

4. Ordentlicher Landesparteitag Nordrhein-Westfalen

am 25. Juni 1977 in Duisburg - Mercatorhalle

Beschlußprotokoll

4. Ordentlige



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Eröffnung und Begrüßung	5
2. Konstituierung des 4. ordentlichen Parteitages	6
3. Beschlußfassung, Tages- und Geschäftsordnung	6
4. Ansprache Willy Brandt	7
5. Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes	8
6. Antragsgruppe A	10
7. Antragsgruppe B	11
8. Antragsgruppe C	12
9. Antragsgruppe D	17
10. Antragsgruppe E	22
11. Antragsgruppe F, G, H, I und J	29
12. Antragsgruppe K	37
13. Wahlen des Landesvorsitzenden	44
14. Schlußwort Johannes Rau	47
15. Delegierten-Fragebogen	50
16. Presseunterlagen	51

Beginn des Landesparteitages: 9.30 Uhr
1. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Rede der stellvertretenden Landesvorsitzenden Antje H u b e r, MdB

»Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Freunde der SPD, liebe Genossinnen und Genossen!«

Ich heiße Sie alle hier auf dem 4. ordentlichen Landesparteitag der SPD herzlich willkommen.

Wir alle freuen uns sehr, daß unser Parteivorsitzender Willy Brandt zu uns gekommen ist, der nachher zu uns sprechen wird. Nochmals herzlich willkommen!

Willkommen heiße ich den Oberbürgermeister dieser Stadt, unseren Freund Josef Krings.

Mein besonderer Gruß gilt allen Abgeordneten des Bundestages und des Landtags aus Nordrhein-Westfalen.

Ganz herzlich begrüße ich den Ministerpräsidenten unseres Landes Heinz Kühn und die sozialdemokratischen Landesminister, unseren Genossen Kurt Gscheidle, Bundesminister für Post und Verkehr.

Recht herzlich möchte ich aber auch begrüßen den ehemaligen Bundesarbeitsminister, unseren Genossen Walter Arendt. Es haben noch mehrere Genossen ihr Erscheinen angekündigt.

Mit großer Freude begrüße ich unter uns internationale Gäste.

Stellvertretend für rund 300.000 Genossinnen und Genossen an Rhein und Ruhr begrüße ich die dreihundert Delegierten und einhundert Ersatzdelegierten.

Mein besonderer Gruß gilt dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, unserem Genossen Emil Brune und der Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Eilfriede Hoffmann aus Düsseldorf.

Ganz herzlich begrüße ich in unserer Mitte Luise Albertz.

Ich heiße besonders herzlich willkommen die Vertreter der Gewerkschaften: unseren Genossen Bert Hartig, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen, unseren Genossen Günter Schröder, Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen sowie den neugewählten Landesverbandsleiter der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen, Horst Günther.

Ich begrüße die Beauftragten der evangelischen und katholischen Kirche des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mein Gruß gilt den Vertretern unserer befreundeten Organisationen und Verbände, insbesondere der Arbeiterwohlfahrt, der Sozialistischen Bildungsgemeinschaft, der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken, den Freunden der Friedrich-Ebert-Stiftung, Infas und der ARE-Werbeagentur sowie den Redakteuren und Gestaltern der »Zeitung am Sonntag«.

Ich begrüße schließlich mit besonderer Freude die so zahlreich erschienenen Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Inzwischen ist die Bundestagsvizepräsidentin, unsere Annemarie Renger, eingetroffen. Annemarie, herzlich willkommen!

Ich darf ein Telegramm, das uns soeben erreicht hat, vorlesen: »Die Arbeiterpartei Bezirk Tel Aviv entsendet Ihre besten Grüße der sozialistischen Schwesterpartei in Nordrhein-Westfalen zum Landesparteitag. Die Arbeiterpartei in Israel steht in diesen Tagen in einem schweren historischen Kampf um die Fortsetzung ihres Weges. Die Partei in Israel wünscht ihren Genossen in der Bundesrepublik einen guten erfolgreichen Parteitag und hofft auf eine Fortsetzung der Freundschaft und des Bündnisses, trotz Gefahren und Prüfungen. Im Namen der Arbeiterpartei Tel Aviv Elijahu Speiser Zur Perlmann«

Wir danken unseren israelischen Freunden für diese Grußbotschaft.

Für uns alle ist es eine traurige Pflicht, liebe Freunde, Genossinnen und Genossen, derer zu gedenken, die für immer von uns gegangen sind.

Stellvertretend für alle Verstorbenen nenne ich den ehemaligen Justizminister unseres Landes, Dr. Dr. Josef N e u b e r g e r, langjähriger Unterbezirksvorsitzender und Landtagsabgeordneter,

den Bundestagsabgeordneten Hermann S p i l l e c k e, ehemaliger stellvertretender Bezirksvorsitzender Niederrhein und langjähriger Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Duisburg,

Josef H e l l e n b r o c k aus Krefeld, Parteisekretär vor 1933, im politischen Widerstand gegen die Nationalsozialisten, KZ-Häftling, langjähriger Unterbezirksvorsitzender, langjähriger Bundestagsabgeordneter,

den Bürgermeister der Stadt Lünen, Karl M a r s i s k e, der in Ausübung seiner Amtspflicht einem Verkehrsunfall zum Opfer fiel, langjähriger Vorsitzender des Ortsvereins Lünen-Brambauer-Süd,

Julius B u c h r ö d e r, der wie Josef Neuberger und Josef Hellenbrock während des Dritten Reiches mehrfach verhaftet und misshandelt und nach dem Kriege als politisch Verfolgter anerkannt worden ist. Er gehörte mit zu den Genossen der ersten Stunde, die unmittelbar nach dem Kriege den Unterbezirk Recklinghausen wieder neu ins Leben gerufen haben.

Peter R o t h e n aus Bielefeld, der der Landeskontrollkommission in zwei Wahlerioden angehört hat,

den Landrat des Kreises Herford und langjährigen Unterbezirksvorsitzenden Ernst A l b r e c h t, Mitglied des Bezirksvorstandes Ostwestfalen-Lippe,

Willi W e m h ö n e r, Fraktionsvorsitzender im Rheinisch-Bergischen Kreis und

Michael H i n z, langjähriger Bürgermeister in Bonn.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Anwesende,

die Organisationsgliederungen sind am 18. Februar dieses Jahres erstmals über unseren heutigen Landesparteitag informiert worden. Die Einberufung ist am 23. März 1977 erfolgt und am 3. Juni dieses Jahres haben wir für heute eingeladen.

Ich stelle fest, daß dieser 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Aller Teilnehmern liegen die Parteitagsunterlagen vor. Neben Tages- und Geschäftsordnung sind dies

der Tätigkeitsbericht des SPD-Landesvorstandes im Berichtszeitraum September 1975 bis Juni 1977,

die Anträge und Entschließungen mit einer Stellungnahme der Antragskommission,

die Dokumentation des SPD-Landesvorstandes zur Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen,

die Daten - Fakten - Argumente zur kooperativen Schule - Orientierungsstufe, ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Schulwesen,

der Entwurf der Wahlplattform zu den Europawahlen, verabschiedet vom Bund der sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft mit dem Titel »Sozialdemokraten auf dem Weg nach Europa«,

um die wichtigsten zu nennen.

Die Landesorganisation der SPD von Nordrhein-Westfalen besteht nunmehr acht Jahre. Der heutige 4. Landesparteitag hat von allen das bisher stärkste Interesse in der Öffentlichkeit gefunden. Dieses Interesse gilt insbesondere der Wahl des neuen Vorsitzenden, der unter zwei Kandidaten gewählt wird, von denen man viel für unser Land und unsere Partei erwartet und deren Namen beide in der Diskussion um die Ministerpräsidentennachfolge 1980 eine Rolle spielen - so wenig diese Frage mit der heutigen Entscheidung allein schon beantwortet werden kann. Zum ersten Mal gibt es bei uns zwei Kandidaten für das Amt des Landesvorsitzenden und keine Empfehlungen der Bezirke für diese Wahl. In einigen Kommentaren hat es so geklungen, als würde unsere Partei dadurch in Schwierigkeiten gestürzt, in Wirklichkeit sind wir stolz darauf, daß wir mehrere befähigte Leute für dieses Amt besitzen und auch darauf, daß unsere beiden Freunde Friedhelm Farthmann und Johannes Rau hier demokratisch antreten und auch eine Niederlage nicht scheuen.

Die Arbeit, die auf den neuen Vorsitzenden und seinen neugewählten Vorstand wartet, ist hart. Nordrhein-Westfalen als volkreichstes Land der Bundesrepublik mit seinen industriellen Ballungszentren an Rhein und Ruhr ist eine Region, in der die politischen Entscheidungen von ganz besonderem Gewicht sind. Vor einem 3/4 Jahr erst ging hier der letzte Wahlkampf zu Ende, härter als die vergangenen - mit Filzokratieschreien mangels Programmalternativen und mit einseitig gepachteter Liebe zu Deutschland, die alles umhüllte, nur nicht enthüllte, was die CDU in ihrem Namen nun eigentlich machen wollte und neun Monate nach der Wahl nun eigentlich machen will - in der Friedenspolitik zum Beispiel oder mit ihrem umstrittenen Arbeitsmarktprogramm.

Das Wahlergebnis indes - knapper als früher - und die Schwierigkeiten der ersten Monate nach der Wahl zeigen, daß das Vertrauen in unsere Partei, die SPD, sich nicht ungeschmälert erhalten hat. Verdrossenheit bei vielen Bürgern folgte Niedergeschlagenheit in den eigenen Reihen. Auf der Suche nach den Gründen stoßen wir besonders auf drei:

1. Eine gute Leistungsbilanz - und die haben wir nachgewiesen - wird für die Vergangenheit honoriert; für die Zukunft, um welche es bei der Wahl geht, werden Perspektiven gefragt und auf ihren Hoffungsgehalt abgeklopft. Und da muß die Umstellung auf die schwierigen Zeiten verminderter Zuwächse und höherer Arbeitslosigkeit und von Sparnotwendigkeiten erst verkräftet werden - so wenig dies alles auf das Konto der bundesdeutschen Regierung oder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen geht.
2. Der zweite Grund sind die verspäteten Diskussionen über wichtige politische Fragen. Die Bürger haben das Gefühl, daß über Kostendämpfung, über Kernenergie, über kooperative Schule z. B. eigentlich hätte schon mehr und schon länger geredet werden sollen - offen mit ihnen geredet werden müssen - genauso wie jetzt über Arbeits- und Ausbildungsplätze geredet werden muß.
3. Der dritte Grund ist das Erscheinungsbild der SPD in der Öffentlichkeit mit seinen Ausfransungen rechts und links und sich häufenden Geschichten von kleineren und größeren Posteninhabern.

Heute auf diesem Parteitag werden wir über dies alles reden. Das, was wir durchgemacht haben, war ein Lernprozeß, der nunmehr, wenn die SPD als führende Kraft in Bund und Land überleben will, positiv genutzt werden muß. Dieser Landesparteitag findet nur wenige Monate vor dem Bundesparteitag statt. Die Ergebnisse unserer heutigen Diskussion werden vielfach in den Bundesparteitag einfließen. Und so mag es gestattet sein, ein paar Eingangsbemerkungen ohne Begrenzung auf die reine Landespolitik zu machen.

Demokratie, so hat Gustav Heinemann einmal gesagt, setzt die grundsätzliche Aufklärbarkeit des Bürgers voraus. Also hat der Bürger ein Recht, von denen, die an den Schaltstellen der Politik sitzen und schon allein kraft Amtes über mehr Informationen verfügen, über seine konkrete Situation aufgeklärt zu werden. Aufgeklärte Bürger - und nur sie - erwarten andererseits von den Politikern keine Patentrezepte in Fragen, die nicht auf Anhub zu lösen sind. Und solche Fragen gibt es jetzt mehr als früher.

Die Bürger wollen weder Zweckpessimismus noch Schönfärberei, sondern Orientierung und glaubwürdige Führung. Dazu gehört das hautnahe Eingehen auf die wirklichen Probleme der Menschen. Inzwischen haben alle begriffen, daß die seit der Ölkrise veränderten Handelsbedingungen der Welt uns kleinere gesamtwirtschaftliche Zuwachsraten und dadurch auch Arbeitslosigkeit und damit das Problem beschert haben, daß man jetzt die politischen Prioritäten eben nicht mehr allein durch die richtige Verteilung des Zuwachses befriedigen kann.

Unsere Öleinfuhr, um nur dieses eine Beispiel zu nennen, hat von 1973 bis einschließlich 1976 in Preisen um 135 % zugenommen, mengenmäßig aber nur um 3 %.

Daran, aber nicht nur daran kann man ablesen, wieviel mehr industrielle Güter, und zwar hochspezialisierte Waren, die trotz unseres Kostenniveaus auf dem Weltmarkt eine Chance haben, wir künftig für die Kompensation unserer Rohstoffarmut liefern müssen. Und dabei haben wir vor

wenigen Jahren noch auch in diesem Lande die Kohle aus der damaligen Augenblickssituation heraus gering geachtet.

Andererseits - und das muß uns davor bewahren, unsere eigenen Probleme durch unnötige, ja sogar sträfliche Schwarzmalerei zu vergrößern - war das Brutto sozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1976 16.730,- DM. Es stieg dank kluger Wirtschaftspolitik in den letzten acht Jahren um rund 81 Prozent und ist heute rund 83 mal höher als das Brutto sozialprodukt pro Kopf in dem schwarzafrikanischen Land Guinea, rund 21 mal höher als in Algerien, rund 68 mal höher als in Indien, rund 3 mal höher als in der Sowjetunion und rund 2 1/4 mal höher als in der DDR.

Die Zuwächse Europas waren im letzten Jahr dreimal so hoch wie die Einkünfte aller Ölstaaten zusammen. Und das soziale Netz der BRD ist dank unserer Anstrengungen besser als irgendwo auf der Welt. Dreiviertel unserer Bürger bestätigen in Umfragen, daß es ihnen gut und sehr gut geht. Nur wenige finden, es geht ihnen schlecht. Sorge erfüllt indes mit Blick auf die weitere Zukunft. Sorge, ob der Arbeitslosigkeit wirksam begegnet werden kann; ob die Kinder eine sichere Bildungs- und Ausbildungschance haben; ob die Energiefrage befriedigend gelöst werden kann; ob genügend Gerechtigkeit bei knapperen Mitteln durchgesetzt wird; Sorge überhaupt, ob schließlich die Parteien in der Lage sind, den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Hier setzen unsere Aufgaben als Partei an. Aufgaben, die sich ganz zwangsläufig in längerfristige Ziele und kurzfristige Möglichkeiten gliedern. Und da scheinen mir vier Punkte wesentlich:

1. Die Partei, unsere Partei, muß weiterhin große Ziele haben. Aus diesen lebt sie, schöpft sie ihre Kraft. Aber sie muß auch fähig sein, diese in kleinen Schritten beharrlich zu verwirklichen und offen, verständlich und häufig mit dem Bürger darüber zu reden. Unsere Partei will die veränderte, die humane Welt von morgen. Aber sie darf den realen, den objektiv begrenzten Spielraum von heute nicht so gering achten, daß sie darüber die Macht, und das heißt jede Realisierungschance, verliert.
2. Die Partei muß die Regierung kritisch stützen. Sie ist nicht bloß zum Jubeln da. Aber sie darf bei aller Kritik nicht vergessen, daß dies ihre eigene, aus ihr selbst hervorgegangene Mannschaft ist, die sich mit den anderen Parteien im Dauerkampf um das Vertrauen der Bürger befindet und die in einer Koalition nur den mit einer anderen Partei vereinbarten Teil des sozialdemokratischen Programms verwirklichen kann. Die Partei muß ihrer Regierung, gleich ob in Bund oder Land, mit konstruktiver Kritik, d. h. mit realistischen Vorschlägen helfen, das eine oder andere Problem besser zu lösen. Patentlösungen hat im Alleingang keiner parat. Aber die Partei darf vor lauter Kritik die Leistungen und Bemühungen unserer Regierungen (z. B. jetzt das Investitions- und die Arbeitsmarktprogramme, das Kostendämpfungspaket) nicht unter den Scheffel stellen und den Kampf mit dem politischen Gegner darüber vergessen.
3. Die Partei darf - so gewählt - Ämter im Auftrag des Bürgers vergeben. Aber sie muß diese Ämter so unter Kontrolle halten, daß ihre Wahrnehmung auch dem Bürger und nicht vornehmlich dem Amtsinhaber nutzt. Unbeschadet der korrekten Prüfung des Einzelfalls muß die SPD sich schnell und deutlich von allen distanzieren, die ihrem Amte keine Sorgfalt widmen, unkorrekt handeln oder es zum eigenen Vorteil mißbrauchen.
4. Die SPD als Mitgliederpartei mit mehr als 1 Million eingeschriebenen Genossinnen und Genossen muß bereit sein zu einer breiten innerparteilichen Diskussion. Aber sie muß dennoch unverwundbar bleiben. Mitglieder und Wähler, die die SPD in den letzten Jahren in großer Zahl gewonnen hat - so viele wie noch nie zuvor in ihrer Geschichte - müssen sicher sein können, daß das ihre Entscheidung letztlich bestimmende Grundsatzprogramm noch ungeschmälert trägt.

Der Bürger schaut auf seine Regierung und wägt sie gegen das Bild, das die Opposition im Parlament ihm gleichzeitig bietet. Aber der Bürger schaut auch auf die Parteien - auf unsere Partei. Er registriert, was wir diskutieren, aber auch, wie wir miteinander umgehen. Wer eine humane Welt schaffen will, kann nicht glaubwürdig sein, wenn er nicht - trotz aller Diskussionen in der Sache - auch Humanität bei sich selbst praktiziert.

Wir Sozialdemokraten sind stolz auf die nach über hundertjähriger Tradition noch immer unveränderten Grundziele Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und auch auf die Erfolge, die wir in ihrem Namen in langen Jahren erkämpft haben.

Stark waren wir Sozialdemokraten aber immer besonders dann, wenn eine größere innere Verbundenheit uns zu einer über das ganze Land verbreiteten lebendigen Gemeinschaft zusammengehalten hat, der Gemeinschaft derer, die sich in der Demokratie für die Freiheit engagieren und soziale Verantwortung praktizieren wollen. Sozialdemokraten leben nicht nur aus dem Verstand, sondern auch aus dem Herzen. Denn anders kann kein Mensch eine neue, eine bessere Welt schaffen.

In diesem Sinne erkläre ich mit einem herzlichen Glückauf den 4. ordentlichen Landesparteitag für eröffnet.

Rede des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg, Josef K r i n g s

»Liebe Genossinnen und Genossen!

Als Duisburger Oberbürgermeister möchte ich Euch ganz herzlich begrüßen im Namen der Stadt Duisburg, im Namen des Unterbezirks Duisburg, im Namen der SPD-Ratsfraktion und erspare Euch damit schon drei Begrüßungsreden.

Ihr tagt hier in der Mercatorhalle, in der Karajan schon einmal dirigierte, in der es aber auch Boxkämpfe gibt, gelegentlich, ich hoffe, daß die heutige Veranstaltung dem Karajan näher steht als den Catcherturnieren.

Da ich ordentlicher Delegierter bin, will ich, muß ich mich sogar sehr kurz fassen. Ich will dies sagen: Genossinnen und Genossen, als Kommunalpolitiker kann ich gar nicht verhehlen, daß ich den Wochenendkonferenzen mit riesiger Sorge immer entgegen sehe. Masochismus geht um. Und was Kommunalpolitiker, SPD-Mitglieder in den Betrieben am Ort während der Woche an Vertrauen schaffen, das ist oft am Wochenende zerstört. Und gerade vor diesem Hintergrund der letzten Konferenzen sage ich auch als Duisburger Oberbürgermeister herzlichen Dank Friedhelm Farth-

mann und Johannes Rau für ihren fairen Konkurrenzkampf, den sie geführt haben. Dieser Wettkampf hat uns nicht belastet, sondern beflügelt.

Genossinnen und Genossen,

Ihr tagt in einer Stahlstadt. Ihr tagt in einer Hafenstadt. Für den amtierenden Landesvorsitzenden und für den zukünftigen Landesvorsitzenden habe ich ein Steuerrad mitgebracht. Ich hoffe sehr, daß der Kapitän den Kurs weiß und den Kurs hält, dann steht auch die Mannschaft dahinter!«

Rede des Vorsitzenden des Bezirks Niederrhein, Hans Otto B ä u m e r, MdL

»Meine Damen und Herren, liebe Freunde, liebe Genossinnen und Genossen,

der Bezirk Niederrhein weiß es zu schätzen, daß der Landesvorstand wieder einmal einen Landesparteitag in seine Region einberufen hat.

Im Vorfeld des Landesparteitages 1977 haben wir keine Initiative zur Reorganisation des Landesverbandes ergriffen: Ein gebranntes Kind scheut das Feuer. Trotzdem soll jeder Delegierte wissen, daß wir entscheidenden Wert darauf legen, die Arbeit des Landesverbandes zu unterstützen. Das heißt nicht, daß wir uns befehligen werden, Vorschläge des Landesvorstandes ungeprüft zu übernehmen. Vielmehr wird es darauf ankommen, daß alle vier Bezirke mehr noch als bisher mit dem Landesverband kooperieren, ihn zu Vorlagen ermutigen und dann sorgfältig abgestimmte Beschlüsse in Aktivitäten umsetzen.

Die Menschen an Rhein und Ruhr haben allesamt nur dann die größtmögliche Chance, ihre Interessen in Bonn durchzusetzen, wenn es uns gelingt, Meinungsverschiedenheiten auf einen gemeinsamen Nenner zu reduzieren. Erst dann, dann aber mit dem ganzen Gewicht des gesamten Landesverbandes, können wir ein Höchstmaß an Einfluß auf die Politik in allen parlamentarischen Ebenen von Duisburg über Düsseldorf bis Bonn garantieren.

Angesichts solcher Anforderungen sind Personalentscheidungen nicht unwichtig, im Gegenteil, aber mit Sicherheit sind sie nicht allein ausschlaggebend.

Allen Delegierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Arbeit!«

2. KONSTITUIERUNG DES 4. ORDENTLICHEN LANDESPARTEITAGES

a) Wahl des Präsidiums

Fritz Bergmann	Landesvorstand
Anke Brunn	Bezirk Mittelrhein
Jürgen Büsow	Bezirk Niederrhein
Waltraud Lauer	Unterbezirk Duisburg
Rudolf Salmen	Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Richard Winkels	Bezirk Westliches Westfalen

b) Wahl der Mandatsprüfungskommission

Max Archimowitz	Bezirk Niederrhein
Hans Kalkbrenner	Bezirk Mittelrhein
Karl Mirus	Bezirk Westliches Westfalen
Rainer Verhoeven	Bezirk Westliches Westfalen

c) Wahl der Wahlkommission

Max Archimowitz	Bezirk Niederrhein
Hans Kalkbrenner	Bezirk Mittelrhein
Karl Mirus	Bezirk Westliches Westfalen
Rainer Verhoeven	Bezirk Westliches Westfalen

Helfer:

Dieter Aderhold	Bezirk Westliches Westfalen
Günter Essen	Bezirk Niederrhein
Arno Küveler	Bezirk Mittelrhein
Dieter Meurer	Bezirk Mittelrhein
Reinhard Pauk	Bezirk Westliches Westfalen
Wilfried Ruschhaupt	Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Horst Steinkühler	Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Jürgen Vormbrock	Bezirk Niederrhein

Der Landesparteitag wählte einstimmig die vorgeschlagenen Mitglieder des Präsidiums und der Mandatsprüfungskommission und Wahlkommission und bestätigte die Helfer der Wahlkommission.

3. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER TAGESORDNUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG

Die Tagesordnung und Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen.

a) TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Konstituierung des 4. Ordentlichen Landesparteitages
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - c) Wahl der Wahlkommission;
3. Beschlußfassung über
 - a) Tagesordnung
 - b) Geschäftsordnung;
4. Ansprache des Parteivorsitzenden Willy B r a n d t, MdB;
5. Tätigkeitsbericht über die Arbeit
 - a) des Landesvorstandes, der Landtagsfraktion und der Landesregierung
Berichterstatte: Werner F i g g e n, MdL;
 - b) der Landeskontrollkommission
— Aussprache —;
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission;
7. Behandlung der Anträge und Entschlüsse;
8. Wahlen
 - a) des Landesvorsitzenden
 - b) der stellvertretenden Landesvorsitzenden
 - c) der Beisitzer
 - d) eines Mitglieds für den Parteirat
 - e) der Landeskontrollkommission;
9. Schlußwort.

b) GESCHÄFTSORDNUNG

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die in den Bezirken gewählten Delegierten und die Mitglieder des Landesvorstandes.
2. Der Landesparteitag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind.
3. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
4. Die Wahlen erfolgen gemäß der Satzung (§§ 6 und 9) des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen durch den Landesparteitag mittels Stimmzettel in getrennten Wahlgängen. Hintereinander werden gewählt: der Landesvorsitzende, die stellvertretenden Landesvorsitzenden in besonderen Wahlgängen, die Beisitzer, das Mitglied des Parteirats sowie die Mitglieder der Landeskontrollkommission. Im übrigen gilt die Wahlordnung der Partei.
5. Fristgerecht eingereichte Anträge von Organisationsgliederungen für den Landesparteitag sowie Anträge von Bezirksparteitagen werden vom Landesparteitag behandelt. Der Landesparteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Behandlung der Initiativanträge. Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlaß gestellt werden, der vor Ende der Antragsfrist (14. Mai 1977) nicht absehbar war. Antragschluß für Initiativanträge ist der 25. Juni 1977, 11.00 Uhr. Initiativanträge zum Landesparteitag bedürfen der Unterstützung von 30 Delegierten aus zwei Bezirken.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt fünf Minuten.
7. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort; die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Berichterstatter können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt fünf Minuten.
10. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
12. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen: 25. Juni 1977, 12 Uhr.

4. ANSPRACHE DES PARTEIVORSITZENDEN WILLY BRANDT, MdB — Redeauszug —

Hinter uns liegt eine wichtige Woche im Bundestag: Es ging um mehr als den Haushalt. Es ging um die Regierung. Die Koalition hat ihre Probe bestanden. Dies kann und sollte der Übergang sein zu einem Arbeitsabschnitt, der nicht mehr gekennzeichnet ist durch Pessimismus und Resignation.

Unsere Bundesrepublik wird nicht nur anständig, sondern mit Erfolg regiert. Bei allen Sorgen müßte dies viel deutlicher gemacht werden. Erst wenn unsere Lage richtig erkannt wird, können wir den Weg nach vorn vernünftig abstecken.

Der Bundeskanzler kann sich auf seine Partei verlassen. Unsere Loyalität gilt der Regierung; sie gilt natürlich zugleich der eigenen Partei. Unser sozialdemokratisches Profil muß deutlich bleiben - aber so, daß uns die Menschen verstehen. Für unsere Identität als Partei des Godesberger Programms zu ringen, ist nicht immer leichtgefallen. Wir dürfen nicht nachlassen, weil diese unsere SPD nichts mehr wäre, wenn sie nicht bliebe, was sie sein soll: Partei des Volkes, der Freiheit und der gesamtstaatlichen Verantwortung.

Es ist wichtig, daß der Mißbilligungsantrag am geschlossenen Votum der Koalition gescheitert ist. Es ist nicht minder wichtig, daß der Bundeshaushalt unbeschädigt beschlossen wurde. Und daß gestern auch - gegen die Ängste der CDU - die notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenversicherung und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen verabschiedet werden konnten.

Wir haben Herrn Kohl im Bundestag gesagt: Er sollte sich mal etwas mehr in unseren Nachbarländern umhören, dann würde er vielleicht etwas anders reden. So, wie Strauß und Kohl gegenwärtig reden, müssen sie sich vorhalten lassen: Sie sind die Vorsitzenden von Parteien der Irreführung und der großen Irrtümer.

Es ist gut, wenn wir uns merken: Die CDU hat unter dem Druck der CSU sogar gegen den Verteidigungshaushalt gestimmt. Beide zusammen haben bei den Steuervorlagen auch alles das abgelehnt, wofür sie sich vorher in den Ausschüssen ausgesprochen hatten. Sie hätten im Bundestag vermutlich auch für die Abschaffung der Kirchensteuer gestimmt, wenn sie gemeint hätten, der Bundesregierung damit Schwierigkeiten bereiten zu können. Wer einem so kümmerlichen Opportunismus frönt, soll sich nicht als Retter des Vaterlandes aufspielen.

Zu Beginn dieser Woche hat es ärgerliche Schlagzeilen über einige von uns gegeben, die herausgehobene Verantwortung tragen. Wer auf der AFA-Bundeskonzferenz in Saarbrücken war, wird mir zustimmen, daß dies zu vermeiden gewesen wäre.

Wir werden morgen noch einmal im Parteivorstand darüber sprechen und sind uns im übrigen einig, daß es zur Regierungsverantwortung aus innen- und außenpolitischen Gründen keine vernünftige Alternative gibt. Flucht in die Opposition ist das ebenso wenig wie Gerede über eine große Koalition. Auch die sommerlichen Temperaturen können uns nicht dazu einladen, diesem auf unser Land abgewandelten Ungeheuer von Loch Ness irgendwelche Beachtung zu widmen.

Was die Schlagzeilen angeht: Wir beeinflussen sie nur bedingt. Wo völlig falsche Eindrücke erweckt werden, kann ich auch künftig nicht darauf verzichten, die Dinge zurechtzurücken. Aber ich stimme all denen zu, die von den Genossen an der Spitze nicht weniger Einordnung erwarten als sie sich selbst abverlangen.

Unter den gegebenen Bedingungen können wir unserer gesamtpolitischen Aufgabe nur gerecht werden, wenn unsere parlamentarische Aktionsfähigkeit keinen Schaden leidet. Wir sind auf Geschlossenheit angewiesen. Dies gilt nicht nur, aber vor allem für Bonn.

Es hat wenig Sinn, wegen des Streits über die Steuervorlage nachträglich ein Scherbengericht zu veranstalten. Für mich ging und geht es nicht um mangelndes Verständnis für die vorgebrachten sachlichen Bedenken. Aber ich habe bedauert, daß die übergeordneten Gesichtspunkte nicht von allen akzeptiert worden sind. Wenn bei der Abstimmung die Zahlen zugunsten der Koalition nicht gestimmt hätten, wären wir womöglich in einer ähnlichen Lage gelandet wie beim Scheitern der Regierung Müller im Frühjahr 1930. Im übrigen hoffe ich, daß alle Beteiligten aus dem gelernt haben oder lernen werden, was im Zusammenhang mit dem Steuervorgang deutlich geworden ist. Denn wenn man, wie ich, die Geschlossenheit aus übergeordneten Gründen an die Spitze stellt, wird man doch auch die inhaltlichen Fragen und die Ausgewogenheit zwischen den Vorstellungen der Koalitionspartner weiterhin nicht vernachlässigen dürfen.

Wir sind auf dem Wege zu unserem Bundesparteitag in Hamburg. Ich will die Aufmerksamkeit auf vier der dort anstehenden Themen lenken.

1. An erster Stelle rangieren die miteinander verbundenen Fragen des Wachstums, der Energieversorgung, der Beschäftigung. An den Gedanken, wir hätten mit Dauerarbeitslosigkeit zu leben, dürfen und werden wir uns nicht gewöhnen. Ich bin dafür, daß über Beschäftigungspolitische Probleme ohne Scheuklappen diskutiert wird. Wenn Mittel und Methoden, die bisher angewendet worden sind, sich als nicht zureichend erweisen, dann müssen neue Vorschläge jedenfalls unvoreingenommen geprüft werden. Die Arbeitnehmer und die jungen Menschen erwarten praktisches Bemühen um neue Arbeitsplätze, nicht doktrinäres Schattenboxen.
2. Europa ist ein anderes, immer wichtigeres Thema: Wir wollen ein Europa mit einem menschlichen Gesicht und einem sozialen Inhalt für alle seine Bürger. Das ist mehr als das Europa der Regierungen und Institutionen, der Bürokratien und Konzerne. Dies muß zum Europa der Arbeitnehmer werden mit ihren sozialen und demokratischen Rechten. Wenn Strauß sagt, freies Europa oder Volksfront-Europa, dann sage ich: Das ist nicht die Alternative, sondern die Wahl steht zwischen der europäischen Zusammenarbeit, wie wir sie wollen, oder der Isolierung der Bundesrepublik von Europa, wie die Rechte sie heraufbeschwört. Mit wem wollen Leute wie Strauß eigentlich Europa bauen! Die können doch nicht warten wollen, bis Franco wieder aufersteht aus seinem Grab! Oder bis die Obristen in Athen wieder an der Regierung sind!

Wir haben den Vormarsch der demokratischen Kräfte im Süden unseres Kontinents erlebt. Wir bleiben ihnen solidarisch verbunden. Sozialdemokraten, demokratische Sozialisten haben in Spanien und anderswo immer wieder gezeigt, daß sie über Freiheit nicht nur zu reden, sondern den Buckel hinzuhalten verstehen.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit allen gewachsenen demokratischen Kräften Europas. Wir bereiten uns auf die Direktwahlen zum Europäischen Parlament mit den Sozialdemokraten in den anderen Ländern der Gemeinschaft vor. Es ist nicht sicher, daß es zu solchen Wahlen schon im nächsten Jahr kommt. Aber sicher muß sein, daß ein solches Parlament auch etwas zu sagen bekommt.

3. Im Kampf um den Frieden dürfen wir nicht lockerlassen:
 - die Politik der Entspannung muß beharrlich fortgeführt werden
 - keine Falschmünzerei mit Menschenrechten
 - einseitiger Rüstungsabbau ist für uns nicht möglich, aber an gemeinsamen Bemühungen sind wir vital interessiert
 - unsere Antworten auf den Nord-Süd-Konflikt erhalten größere Bedeutung.
4. Fragen der Parteiorganisation werden ebenfalls in Hamburg eine Rolle spielen: Darunter die Frage unserer Maßstäbe für Träger öffentlicher Verantwortung und die Vermeidung unzweckmäßiger Ämterhäufung.

Niemand in der Partei darf bereit sein, die Solidarität für das gemeinsame politische Ziel zu beeinträchtigen. Vor einigen Wochen haben wir im Parteivorstand an die Regeln erinnert, die eingehalten werden müssen, damit wir den Weg der Klärung und Konsolidierung erfolgreich fortsetzen können.

Integration und Identität: Wer den Weg unserer grundsätzlichen Beschlüsse nicht mitgehen kann, der braucht dies nicht zu tun. Es gibt in unserer Partei keine Denkverbote. Aber wer in der SPD andere als sozialdemokratische Grundpositionen vertreten will, für ihn ist der richtige Platz dann nicht innerhalb, sondern außerhalb der SPD.

Die Partei müßte von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie nicht verstünde: Das Bündnis, das wir zu schließen haben - das muß doch ein Bündnis sein mit hunderttausenden von Arbeitnehmern, die das letzte Mal entweder nicht zur Wahl gegangen sind oder CDU gewählt haben.

Das ist unsere Bündnisfrage und nicht ein Techtelmechtel mit Gruppen, deren Anhang auf den Bruchteil eines Prozents beschränkt ist.

Wer sich auf der anderen Seite als Gegner des demokratischen Sozialismus erklärt, der hat den Boden des Godesberger Programms verlassen. Und die SDU-Sektierer sind ohnehin objektiv ein Instrument in der Hand der Strauß'schen Strategie. Jede Art der Forderung ist selbstverständlich unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur SPD.

Niemand wird von mir erwarten, daß ich hier auch nur die leiseste Andeutung in Richtung Rau/Farthmann oder Farthmann/Rau mache. Allerdings habe ich mich gefreut, daß es im Vorfeld dieses Parteitages fair zugegangen ist. Das läßt für die weitere Arbeit hoffen. Wir haben immer noch schwierige Zeiten vor uns, und von NRW hängt weiterhin viel ab.

Mein herzlichster Dank und meine guten Wünsche gelten unserem Freund Werner Figgen.

Wenn dieses Jahr zu Ende ist, kann die SPD wieder erheblich besser dastehen. Wir haben für die Entscheidungen des nächsten Jahres alle Chancen, wenn wir sie jetzt nutzen.

Diese Partei muß neben dem harten Tagesgeschäft immer wieder auf sich selbst zu hören verstehen und ihre eigene Melodie selbst wahrnehmen, um sie weitertragen zu können. Es hat nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Gefühl der Menschen zu tun, daß wir das weiterführen, was die deutsche Arbeiterbewegung sich vorgenommen hatte, um das Leben

menschlicher zu gestalten, um den Menschen selbst mehr wirkliche innere Freiheit zu geben. Nicht eine solche Freiheit, die man an die Brust drückt, bis sie erstickt, sondern eine solche, die sich mit dem Mut zusammen tut, für die Demokratie zu streiten und für sie notfalls auch ein Risiko auf sich zu nehmen.

Vor einem Jahrzehnt sind wir angetreten, den Frieden sicherer zu machen und unser Land im Inneren zu erneuern. Das ist unsere große Verantwortung und wir stehen dazu: Die SPD bewahrt ihre Identität als Volkspartei des Godesberger Programms; als Partei der breiten Schichten; die SPD hält fest an ihrem Regierungsauftrag; sie wird die eigene Konsolidierung erfolgreich durchsetzen. Dafür erblicke ich die solidarische Mitarbeit aller Sozialdemokraten und dafür werbe ich um die Hilfe aller Bürger, die mit uns auch in Zukunft eine Politik der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für unser Land gestalten wollen.

5. TÄTIGKEITSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES LANDESVORSTANDES, DER LANDTAGSFRAKTION UND DER LANDESREGIERUNG

A) Berichterstatter: Werner F i g g e n, MdL

Gut eineinhalb Jahre sind seit dem 3. ordentlichen Landesparteitag von Mönchengladbach vergangen.

In diese Zeit fielen die Bundestagswahl und die Nachwahl zu einigen Kommunalparlamenten. Bei allen Wahlen haben sich die Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen bewährt. Wir mußten zwar Minuspunkte einstecken - was ich nicht verharmlosen will -, mit unterdurchschnittlichen Verlusten konnten wir jedoch als stützender Pfeiler für die Gesamtpartei fungieren.

Die Parteiorganisation in NRW hat bei diesen Wahlen einmal mehr bewiesen, daß sie beweglich ist, daß sie funktioniert. Es gelang ihr nicht nur, programmatische Konzepte schnell und effektiv in Aktionen umzusetzen, sie entwickelte auch neue Ideen, die über die Grenzen des Landesverbandes hinaus Beachtung und Zustimmung fanden.

Ich nenne in diesem Zusammenhang die »Zeitung am Sonntag« (ZAS), die in einer Auflage von 2,2 Mio. Exemplaren an den vier Sonntagen im September kostenlos in 39 Unterbezirken Nordrhein-Westfalens verteilt wurde. Die ZAS war für uns ein voller Erfolg, und ich meine, wir sollten uns Gedanken machen, wie wir dieses Instrument auch in kommenden Wahlkämpfen einplanen können.

Die ZAS gab uns die Möglichkeit, im Wahlkampf verstärkt uns wichtige erscheinende Themen anzuschneiden und den Bürgern die sozialdemokratischen Positionen hierzu zu verdeutlichen. Daß die ZAS dennoch kein trockenes Parteiblätchen wurde, sondern eine flott aufgemachte, gut lesbare Zeitung - informativ, unterhaltsam, aktuell -, ist ein Verdienst der Redakteure und der für das Redaktionskonzept Verantwortlichen. Das Projekt wäre nicht möglich gewesen ohne den unermüdeten Einsatz der vielen tausend ehrenamtlichen Helfer, die die ZAS pünktlich jeden Sonntagvormittag verteilen. Allen Helfern, die bei der ZAS mitarbeiteten, - ob im organisatorischen, redaktionellen oder vertriebstechnischen Bereich - möchte ich nochmals meinen herzlichen Dank sagen.

Liebe Genossinnen und Genossen, trotz vieler Unkenrufe, die der Wahl von Mönchengladbach folgten, hat sich der Landesvorstand in den zurückliegenden Jahren als ein leistungsfähiges Gremium erwiesen, das - in enger Kooperation mit Landtagsfraktion und Landesregierung - Akzente für eine sozialdemokratische Landespolitik setzte. Daß im Berichtszeitraum auch die Zusammenarbeit mit den Bezirken gut klappte, war mitentscheidend für das gute Arbeitsklima.

Wenn es also bei uns geklappt hat, dann hat es **trotz** einiger Reibungen, **trotz** einiger weniger menschlich enttäuschenden Winkelzüge, dann hat es **trotz** einiger weniger Eitelkeiten geklappt.

Ich meine, die Solidarität der Sozialdemokratischen Partei in unserem Land hat sich bewährt. Freilich muß ich dem einen oder anderen Genossen an dieser Stelle etwas ins Parteibuch schreiben: Solidarität und Solidität haben etwas miteinander zu tun - besonders in unserer Partei.

Laßt mich jetzt etwas sagen zum landespolitischen Geschehen seit der Regierungsbildung im Jahre 1975. Aus Zeitgründen möchte ich mich auf wenige Sätze beschränken; ich verweise im übrigen auf den Abschnitt im Tätigkeitsbericht, der »Sozialdemokratische Politik in NRW« behandelt.

Schwerpunktaufgaben für die 8. Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen Landtags waren und sind - ich darf zitieren: »Die Sicherung der Arbeitsplätze und die Sicherung der Wirtschaftskraft bei ausgeglichener wirtschaftlicher Entwicklung des Landes und bei gesunden Umweltbedingungen« und an zweiter Stelle: »Die Sicherung der Zukunft unserer Jugend in Schule, Bildung und Beruf«.

Landtagsfraktion und Landesregierung haben große Anstrengungen unternommen, um die Arbeitslosigkeit abzubauen. Nordrhein-Westfalen hat sich nicht nur wie die anderen Bundesländer mit seinem finanziellen Anteil an den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung beteiligt, sondern diese Maßnahmen durch eigene Programme ergänzt. Der Sicherung der Ausbildung und Arbeitsplätze für Jugendliche galt ein ganzer Katalog von Maßnahmen, der teilweise schon in die Praxis umgesetzt wurde, teilweise noch vor der Realisierung steht. Ich will nicht verhehlen, daß uns das Ergebnis unserer Bemühungen, vor allem der großen finanziellen Anreize, noch nicht befriedigen kann. Wir werden überlegen müssen, ob und welche Auflagen wir künftig an die Gewährung von Förderungsmitteln knüpfen müssen, um zu erreichen, daß die Wirtschaft die Steuer Mittel auch tatsächlich zur Erhaltung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze einsetzt und nicht, um Arbeitsplätze wegzurationalisieren.

Genossinnen und Genossen, noch einige Bemerkungen zur Energiepolitik. Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 12. Mai dieses Jahres ein klares Bekenntnis zu unseren eigenen Primärenergiequellen abgegeben. Das war und ist richtig. Die Landesregierung wird den Bau von Kohlekraftwerken zielbewußt vorantreiben. Auch das ist die richtige Konsequenz.

Die Landesregierung setzt die Sicherung unserer Bürger vor die Nutzung der Kernenergie. Es genügt ihr nicht - wie Heinz Kühn in der Regierungserklärung betonte -, daß für die Lagerung von Atommüll erst ein Antrag gestellt wird; die Landesregierung fordert die Erteilung der ersten Teilerleichterungsgenehmigung, und sie besteht damit gleichzeitig - ich darf zitieren - »auf schärferen Maßstäben als Voraussetzungen der Errichtungsgenehmigung für neue Kraftwerke«. Diese Position kann ich nur voll und ganz unterstreichen.

Genossinnen und Genossen, wir haben vieles vorangetrieben, viele Ungerechtigkeiten abgestellt in den Jahren, in denen wir in Regierungsverantwortung stehen. Dafür zolle ich der Landesregierung unter Heinz Kühn großen Respekt, aber auch Landtagsfraktion und Landespartei, von denen viele Impulse ausgingen und die die Regierung immer loyal unterstützten.

Trotz des bisher Geleisteten bleibt noch vieles zu tun. Wir sehen uns in Gegenwart und Zukunft mit Problemen konfrontiert, die sich vor einigen Jahren noch nicht in der Schärfe abzeichneten, für die es keine Lösungsmöglichkeiten aus der Vergangenheit, keine Patentrezepte gibt. Der Wählerauftrag verpflichtet uns dazu, ohne Ermüdungserscheinungen weiterzuarbeiten, nicht nachzulassen in unseren Bemühungen um Sicherung und Ausbau des freiheitlichen Sozialstaats.

Die Koalition in Düsseldorf arbeitet gut, und sie wird bis 1980 noch einiges in die Wege leiten, ihren Auftrag erfüllen. Von der CDU ist nichts zu erwarten. Sie ist zerstritten über den eigenen Kurs und verwehrt Ablehnung mit Alternative. Ihre Koalition erschöpft sich in der Zurückweisung aller Vorschläge, die von Sozialdemokraten und freien Demokraten kommen. Ich glaube, wir müssen dies der Bevölkerung noch deutlicher machen.

In den vergangenen Monaten haben wir uns unter Wert verkauft. Wir haben durch einige Fehler und Ungeschicklichkeiten bei manchem Wähler Kredit verspielt. Wir haben uns zeitweise selbst im Wege gestanden, einige echte Konflikte durchlebt, uns einige Krisen jedoch auch von außen aufschwätzen lassen. Einige von uns sind schon beinahe in Fatalismus verfallen und haben wie gelähmt auf das nächste Unheil gewartet. Ich muß betonen, daß das, was ich eben sagte, mehr für die Gesamtpartei gilt als für die SPD in Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube, wir sind nun wieder aus der Talsohle heraus. Wir haben wieder Tritt gefaßt und sind dabei, verlorengegangenen Boden wieder gutzumachen. Es war gut, daß wir den Konflikten nicht aus dem Weg gegangen sind, daß wir notwendige Entscheidungen getroffen haben, auch wenn sie unpopulär waren.

Wenn das, was in den vergangenen Monaten passierte, auch seine positiven Wirkungen gehabt hat, dann, indem wir einiges daraus lernten.

Zwei Punkte möchte ich davon herausstellen:

Wir dürfen den hohen moralischen Anspruch, den die Wähler an die Sozialdemokratie stellen, nicht durch einige schwarze Schafe in unseren Reihen ad absurdum führen lassen. Jeder sozialdemokratische Politiker muß sich jederzeit dieser hohen Verantwortung bewußt sein; anderenfalls muß er die Konsequenzen ziehen.

Vergessen wir nicht: es war die moralische Integrität, die viele junge Leute bewogen hat, Sozialdemokraten zu werden. Es war der moralische Anspruch, der viele Mitbürger bewogen hat, uns zu wählen. Wir dürfen und wollen diesen Anspruch nicht aufgeben. Auch nicht durch unverhohlenen zur Schau gestellte Eitelkeiten, durch nicht abgesprochene Einzelaktionen, durch Kungelei und persönlichen Machtanspruch. Wir sollten uns lieber unseres politischen Gegners annehmen als uns hartnäckig der Selbsterfleischung zu betätigen. Die vor uns liegenden Probleme verlangen von uns ein Höchstmaß an Konzentration, Einsatz, einheitlichem Vorgehen.

Innerparteiliche Diskussion muß sein, auch Minderheitsmeinungen müssen artikuliert werden dürfen und auch toleriert werden. Es ist aber falsch verstandenes Demokratieverständnis, das die Mehrheit der Parteimitglieder nicht akzeptiert, wenn innerparteiliche Auseinandersetzungen bis zum Exzess getrieben werden, wenn sie zur Rechthaberel oder zu fruchtloser akademisch-eitler Diskussion ausarten, deren Vokabular nur von wenigen verstanden wird, die sich im Abstrakten verliert, statt die Tagesproblematik anzugehen, die - alles in allem - über die Köpfe der Mehrheit unserer Mitglieder wie unseres Volkes hinweggeht.

Wir brauchen die theoretische Diskussion, wir brauchen Orientierungsleitlinien, an denen wir unsere praktische Politik ausrichten. Wir müssen uns aber davor hüten, die nach den politischen Realitäten urteilenden Politiker als Pragmatiker zu verdammen und in endlosem Theoretisieren unser Heil zu suchen.

Inzwischen haben etliche Genossen erkannt, daß intellektuelles Stammeschgeschwätz noch lange keine Politik ist. Das ist gut so. Es waren nicht die wirklichen Intellektuellen, die viele Politiker meiner Generation als Pragmatiker belächelt haben; es waren vielmehr jene, die sich intellektuell gebärdeten und letztlich von Lassalle ebenso wenig wissen wie von dem was ein Metallarbeiter am Fließband, eine Industriehäherin im Münsterland oder ein Bergmann unter Tage leisten müssen.

An einigen Stellen unseres Landesverbandes haben uns Genossen vor kurzem vorexerziert, wie man mit dem Bürger in Kontakt bleibt, wie man Anregungen sammelt, aber auch Entscheidungen verdeutlichen und eine bürgernahe Diskussion führen kann. Sie haben demonstriert, daß sie ihre hohen Wahlergebnisse keinem Automatismus verdanken, sondern harter politischer Arbeit und einer Politik, die beim Bürger ankommt. Wer an solchen Orten die Diskussionen miterlebte, bekam übrigens nichts von der angeblichen Verdrossenheit sozialdemokratischer Stammwähler zu spüren. Ich meine, solche Beispiele sollten Nachahmer finden.

Nun noch etwas, was uns in naher Zukunft beschäftigen wird. Die Europawahlen stehen vor der Tür. Franz-Josef Strauß hat für die Konservativen - in altgewohnter Überspielung der CDU - die Marschroute bereits festgelegt. Wir werden es mit einer Neuaufgabe des Slogans aus dem Bundestagswahlkampf »Freiheit oder /statt Sozialismus« zu tun haben; möglicherweise werden wir auch den Stapellauf der Vierten Partei miterleben.

Die nordrhein-westfälische SPD wird sich sorgfältig vorbereiten und mit vollem Einsatz in den Wahlkampf um die ersten Direktwahlen zum Straßburger Parlament ziehen. In Abstimmung mit dem Parteivorstand und unseren europäischen Genossen wollen wir einen Wahlkampf der Argumente bestreiten. Als erste der großen Parteigruppierungen haben die sozialdemokratischen bzw. demokratisch-sozialistischen Parteien in der EG ein gemeinsames Programm vorgelegt. Unser gemeinsames Ziel ist ein Europa mit menschlicherem und sozialerem Gesicht für alle seine Bürger, ein Europa in Frieden mit mehr Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir werden den Wählern sagen, wie wir uns das Europa der Zukunft vorstellen; wir werden dem Wähler auch Beispiele sozialdemokratischer Regierungsverantwortlichkeit vor Augen führen. Denn dort, wo Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung stehen, kann sich die Leistungsbilanz sehen lassen.

Was Franz-Josef Strauß und ein bundesweites Auftreten der CSU angeht, kann ich nur sagen: Mag Franz-Josef Strauß ruhig aus dem bayerischen Wald aufbrechen und nach Nordrhein-Westfalen kommen. Damit kann er allenfalls den Herren Kohl und Köppler das Zittern beibringen, wir lassen uns nicht davon bange machen.

Schon einmal hat einer geglaubt, mit großen Sprüchen, Verleumdungs- und Verdummungskampagnen hier auf große Stimmenjagd gehen zu können, und er hat dabei den großen Reifall erlebt. Der so akkurat am Reißbisch entworfene Generalstabsplan des Herrn Biedenkopf hatte einen Fehler: Er degradierte die Wähler zu Statisten, zu einer willfährigen Truppe, die getreu dem Kommando des großen Generals marschierte. Herr Biedenkopf übersah, daß die Bürger mit den Sozialdemokraten ganz andere Erfahrungen machten und machen. Sie erlebten sie als diejenigen, die - nachdem die CDU in Land und Bund abgewirtschaftet hatte - wieder für den Aufschwung sorgten, als diejenigen, die - mit Hilfe der Arbeitnehmer in diesem Land - Nordrhein-Westfalen nicht zum führenden Industrieland in der Bundesrepublik, sondern auch zu einem bedeutenden kulturellen Zentrum machten.

Die Bürger in diesem Land lernen Sozialdemokraten als diejenigen kennen, die seit langem erfolgreich an der Spitze großer Städte wie kleine Kommunen stehen und in täglicher Bewährung das praktizieren, was sozialdemokratische Kommunalpolitik auszeichnet: Einfallsreichtum, Tatkraft, Bürgernähe, Politik im Interesse der breiten Bevölkerung.

Die Bilanz kann sich sehen lassen: Unsere Städte sind in Ordnung, die Wähler - wie die Wahlergebnisse zeigen, sind mit unseren Kommunalpolitikern zufrieden. Es sind jene Kommunalpolitiker, die sich - haupt- oder ehrenamtlich - dem Dienst für ihre Gemeinde verschrieben haben, die sich im Einsatz für ihre Bürger abrackern und viel Freizeit opfern, und die sich dann von einem Herrn Biedenkopf vorhalten lassen müssen, sie seien mittelmäßige Funktionäre, die mit Hilfe des Parteibuchs Karriere machten. Wohlgemerkt: Dies sagt einer, der der politischen Kleinarbeit bisher aus dem Weg ging, der, anstatt sich im harten politischen Alltag zu bewähren, an der Universität dozierte oder als hochdotierter Manager Interessenspolitik im Dienste der Industrie betrieb. Einer, der sich um seine eigene Karriere mehr als um die Sorgen und Nöte des kleinen Mannes kümmert, einer, der sich allenfalls im Wahlkampf mal unter's Volk mischt und Volksnähe zu beweisen glaubt, wenn er - natürlich vor den Fernsehkameras - Freibier ausgibt.

Biedenkopf hat bei der Bundestagswahl eine Abfuhr erteilt bekommen, und ich bin sicher, er wird auch in Zukunft Schiffbruch erleiden. Weil die Menschen in Nordrhein-Westfalen den sogenannten mittelklassigen Funktionären, die sich im Land und vor Ort ihrer Anliegen annehmen, mehr vertrauen als einem Unternehmenslobbyisten, der seinen Auftritt in Nordrhein-Westfalen nur als Zwischenstufe auf seiner Karriereleiter betrachtet. Der Herr Professor, ich meine natürlich nicht unseren Genossen Farthmann, versteht von Kommunalpolitik und von Selbstverwaltung ebensoviel wie vom Ruhrgebiet. Nämlich nichts. Laßt mich jetzt noch auf einen Punkt eingehen, der mir besonders am Herzen liegt.

Ich skizzierte vorhin schon einige Probleme, die in den nächsten Jahren verstärkt unsere Konzentration erfordern werden: Arbeitslosigkeit, Energiepolitik, dazu kommen die Kostenentwicklung unseres Sozialsystems, die innere Sicherheit. Wichtige und schwierige Fragen - dies ist unter allen Parteien unumstritten.

Dennoch hat es den Anschein, als sollte eine andere Frage in den nächsten Monaten in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt stehen: Der Streit um die Einführung der kooperativen Schule. Diese, fast wie ein Glaubenskrieg anmutende Auseinandersetzung um die Ergänzung des Schulverwaltungsgesetzes um einen einzigen Paragraphen hat die Konservativen in unserem Lande auf den Plan gerufen. Ihre Zielrichtung ist die gleiche, und auch ihre Motive decken sich zumindest in einem Punkt: Sie haben mit der Sache wenig zu tun. Sie sprechen von ihrer Sorge um Schüler und Eltern. In Wirklichkeit geht es ihnen um Standesinteressen oder den Versuch, über die kooperative Schule die Regierung zu stürzen.

Genossinnen und Genossen, ich vermag weder den einen noch den anderen zu folgen.

Mir geht es nicht in den Kopf, daß es für unsere Kinder schlechter sein soll, wenn nicht mehr - wie bisher - am Ende der vierten Klasse über ihren weiterführenden Schulweg entschieden wird, sondern zwei Jahre länger mit bleibt. Zwei Jahre, an deren Ende die kindliche Entwicklung besser zu übersehen ist. Mir geht es auch nicht in den Kopf, warum es für unsere Kinder inhumaner sein soll, wenn sie vor dem Übergang in eine weiterführende Schule sich künftig nicht mehr einer dreitägigen Prüfung an fremdem Ort vor fremden Lehrern unterziehen müssen, sondern ihre Eltern allein entscheiden können, in welche Schule sie ihr Kind schicken. Fürchten denn CDU und Philologenverband das, was Erfahrungen mit der Orientierungsstufe zeigen: Daß nämlich mehr Arbeiterkinder den Sprung ins Gymnasium schaffen?!

Die CDU will Angst machen, will das »Schul-Chaos« herbeiführen, will Kinder, Eltern und Lehrer verunsichern. Da, wo das klare Konzept fehlt, muß mal wieder das rote Schreckgespenst herhalten. Aber Bangemachen gilt nicht. Wir wollen gute Schulen für alle. Das gilt.

Noch etwas anderes ist mir unerklärlich: Ich verstehe nicht, warum die CDU-Landesregierung von Baden-Württemberg die in ihrem Land praktizierten Versuche mit der Orientierungsstufe positiv beurteilt, warum die CDU-geführte Landesregierung des Saarlandes die Orientierungsstufe in ihrem Schulordnungsgesetz festgelegt hat, warum die CDU-geführte Landesregierung von Niedersachsen die Orientierungsstufe einführen will, warum die nordrhein-westfälische CDU 1975 in ihrem schulpolitischen Arbeitsprogramm noch die Orientierungsstufe forderte, heute jedoch Sturm gegen die Orientierungsstufe läßt.

Ich verstehe auch nicht, weshalb die CDU 1971 und 1973 im nordrhein-westfälischen Landtag die kooperative Gesamtschule forderte, sie heute - das sie von Sozial- und Freidemokraten befürwortet wird - jedoch als »sozialistische Einheitsschule« verteufelt. Herr Köppler wird sich einiges einfallen lassen müssen, um uns diese Widersprüche zu erklären. Ich sage hier mit altem Nachdruck: Die SPD steht geschlossen hinter der kooperativen Schule und deren Zielsetzungen.

Ich rufe die Eltern im Lande auf, sich nicht von demagogischen Parolen verwirren und verunsichern zu lassen. Ich wende mich auch mit aller Entschiedenheit gegen das Gerede, die Bürger seien der Bildungsreformen überdrüssig und man sollte nun einmal ein paar Jahre alles beim alten lassen.

Wir betreiben keine Reformen um der Reformen willen. Was mit der kooperativen Schule erreicht werden soll, sind konkrete Verbesserungen unseres Schulsystems, kleine Schritte auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit, Fortschritte, die unmittelbar Kindern und Eltern zugute kommen.

Genossinnen und Genossen, wer hier, gegen die Mehrheit unserer Bevölkerung, engstirnig Standesdenken durchsetzen oder die Machtprobe wagen will, weil er auf andere Weise nicht an die Regierung kommt, wird, das sage ich mit aller Deutlichkeit, auf den entschlossenen Widerstand der SPD stoßen.

Genossinnen und Genossen, mit diesem Tätigkeitsbericht, den ich im Namen des Landesvorstandes abgegeben habe, verabschiede ich mich auch aus diesem Gremium. Ich werde, wie Ihr wißt, nicht mehr für das Amt des Landesvorsitzenden kandidieren.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Landesvorstandes für die gute Zusammenarbeit und bei den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Der neue Landesvorstand wird sich über mangelnde Auslastung nicht zu beklagen haben, die Zeiten und Probleme werden sicherlich auch nicht leichter werden.

Bei seiner Arbeit wird sich der neue Landesvorstand auf ein Arbeits- und Aktionsprogramm stützen können, das der amtierende Landesvorstand nach intensiven Beratungen im April verabschiedete und das eine gute Grundlage darstellt für unsere Arbeit in den nächsten zwei Jahren. Danach wird unsere Hauptaufgabe darin bestehen, grundsätzliche Positionen und Prioritäten in längerfristigen landespolitischen Fragen zu formulieren und dem Bürger politische Orientierungen anzubieten, die klarstellen, daß die SPD keine austauschbare Partei ist.

Ich wünsche meinem Nachfolger - ob es nun der Genosse Farthmann oder der Genosse Rau sein wird - und dem gesamten Vorstand viel Erfolg bei der gemeinsamen Arbeit zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Und ich wünsche meinem Nachfolger, daß ihm die eine oder andere persönliche Enttäuschung erspart bleiben möge.

5. TÄTIGKEITSBERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER LANDESKONTROLLKOMMISSION

B) Berichterstatter: Karl Mirus

Die am Landesparteitag am 18. Oktober 1975 in Mönchengladbach gewählte Landeskontrollkommission konstituierte sich bei der Sitzung am 16. 1. 1976 im Landesbüro in Düsseldorf.

Zu ihrem Vorsitzenden wählte sie wiederum den Genossen Karl Mirus. Sein Stellvertreter wurde der Genosse Peter Rothen, der in dem Berichtszeitraum leider viel zu früh verstarb. An seine Stelle wurde der Genosse Hans Kalkbrenner gewählt.

Die Landeskontrollkommission tagte im vergangenen Zeitraum elfmal. Die Einladungen wurden durch das Landesbüro vorgenommen.

Als herausragende Positionen sind die Abrechnungen des Landtagswahlkampfes 1975 und des Bundestagswahlkampfes zu nennen, die zur Prüfung anstanden.

Beim Landtagswahlkampf wurde die Werbeagentur ARE, Düsseldorf, mit der Durchführung aller Werbemaßnahmen beauftragt. Beim Abschlußbericht der ARE wurde die Landeskontrollkommission pflichtgemäß hinzugezogen. Sie stellte fest, daß das Unternehmen mit der in den einzelnen Etatplänen ausgewiesenen Gesamtsumme gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgekommen ist. Es muß erwähnt werden, daß sich der Parteivorstand in Bonn und die Landtagsfraktion bei den Wahlkampfkosten in beispielhafter Weise beteiligt haben. Zu danken ist aber auch allen Mitgliedern, Freunden und Förderern der Partei, die durch ihre Spenden den Wahlkampf unterstützt haben.

Die ARE hat vereinbarungsgemäß Rabatte, Provisionen und Skonti als Gutschrift an den Landesverband weitergegeben.

Bei der am 5. 11. 1976 stattgefundenen Sitzung gab der Genosse Ebker einen ausführlichen Überblick über die Ausgaben des Bundestagswahlkampfes 1976 für unseren Landesverband. Der Etatansatz konnte im großen und ganzen eingehalten werden.

Seit Ende 1974 befindet sich der SPD-Landesverband im permanenten Wahlkampf, Kommunal- und Landtagswahl, Bundestagswahl. Durch ständige Gespräche zwischen geschäftsführendem Vorstand, dem leitenden Landesgeschäftsführer Arthur Ebker und der Landeskontrollkommission ist die finanzielle Lage abgestimmt worden. Jedoch hat sich gezeigt, daß das Finanzvolumen 1977 aufgrund der durchgeführten Maßnahmen sehr schmalbrüstig wird. Die Landesgeschäftsführer wurden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Mitgliedern die finanzielle Situation der Partei erläutert und rechtzeitig mit dem Sparen begonnen wird.

Besondere Maßnahmen erfordern verstärkte Mittel; im Rahmen des Machbaren. Da an Rhein und Ruhr wegen der Besonderheiten finanziell mehr getan werden muß als anderswo, sind die gemachten Ausgaben vertretbar.

Die von der Kommission gemachten Verbesserungsvorschläge wurden eingehalten und durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse werden gebeten, verstärkt ihre Sitzungen im Parteihaus in Düsseldorf abzuhalten, damit die vorhandenen Räume besser ausgelastet werden.

Die Buchhaltung ist sorgfältig geführt, an den Belegen und Schritten gibt es keine Beanstandungen. Die mit der Buchhaltung betraute Genossin Monika Müller hat ihr Ressort vorbildlich verwaltet. Die Jahresabschlüsse wurden vorgelegt, geprüft und in Ordnung befunden.

Die Landeskontrollkommission stellt den Antrag, dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Der Landesparteitag erteilte dem Vorstand und der Geschäftsführung entsprechend dem Antrag Entlastung.

6. BERICHT DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Berichterstatler: Karl Mirus

318 Delegierte wurden eingeladen, davon 300 ordentliche Delegierte und 18 Landesvorstandsmitglieder.

Es entfielen

auf den Bezirk Ostwestfalen-Lippe eingeladen: 30, anwesend: 30, mit Buch 30;

auf den Bezirk Westliches Westfalen eingeladen: 146, anwesend: 146, mit Buch 142, ohne Buch 4;

auf den Bezirk Niederrhein eingeladen: 73, anwesend: 73, mit Buch 73;

auf den Bezirk Mittelrhein eingeladen: 51, anwesend: 51, mit Buch 50, ohne Buch 1;

auf den Landesvorstand eingeladen: 18, anwesend: 18, mit Buch 18.

Damit sind alle 318 stimmberechtigten Delegierten anwesend.

7. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE UND ENTSCHESSUNGEN

Antragsgruppe A

A 1 erledigt durch Annahme Antrag A 9

A 2 Annahme

A 3 Annahme in der Fassung der Antragskommission

A 4 Annahme in der Fassung der Antragskommission

A 5 Annahme in der Fassung der Antragskommission mit folgendem Protokollzusatz:
Dies bedeutet keine inhaltliche Festlegung in der Frage der Gemeindeordnung. Nach Willen des SPD-Landesvorstandes und der SGK soll diese Frage auf einem Sonderparteitag geklärt werden.

A 6 Annahme

A 7 Annahme

A 8 Annahme in der Fassung der Antragskommission

A 9 Annahme in der Fassung der Antragskommission

A 10 Nichtbefassung

Antrag-Nr.: A 2

Antragsteller: UB Hagen

Betreff: Fachkonferenz für sozialdemokratische Antworten auf den Nord-Süd-Konflikt

Der Landesparteitag NRW fordert den Parteivorstand auf, eine Fachkonferenz einzusetzen, die den Auftrag hat, sozialdemokratische Antworten auf den Nord-Süd-Konflikt im Entwurf zu formulieren und Handlungsschritte vorzuschlagen. Das von der Fachkonferenz erarbeitete Material soll in den Parteigliederungen erörtert werden. Das Ergebnis der breit angelegten und offenen Diskussion sollte der Bundesparteitag 1978 erörtern. Am Ende dieses Willensbildungsprozesses muß ein Konzept sozialdemokratischer Politik - bezogen auf den Nord-Süd-Konflikt - stehen. Dies geschieht vor allen Dingen im Hinblick auf die Bundestagswahl 1980, wo die SPD mit Zielen und Aussagen an die Öffentlichkeit treten muß.

Begründung:

Die Grundsätze sozialdemokratischer Außenpolitik und der Orientierungsrahmen 1985 enthalten grundsätzliche Aussagen zum Nord-Süd-Konflikt, die aber für eine langfristige Politik auf diesem Gebiet noch unzureichend sind. Hier gilt es, noch eine große Anzahl von Fragen zu erörtern. Diese Fachkonferenz soll auch Anregungen für die innerparteiliche Diskussion geben. Die SPD muß erkennen, daß neben der Entspannungspolitik bezogen auf den Ost-West-Konflikt die gleiche intensive und konsequente Politik für den Nord-Süd-Konflikt notwendig ist.

Antrag-Nr.: A 3

Antragsteller: OV Essen-Gerschede

Betreff: Organisationsstatut

Der Landesvorstand wird aufgefordert, ein Modell zu entwickeln, in welchem für die Stadtbezirke in den kreisfreien Städten (§§ 13 ff. GO NRW) regionale Zusammenschlüsse von Ortsvereinen gemäß § 8 Abs. 5 des Organisationsstatuts gebildet werden. Dieses Modell ist den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Antrag-Nr.: A 4

Antragsteller: OV Essen-Gerschede

Betreff: Kommunal- und Landtagswahlen 1979/1980

Der Landesvorstand, der Landesausschuß und die Landtagsfraktion der SPD in Nordrhein-Westfalen werden beauftragt, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Kommunal- und die Landtagswahlen 1979/1980 gemeinsam auf einen Wahltag zu legen.

Begründung:

Neben der ganz erheblichen Kosteneinsparung ist es das Anliegen dieses Antrages, möglichst hohe Wahlteilnahme zu erreichen.

Aus Anlaß der Neueinführung der Europawahlen sollten

- die im Abstand von nur sieben Monaten auseinanderliegenden Wahltermine und
- die in der Aufgabenstellung/Thematik verwandten Kommunalwahlen und Landtagswahlen zusammengelegt werden.

Antrag-Nr.: A 5

Antragsteller: Bezirk Niederrhein

Betreff: Koalitionsvereinbarung

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Koalitionsvereinbarung vom 27. Mai 1975 zu realisieren. Dazu ist es nach Ansicht des Landesparteitages notwendig, die noch ausstehenden Punkte des Koalitionsvertrages bis Mitte 1978 in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Protokollzusatz:

Dies bedeutet keine inhaltliche Festlegung in der Frage der Gemeindeordnung. Nach Willen des SPD-Landesvorstandes und der SGK soll diese Frage auf einem Sonderparteitag geklärt werden.

Antrag-Nr.: A 6

Antragsteller: UB Kleve

Betreff: Informationspolitik

Die SPD-Fraktionen des Landtages und des Bundestages sowie Landesvorstand und Parteivorstand der SPD werden aufgefordert, Sorge zu tragen für

- frühzeitige, umfassende Information über alle Vorhaben in Bund und Land, durch die weite Teile der Bevölkerung angesprochen oder betroffen werden,
- Argumentationshilfen, die ohne Beschönigung Vor- und Nachteile geplanter Maßnahmen aufzuführen sowie ein frühzeitiges Angebot sachkundiger Referenten,
- im Rahmen solcher Maßnahmen ein klares Herausstellen auch der Rolle des Koalitionspartners in Bund und Land. Trotz Verständnisses für die Notwendigkeit koalitionsbedingter Kompromisse kann und darf es nicht Aufgabe der SPD-Basis sein, nur defensiv zu agieren und »Bremsfunktionen« der F.D.P. den Bürgern zu verschweigen.

Begründung:

Mit zunehmender Beunruhigung und Besorgnis wird die SPD mit einem Prozeß konfrontiert, der bei SPD-Gremien in Bund und Land mangelnde Informationspolitik und geringe basisbezogene Diskussionen zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen sozialdemokratischer Politik erkennen läßt. Beispielhaft sind die Vorgänge um die kooperative Schule und den LEP VI auf Landesebene, und Rentenfinanzierung, Kostendämpfung im Gesundheitswesen und das Energieprogramm auf Bundesebene, zu nennen.

Gerade diese Vorgänge widersprechen dem Anspruch der SPD, über eine formale Demokratie zu einer inhaltlichen und somit demokratischen Kommunikation in allen Entscheidungsprozessen zu gelangen.

Die Berücksichtigung aller Belange und die Beteiligung breiter Bevölkerungskreise an dem Prozeß der Entscheidungsfindung für die Gestaltung unserer Lebensbedingungen ist das erste Ziel sozialdemokratischer Politik. Dieses Ziel läßt Informations- und Kommunikationsverkürzung nicht zu, was auch Egon Bahr auf der Parteiratssitzung vom 27./28. 1. 1977 deutlich machte.

»Wir brauchen draußen und in der Zentrale stärkere persönliche Erfahrungen über das, was auf den verschiedenen Ebenen möglich und was nötig ist... Unter diesem Gesichtspunkt muß sich die Zentrale auch die Frage gefallen lassen, ob sie die Menschen wirklich erreicht ..., ob sie das Gespräch mit dem Bürger und vor allem mit ihren Mitgliedern sicherstellt, ob sie den politischen Auftrag der SPD also glaubhaft macht und vollziehen hilft. Die Organisation hat also Verbindungen zwischen Menschen herzustellen, zwischen den Bürgern und der Partei und innerhalb der Partei. Auf Neudeutsch heißt das Kommunikation.«
Demokratie erfordert tragende Verantwortung und nicht stillschweigende Duldung!

Antrag-Nr.: A 7

Antragsteller: UB Warendorf

Betreff: Zeitung am Sonntag

Die SPD in Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert zu prüfen, ob eine »Zeitung am Sonntag« nicht auch außerhalb von Wahlkampfzeiten, gegebenenfalls auf kommerzieller Basis, erscheinen kann.

Antrag-Nr.: A 8

Antragsteller: OV Essen-Gerschede

Betreff: Einschränkung von Vielfachfunktionen

Die Führungsorgane des Landesverbandes werden beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Inhaberschaft von Vielfachfunktionen einzuschränken.

Eine Übergangszeit mit der Mitgliedschaft in drei gesetzlichen Organen darf zwischen den Wahlterminen längstensfalls eine Legislaturperiode andauern.

Begründung:

»Weniger Posten, die ein Politiker innehat, bedeutet mehr Glaubwürdigkeit für die Demokratie« (Holger Börner).

Antrag-Nr.: A 9

Antragsteller: UB Erftkreis

Betreff: Neueinteilung der Landtagswahlkreise

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion und der Landesvorstand der SPD werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß bei der Neueinteilung der Landtagswahlkreise für die 9. Legislaturperiode, möglichst unter voller Ausschöpfung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, die Grenzen der Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte eingehalten werden.

Begründung:

Die Betreuung und organisatorische Durchführung der Wahl ist in Kreisgrenzen überschneidenden Wahlkreisen sehr erschwert.

Antragsgruppe B

- B 1 Annahme des letzten Absatzes, der übrige Antrag erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 2 Zuordnung zur Gruppe K
- B 3 Annahme
- B 4 erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 5 Annahme des 3. Absatzes, der übrige Antrag erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 6 Ablehnung
- B 7 erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 8 Annahme in der Fassung der Antragskommission
- B 9 erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 10 Annahme
- B 11 Ablehnung
- B 12 erledigt durch Annahme Initiativantrag 1/B
- B 13 Annahme
Initiativantrag 1/B
Annahme in geänderter Fassung
Initiativantrag 6/B
Annahme
- C 15 Zuordnung zur Antragsgruppe B/Überweisung als Material an den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion

Antrag-Nr.: B 1
Antragsteller: Ortsverein Aachen-West
Betreff: Genehmigungs- und Baustopp von Kernkraftwerken

Die Bundesregierung wird aufgefordert, vergleichende Studien zum Gesamtschadensumfang der verschiedenen Reaktortypen (Leichtwasserreaktor, schneller Brüter, Hochtemperaturreaktor) und der verschiedenen Entsorgungssysteme durchzuführen. Sie wird aufgefordert, die aus diesen Studien resultierenden Maßnahmen zur Sicherung von Kernkraftwerken aufzugreifen und ihre technischen Lösungen zu realisieren (z. B. Berstschutz, unterirdische Bauweise). Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Studien darf eine Entscheidung über den Bau von Kernkraftwerken und über den dann zu bauenden Reaktortyp fallen.

Antrag-Nr.: B 3
Antragsteller: Unterbezirk Paderborn-Büren
Betreff: Energiepolitik / Werbung Energieversorgungsunternehmen

Alle SPD-Mandatsträger werden aufgefordert, in ihrem Einflußbereich darauf hinzuwirken, daß die Energieversorgungsunternehmen sich im Bereich der Werbung eine Selbstbeschränkung auferlegen.

Es ist nicht zu vertreten, daß mit zunehmender Einsicht in die zukünftigen Probleme der Versorgung der Bevölkerung mit Energie, die Energieversorgungsunternehmen für einen uneingeschränkten bzw. vermehrten Energieverbrauch werben.

Besonders zu verurteilen ist die in manchen Werbeteilen enthaltene manipulative Atomenergiewerbung.

Antrag-Nr.: B 5
Antragsteller: Ortsverein Südfeldmark
Betreff: Energiepolitik / Kernkraftwerke

Der Landesparteitag fordert Exportverbot für alle Anlagen, sowie für alle wesentlichen Teile solcher Anlagen, mittels derer für die nukleare Kampfführung geeignete Stoffe auch in geringen Mengen gewonnen werden können.

Antrag-Nr.: B 8
Antragsteller: UB Soest
Betreff: Energiepolitik / Abwärme

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Planung von Kraftwerkstandorten im Landesentwicklungsplan VI auch Standorte zu berücksichtigen, die eine Nutzung der Abwärme (Wärmemüll) der Kraftwerke für die Raumbeheizung möglich machen (Wärme-Kraft-Koppelung). Kraftwerkstandorte sind nach den Erfordernissen der Fernwärmenetze zu planen. In diesem Fall ist das Darstellungsprivileg auch auf die Kraftwerkstandorte anzuwenden.

Antrag-Nr.: B 10
Antragsteller: Ortsverein Köln 40 (Ensen-Westhofen)
Betreff: Energiesparprogramm

Der Landesparteitag fordert die unverzügliche Entwicklung und Realisierung eines consequenten Energiesparprogramms.

Begründung:

Der ständig wachsende Energiebedarf der Industrienationen, für den wir uns auf das Abenteurer Kernenergie einlassen, ließe sich durch Maßnahmen der Energieeinsparung wesentlich mindern. Nur einige Möglichkeiten seien genannt:

Geschwindigkeitsbegrenzung, Einschränkung des Individualverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs, an Verbrauch und Nutzungsdauer orientierte Kfz-Steuer, Einschränkung des Flugverkehrs, optimale Isolierung von Gebäuden, Verzicht auf überflüssige Beleuchtung (z. B. von Autobahnen).

Dazu gehört auch eine Umorientierung im Produktionsbereich: Produktion möglichst langlebiger Güter, Einplanung der Wiederverwendbarkeit von Grundstoffen bei der Produktion, Verzicht auf Einwegverpackungen bzw. überflüssige Verpackungen.

Antrag-Nr.: B 13
Antragsteller: Unterbezirk Wesel
Betreff: Verteilung von Forschungsmitteln

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund und Land die Forschungsmittel künftig mehr als bisher zugunsten anderer weniger gefährlicher Energieträger zu verteilen.

Begründung:

Wir können nicht zulassen, daß für die Forschung der Kernenergie ca. 7,0 Milliarden DM ausgegeben werden, wobei die Nutzung der Kernenergie durch die Risikosicherung und Abfallbeseitigung sehr in Frage steht.

Dagegen werden aber im Rahmenprogramm für alle anderen Energien nur ganze 10 Prozent = 700 Mio. DM ausgegeben werden.

Außerdem wird volkswirtschaftliches Gelände ca. fünfhundert, fünftausend oder noch mehr Jahre blockiert, das noch zusätzlich der Unterhaltung und Überwachung bedarf. Jedes andere Kraftwerk kann nach seiner Betriebszeit abgerissen werden und der Grund und Boden steht der Volkswirtschaft zur Verfügung.

Initiativantrag Nr. 1/B

Betreff: Energiepolitik und Kernenergie

1. Für eine demokratische Gesellschaft stellt die Auseinandersetzung um die Energiepolitik eine große Herausforderung dar. Die SPD in Nordrhein-Westfalen weiß sich mitverantwortlich, diese Herausforderung anzunehmen. Sie wird ihre bisherigen Entscheidungen zu Fragen der Kernenergie und der Energiepolitik weiter kritisch überprüfen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen wird das umfassende Gespräch aller interessierten und engagierten Bürger des Landes und die gründliche Abwägung der unterschiedlichen Argumente der Experten verantwortlich mittragen.
2. Der Landesparteitag von Nordrhein-Westfalen betont, daß die Sicherheit des Bürgers Vorrang vor energiewirtschaftlichen Zielen besitzt. Insbesondere muß das Problem der atomaren Entsorgung gelöst sein, bevor die Genehmigung für die Errichtung weiterer Kernkraftwerke gegeben werden kann. Die Sicherheitsberichte über das geplante Entsorgungszentrum müssen vor weiteren Entscheidungen umfassend politisch erörtert werden. In Betrieb befindliche Kernkraftwerke sind ständig auf den neuesten Stand der Sicherheitstechnik zu bringen.
3. Eine politische Grundfrage bei der Auseinandersetzung um die Kernenergie ist: Kann ein Staat isoliert auf die Nutzung technischer Erfindungen, auch der Kernenergie, verzichten oder muß er im internationalen Rahmen mit dazu beitragen, die Gefahren technischer Entwicklungen so sicher wie irgend möglich beherrschbar zu machen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen will diese politische Grundfrage herausstellen. Sie macht dabei deutlich, daß die Nutzung der Kernenergie kein Problem nur privatwirtschaftlicher Systeme ist, sondern sich für alle industrialisierten Staaten stellt und von ihnen gemeinsam bewältigt werden muß.
4. Die Auseinandersetzung um die Notwendigkeit von Kernenergie hat den Zusammenhang von Energieverbrauch, wirtschaftlichem Wachstum und individuellem Wohlstand deutlich gemacht: eine abrupte Einschränkung des Energiewachstums würde unabsehbare Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigungspolitik haben. Die objektiv feststellbaren Grenzen des weltweiten Energieverbrauchs erfordern aber die Einleitung einer Politik sparsamer Energieverwendung und der qualitativen Wachstumssteuerung.
5. Die SPD in Nordrhein-Westfalen unterstützt alle Möglichkeiten zum Einsparen von Energie. Die bisherigen rechtlichen Bestimmungen vor allem des Bundes müssen erweitert werden. Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Preis- und Fachaufsicht des Landes ist auf die Preis- und Investitionspolitik der Energieversorgungsunternehmen in der Weise hinzuwirken, daß die Ausweitung des Energieverbrauchs nicht durch Preisnachlässe noch gefördert wird.
6. Für die Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen muß die Förderung umweltverträglicher und technisch relativ leicht beherrschbarer Energieträger Vorrang haben. Daraus folgt die Sicherung des Einsatzes von Stein- und Braunkohle vor allem bei der Elektrizitätsversorgung und in Fernwärmesystemen. Die Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Kohle muß unterstützt werden. Für den Einsatz neuer Energiearten muß besonders die Nutzung der Sonnenenergie gefördert werden.
7. Die Verantwortung für die Erzeugung und den Einsatz von Energie kann nicht privaten Unternehmen allein überlassen bleiben. Die politische Verantwortung dafür trägt der Staat. Diese Verantwortung geht über bloße Kontrolle hinaus. Sie umschließt die Entscheidung über die grundlegenden energiewirtschaftlichen Investitionen. Energie ist die Voraussetzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.
8. Die Verfügung über das Hochspannungsnetz und die Lastverteilerzentralen durch einzelne Elektrizitätsversorgungsunternehmen beeinträchtigt die Realisierung energiepolitischer Notwendigkeiten bei der Stromversorgung und hat de facto zu einem Verbundleitungsmonopol und auch zu einem Großkraftwerksmonopol geführt. Übergeordnete volkswirtschaftliche Zielsetzungen werden durch dieses System beeinträchtigt; der Stromabsatz zusätzlicher Steinkohlekraftwerke ist durch mangelhafte rechtliche Möglichkeiten in das Hochspannungsnetz einzuspeisen erschwert; der Bau kleiner, für die Kraft-Wärme-Koppelung geeigneter Kraftwerke desgleichen. Die Verfügung über die Lastverteiler und das Hochspannungsnetz ist dem Stromproduzenten zu entziehen und einer unabhängigen und da sie Monopolcharakter haben wird, öffentlich kontrollierten Gesellschaft zu übertragen, damit die Durchleitungsrechte aller Stromproduzenten gesichert werden.

Initiativ-Antrag-Nr.: 6/B
Betreff: Uneingeschränkte Erhaltung der grundgesetzlichen Rechtsweggarantie - kein Abbau prozessualer Grundrechte

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Gesetzgebungsorgane des Bundes werden aufgefordert, sich jedem Versuch einer Einschränkung

des Rechtsweges gegen die Bau- und Betriebsgenehmigungen von Kernkraftwerken zu widersetzen und eine diesbezügliche Änderung der Rechtsweggarantien im Grundgesetz und der Verwaltungsgerichtsordnung weder zu initiieren noch ihr zuzustimmen.

Begründung:

Eine solche Änderung würde nicht nur den Grundrechtsschutz der einzelnen betroffenen Bürger wesentlich verschlechtern, sondern auch gegen die legal unabänderlichen Verfassungsgrundsätze der Gewaltenteilung und des Rechtsstaates mit umfassender gerichtlicher Kontrolle aller Staatsgewalt verstoßen. Diese unabänderlichen Verfassungsgrundsätze bilden einen wesentlichen Bestandteil der freiheitlich demokratischen Grundordnung und wurden von den Verfassungsvätern als klare Absage sowohl gegen die Nazi-Wilktir als auch gegen Schwächen der Weimarer Verfassung geschaffen, welche den Nazis mit den Weg bereiten halfen.

Auf der Basis dieser Verfassungsgrundsätze muß es Sache der unabhängigen Gerichte bleiben, das System ihrer Kontrollpflicht der Eigenart der einzelnen Rechtsgebiete anzupassen. Die Gerichte können dabei wie bisher jeden erreichbaren Fachverstand heranziehen und den notwendigen Entscheidungsspielraum der Exekutive wahren. Es sollte allerdings geprüft werden, in welcher Weise das verwaltungsgerichtliche Verfahren verbessert und gestrafft werden kann.

Nach Ablauf der Antragsfrist wurden Bestrebungen verschiedener einflußreicher Gruppen bekannt, die auf eine solche Einschränkung oder gar Aufhebung der Rechtsweggarantie in Art. 19 IV GG hinauslaufen, die in der Staatsrechtslehre einhellig als »formelles Hauptgrundrecht« bezeichnet wird. Insbesondere haben sich der Deutsche Richterbund auf seiner Jahrestagung in Gelsenkirchen Mitte Mai als auch der Präsident des Bundesarbeitsgerichts Prof. Gerhard Müller in einem Vortrag in Münster am 18. Mai öffentlich dafür ausgesprochen, den Richtern die Zuständigkeit zur Entscheidung über Kernkraftwerksgenehmigungen zu entziehen, weil sie damit »überfordert seien«. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß Genehmigungen gefährlicher Industrieanlagen den klassischen Bestand des Gewerberechts bilden und auch schon vor Einführung der »verwaltungsgerichtlichen Generalklausel« durch die Besatzungsmächte und vor der Rechtsweggarantie des Grundgesetzes im Gerichtswege angefochten werden durften. Die jetzigen Bestrebungen zur Einschränkung dieses Rechtsschutzes würden also nicht nur gegen das Grundgesetz verstoßen, sondern auch hinter rechtsstaatliche Grundsätze des deutschen Gewerberechts von 1869 zurückgehen. Ein solcher Eingriff in das Verfassungsgefüge würde weit schwerer wiegen als alle einzelnen bisherigen spektakulären Grundrechtsverletzungen von der Spiegel-Affäre bis zu den jüngsten Abhörskandalen.

Antrag-Nr.: C 15 Zuordnung zur Gruppe B
Antragsteller: Unterbezirk Aachen-Stadt
Betreff: Nicht-nukleare Energien im Grenzraum

Der Landesparteitag fordert Bundes- und Landesregierung auf, im Rahmen der verstärkten Aufwendungen zur Förderung der Entwicklung nicht-nuklearer Energien wissenschaftliche Einrichtungen und Schwerpunktinstitute besonders im Grenzraum anzusiedeln bzw. verstärkt zu fördern.

Antragsgruppe C

- C 1 Annahme
- C 2 Annahme in geänderter Fassung
- C 3 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 4 Annahme
- C 5 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 6 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 7 Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion
- C 8 Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion
- C 9 Einarbeitung in Antrag C 2 (ohne Begründung)
- C 10 Annahme
- C 11 Annahme
- C 12 Nichtbefassung
- C 13 Überweisung als Material an die SPD-Landtagsfraktion
- C 14 Nichtbefassung
- C 15 Zuordnung zur Gruppe B/Überweisung als Material an den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion
- C 16 Überweisung als Material an den SPD-Landesvorstand und die SPD-Landtagsfraktion
- C 17 Ablehnung
- C 18 erledigt durch Annahme des Gesetzes im Bundestag
- C 19 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 20 Annahme in geänderter Fassung
- C 21 Annahme
- C 22 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 23 erledigt durch Annahme Antrag C 2
- C 24 Ablehnung
- C 25 Annahme
- C 26 Annahme
- C 27 Zuordnung zur Antragsgruppe K
- C 28 Annahme
- C 29 Zuordnung zur Antragsgruppe K
- C 30 Annahme in geänderter Fassung
- C 31 Annahme
- C 32 erledigt durch Annahme Antrag C 33
- C 33 Annahme
- C 34 Nichtbefassung
- C 35 erledigt durch Annahme Antrag C 2

Antrag-Nr.: C 1
Antragsteller: SPD-Landesvorstand
Betreff: Sicherung des deutschen Steinkohlenbergbaus

- 1) **Zielsetzung**

Die Sicherheit der deutschen Energieversorgung erfordert es, die Förderkapazität des deutschen Steinkohlenbergbaus aufrechtzuerhalten und längerfristig auszuweiten.
- 11) Angesichts der fortbestehenden Importrisiken bei Importenergieträger und der Verzögerung beim Ausbau des Kernenergieangebots kann auf die Sicherheitsfunktion der deutschen Steinkohle nicht verzichtet werden.
- 12) Die Erhaltung der Förderkapazität ist auch aus **strukturpolitischen** Gründen erforderlich. Der Steinkohlenbergbau ist ein stabilisierender Wirtschaftsfaktor, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und im Saargebiet.

Es gibt im deutschen Steinkohlenbergbau Arbeitsplätze für 200.000 Beschäftigte, darunter über 14.000 Nachwuchskräfte. Allein im Jahre 1976 wurden Ausbildungsplätze für 6.400 Jugendliche angeboten. Vom Steinkohlenbergbau gehen Beschäftigungseffekte für andere Wirtschaftsbereiche aus, die etwa 350.000 weitere Arbeitsplätze im Bereich der Zuliefererindustrien und deren Vorlieferanten sichern.
- 2) Um diesen Beitrag der deutschen Steinkohle zur Energie- und Arbeitsplatzsicherung langfristig zu gewährleisten, bedarf es des Zusammenwirkens des Bergbaus, der Energiewirtschaft, der industriellen Energieverbraucher und einer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Energiepolitik. Es müssen gemeinsam tragfähige langfristige Grundlagen für die notwendigen Anstrengungen und Dispositionen der Bergbauunternehmen geschaffen werden und es muß ihnen die Bewältigung kurzfristiger Schwierigkeiten ermöglicht werden. Das ist vor allem im Interesse der im Bergbau Beschäftigten dringend notwendig.

Dazu ist erforderlich:
- 21) **Maßnahmen zur langfristigen Kapazitätssicherung**
- 211) durch den Bergbau

Die zur Kapazitätssicherung notwendigen Maßnahmen des Bergbaus müssen sich im wesentlichen richten auf **Verringerung der negativen Rationalisierung** zum Schutz der Lagerstätten, also auch Abbau ungünstig gelagerter Flöze.

den Ersatz auslaufender Lagerstätten durch entsprechende Explorations- und Investitionen in Anschluß- und Erweiterungsanlagen sowie langfristig den Bau neuer Schachtanlagen auf grüner Wiese. Sicherung ausreichenden und gut ausgebildeten Nachwuchses, damit auch langfristig die aus sicherheitlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erforderliche einheimische Stammbelegschaft garantiert werden kann.
- 212) durch den Staat

Die Anstrengungen des Bergbaus sollten durch Maßnahmen der staatlichen Energiepolitik unterstützt und erleichtert werden. Dazu gehören ein umfassendes Explorations- und Investitionsprogramm, das insbesondere auf die Risikoabsicherung der notwendigen langfristigen Investitionen ausgerichtet ist, damit neue Feldesteile der deutschen Lagerstätten erkundet werden als Ersatz für auslaufende Felder und zur Erweiterung der vorhandenen Kapazität.

Fortführung und Ausbau der bestehenden Investitionshilfen. Verstärkte Förderung der Bergtechnik.
- 22) **Maßnahmen zur langfristigen Absatzsicherung**
- 221) durch den Bergbau

Die durch das Abkommen zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen garantierte Sicherung des Absatzes durch einen 10-Jahres-Vertrag wird als erster Schritt zur Stabilisierung des Absatzes im **Strombereich** begrüßt.

Der Steinkohlenbergbau muß seine langfristige Disposition darauf ausrichten, zu Beginn der 80er Jahre einen Beitrag bis zu 45 Mio t SKE je Jahr zur Stromerzeugung zu erbringen.

Im Absatzbereich **Stahlindustrie** muß die vertragliche Absatzsicherung so gestaltet werden, daß die Kokssteine zu für die Erzeuger kostendeckenden Preisen abgesetzt werden kann.

Auf dem **Wärmemarkt** sollte sich der Bergbau mittelfristig um eine Stabilisierung durch Entwicklung neuer Anwendungstechniken, insbesondere für mittlere Feuerungen im industriellen und gewerblichen Bereich bemühen. Langfristig müssen neue Technologien zur Herstellung von Kohlegas und Kohleöl als Ersatzenergie für das langfristig auslaufende Öl und Erdgas entwickelt werden.
- 222) Durch Maßnahmen der staatlichen Energiepolitik

Novellierung und Verlängerung des dritten Verstromungsgesetzes bis 1987 unter Beibehaltung der Zielmenge von durchschnittlich 33 Mio t SKE/a.

Aufstockung des 6.000 MW-Programms für den Bau von Steinkohlenkraftwerken auf mindestens 10.000 MW bis 1985.

Erhöhung der Rechtssicherheit und Beschleunigung bei den Genehmigungsverfahren zum Bau neuer Kraftwerke. Zu überprüfen sind insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz und die Länge des Instanzenzuges im Verwaltungsgerichtsverfahren. Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht zu einer materiellen Verschlechterung des Umweltschutzes führen.

Weiterführung des Instruments der Kokssteinebeihilfe und ihre Anhebung an die Wettbewerbspreise, damit den Kokserzeugern eine ausreichende Erlössicherung ermöglicht wird.

Staatliche Hilfen für die Entwicklung von Techniken zum Einsatz von Steinkohle zur Wärmeerzeugung im industriellen und gewerblichen Bereich.

Entwicklung von Anreizen für eine stärkere Nutzung von Fernwärme sowie staatliche Regelungen für einen Anschluß und Benutzungszwang an bestehende Fernwärmeeinrichtungen.

Förderung der Entwicklung und der praktischen Anwendung der Technologien zur Erzeugung von Kohlegas und Kohleöl als Ersatz für Erdöl und Erdgas. Das schließt auch eine weitere Förderung des Hochtemperaturreaktors ein, weil dieser bisher das einzige System darstellt, das nicht nur elektrische Energie, sondern auch kostengünstig Prozesswärme für die Kohleveredlung liefern kann.

- 3) Die Bergbauunternehmen sollen sich verstärkt um die Bewältigung kurzfristiger Probleme der Absatzsicherung bemühen. Sie sollen dazu beitragen, durch

Ausschöpfung der Produktionsflexibilität, d. h. auch Verlagerung der Arbeiten aus Produktions- in Aus- und Vorrichtungsbereiche, um mittelfristig Kapazität zu sichern.

Abbau auch ungünstig gelagerter Flöze zur Erhaltung der Kapazität und der Steinkohlevorräte der Bundesrepublik.

Hinnahme auch kurzzeitig höherer Lagerbestände, da das ein geeignetes Mittel ist zum Auffangen extremer Bedarfsschwankungen und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Krisenvorsorge. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die Nationale Kohlenreserve vergrößert werden kann. Auf jeden Fall ist die Finanzierung der Nationalen Kohlenreserve volkswirtschaftlich sinnvoller als die Finanzierung von Kurzarbeit im Steinkohlenbergbau.

Antrag-Nr.: C 2
Antragsteller: SPD-Landesvorstand
Betreff: Arbeitsmarktpolitik

1. Sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik muß an zwei Grundsätzen orientiert sein:

Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität.

Beide Grundsätze sind durch verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen zu begleiten.

Diese arbeitsmarktpolitischen Grundsätze müssen an die Stelle der konjunkturorientierten Arbeitsmarktpolitik der Jahre 1973 bis 1976 treten. Die Analyse der Wirtschaftsentwicklung macht nämlich deutlich, daß die Beschäftigungsschwierigkeiten nicht vorrangig auf konjunkturelle Ursachen, sondern auf eine mittel- bis längerfristige Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums zurückzuführen sind.

2. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist abhängig von der zutreffenden Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung und einer entsprechenden wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption.

Diese Analyse wurde bisher vor allem aus drei Gründen erschwert: Es ist wissenschaftlich und politisch unmöglich, wirtschaftshistorisch neuartige strukturelle Veränderungen der Weltwirtschaft wie der Binnenwirtschaft vorherzusehen und in ihrem Verlauf zu beschreiben.

Das verteilungspolitische Interesse der Unternehmer erklärt einseitig die Höhe der Lohnkosten und der Steuerquote zur Ursache mangelnder Investitionen und damit ungenügender gesamtwirtschaftlicher Nachfrage.

Ordnungspolitische Ideologie verhindert die Einsicht, daß der Marktmechanismus auf langfristige Veränderungen nur mangelhaft reagiert.

Vor allem die begrenzten Prognosemöglichkeiten bereiten auch der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Schwierigkeiten. Aus diesem Grunde mußten die Beschäftigungsprobleme zunächst als Auswirkungen konjunktureller Erscheinungen aufgefaßt und mit konjunkturpolitischen Instrumenten bekämpft werden. Diese Instrumente, einschließlich der Investitionsanreize an Unternehmen, sind zur Beseitigung konjunktureller Arbeitslosigkeit ausreichend; sie haben unzureichende Wirkungen angesichts der jetzt deutlich werdenden längerfristigen Verlangsamung des Wachstums.

3. Ursachen für die tiefgreifenden Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und die Verlangsamung des Wachstums in allen Industriestaaten sind:

Veränderung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung.

Bedarfssättigungen.

Restriktionen aufgrund ungelöster Umweltprobleme.

Restriktionen aufgrund von Infrastrukturengpässen.

mangelhafte Umsetzung von Bedürfnissen in kaufkräftige Nachfrage, insbesondere im Dienstleistungsbereich und bei sozialen Diensten.

4. Die Verlangsamung des Wachstums der kaufkräftigen Nachfrage steht in einem Mißverhältnis zur unvermindert schnellen Entwicklung des arbeitssparenden technischen Fortschritts (Arbeitsproduktivität) und zu dem in den nächsten Jahren steigenden Angebot an einheimischen Arbeitskräften (geburtensstarke Jahrgänge, zunehmende Tendenz zur Berufstätigkeit der Frau). Wenn die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Arbeitszeit nicht gesteuert wird, dann ist eine weitere Erhöhung der Arbeitslosenquote unvermeidlich.

5. Die arbeitsmarktpolitischen Grundsätze

Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen,

Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität

sowie ihre verteilungspolitische Absicherung

müssen durch eine gleichgerichtete Politik von Bund, Ländern und

Gemeinden verfolgt werden, teilweise bei internationaler Koordination. Ihre Konsequenzen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik von Ländern und Gemeinden werden besonders herausgestellt, um die konkreten Handlungsmöglichkeiten der nordrhein-westfälischen SPD darzulegen.

6. Die arbeitsmarktpolitischen Grundsätze erfordern folgende Maßnahmen:

- 6.1 Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen

6.1.1 Der Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung muß international abgestimmt mit einer Stärkung der Kaufkraft der Entwicklungsländer und mit Produktionsumstellungen in den Industrieländern begegnet werden. Dauerhafte Importrestriktionen gegenüber Entwicklungsländern sind abzulehnen. Die Produktionsumstellungen erfordern in der Bundesrepublik eine verbesserte sektorale Strukturanalyse und -prognose sowie die Förderung neuer Technologien. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das, die Forcierung des Technologieprogramms Wirtschaft und den Ausbau landesbezogenen Strukturberichterstattung.

6.1.2 Die relative Bedarfssättigung bei einigen Gütern kann einmal durch eine gezielte Einkommensverbesserung bei den unteren Einkommensschichten ausgeglichen werden. Dies bedeutet u. a. eine Konzentration der Spärförderung auf diese Einkommensschichten. Zum anderen sollte die Einführung neuer Produkte und Leistungen, insbesondere im Freizeitbereich, gefördert werden.

6.1.3 Wachstumshemmnisse aufgrund ungelöster Umweltprobleme müssen durch gezielte private und öffentliche Umweltschutzinvestitionen abgebaut werden. Durch die Herabsetzung von Umweltbelastungen durch bestehende Betriebe kann in den Ballungszentren die Möglichkeit zu neuen Industrieansiedlungen erweitert werden. Überdies stellen Umweltschutzinvestitionen selbst einen Beitrag zur Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage dar.

6.1.4 Der weitere Ausbau der Infrastruktur muß gezielt auf die Beseitigung wachstumshemmender Engpässe, z. B. bei der Wasservers- und -entsorgung, im Energiebereich, zum Teil im Verkehrswegebau konzentriert werden.

6.1.5 Das Angebot an Dienstleistungen, insbesondere von sozialen Diensten, ist zu erweitern. Dabei kann der Staat zum Teil nur die Investitionsvoraussetzungen schaffen.

6.1.6 Konsequenzen für die Strukturpolitik

Die Landesregierung NRW und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Gewichtung der drei Indikatoren in der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Länder zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu verändern. Die bisherige Gewichtung sollte durch eine Gewichtung ersetzt werden, bei der der Arbeitskräfte-reservequotient stärker als bisher berücksichtigt wird.

6.1.7.1 Konsequenzen für die Haushaltspolitik

Eine Politik der wachstumsfördernden staatlichen Nachfrageausweitung bedeutet, daß der Anteil der Investitionen an den öffentlichen Haushalten nicht eingeschränkt werden darf. Dies gilt sowohl für das Land wie für die Gemeinden. Das Land muß darauf hinwirken, den Investitionsanteil der Gemeindehaushalte durch Vermehrung der investitionsbezogenen Zweckzuweisungen zu sichern bzw. auszuweiten. Es sollte geprüft werden, ob zur Finanzierung bestimmter Investitionsvorhaben, z. B. der Umweltschutzinvestitionen, zweckgebundene Anleihen aufgelegt werden.

6.1.7.2 Die Vergabe öffentlicher Mittel an Wirtschaftsunternehmen ist an Auflagen zu binden, nach denen die Schaffung und nicht das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen das Ziel öffentlichen Interesses ist. Bei der Verwendung der Mittel ist die Einhaltung dieser Auflagen unter Beteiligung der Gewerkschaften zu überwachen.

6.2 Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität

6.2.1 Es müssen Maßnahmen zur flexiblen Anpassung von Arbeitsvolumen und Zahl der Arbeitskräfte ergriffen werden. Dies bedeutet, daß einmal die Zahl der Erwerbstätigen gesenkt, zum anderen die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit vermindert wird. Bund und Land sollten sich darum bemühen, diesem Ziel mit ausgewählten Maßnahmen zu genügen, die Gewerkschaften entsprechende Forderungen in ihren Tarifverhandlungen mit berücksichtigen:

Generelle Einführung des 10. Schuljahres,

schrittweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60ste Lebensjahr,

Novellierung der Arbeitszeitordnung mit dem Ziel des Verbots von übermäßiger Mehrarbeit,

Novellierung des Bundesurlaubsgesetzes mit dem Ziel der Festlegung des Mindesturlaubs auf 20 Arbeitstage,

Einführung eines Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer,

Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft, wobei die Möglichkeit eines Kostenausgleichs durch die Bundesanstalt für Arbeit zu erwägen ist,

Verstärkung der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage einer verbesserten Arbeitsmarktforschung,

Verstärkung des Ausbaus über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten mit Hilfe der Berufsbildungsabgabe auch unter Berücksichtigung regional- und branchenbezogener Gesichtspunkte,

Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer durch Änderung des Kündigungsschutzgesetzes,

Reduzierung der Jahres-, Wochen- und/oder der täglichen Arbeitszeit,

Einführung tariflicher Rationalisierungsschutzabkommen,

Humanisierung der Arbeitsplätze (Belastungsgrenzen, Taktzeiten, Kurzpausen).

6.2.2 Die Personalpolitik der öffentlichen Haushalte muß sich am Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen orientieren.

Antrag-Nr.: C 4
Antragsteller: Ortsverein Aachen-Nord
Betreff: Mitbestimmung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Regierungsmitglieder werden aufgefordert, sich an dem Mitbestimmungskonzept des DGB von 1972 zu orientieren.

Als erster Schritt zur Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung ist eine Öffnungsklausel in die Gesetzgebung einzubringen, die es den Gewerkschaften möglich macht, durch Tarifabschlüsse die Mitbestimmung zu erweitern und qualitativ zu verändern.

Begründung:

Der von den Koalitionsparteien beschlossene Kompromiß über die Mitbestimmung ist für die arbeitende Bevölkerung nicht tragbar. Das Mitbestimmungsgesetz wird an keiner Stelle den Mitbestimmungsforderungen, die die Partei ursprünglich beabsichtigte, gerecht. Der Stichtscheid und die Sonderrechte für leitende Angestellte machen deutlich, daß die Mitbestimmung in Wirklichkeit in keiner Weise gewährleistet ist und das Gesetz selbst nur die Aufgabe erfüllt, die Alleinvertretung zu verschleiern und die bestehenden Formen der Kapitalherrschaft zu erhalten.

Mitbestimmung der Arbeiter am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen und in der gesamten Wirtschaft, sowie in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben, muß die politische Demokratie ergänzen. Alle Großunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten. In allen technischen selbständigen Werksgruppen und Betriebsabteilungen dieser Großunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

In den Organen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben, Betriebs- und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, personellen und sozialen Angelegenheiten mitbestimmen. Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieb und Verwaltung sind zu erweitern. Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

Gerade dort, wo sich für Sozialdemokraten die Möglichkeit bietet, Einfluß zu nehmen, die paritätische Mitbestimmung einzuführen, werden sie mit aller Entschiedenheit für diese eintreten, wobei die Verantwortlichen in Fraktion und Regierung aufgefordert werden zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch in Betrieben unter 2.000 Beschäftigten die qualifizierte Mitbestimmung einzuführen.

Eine echte Parität zwischen Kapital und Arbeit ist ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Demokratisierung dieser Gesellschaftsordnung.

Durch die paritätische Mitbestimmung alleine kann aber die ökonomische Lage der abhängig Beschäftigten nicht verändert werden. Hierzu bedarf es der Änderung der Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln, insbesondere durch Sozialisierung.

Mitbestimmung als ein Zwischenziel auf diesem Wege darf daher nicht isoliert in einigen wenigen Betrieben durchgeführt werden, sondern hat generell unter maßgeblicher Beteiligung der Organisation der abhängig Beschäftigten, der Gewerkschaften, stattzufinden.

Solange diese Forderungen nicht verwirklicht sind, solange muß sich die Bevölkerung unseres Landes immer wieder den ausbeuterischen Interessen einer Minderheit beugen.

Antrag-Nr.: C 7
Antragsteller: Unterbezirk Düren
Betreff: Novellierung des Braunkohlenplanungsgesetzes

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Novellierung des Braunkohlenplanungsgesetzes einzubringen:

Das Braunkohlenplanungsgesetz vom 25. April 1950 sollte in folgenden Punkten geändert werden:

1. Die Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung ist erforderlich.
2. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den Unterausschüssen durch mehr Gemeindevertreter ist notwendig.
3. Die Regelung der Dauer der Offenlegung des Teilplanes ist im Braunkohlenplanungsgesetz verbindlich festzulegen. Eine Dauer von drei Monaten ist dringend erforderlich.
4. Im Braunkohlenplanungsgesetz ist eindeutig zu definieren, wer Beteiligter im Sinne von Einwendungen ist.
5. Die Sitzungen des Braunkohlensausschusses und des Unterausschusses sollten analog der Bestimmungen der Gemeindeordnung in öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen unterteilt werden.
6. Die Funktionen des Unterausschusses sollten erweitert werden, dergestalt, daß Meinungsbildungen bzw. Beschlußvorschläge zu allen Punkten erfolgen sollen und diese bei gegenseitlicher Auffassung mit dem Braunkohlensausschuß auch erörtert werden müssen.
7. Der Bürger sollte zu einem früheren Zeitpunkt als nach dem Aufstellungsbeschluß durch den Braunkohlensausschuß am Planverfahren beteiligt werden.
8. Die Abstandsflächen des Tagesbaus von den bebauten Ortslagen sollten im Braunkohlenplanungsgesetz analog des Abstandsflächenerlasses für Gewerbe- und Industriebetriebe geregelt werden.
9. Darüber hinaus sollten auch die Gesichtspunkte des Bundesimmissionschutzgesetzes und die technischen Anweisungen Lärm und Luft sowie des Landschaftsgesetzes mit in das Braunkohlenplanungsgesetz aufgenommen werden.
10. Die Besetzung des Braunkohlensausschusses sollte geändert werden. So sollte überlegt werden, ob nicht Fachbehörden wie z. B. die STAWA in die Beratungen mit einbezogen werden sollten.

Begründung:

Eine Änderung des Braunkohlenplanungsgesetzes vom 25. April 1950 ist dringend erforderlich, da aufgrund der energiepolitischen Vorstellungen der Bundes- und Landesregierung der Braunkohlentagebau in Zukunft solche Dimensionen annehmen wird, daß mit dem bestehenden Gesetz die anfallenden Probleme nicht ausreichend im Interesse der Bevölkerung gelöst werden können. Jüngstes Beispiel ist der Tagebau Hambach. Er hat gezeigt, daß eine Demokratisierung des Planungs- und Entscheidungsprozesses im Braunkohlenrevier dringend erforderlich ist, damit keine unnötigen Emotionen geweckt werden, die letztlich die notwendigen energiepolitischen Maßnahmen und somit auch die damit verbundenen Arbeitsplätze gefährden. Die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in den Unterausschüssen durch mehr Gemeindevertreter ist deshalb notwendig, weil durch die kommunale Neugliederung die Zahl der Gemeindevertreter in den Unterausschüssen stark reduziert worden ist. Im Interesse einer ausreichenden Interessenvertretung der Kommunen ist eine Anpassung dringend erforderlich. Die bisherige Festlegung der Dauer der Offenlegung des Teilplans ist willkürlich und somit für evtl. Einwendungen unzureichend. Die bisherige Praxis schafft Unsicherheit und erschwert die notwendige demokratische Kontrolle durch die betroffenen Kommunen. Das gleiche gilt für die willkürliche Festlegung der Beteiligten im Sinne von Einwendungen. Die Stärkung der Funktion des Unterausschusses ermöglicht eine bessere Interessenvertretung der betroffenen Kommunen und eine bessere Interessenvertretung der betroffenen Bevölkerung. Die frühere Beteiligung des Bürgers am Planverfahren verhindert, daß die Planungen am Bürger vorbeilaufen und somit, daß eine unnötige Unruhe in der Bevölkerung entsteht.

Damit Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichen Aspekten und einer gesunden natürlichen Umwelt nicht einseitig zugunsten der wirtschaftlichen Zielsetzungen entschieden werden, ist es notwendig, auch für bergbauliche Maßnahmen eindeutige gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Aspekte des Umweltschutzes gebührend berücksichtigen. Fachbehörden sollten wegen der damit verbundenen Verbesserung der sachlichen Planung in die Beratungen mit einbezogen werden.

Antrag-Nr.: C 8
Antragsteller: Unterbezirk Düren
Betreff: Grundstücksbewertung im Braunkohlenplanungsgebiet

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Vorschrift zu erlassen, wonach rechtzeitig durch eine neutrale Dienststelle oder evtl. durch einen Gutachterauschuß die Grundstücksbewertung im Bereich von Lagerstätten und Umsiedlungsorten im Braunkohlenplanungsgebiet erfolgt. Dabei wäre eine Festlegung notwendig, daß diese Ergebnisse öffentlich bekanntgemacht werden. Darüber hinaus sollte eine vom Regierungspräsidenten einzurichtende Beratungskommission geschaffen werden, die den betroffenen Bürgern in Sachen Braunkohlentagebau bei den anfallenden Problemen zur Seite steht und sie in den Fragen der Entschädigung und Umsiedlung möglichst objektiv berät.

Begründung:

Die bisherige Praxis war so, daß in freier Vereinbarung zwischen Bergbaubetreibenden und den betroffenen Bürgern die Grundstücksbewertung erfolgte. Da der Bergbaubetreibende über langjährige Erfahrungen beim Erwerb von Grundstücken, die der bergbaulichen Nutzung zugänglich gemacht werden sollen, verfügt, und die betroffenen Bürger in der Regel erstmals mit diesen Problemen konfrontiert werden, erscheint es unter dem Gesichtspunkt der möglichen Benachteiligung der betroffenen Bürger notwendig, unabhängige Bewertungen und Beratungen vorzunehmen. Durch diese Maßnahme wird ein notwendiges Gegengewicht zum Bergbaubetreibenden errichtet und dem Bürger das notwendige Vertrauen von seiten des Staates entgegengebracht.

Antrag-Nr.: C 10
Antragsteller: Unterbezirk Düren
Betreff: Energieversorgungspläne bei den Kommunen

Die Bundesregierung bzw. die Landesregierung wird aufgefordert, bei den Kommunen entsprechende Schritte zur Aufstellung langfristiger Energieversorgungspläne einzuleiten und sich hierbei an der Art und Weise der Flächennutzungspläne zu orientieren.

Begründung:

Eine längerfristige Planung des Energieverbrauchs verbessert die Möglichkeiten der Prognostizierung des zukünftigen Energiebedarfs und der entsprechenden Energiebereitstellung. Laufend weitergeschriebene Energiebedarfspläne würden die hierfür notwendigen Grundlagen liefern. Die vorhandenen Energieträger könnten bedeutend wirtschaftlicher eingesetzt werden, wenn zum Beispiel beim Bau von Neubauvierteln festgelegt wird, ob und welche leitungsgebundenen Energieträger die Wärmeversorgung übernehmen. Während heute noch in vielen Kommunen alle leitungsgebundenen Energieträger (Strom, Gas, Fernwärme) nebeneinander angeboten werden und jedes System nur teilausgelastet ist, würde ein Energieentwicklungsplan die Möglichkeit schaffen, Fernwärme z. B. aus der Abwärmenutzung der Kraftwerke, in dafür vorgesehene Gebiete mit vollem Anschluß aller Häuser kostengünstig einzusetzen, da schließlich die Anschlußdichte bei den hohen Verteilungskosten das Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Energie ist.

Antrag-Nr.: C 11
Antragsteller: Ortsverein Essen-Altendorf
Betreff: Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 Fortschreibung des Gesetzes

Das Rhein-Ruhr-Gebiet ist unter den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die chemische, physikalische und akustische Belastung seiner Umwelt und durch die außerordentliche infrastrukturelle Inanspruchnahme seiner Landschaft geprägt.

Das ganze Gebiet ist auf zwei Landschaftsverbände und drei Regierungsbezirke verteilt, ohne den Sitzungen auch nur eines der Regierungspräsidenten. Im Ballungskern zwischen Ruhr und Lippe grenzen neun Großstädte aneinander, darum eine Ballungsrandzone mit sechs Kreisen, unterbrochen von einer Großstadt.

Durch die räumlichen Weiten seiner Verdichtung und die strukturelle Ungunst seiner öffentlichen Verwaltung ist das Rhein-Ruhr-Gebiet gekennzeichnet.

Zur Abwehr der besonderen Nachteile und Gefahren, die hieran ständig den Menschen im Ruhrgebiet und der wirtschaftlichen, kulturellen Entwicklung des Gebiets drohen, ist weiterhin eine unmittelbar landesgesetzlich gesicherte kommunale Gemeinschaftsarbeit der Städte und Kreise des Ruhrgebiets notwendig in gemeinsamen Angelegenheiten des Schutzes der Umwelt, der Sicherung und Pflege der Landschaft, insbesondere der Erholungswaldungen und der Abfallbeseitigung sowie zur zentralen Vorhaltung spezieller kommunaler Verwaltungsdienste.

Das für diese Gemeinschaftsarbeit am ehesten geeignete und unter geringsten finanziellen und sonstigem Aufwand einzurichtende Instrument ist der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. Er hat sich in den hier in Betracht kommenden Aufgabenbereichen ungeachtet aller politischen Hindernisse der letzten Jahre hervorragend und landesbekannt bewährt.

Zur weiteren und vollen Entfaltung seiner Hilfen für die Städte und Kreise seines Gebietes bedarf es lediglich der längst fälligen Anpassung seiner landesgesetzlichen Verbandsordnung und Verfahrensvorschriften an die geltenden allgemeinen Gesetze durch den Landtag.

Der Landtag wird aufgefordert, umgehend das Gesetz betreffend Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5. Mai 1920 im vorstehenden Sinn fortzuschreiben.

Antrag-Nr.: C 13
Antragsteller: Unterbezirk Wesel
Betreff: Landesentwicklungspläne V und VI

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan VI nur in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan V parallel zu bearbeiten, abzustimmen und zu verabschieden.

Begründung:

Der Landesentwicklungsplan V enthält unter anderem die Aussage über noch »nutzbare Lagerstätten« am Niederrhein. Von der Förderung und der Lagerstätte her, ist das Niederrheingebiet im Ruhrgebiet der positivste Raum.

Zur Sicherung der zukünftigen Arbeitsplätze und der Förderung hat die Ruhrkohle AG vorausschauend bereits - nördlich der heute betriebenen vorhandenen Schachtanlagen am Niederrhein - erhebliche Felder erworben. Hier stehen mehrere 100 Mio t abbauwürdige Kohle an, die je nach technischem Fortschritt zu gewinnen sind.

Wir sind der Meinung, daß eine langfristige Planung gerade für den Bergbau von entscheidender Bedeutung ist. Die geplante Fortschreibung des Energieprogramms sollte hinsichtlich der »Kohlezahl« bis 1990, besser noch bis zum Jahre 2.000 reichen, um auf diese Weise dem Bergbau die notwendigen Investitionsentscheidungen zu erleichtern.

Wichtig ist für uns aber auch die Sicherung der zukünftigen Abbaugebiete des Bergbaus vor konkurrierenden Nutzungen.

Dieser Plan - LEP V - wird in enger Zusammenarbeit mit dem Bergbau sowie mit dem Landesoberbergamt und dem Geologischen Landesamt erstellt. Der LEP V wird die bergbaulichen Planungen erleichtern.

Politisch stehen wir heute vor der Entscheidung, Primärenergie und damit Arbeitsplätze zukünftiger Erwerbstätiger zu sichern oder fallen zu lassen. Durch mangelnde Primärenergie kann der Arbeitsmarkt gefährdet werden. Es kann daher nicht zugelassen werden, daß nutzbare Lagerstätten unserer Primärenergie durch evtl. Fehlplanung industrieller Standorte etc. blockiert werden.

Antrag-Nr.: C 16
Antragsteller: Unterbezirk Aachen-Stadt
Betreff: Erholungsgebiet Euregio

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den niederländischen und belgischen Behörden die notwendigen Schritte zur Bildung eines gemeinsamen Naturparks Aachen-Wald - Veijer Wald - Voerstrek - Mergelland einzuleiten, um dieses wichtige Erholungsgebiet auf die Dauer für die Einwohner des Euroregionsgebiets zu sichern und vor anderweitiger Benutzung zu schützen.

Antrag-Nr.: C 20
Antragsteller: Ortsverein Münster-Mitte
Betreff: Berufsbildungsabgabe

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen, daß von der Bundesregierung unverzüglich Vorbereitungen getroffen werden, damit die nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz vorgesehene Berufsbildungsabgabe erhoben werden kann. Entsprechend ist der erste Berufsbildungsbericht vorzuziehen.

Begründung:

Der Entwurf für den ersten Berufsbildungsbericht des Bundesbildungsministeriums weist für 1976 ein »Unterangebot« an Ausbildungsstellen von 1,5 % aus.

Für 1977 wird die Gesamtzahl der Lehrstellensuchenden auf 545.000 geschätzt (24.000 mehr als 1976). Ihr wird voraussichtlich bei gleicher Zuwachsrate wie 1976 (6,2 %) ein Gesamtangebot von 544.000 Plätzen gegenüberstehen. Damit wird der im Gesetz geforderte »Angebotsüberhang« an Ausbildungsstellen von 12,5 % erheblich unterschritten und dürfte selbst bei günstiger Arbeitsmarktentwicklung nur unwesentlich über 0 % liegen.

In realistischer Einschätzung der ab 1978 noch zusätzlich auf den Arbeitsmarkt strömenden Jugendlichen und der Bereitschaft in Handel, Handwerk und Industrie ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen (Aussage des »Handwerkerpräsidenten« Schnitker), ist sofortiges Handeln nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz erforderlich.

Antrag-Nr.: C 21
Antragsteller: Ortsverein Höchsten/Loh
Betreff: Arbeitslosenhilfe

Die Delegierten des Landesparteitages setzen sich dafür ein, daß alle Arbeitswilligen, die nach der Schul- oder Berufsausbildung bzw. ihrem Hochschulabschluß ohne Beschäftigung sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, in die soziale Absicherung des Arbeitsförderungs-gesetzes einbezogen werden.

Begründung:

Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Absolventen von Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen, die unmittelbar nach dem Schul- oder Studienabschluß arbeitslos werden und der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, erhalten nach der derzeitigen Fassung des Arbeitsförderungs-gesetzes weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe. Sie sind damit aus dem Netz der sozialen Sicherung ausgenommen und ausschließlich auf die Sozialhilfe angewiesen.

Zu fordern ist deshalb eine Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes mit dem Ziel, alle Schulabgänger und Absolventen von Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen nach Abschluß der Schule bzw. des Studiums in den Kreis der Anspruchsberechtigten für Arbeitslosenhilfe aufzunehmen, wenn

nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung steht,

die zweite (berufspraktische) Ausbildungsphase nicht unmittelbar nach dem Studium angetreten werden kann und eine Arbeitsaufnahme nicht möglich ist.

Antrag-Nr.: C 25
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund, Märkischer Kreis, Warendorf
Betreff: Verfahren für die Gewährung von Zweckzuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Richtlinien zur Bezuschussung gemeindlicher Einrichtungen zu ändern, um das Verfahren für die Gewährung von Zweckzuwendungen des Landes NRW für kommunale Investitionen wesentlich zu vereinfachen und flexibler handhaben zu können.

Ziel dieser Änderung soll sein:

1. Kurzfristig zu erreichen, daß beim Bau eines aus mehreren Haushaltsansätzen zu bezuschussenden gemeindlichen Gebäudes der Beginn des Baues nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides für den Hauptteil keine negativen Wirkungen auf die Bezuschussung der anderen geplanten Einrichtungen hat.
2. Der Regierungspräsident wird als Bündelungsbehörde bei der Bewilligung von Mitteln für mehrfachgenutzte und Mehrzweckeinrichtungen koordinierend tätig.
3. Vereinfachung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen.
4. Angesichts veränderter Entwicklungsbedingungen der Gemeinden und Städte Zweckzuwendungen nicht nur für Neubauten, sondern auch bei Nutzungsänderung eigener Einrichtungen und bei Ankauf fremder Gebäude zu erhalten.
5. Den sich aus der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung ergebenden besonderen Bedingungen soll Rechnung getragen werden.
6. Kurz- und mittelfristig absehbaren Veränderungen im Bedarf (z. B. bei Kindergärten) sollte eine flexible Gestaltung der Richtlinien entgegenkommen.
7. Aufhebung der bis ins Detail gehenden Bindungen an bauliche Gestaltung und technische Ausstattung der zur Gewährung von Zweckzuweisungen angemeldeten Objekte und Schaffung von vereinfachten Mindestanforderungen, die die gemeindliche Gestaltungsfreiheit nicht unzumutbar einengen.
8. Das Antragsverfahren zur Gewährung von Zweckzuweisungen zu vereinfachen, insbesondere die Anforderungen an Antragsunterlagen auf das notwendige Maß zu beschränken.
9. Soweit das Land bei Gewährung von Zweckzuwendungen entsprechende Vorschriften des Bundes zu beachten hat, ist auf die Vereinfachung dieser Bundesvorschriften im Sinne der vorstehenden Punkte hinzuwirken.
10. Die Zuschußrichtlinien des Landes sind zusammenfassend in überschaubarer Form darzustellen.

Begründung:

Das bisherige Verfahren bei Zweckzuweisungen zwingt die Gemeinden dazu, kommunale Einrichtungen, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Altenbegegnungsstätten, Museen usw. neu zu bauen, da Umbauten zum Zwecke der Nutzungsänderung bei eigenen Gebäuden nicht bezuschußt werden. Auch der Ankauf fremder Gebäude zum Zweck kommunaler Nutzung ist durch das bisherige Verfahren der Zweckzuweisungen nicht erfasst. Das praktizierte Verfahren führt u. a. dazu, daß unnötig hohe Investitionskosten entstehen, die durch die Zuschüsse auch den Landeshaushalt in nicht erforderlicher Höhe belasten.

Eine Förderung im Sinne des Antrages würde außerdem dazu beitragen, eine Wiederbelebung vernachlässigter Stadtteile zu ermöglichen und eine weitere Zersiedelung des Stadtgebietes zu verhindern.

Im Bereich des Straßenbaus sind die z. Z. geltenden Förderungsrichtlinien so eng gefaßt, daß bei Nichterfüllung bestimmter Voraussetzungen (z. B. Straßenbreite) keine Zuschüsse gezahlt werden. Eine so restriktive Handhabung der Zweckzuweisungen trägt den individuellen örtlichen Notwendigkeiten und Zweckmäßigkeiten keine Rechnung.

In dem Bestreben einer rationelleren Ausnutzung von gemeindlichen Gebäuden sind immer mehr Gemeinden dazu übergegangen, nicht nur vorhandene Gebäude mehrfach zu nutzen, sondern auch neue Gebäude so zu bauen, daß mehrere gemeindliche Einrichtungen darin Platz finden. Als Beispiel seien der Bau einer Altenstube in einem Schulzentrum oder ein Kommunalzentrum mit Jugendheim, Altenbegegnungsstätte und Erwachsenenreffpunkt genannt. Bei der Finanzierung ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, und zwar dadurch, daß verschiedene

Zuschußgeber für die einzelnen Gebäudenutzungsarten ihre Bewilligungsbescheide für die staatlichen Zuschüsse nicht aufeinander abstimmen. So konnte z. B. in einem nachweisbaren Fall der Bau einer Schule deshalb nicht begonnen werden, weil der Bewilligungsbescheid für die darin geplante Altenstube noch nicht eingegangen war. Hätte die Gemeinde sofort nach Eingang des Bewilligungsbescheides mit dem Bau der Schule begonnen, hätte sie die Zuschüsse für die Altenstube entsprechend den Landesrichtlinien verloren. Andererseits läuft sie Gefahr, die bewilligten Schulbaumittel zu verlieren, wenn mit dem Bauvorhaben nicht innerhalb der im Bewilligungsbescheid genannten Frist (z. B. 6 Monate) begonnen wird. Deshalb mußte die Gemeinde mit dem Bau des Gebäudes warten, was sowohl aus schulischen als auch konjunkturpolitischen Gründen schädlich war.

Bedingt durch örtlich unterschiedliche, schwankende Bedarfszahlen für Kindergartenplätze (Neubaugebiete, überalterte Gebiete), die Einbeziehung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer und das Fehlen bedarfsgerechter Grundstücke wäre es oftmals erforderlich, einen kurzfristigen und vorübergehenden Bedarf abzudecken. Die Richtlinien des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales verhindern eine Realisierung.

Landeszuschüsse zu den Baukosten können nur gewährt werden, wenn der Zuwendungsempfänger rechtsverbindlich erklärt, daß der Kindergarten 20 Jahre lang dem Verwendungszweck erhalten bleibt. Dieser Zeitraum ist viel zu lang. Auch werden Bauvorhaben nur gefördert, wenn eine entsprechende Qualität in der Bauausführung erreicht wird. Erforderlich ist, daß das Umsetzen von bestehenden Pavillons und damit die Verwendung als Kindergarten in die Landesförderung mit einbezogen wird und die Errichtung von Pavillons gefördert wird, die nur vorübergehend für eine Kindergartenbetreuung verwendet werden. Die Pavillons mit einer Lebensdauer von bis zu 10 Jahren können in einfacher Bauausführung (Wegwerfhäuser) errichtet werden.

Das bisherige Verfahren für die Gewährung von Zweckzuwendungen verhindert aus gesamtwirtschaftlicher Sicht den optimalen Einsatz öffentlicher Mittel einschließlich der Förderungsmittel des Landes und Bundes.

Antrag-Nr.: C 26
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Märkischer Kreis
Betreff: Finanzausgleichsgesetz 1978 / Zuschüsse aus gesonderten Haushaltsansätzen des Landes

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß im Finanzausgleichsgesetz 1978 die Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in Höhe von 77 Mio DM, die Zuschüsse für Einrichtungen des Rettungsdienstes in Höhe von 44 Mio DM und die Zuschüsse für kommunale Kultureinrichtungen in Höhe von 21,5 Mio DM nicht mehr allgemein aus Mitteln des Steuerverbundes, sondern aus gesonderten Haushaltsansätzen des Landes gezahlt werden.

Begründung:

Nach dem soeben beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1977 (FAG) stellt entsprechend der Landesverfassung das Land im Haushaltsjahr 1977 den Gemeinden und Gemeindeverbänden 28,5 v. H. des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung. Die Mittel des allgemeinen Steuerverbundes betragen im Jahre 1977 6.447.400.000 DM. Diese den Gemeinden zustehende Verbundmasse wird jedoch seit einiger Zeit mit Beiträgen belastet, die an sich das Land aus seinen eigenen Mitteln zahlen müßte. Die Entwicklung bei diesen einzelnen Beiträgen ist jeweils so, daß zunächst den Gemeinden besondere Leistungen versprochen werden; wenn das Gesetz dann beschlossen wird, werden die Mittel aber aus der den Gemeinden zustehenden Verbundmasse gezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Beiträge:

1. 77 Mio DM für Zuweisungen nach den Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen vom 31. 7. 1974 (Weiterbildungsgesetz).

In der politischen Diskussion wurde zunächst immer mehr deutlich herausgestellt, daß künftig das Land den Hauptteil der Kosten der Volkshochschulen tragen werde. Tatsächlich wird aber gemäß § 21 in Verbindung mit § 3 Ziff. 2 FAG der Betrag von 77 Mio DM aus der den Gemeinden zustehenden Verbundmasse gezahlt, d. h., die Gemeinden bezahlen die Zuschüsse für die Volkshochschulen selbst.

2. 44 Mio DM für Einrichtungen des Rettungsdienstes nach § 22 FAG werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Träger von Einrichtungen des Rettungsdienstes sind, nach den Vorschriften des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. 11. 1974 gewährt. Auch diese werden entgegen der politischen Diskussion vor dem Entstehen des Gesetzes aus der den Gemeinden zustehenden Verbundmasse gezahlt.

3. 21,5 Mio DM für kommunale Kultureinrichtungen

Es wird selbstverständlich grundsätzlich begrüßt, daß das Land nach § 23 FAG 5,5 Mio DM zur Förderung des Bibliothekswesens zahlt, 8,5 Mio DM zur Förderung literarischer Zwecke sowie zur Förderung kommunaler Museen und Kunstsammlungen, 7 Mio DM zur Förderung der Denkmalpflege in den Gemeinden. Auch diese Beträge werden gemäß § 3 Ziff. 2 FAG jedoch aus der den Gemeinden zustehenden Verbundmasse gezahlt, d. h. diese besonderen kulturellen Zuschüsse zahlt nicht das Land, sondern die Masse der Gemeinden. Wenn das Land diese kulturellen Aktivitäten besonders fördern will, sollte es das aus seinem eigenen Haushalt finanzieren.

Antrag-Nr.: C 28
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Gelsenkirchen
Betreff: Verteilung der Zuweisungen für Theater und Orchester

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die Verteilung der Zuweisungen zu den Betriebskosten der Theater und Orchester nach dem Finanzausgleichsgesetz so zu ordnen, daß durch eine besondere Gewichtung der auswärtigen Besucher die Regionalfunktion der einzelnen Theater berücksichtigt wird.

Begründung:

Seit dem Jahre 1975 werden nach dem Finanzausgleichsgesetz aus den Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes den Theatern und Orchestern in NRW Zuweisungen zu den Betriebskosten zur Verfügung gestellt. In dem soeben beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1977 (FAG) beläuft sich die Zuschußsumme nach § 20 Abs. 1 FAG auf 32,5 Mio DM, von denen nach § 20 Abs. 3 FAG 6.500.000,- DM für die Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit bestimmt sind. Für die allgemeine Bezuschussung der Betriebskosten der Theater und Orchester verbleiben demnach 26 Mio DM.

Diese 26 Mio DM werden jedoch lediglich nach der Anzahl der Besucher und des Zuschusses der Stadt für das jeweilige Theater verteilt. Irgendwelche strukturellen Gesichtspunkte spielen bei der Verteilung keine Rolle. Es handelt sich aber praktisch um eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip. Wünschenswert wäre jedoch eine Verteilung, die in ihrem Schlüssel zumindest die Leistungen berücksichtigt, die das Theater für das Umland erbringt. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die 26 Mio DM aus der den Gemeinden zustehenden Verbundmasse gewährt werden, alle Gemeinden mit diesen Zuschußbeträgen belastet werden. Jedoch ist ebenso wenig zu verkennen, daß die Theater einiger Städte durch einen überdurchschnittlich weiten Einzugsbereich eine besondere Regionalfunktion mit besonderen Lasten haben. Diese müssen und können abgegolten werden. Das könnte dadurch geschehen, daß in einem neuen Verteilungsschlüssel der auswärtige Besucher eine besondere Gewichtung erfährt.

Antrag-Nr.: C 30
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Gelsenkirchen
Betreff: Verteilung der Landesmittel für Theater und Orchester

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die im Rahmen der Zuweisungen zu den Betriebskosten der Theater und Orchester nach dem Finanzausgleichsgesetz für die Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit bereitgestellten Landesmittel so verteilt werden, daß die Zuschüsse nicht nur nach der Zahl der Aufführungen am Ort des Vertragspartners bemessen werden, sondern die vertraglich vereinbarte und praktizierte Kooperation zwischen theatertragenden Städten durch Zahlung eines Sockelbetrages besonders gefördert wird.

Begründung:

Seit dem Jahre 1975 werden nach dem Finanzausgleichsgesetz aus den Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes den Theatern und Orchestern in NRW Zuweisungen zu den Betriebskosten zur Verfügung gestellt. In dem soeben beschlossenen Finanzausgleichsgesetz 1977 (FAG) beläuft sich die Zuschußsumme nach § 20 Abs. 1 FAG auf 32,5 Mio DM, von denen für die allgemeine Bezuschussung der Betriebskosten der Theater und Orchester 26 Mio DM bestimmt sind. Für die Förderung vertraglich vereinbarter überörtlicher und überregionaler Zusammenarbeit verbleiben demnach 6.500.000,- DM.

Für die Verteilung dieser 6.500.000,- DM hat der Innenminister für insgesamt 4 Fallgruppen Bemessungskriterien festgelegt, die die Stadt Gelsenkirchen gegenüber anderen theatertragenden Städten eindeutig benachteiligen. So wurden z. B. im Haushaltsjahr 1976 40 % der zusätzlichen Förderungsmittel der Fallgruppe 1 - Kooperation zwischen theatertragenden Städten mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung des Theaterangebots und größtmöglicher wirtschaftlicher Effektivität - zugute. Für die Berechnung der Zuschüsse im einzelnen wurde bei den Gemeinschaftstheatern Düsseldorf/Duisburg und Krefeld/Mönchengladbach die Gesamtzahl der Aufführungen einer Spielzeit, bei den übrigen Theatern dagegen nur die Zahl der Aufführungen am Ort des Theaterpartners zugrundegelegt. Dieser Verteilungsmodus hatte zur Folge, daß 1976 von den für die Fallgruppe 1 zur Verfügung stehenden Mitteln von 1,6 Mio DM die Städte mit Gemeinschaftstheatern allein 1.445.198,- DM und alle übrigen 14 theatertragenden Städte nur 164.802,- DM erhielten.

Das Land NRW honoriert damit im wesentlichen nur eine Fusion zwischen theatertragenden Städten, nicht aber eine Kooperation, die gleichermaßen zu einer Qualitätssteigerung des Theaterangebots und größtmöglicher wirtschaftlicher Effektivität führt.

Zur Erreichung dieser Ziele erbringen aber gerade kooperierende Theater z. T. erhebliche Vorleistungen, die durch Zuschüsse des Landes abgegolten werden müssen. Das könnte beispielsweise dadurch geschehen, daß durch neue Bemessungskriterien die Kooperation zwischen theatertragenden Städten vorweg durch Zahlung eines Sockelbetrages besonders gefördert wird. Die Zahlung eines solchen Sockelbetrages würde zugleich auch ein weiterer Ansatz zu einer strukturellen Veränderung des Theaterwesens in NRW sein.

Antrag-Nr.: C 31
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund, Märkischer Kreis, Siegen/Wittgenstein und Warendorf
Betreff: Senkung der Gewerbesteuer

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die beabsichtigten Senkungen bei der Gewerbesteuer (Anhebung der Freibeträge usw.) nicht zu Lasten der Gemeinden durchzuführen, sondern aus dem 40-Prozent-Anteil des Bundes und der Länder zu finanzieren.

Begründung:

Bundeskanzler Schmidt hat in seiner Regierungserklärung vom 18. Dezember 1976 zugesagt, daß die Bundesregierung in ihrer zukünftigen Gesetzgebungsarbeit verhindern will, den Städten, Gemeinden und Kreisen zusätzliche erhebliche finanzwirtschaftliche Belastungen ohne entsprechenden Ausgleich zuzumuten.

Eine Senkung der Gewerbesteuer, die die Gemeinden aus ihrem 60-Prozent-Anteil an der Gewerbesteuer zu tragen hätten, würde zu erheblichen Belastungen der städtischen Haushalte führen und die kommunale Investitionskraft entscheidend schwächen.

Antrag-Nr.: C 33
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Warendorf
Betreff: Einkommensteueranteil der Gemeinden

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Mehrwertsteuererhöhung nur in Verbindung mit einer Erhöhung des Einkommensteueranteils der Gemeinden auf 16 % durchzuführen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vom 8. 9. 1969 erhalten die Gemeinden 14 v. H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer. Es ist seit langem der Wunsch der Gemeinden, vertreten durch alle kommunalen Spitzenverbände, daß zur Stärkung ihrer Finanzkraft und damit der Investitionskraft dieser Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht wird. Die Bundesregierung sah sich dazu bisher nicht in der Lage.

Nach den Plänen der Bundesregierung soll in absehbarer Zeit die Mehrwertsteuer erhöht werden. Zwar erzielen die Gemeinden infolge der Mehrwertsteuererhöhung über die kommunalen Finanzausgleiche der Länder Mehreinnahmen, jedoch werden diese allein schon von der durch die Mehrwertsteuer ebenfalls hervorgerufenen Ausgabensteigerung nicht nur aufgezehrt, sondern voraussichtlich nicht einmal die Mehrbelastungen decken.

Antragsgruppe D

- D 1 erledigt durch Annahme Antrag D 6
- D 2 erledigt durch Annahme Antrag D 6
- D 3 Annahme als Anlage zu Antrag D 6
- D 4 Annahme als Anlage zu Antrag D 6 mit der Maßgabe der Bericht-erstattung im Landesausschuß
- D 5 Annahme des Einleitungssatzes und des 3. Absatzes, der übrige Antrag erledigt durch Annahme Antrag D 6 mit Anlage Antrag D 13
- D 6 Annahme in geänderter Fassung mit den Anlagen Antrag D 3 und Antrag D 4
- D 7 erledigt durch Annahme Antrag D 6
- D 8 erledigt durch Annahme Antrag D 6
- D 9 Ablehnung
- D 10 Annahme
- D 11 Zuordnung zur Antragsgruppe G
- D 12 Zuordnung zur Antragsgruppe G
- D 13 Annahme als Anlage zu Antrag D 5 mit der Maßgabe der Bericht-erstattung im Landesausschuß

Antrag-Nr.: D 5
Antragsteller: UB Köln
Betreff: Regelüberprüfung auf Verfassungstreue

Zur Bewahrung der politischen Freiheit in der Bundesrepublik Deutschland ist im Lande Nordrhein-Westfalen ein Beitrag zu leisten. Dazu ist folgende Maßnahme notwendig:

Für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes sind eindeutige Kriterien aufzustellen, die veröffentlicht werden. Ein von der Regierung unabhängiges Gremium kontrolliert die Tätigkeit des Verfassungsschutzes anhand dieser Kriterien. Unzulässig gespeicherte Daten sind zu löschen.

Anlage
Antrag-Nr.: D 13
Antragsteller: Bezirksvorstand Westliches Westfalen
Betreff: Verfassungsschutzbefugnisse und Kontrolle

als Material an SPD-Landesvorstand und SPD-Landtagsfraktion mit der Maßgabe der Berichterstattung im SPD-Landesausschuß.

Antrag-Nr.: D 13
Antragsteller: Bezirksvorstand Westliches Westfalen
Betreff: Verfassungsschutzbefugnisse und Kontrolle

Wegen der zahlreichen in den letzten Monaten bekanntgewordenen Fehler und groben Mängel in den Berichten und der sonstigen Praxis der Verfassungsschutzbehörden fordert der Parteitag:

1. Landesregierung und Landtagsfraktion der SPD haben mit äußerster Dringlichkeit einen Gesetzentwurf über Befugnisse und Kontrolle der Behörden des Verfassungsschutzes in NRW auszu-arbeiten und vorzulegen, der dem hier anliegenden Entwurf - Anlage 1 - und damit dem Entwurf der Fraktionen der Hamburger Regierungskoalition - Anlage 2 - entspricht, sowie über den Bundesrat die im folgenden angeführten rechtsstaatlichen Präzi-sierungen im Bundesgesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes idF des VerSchutzÄndG vom 7. 8. 1972 zu initiieren:
 1. Das Bundesgesetz wird in § 3 III 2 entsprechend § 4 I der Anlage geändert dahingehend, daß die »Anwendung nachrichtendienst-licher Mittel« nicht nur ausdrücklich auf die »Wahrnehmung ... im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung« beschränkt wird, sondern daß auch noch in dieser Begrenzung und trotz der schon bisher festgelegten Versagung polizeilicher Befugnisse auch die Durchführung von Beschlagnahmen und Durchsuchungen und das sonstige Eindringen oder Abhören von außen in Wohnungen und andere befriedete Besitztümer durch Behörden und Bedienstete des Verfassungsschutzes ausdrücklich ausgeschlossen wird.
 2. Ausnahmen vom Verbot der Weitergabe von »Erkenntnissen« an andere staatliche Stellen sind entsp. § 6 Abs. 1 und 2 der Anlage dahingehend zu regeln, daß hierüber im Einzelfall der Innenminister des Landes NRW entscheidet.

3. Gemäß der Entscheidung des VwG Kassel v. 13. 1. 1977 IV E 497/76 - Anlage 3 - und § 3 III - Anlage 1 - ist auch das Bundes-gesetz ausdrücklich dahingehend zu präzisieren, daß jede Mitwirkung der Verfassungsbehörden an der Prüfung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ausgeschlossen ist.
- II. Den Verfassungsschutzbehörden ist ferner jede unterstützende Zusammenarbeit mit Nachrichtendiensten von Diktatur- oder / und Terror-Regimen zu untersagen, z. B. mit dem iranischen Dienst SAVAK. Eine Zusammenarbeit zur Bekämpfung nichtpolitischer Kriminalität und des Terrorismus bleibt unberührt.

Begründung:

Zur Begründung wird auf das dem Antrag beigelegte Material verwiesen.

Anlage 1 zum Antrag D 13

Gesetz
über den Verfassungsschutz im Lande Nordrhein-Westfalen
(-VerfSchG NW-)

Erster Teil

Gesetzliche Grundlage des Verfassungsschutzes

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausschließlich für diese Aufgaben zuständig und darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz dürfen auch Angehörige des Verfassungsschutzes anderer Länder im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig werden. Sie haben bei diesen Tätigkeiten die gleichen Befugnisse wie die entsprechen-den Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grund-ordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (Bundesge-setzblatt I S. 682), geändert durch Gesetz vom 7. August 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 1382), in der jeweils geltenden Fassung,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,
 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfind-lichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtun-gen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffent-lichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegen-ständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.
- (3) Eine Mitwirkung an der Prüfung von Zweifeln an der Verfassung-treue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst ist ausge-schlossen.

§ 4 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1, ist das Landesamt für Verfassungsschutz berechtigt, bei der Wahrnehmung seiner Auf-gaben im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung nachricht-en-dienstliche Mittel anzuwenden. Die Durchführung von Beschlag-nahmen und Durchsuchungen sowie das sonstige Eindringen in Wohnungen und andere befriedete Besitztümer ist ausge-schlossen.
- (2) Dem Landesamt für Verfassungsschutz stehen polizeiliche Befug-nisse nicht zu.

§ 5 Amtshilfe und Auskunftserteilung

- (1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Kreise, die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Gerichte des Landes und das Landesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann über alle Angelegen-heiten, deren Aufklärung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist, von den in Absatz 1 genannten Stellen Auskünfte und die Übermittlung von Unterlagen verlangen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (3) Die in Absatz 1 genannten Stellen unterrichten von sich aus das Landesamt für Verfassungsschutz über alle Tatsachen, die geheim-dienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder dahin gehende Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitlich demokra-tische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

§ 6 Weitergabe von Erkenntnissen

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf seine Erkenntnisse nicht an andere als staatliche Stellen weitergeben.

Zweiter Teil

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 7

Zur parlamentarischen Kontrolle der Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes bildet der Landtag einen Kontrollausschuß.

§ 8

- (1) Der Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern des Landtages. Für jedes von ihnen wird ein ständiger Vertreter bestellt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Vertreter werden vom Landtag gewählt. Gewählt ist, wer in geheimer Abstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (3) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Vertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Ausschuß bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuß oder aus dem Landtag.
- (4) Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam des Landesamtes für Verfassungsschutz und können nur dort von den Ausschußmitgliedern oder ihren Vertretern eingesehen werden.

§ 9

- (1) Die Landesregierung unterrichtet den Ausschuß in Abständen von höchstens drei Monaten oder auf Antrag eines Mitgliedes über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.
- (2) Die Landesregierung hat dem Ausschuß auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und jederzeit Zutritt zu ihren Einrichtungen zu gestatten.
- (3) Auf Verlangen des Ausschusses hat die Landesregierung zu den Sitzungen des Ausschusses Vertreter zu entsenden.
- (4) Unter ... Voraussetzungen hat die Landesregierung dem Ausschuß auf Verlangen Akten vorzulegen.
- (5) Auf Antrag eines Mitgliedes hat der Ausschuß zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Angehörige des öffentlichen Dienstes anzuhören. Absatz 6 bleibt unberührt. Er kann Angehörige des öffentlichen Dienstes auf Beschluß des Ausschusses als Zeugen oder Sachverständige hören. Auch in diesem Falle sind sie zur Aussage nur im Rahmen ihrer Aussagegenehmigung verpflichtet.
- (6) In den Fällen der Absätze 2 bis 5 trifft die Entscheidung die Landesregierung. Stehen gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl dem Verlangen entgegen, so bescheidet sie es abschlägig oder schränkt die Aussagegenehmigung ein. Eine abschlägige Entscheidung ist zu begründen und vor dem Ausschuß zu vertreten.

§ 10

- (1) Eingaben einzelner Bürger oder einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind dem Ausschuß zur Kenntnis zu geben.
- (2) Der Ausschuß hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten, Zeugen und Sachverständige anzuhören. Angehörige des öffentlichen Dienstes sind verpflichtet, vor dem Ausschuß zu erscheinen und im Rahmen ihrer Aussagegenehmigung Auskunft zu erteilen.

§ 11

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

zum Antrag D 13

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

8. Wahlperiode, Drucksache 8/1909, 08.:10. 76

ANTRAG

der Abg. Meyer (FDP), Voscherau (SPD), Frau Rädiker (FDP), Curilla (SPD), Bodeit (FDP), Prätisch (SPD), Grambow (SPD) und Fraktionen

Betr.: Gesetz über den Verfassungsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg

Es wird beantragt, das nachstehende Gesetz zu beschließen.

Gesetz über den Verfassungsschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg

Erster Teil

Gesetzliche Grundlage des Verfassungsschutzes

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden innerhalb der zuständigen Behörde vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausschließlich für diese Aufgaben zuständig und darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde dürfen auch Angehörige des Verfassungsschutzes anderer Länder im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig werden. Sie haben bei diesen Tätigkeiten die gleichen Befugnisse wie die entsprechenden Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder ohne ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.
2. sicherheitsgefährdende oder geheimsdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht im Geltungsbereich des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 mit der Änderung vom 7. August 1972 (Bundesgesetzblatt 1950 Seite 682, 1972 Seite 1382) in der jeweils geltenden Fassung.

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Bundesgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden,

2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

§ 4 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1, ist das Landesamt für Verfassungsschutz berechtigt, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung nachrichtendienstliche Mittel anzuwenden.

- (2) Dem Landesamt für Verfassungsschutz stehen polizeiliche Befugnisse nicht zu.

§ 5 Amtshilfe

Die hamburgischen Behörden, die der Aufsicht der Freien und Hansestadt Hamburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und alle hamburgischen Gerichte leisten sich in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gegenseitige Amts- und Rechtshilfe.

§ 6 Weitergabe von Erkenntnissen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf seine Erkenntnisse grundsätzlich nicht an andere als staatliche Stellen weitergeben.

- (2) Über Ausnahmen, soweit diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich sind, entscheidet im Einzelfall der Präses der für das Landesamt für Verfassungsschutz zuständigen Behörde oder sein ständiger Vertreter.

- (3) In Fällen der Weitergabe nach Absatz 2 oder für Zwecke der Beurteilung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst durch die Einstellungsbehörde ist die Weitergabe dem Kontrollausschuß auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes unverzüglich mitzuteilen.

Zweiter Teil

Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

§ 7

Zur parlamentarischen Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes bildet die Bürgerschaft einen Kontrollausschuß.

§ 8

- (1) Der Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern der Bürgerschaft. Für jedes von ihnen wird ein ständiger Vertreter bestellt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.

- (2) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Vertreter werden von der Bürgerschaft gewählt. Gewählt ist, wer in geheimer Abstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

- (3) Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Vertreter sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Ausschuß bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausschuß oder aus der Bürgerschaft.

- (4) Der Ausschuß wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

- (5) Sitzungsunterlagen und Protokolle verbleiben im Gewahrsam des Landesamtes für Verfassungsschutz und können nur dort von den Ausschußmitgliedern oder ihren Vertretern eingesehen werden.

§ 9

- (1) Der Senat unterrichtet den Ausschuß in Abständen von höchstens drei Monaten oder auf Antrag eines Mitgliedes über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz.

- (2) Der Senat hat dem Ausschuß auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und jederzeit Zutritt zu seinen Einrichtungen zu gestatten.

- (3) Auf Verlangen des Ausschusses hat der Senat zu den Sitzungen des Ausschusses Vertreter zu entsenden.

- (4) Unter den Voraussetzungen des Artikels 32 der Verfassung hat der Senat dem Ausschuß auf Verlangen Akten vorzulegen.

- (5) Auf Antrag eines Mitgliedes hat der Ausschuß zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Angehörige des öffentlichen Dienstes anzuhören. Absatz 6 bleibt unberührt. Er kann Angehörige des öffentlichen Dienstes auf Beschluß des Ausschusses als Zeugen oder Sachverständige hören. Auch in diesem Falle sind sie zur Aussage nur im Rahmen ihrer Aussagegenehmigung verpflichtet.

- (6) In den Fällen der Absätze 2 bis 5 trifft die Entscheidung der Senat. Stehen gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl dem Verlangen entgegen, so bescheidet er es abschlägig oder schränkt die Aussagegenehmigung ein. Eine abschlägige Entscheidung ist zu begründen und vor dem Ausschuß zu vertreten.

§ 10

- (1) Eingaben einzelner Bürger oder einzelner Angehöriger des Verfassungsschutzes über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamtes für Verfassungsschutz sind dem Ausschuß zur Kenntnis zu geben.
- (2) Der Ausschuß hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten, Zeugen und Sachverständige anzuhören. Angehörige des öffentlichen Dienstes sind verpflichtet, vor dem Ausschuß zu erscheinen und im Rahmen ihrer Aussagegenehmigung Auskunft zu erteilen.

§ 11

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Anlage 3 zum Antrag D 13

Verwaltungsgericht Kassel — Az.: IV E 497/76 —

URTEIL

IM NAMEN DES VOLKES!

in dem Verwaltungsstreitverfahren des Klägers,
Bevollmächtigter:

gegen das Land Hessen, vertreten durch den Hess. Innenminister, Wiesbaden, Beklagten, wegen Vernichtung von Unterlagen des Verfassungsschutzes hat die IV. Kammer des Verwaltungsgerichts in Kassel durch den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht die Richter am VG und sowie die ehrenamtlichen Richter nach mündlicher Verhandlung am 13. Januar 1977 für Recht erkannt:

Der Beklagte wird unter entsprechender Aufhebung des Bescheides des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vom 17. 2. 1975 und des Widerspruchsbescheides des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen vom 10. 6. 1975 verpflichtet,

1. den Bericht der »Oberhessischen Presse« v. 9. 1. 1971
2. das Flugblatt des »SFG-Spartakus« anlässlich der Wahl zum Konvent der Universität Gießen im Januar 1971 und
3. das Flugblatt der Sozialistischen Block-/Basisgruppen anlässlich der Wahl zum 10. Studentenparlament der Universität Gießen im Mai 1971

als den Kläger betreffende Unterlagen zu vernichten.

Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Das Urteil ist hinsichtlich der Kosten vorläufig vollstreckbar.

Der Spiegel, Nr. 29 v. 12. Juli 1976 S. 10).

Die Kammer ist der Überzeugung, daß den Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand dieses Rechtsstreits ist und die ausschließlich aus dem Jahre 1971 stammen, in Verbindung mit dem Kläger für die Erfüllung der genannten Aufgaben des Landesamtes im Jahre 1977 keine Bedeutung zukommt. Das gilt zunächst für den Bericht der Oberhessischen Presse vom 9. Januar 1971 über einen Vortrag des Klägers, ohne daß es dazu des Eingehens auf dessen Inhalt bedürfte. Dieser Vortrag steht weder mit einer organisationsmäßigen Bindung des Klägers im Zusammenhang, noch kommt ihm eine Bedeutung wegen einer - etwa noch andauernden - verfassungsfeindlichen Betätigung des Klägers als einzelner zu (vgl. Evers in Bonner Kommentar, aaO. Rdnr. 57). Dasselbe gilt für die hochschulpolitischen Aktivitäten des Klägers. Es erscheint wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden raschen Veränderungen der die Hochschulpolitik gestaltenden studentischen Vereinigungen bereits zweifelhaft, ob Flugblätter aus dem Jahre 1971 heute überhaupt noch einen Aussagewert hinsichtlich der Zusammensetzung, Aktivität und Programmatik der heute an der Hochschulpolitik teilnehmenden Gruppen haben. Das gilt in verstärktem Maße für ihren Wert zur Beurteilung der auf den Wahllisten für Organe der Universität kandidierenden Studenten. Von der Person des Klägers vermitteln sie wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck, wie der Kläger selbst überzeugend dargelegt hat. Aber auch wenn die Aufbewahrung aus Gründen, die mit dem Kläger nichts zu tun haben, noch erforderlich sein sollte, so besteht jedenfalls kein Grund, sie im Zusammenhang mit dem Kläger zu belassen.

Die weitere Aufbewahrung der Unterlagen ist auch nicht gerechtfertigt, um sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Übernahme des Klägers in ein Beamtenverhältnis im Schuldienst bei der Prüfung zu verwerten oder verwerten zu lassen, ob der Kläger die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HBG). Die Mitwirkung an der Prüfung dieser in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten und in den Beamtengesetzen konkretisierten Treupflicht zur Verfassung (BVerfGE 39, 334 (349)) gehört nicht zu den Aufgaben, die den Ämtern zur Verfassungsschutz nach § 3 VerfSchG zugewiesen sind. Das ergibt sich aus der Systematik der Vorschrift, die durch die Entstehungsgeschichte des VerfSchAndG bestätigt wird. § 3 Abs. 1 VerfSchG kann nicht isoliert von Abs. 2 dieser Vorschrift ausgelegt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VerfSchG wirken die Verfassungsschutzbehörden mit 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Aus der enumerativen Aufzählung der Fälle in Absatz 2, in denen die Ämter für Verfassungsschutz an der Personenüberwachung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen beteiligt werden sollen, schließt die Kammer, daß den Ämtern in § 3 Abs. 1 VerfSchG nicht über den personellen Geheimhaltungs hinaus stillschweigend weitere Fälle der Personenüberprüfung übertragen worden sind. Das wäre nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der erklärten wiederholt im Gesetzgebungsverfahren bei der Schaffung des VerfSchAndG zum Ausdruck gebrachten Absicht, nicht nur zu einer Erweiterung, sondern auch einer Präzisierung der Aufgabenzuweisung an die Verfassungsschutzbehörden zu kommen (schriftlicher Bericht des Innenausschusses, zu Drucksache VI/3533 S. 1). Deren Zuständigkeit beschränkte sich nach dem VerfSchG i. d. F. des Gesetzes vom 27. 9. 1950 (aaO) auf die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine

ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Der Entwurf der Bundesregierung zum VerfSchAndG (BT - Drucksache VI/1179) hatte ursprünglich zum Ziel klarzustellen, daß »der Auftrag an die Verfassungsschutzbehörden auch die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Mächte sowie von Bestrebungen von Ausländern, die die innere Sicherheit oder erhebliche außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, umfaßt«. Hinsichtlich der Personenüberwachung vertrat die Bundesregierung ursprünglich die Auffassung: »Aus der Zuständigkeit für die Aufgaben der Spionageabwehr folgt notwendigerweise die Befugnis der Behörden für Verfassungsschutz, bei der Überprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden sollen oder die Zugang zu sicherheitsempfindlichen Einrichtungen haben. Dies ist von der Rechtsprechung anerkannt worden« (aaO S. 5). Demgegenüber hielt der Bundesrat in seiner Stellungnahme (aaO S. 6) eine klarstellende Ergänzung für notwendig, »da bisher nur eine Entscheidung eines bayerischen VerwaltungsgERICHTES vorliege, die außerdem umstritten sei«. Diese Auffassung wurde in der ersten Beratung des Entwurfs im Bundestag (72. Sitzung v. 14. 10. 1970, StenBer. S. 4006) vom Abgeordneten Benda unterstützt. Er bezeichnete den Regierungsentwurf als Minimal-konzept, das nicht ausreichend erscheine, »auch die anderen Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage auszustatten, und zwar dort, wo dies notwendig ist«. Der Innenausschuß (VI/3533) schlug daraufhin die Trennung zwischen der Aufgabenzuweisung in Abs. 1 und dem personellen und materiellen Geheimhaltungs in Abs. 2 vor. In dieser Fassung wurde die Novelle verabschiedet. Die Materialien enthalten keinen Hinweis darauf, daß an eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue gedacht war.

Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Beamten kann auch nicht aus § 3 Abs. 4 VerfSchG begründet werden. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: »Die Gerichte und Behörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG)«. Nach allgemeiner Meinung betrifft die Amtshilfe nur die Behördenpflichten gegenüber anderen Behörden, begründet aber selbst keine Eingriffsbefugnisse gegenüber dem Bürger. Dem entspricht die Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I 1253) - VwVfG -, wonach die ersuchte Behörde Hilfe nicht leisten darf, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist (Maunz in Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Art. 35 Rdnr. 6; Köpp, VwVfG, Komm. § 5 Anm. 5; Kamlah, DÖV 1970, 361 (363 m. w. N.); zur Amtshilfe der Verfassungsschutzbehörden: Evers, Persönlichkeitsrecht, aaO S. 383; vgl. auch BVerfGE 30, aaO (22) wonach die durch die Überwachung unter Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erlangte Kenntnis anderen (Verwaltungs-) Behörden für ihre Zwecke nicht zugänglich gemacht werden darf). Wie ausgeführt, schließt die gesetzliche Regelung die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Prüfung der Verfassungstreue aber gerade aus. Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich nichts anderes. Im schriftlichen Bericht des Innenausschusses heißt es dazu: »§ 3 Abs. 4 soll dazu dienen, alle Zweifel daran zu beseitigen, ob die nach Art. 35 GG bestehende Verpflichtung zur Rechts- und Amtshilfe auch in Bezug auf die Verfassungsschutzämter gilt. Die vorgeschlagene Formulierung stellt klar, daß das BfV insoweit eine Behörde wie jede andere ist« (BT - Drucksache zu VI/3533 S. 5).

Diese Regelung enthält auch keine regelungsbedürftige Lücke für die Feststellung der Verfassungstreue: Die Kammer teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, daß sich der Dienstvorsetzte ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers während des Vorbereitungs-dienstes und der Probezeit bilden könne. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus (BVerfGE 39, 334 (356 f.)): »Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, daß für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissenmaßen »vorläufige« Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrunde gelegt werden können, die der Einstellungsbehörde ohne weitere zusätzliche Ermittlungen bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-) Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen läßt. »Ermittlungen« der letztgenannten Art können nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum »Ertrag« und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht mißbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der »Verhältnismäßigkeit« (And. Ans. zur Zulässigkeit der Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue vertreten - ohne auf die Problematik der gesetzlichen Grundlage dieser Verfahrensweise einzugehen - : Niedermaier, GKÖD I § 7 Rz. 12 d; Schick, KNW 1975, 2169 (2172); Kemper, DÖV 1975, 671 (673); Lademann DRiZ 1975, 357 (359)).

Auch in den Kommentierungen der Neuregelung bleibt die Zulässigkeit einer Mitteilung von Erkenntnissen an die Einstellungsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Amtshilfe unerwähnt.

Ein etwa vorhandenes Bedürfnis für die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei der Feststellung der Verfassungstreuepflicht hätte in der Novellierung des VerfSchG durch das VerfSchAndG umso eher eine ausdrückliche Regelung nahegelegt, als das Beamtenrecht des Bundes eine Treupflicht unter der Geltung des Grundgesetzes bereits in § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes in der Bundesfassung vom 17. 5. 1950 (BGBl. 1950, 281) enthielt, ohne daß die Ämter für Verfassungsschutz für eine Mitwirkung in Anspruch genommen worden wären. Schwagen-Walther (aaO S. 282) stellen vielmehr - wohl aufgrund

der Praxis bis zum Erscheinen des Buches im Jahre 1968 - fest, bei der Auswahl, Auslese und Berufung in das Dienstverhältnis sei eine derartige Überprüfung nicht möglich. Sie würde zudem in der Verwaltungspraxis zu nicht zumutbaren Verzögerungen in den Einstellungen führen. Auch der Beschluß der Bundesregierung vom 19. 9. 1950 (GMBl. S. 93), der erstmals die beamtenrechtliche Treuepflicht zu konkretisieren versuchte, sah die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Überwachung nicht vor. Ein Bedürfnis für die sorgfältige Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst bestand aber gerade in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in der es um den Aufbau einer öffentlichen Verwaltung unter der Herrschaft des Grundgesetzes ging (vgl. dazu Martin Hirsch, bestehende Radikalenpraxis teilweise im Widerspruch zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, Pressedienst demokratische Initiative, o. J. S. 6). Eine Änderung trat - soweit ersichtlich - erst infolge des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 (wiedergegeben in BVerfGE 39, 334 (366)) ein. Von Anfang 1975 bis Mitte 1975 sollen die Staatsschutzbehörden den Einstellungsbehörden Erkenntnisse in etwa 5.000 Fällen zugeleitet haben (Klaus Lange, NJW 1976, 1810 (1813)). Auch Schwägerl (Der Spiegel aaO) spricht in diesem Zusammenhang davon, den Ämtern für Verfassungsschutz sei eine Rolle aufgezwungen worden, die ihnen nach der Verfassung und dem Gesetz primär nicht obliege.

Selbst wenn entgegen der Auffassung der Kammer die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst nicht bereits durch § 3 VerfSchG ausgeschlossen wäre, wäre der Vernichtungsantrag dennoch begründet weil die Überprüfung der Verfassungstreue des Klägers durch die zuständige Einstellungsbehörde unter Berücksichtigung der den Gegenstand dieses Rechtsstreits bildenden Unterlagen mit für den Kläger positivem Ergebnis abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen besteht aber die Gefahr, daß die Unterlagen, solange sie beim Beklagten im Zusammenhang mit dem Kläger geführt werden, erneut für Zwecke des Dienstherrn herangezogen werden. Mit dieser Möglichkeit müßte insbesondere bei einer Bewerbung des Klägers in einem anderen Bundesland oder seiner Übernahme aus dem hessischen in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes gerechnet werden. In einem solchen Fall läge die Entscheidung über die Verwertung der Unterlagen in einem Überprüfungsverfahren auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, das seinerseits lediglich Amtshilfe gegenüber dem Landesamt des betreffenden Landes zu leisten hätte. Dieses wäre an die Grundsätze des Landes Hessen für die Prüfung der Verfassungstreue (abgedruckt in Frisch, Extremistenbeschuß, 3. Aufl., 1976, S. 185 f.) nicht gebunden, nach deren Nr. 8 sichergestellt wird, daß den antragsberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werde, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können. Eine erneute Heranziehung dieser Unterlagen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung des Klägers im öffentlichen Dienst wäre aber mit anerkannten Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar: Sie könnten vom Dienstherrn wie Personalakten verwertet werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Personalakten sein dürften. Nach § 107 Abs. 1 S. 2 HBG und der inhaltlich damit übereinstimmenden Vorschrift des Bundesbeamtengesetzes (§ 90 S. 1. Halbs. 2 BEG) sind in die Personalakten alle Vorgänge aufzunehmen, die den Beamten betreffen, Vorgänge »betreffen« den Beamten aber nur dann, wenn sie in einem inneren Zusammenhang mit seinem Beamtenverhältnis stehen. Nur solche Vorgänge können zu seinen Personalakten genommen werden. Bei den den Gegenstand des Streits bildenden Unterlagen steht nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde fest, daß sie keinen Einfluß auf die Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Schulbehörde oder Auswirkungen auf die aus einem begründeten Dienstverhältnis fließenden Rechte oder Pflichten des Klägers haben können. Es handelt sich deshalb um Vorgänge, die nur die persönlichen Verhältnisse des Klägers betreffen. Sie wären aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus den Personalakten zu entfernen, da sie geeignet wären, dem Kläger Nachteile zuzufügen (OVG Münster, U. v. 24. 11. 1976 Az.: VI A 870/75, stRspr.) Nach dem sog. materiellen Personalaktenbegriff bestünde diese Verpflichtung auch unabhängig davon, ob die Vorgänge formell Bestandteil der Personalakte wären oder gesondert verwahrt würden. Dem Sinn und Zweck dieser Regelung würde aber die aufgezeigte Möglichkeit des Dienstherrn, diese Vorgänge zu gegebener Zeit erneut heranzuziehen, zuwiderlaufen. Die entwickelten Grundsätze tragen im Ergebnis auch zur Absicherung des einzelnen vor einer Verletzung des Differenzierungsverbots des Art. 33 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz bei.

Material zu Antrag D 13

Verfassungsschutz-Befugnisse und Kontrolle

Das Gesetz sollte regeln:

1. den Zweck des Verfassungsschutzes
2. die Aufgaben des Verfassungsschutzes
3. die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz, das einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden soll
4. die Amtshilfe und Auskunftserteilung
5. die Weitergabe von Erkenntnissen an staatliche oder private Stellen und die Kontrolle der Weitergabe
6. die Verpflichtung des Innenministers des Landes, dem Landtag jährlich einen Verfassungsschutzbericht zu geben
7. die Bildung eines Kontrollausschusses durch den Landtag zur parlamentarischen Kontrolle der Landesregierung auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes
 - a) Zahl der Mitglieder des Ausschusses
 - b) Beratende Teilnahme der ständigen Vertreter der Ausschlußmitglieder zu a)
 - c) Wahlverfahren
 - d) Verschwiegenheitspflicht
 - e) Einsicht in Dokumente des Landesamtes für Verfassungsschutz nur durch Mitglieder des Kontrollausschusses und deren Vertreter
 - f) Unterrichtung des Ausschusses durch die Landesregierung
 - g) Anhörung von betroffenen BürgerInnen durch den Kontrollausschuß

Begründung:

Aufgabe des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Nordrhein-Westfalen ist die Schaffung einer landesverfassungsrechtlichen Grundlage für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes. Art und Ausmaß dieser Tätigkeit, wie sie sich bislang aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen und ergänzender Verwaltungsvorschriften vollziehen, sind landesgesetzlich verbindlich und übersichtlich festzulegen.

Oberstes Ziel des Gesetzes ist die Sicherung und Erhaltung der verfassungsrechtlich gewährten Rechtsstaatlichkeit unter Freiheit und Gleichheit der Bürger. Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Nordrhein-Westfalen hat die Befugnisse der Organe des Verfassungsschutzes deutlich und durchsichtig abzugrenzen, um den Vorrang der zu sichernden übergeordneten Verfassungswerte nicht zu gefährden.

Die Kontrolltätigkeit der Organe des Verfassungsschutzes ist auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Dabei sollen zur Verhinderung des Mißbrauchs einige Befugnisse des Verfassungsschutzes von strengeren Voraussetzungen abhängig gemacht werden als bisher.

Die Verwertung von Ermittlungsergebnissen der Tätigkeit der Verfassungsschutzorgane zum Nachteil einzelner Personen oder Gruppen von Personen ist nur mit Einwilligung des Kontrollausschusses zulässig und nur unter der Voraussetzung, daß die Ermittlungsergebnisse bewiesen sind und in gerichtlichen Verfahren durch Beweismittel nachzuweisen sind, die allgemein zugänglich sind.

Auf der Grundlage des aus dem Jahre 1973 datierenden Modells der Innenministerkonferenz für ein Landesverfassungsschutzgesetz ist eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Verfassungsschutzgesetze der Länder anzustreben.

Antrag-Nr.: D 6
Antragsteller: UB Oberberg
Betreff: Ministerpräsidentenbeschluß (Radikalerlaß)

Die Delegierten des SPD-Landesparteitages verurteilen die durch den Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. 1. 1976 (Radikalerlaß) ausgelöste Praxis der faktischen Berufsverbote im öffentlichen Dienst.

Die gegenwärtige Praxis der Überprüfung aller Bewerber bei Aufnahme in den öffentlichen Dienst verletzt das im Grundgesetz verankerte Grundrecht, daß niemand wegen seiner religiösen oder politischen Überzeugung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Sie fördert Gesinnungsschnüffelei und erzeugt ein allgemeines Klima der Einschüchterung, Verunsicherung und des Opportunismus.

Der Landesparteitag fordert daher die Landtagsfraktion auf, mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die Richtlinien des Innenministers aufgehoben werden.

Der Landesparteitag bejaht ausdrücklich die Verpflichtung des Staates, die demokratische Grundordnung gegen Feinde unserer Demokratie zu sichern. Die bestehenden Rechtsvorschriften in den geltenden Beamtengesetzen und im Strafgesetzbuch reichen jedoch aus, um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst wirksam bekämpfen zu können.

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierungen und Parlamente in Bund und Land müssen aber insoweit auf Änderungen der Beamten-, Richter- und Soldatengesetze hinwirken, als eine Vorhersage über das künftige verfassungstreue Verhalten eines Bewerbers nicht mehr zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden darf und daß die politische Gesinnung eines Bewerbers oder Bediensteten oder eine strafrechtlich nicht zu beanstandende politische Tätigkeit in seiner Freizeit dienstlich weder beurteilt noch beanstandet werden darf.

Ferner werden alle sozialdemokratischen Mitglieder des Landtages und der Landesregierung sowie alle sozialdemokratischen Mitarbeiter der zuständigen Abteilungen der Staatskanzlei und der Landesministerien aufgefordert, bei der Formulierung der endgültigen Richtlinien zur Anwendung der Dienstgesetze in NRW den Problemen Rechnung zu tragen und den Grundsätzen zu entsprechen, die in den anliegenden Anträgen D 3 und D 4 detailliert aufgezeigt sind.

Anlagen

Antrag-Nr.: D 3
Antragsteller: UB Mettmann
Betreff: Abbau demokratischer Grundrechte

Antrag-Nr.: D 4
Antragsteller: UB Münster
Betreff: NRW-Richtlinien über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern im öffentlichen Dienst

Antrag-Nr.: D 3
Antragsteller: UB Mettmann
Betreff: Abbau demokratischer Grundrechte

Mit allen ideologischen, gesetzgeberischen und administrativen Mitteln versuchen die reaktionären und konservativen Kräfte die im Grundgesetz verankerten demokratischen Grundrechte in der Bundesrepublik einzuschränken und die Organisationen, die die Interessen der abhängig Beschäftigten vertreten, zu diffamieren und ihre Arbeitsmöglichkeit zu beschneiden.

So versucht z. B. die CDU/CSU permanent den Begriff der freiheitlich demokratischen Grundordnung mit dem jetzigen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem gleichzusetzen und »Verfassungstreue« umzudeuten in ein Bekenntnis zu diesem System, das von dem Grundgesetz keineswegs als unabänderlich geschützt ist.

Ziel ist es, alle diejenigen, die unserer Gesellschaft kritisch und nachdenklich gegenüberstehen sowie diejenigen, die diese Wirtschaftsordnung verändern oder überwinden wollen, in die Grauzone der Illegalität zu drängen. Somit richtet sich die von CDU/CSU verfolgte Strategie nicht nur gegen angebliche »Verfassungsfeinde« im öffentlichen Dienst, sondern letztlich gegen sozialdemokratische Reformpolitik, indem Reformen als Verfassungswidrig erklärt werden, wie im Falle der Ostverträge, der Mitbestimmung, der beruflichen Bildung, des § 218 usw.

Die Rücknahme des Ministerpräsidentenerlasses von 1972 durch die sozial-liberal regierten Länder hat bisher noch nicht dazu geführt, den fortschreitenden Abbau demokratischer Rechte in der Bundesrepublik aufzuhalten. Beispieltungen und Beschnüffelungen der Bewerber für den öffentlichen Dienst finden weiterhin statt. Angst und Duckmäusertum in Betrieben und Schulen breiten sich aus.

Sozialdemokraten müssen sich daher offensiv in der Öffentlichkeit für die Erhaltung demokratischer Grundrechte einsetzen und müssen insbesondere für die Beseitigung der Berufsverbote kämpfen, die mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren sind.

Wir fordern die übergeordneten Gremien auf, die Aktivitäten des Verfassungsschutzes einzuschränken und wirksam durch parlamentarische Organe zu kontrollieren. Wir fordern insbesondere unsere Mandatsträger in Bund und Land auf, sich nachdrücklich im Sinne des Antrages einzusetzen und über ihre diesbezüglichen Aktivitäten Rechenschaft abzulegen.

Antrag-Nr.: D 4
Antragsteller: UB Münster
Betreff: NRW-Richtlinien über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern im öffentlichen Dienst.

In den vergangenen Jahren hat die SPD auf Parteitage wiederholt eine grundlegende Veränderung der Behandlung von sogenannten Radikalen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst gefordert (vor allem in der Entschließung des Mannheimer Parteitages). Da die SPD-geführten Regierungen diese Beschlüsse nur unzureichend berücksichtigt haben und auch die vorläufigen Richtlinien des Landes NRW über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst diesen Beschlüssen nicht gerecht werden, fordert der Landesparteitag alle sozialdemokratischen Mitglieder des Landtags und der Landesregierung sowie alle sozialdemokratischen Mitarbeiter der zuständigen Abteilungen der Staatskanzlei und der Landesministerien auf, bei der Formulierung der endgültigen Richtlinien

1. den Grundsatz der bisherigen Ziff. 1. 11 über die Pflicht-Anfrage beim Innenminister (Verfassungsschutz) »vor der Einstellung eines (jeden) Bewerbers« und alle auf diesem Grundsatz beruhenden weiteren Vorschriften, insbesondere 2. 1, zu streichen,
2. keine sonstige Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Überprüfung der Verfassungstreue von Bewerbern vorzusehen; unberührt bleibt das Recht, in Berichten der Ämter oder der zuständigen Ministerien im Rahmen ihrer Aufgaben gem. § 3 Abs. 1, Ziffer 1 des Verfassungsschutzgesetzes Namen von Personen zu erwähnen, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung unter Mißbrauch ihrer Grundrechte bekämpfen, ebenso das Recht zur Mitwirkung an den Überprüfungen im Geheimhaltungs- und Sicherheitsbereich,
3. die Beurteilung von Zweifeln nur auf Grund des persönlichen Eindrucks zuzulassen, den die Einstellungsbehörden von Bewerbern persönlich sowie aus seinen Bewerbungsunterlagen gewinnen,
4. ferner klarzustellen, daß Zweifel an der Verfassungstreue auch nicht durch die **Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei oder Organisation** für sich allein ausgelöst werden können, und zwar auch dann nicht, wenn der Bewerber in dieser Partei oder namens dieser Partei Ämter anstrebt, innehat oder innehatte; zu dieser Klarstellung gehört auch der Hinweis, daß diese eindeutigen protokollarisch festgehaltenen Forderungen der Parteitage von Hannover 1973 und Mannheim 1975 nicht mit der Behauptung einer Identifizierung mit sog. verfassungsfeindlichen Zielen einer Partei umgangen werden dürfen, und zwar selbst dann nicht, wenn solche Behauptungen von der Bundesregierung, einzelnen Mitgliedern oder Sprechern derselben oder in Verfassungsschutzberichten aufgestellt werden - da diese durchweg in parlamentarischen Kampfsituationen geschieht, sind solche Behauptungen als Rechtsmaßstäbe ungeeignet.
5. Ziff. 2.2 der vorläufigen Richtlinien ersatzlos zu streichen und klarzustellen, daß auch während des **Vorbereitungsdienstes** keine systematische Überwachung oder gar Ausforschung durch die Ausbildungsleiter im Hinblick auf das spätere »prognostische Persönlichkeitsurteil« der Einstellungsbehörden erfolgen darf, **sondern in den Schlußbeurteilungen** diesbezüglich nur Angaben darüber zu machen sind, ob der Bewerber im Vorbereitungsdienst seine Pflichten schwerwiegend verletzt hat, indem er dieses Ausbildungsverhältnis in strafbarer oder disziplinarrechtlicher Weise zum Kampf gegen die fdGO mißbraucht hat. Zu dieser Klarstellung gehören auch die Hinweise, daß kritische Äußerungen während der Seminarstunden und außerhalb derselben über die Staats- und Gesellschaftsordnung, Gesetze, Gesetzgeber und Gesetzesausführer einschließlich der Forderung nach tiefgreifenden Änderungen derselben keine Zweifel begründen, es sei denn, sie zielen auf einen gewaltsamen Umsturz ab oder gingen sonst darauf aus, die in Art. 79 II genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben; ferner die Hinweise darauf, daß nachhaltige Störungen und Beeinträchtigungen des Ausbildungsverhältnisses als solche von vorstehenden Einschränkungen unberührt bleiben, und zwar auch dann, wenn sie in politischer Agitation während der Seminarstunden bestehen, für welche politische Partei oder Gruppe und mit welchem Inhalt auch immer, da eine solche Störung stets unabhängig von ihrem Inhalt eine Dienstpflichtverletzung darstellt,
6. den Einstellungsbehörden eindeutig und ausnahmslos vorzuschreiben, daß **Zweifel** an der Verfassungstreue eines Bewerbers nur durch überprüftes und ausgewertetes sowie gerichtsverwertbares Material ausgelöst und begründet werden dürfen, nicht dagegen durch bloße Berichte, Meldungen oder Anzeigen,
7. die Einstellungsbehörden anzuweisen, bei **Ausräumung von ursprünglichen Zweifeln** den Bewerber in eigener Zuständigkeit so zu behandeln, als ob Zweifel von Anfang an nicht bestanden hätten. Dazu gehört auch die »rückwirkende« Einstellung zu einem Zeit-

punkt, an dem die Zweifel noch bestanden. Der Obersten Dienstbehörde ist lediglich zu berichten, ohne daß es für das weitere Verfahren deren Zustimmung oder/und der Zustimmung des Innenministers bedarf,

8. im übrigen den zeitlichen Ablauf so zu gestalten, daß die Verfahren zum jeweiligen Einstellungstermin abgeschlossen sind und daß notfalls bei unverschuldetem Versäumen dieses Termines eine Billigkeitsentschädigung zu zahlen ist,
9. vorzuschreiben, daß **Einstellungen in den und Entlassungen aus dem Vorbereitungsdienst** nicht an dem Maßstab einer nicht definierten »verfassungsfeindlichen Betätigung« orientiert werden dürfen (so aber bisher Ziff. 2.1) sondern im Einklang mit dem Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 5. 3. 1974 und § 7 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung an einem strafbaren Bekämpfen der fdGO,
10. jegliche Verfassungstreueprüfung bei »technischen« Personal sowie bei allem Personal in Ausbildungsverhältnissen an Hochschulen zu verbieten, da die bisher teilweise gegenteilige Praxis nicht nur gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstößt und bei wissenschaftlichem Personal zudem die Wissenschaftsfreiheit verletzt, sondern angesichts einer verbreiteten Unkenntnis des GG weitgehend auf staatliche Verfassungstreue-Heuchelei hinausläuft,
11. klarzustellen, daß Sicherheitsüberprüfungen von diesen Richtlinien unberührt bleiben, auch vom Problem der Verfassungstreue streng zu trennen sind.

Antrag-Nr.: D 10
Antragsteller: Bezirksvorstand Westliches Westfalen
Betreff: Zugangsvoraussetzungen zu einem Vorbereitungsdienst außerhalb des Beamtenverhältnisses

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, die Zugangsvoraussetzungen zu einem Vorbereitungsdienst außerhalb des Beamtenverhältnisses in rechtsstaatlich einwandfreier Weise durch Gesetz umfassend und eindeutig zu regeln.

Der Gesetzgeber entzieht sich der politischen Verantwortung und dem ihm von den Wählern erteilten Auftrag, wenn er lediglich die Nichtanwendbarkeit des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Landesbeamtengesetz (Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Einstellungsvoraussetzung für Beamte) beschließt und damit einen regelungsfreien Raum schafft, der nach § 4 des Entwurfs durch ministerielle Rechtsverordnung auszufüllen ist. Es ist Sache des Gesetzgebers, diese Einstellungsvoraussetzungen selbst zu definieren.

Es sollte die klare Formulierung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und der FDP des deutschen Bundestages vom 21. 10. 75 (Bundestagsdrucksache Nr. 7/4187) übernommen werden:

»Sie (die Bewerber) dürfen nicht eingestellt werden, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung **in strafbarer Weise** bekämpfen.«

Das entspricht der politischen Klausel des § 7 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung.

Damit erübrigt sich auch die Verwendung des nicht nur völlig unbestimmten, sondern auch noch schillernden und den unterschiedlichsten politischen Interpretationen zugänglichen Begriffs »verfassungsfeindlich« in § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs.

Begründung:

1. Der SPD-Bezirksvorstand Westliches Westfalen begrüßt, daß die Landesregierung aus den vier vom BVerfG zur verfassungskonformen Regelung des Vorbereitungsdienstes für Berufe auch außerhalb des öffentlichen Dienstes (Monopol-Vorbereitungsdienst) freigestellten Alternativen diejenige zur Grundlage ihres Entwurfs gemacht hat, die am besten der Grundforderung des BVerfG entspricht, jede Diskriminierung zu vermeiden.
2. Diesem klaren Maßstab und der gewählten Regelung eines einheitlichen öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses außerhalb des Beamtenverhältnisses für alle Absolventen eines notwendigen Vorbereitungsdienstes ohne jede Ausnahmeregelung **widerspricht aber in mehrfacher Weise die Regelung des Entwurfs für die Einstellungsvoraussetzungen in einem solchen Vorbereitungsdienst.**

Einmal schreibt der Entwurf-Text hierfür ausdrücklich lediglich die Nichtanwendbarkeit des § 6 I Nr. 2 LBG (Eintreten für die fdGO als Einstellungsvoraussetzung für Beamte) vor. Er schafft damit eine Gesetzeslücke, die nach § 4 I durch Rechtsverordnungen der »zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister« ausgefüllt werden muß, und zwar ausdrücklich auch durch »Bestimmungen über Zulassung ... insbesondere über ... Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst« Zum anderen gibt der Entwurf zwar auch einer solchen **Zulassungsregelung** durch ministerielle Rechtsverordnung einen **Maßstab**. Dies geschieht aber einmal nicht im Gesetzestext, sondern nur in einem argumentativen Satz der Begründung, der auf **doppeltem Umweg** nur auf die Regelung der Entlassung des bereits im Vorbereitungsdienst befindlichen Praktikanten in § 2 II c iVm § 3 II des Gesetztextes Bezug nimmt (Begründung »zu § 2« letzter Satz: »Es versteht sich von selbst und bedarf daher keiner Regelung, daß Bewerber, die sich verfassungsfeindlich betätigen, nicht eingestellt werden dürfen, da sie sogleich wieder entlassen werden müssen.« § 3 II: »Die Praktikanten dürfen sich nicht verfassungsfeindlich betätigen. Sie haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und dabei Verfassung und Gesetze zu beachten.«)

Zum anderen wird als **Maßstab-Begriff** dabei der Begriff »**verfassungsfeindliche Betätigung**« verwandt - ohne jede Definition oder Erläuterung und insbesondere ohne jede Abgrenzung gegen die einschlägigen Grundgesetz-Begriffe in Art. 3 III, 9 II, 18, 21 II und 33 II. Sowohl das Überlassen einer solchen

schwerwiegenden Eingriffsregelung an eine ministerielle Rechtsverordnung als auch die Vorgabe eines Maßstab-Begriffes für diese Regelung in einem Satz der Begründung als auch die völlige Unklarheit und Unbestimmtheit dieses Maßstab-Begriffes selbst verstoßen aufs Schwerste gegen den Grundsatz der rechtsstaatlichen Tatbestandsbestimmtheit.

Für die Verwendung des Adjektivs »verfassungsfreundlich« haben die SPD und ASJ seit seinem ersten Auftreten in den Maßstab-Begriffen »verfassungsfreundliche Zielsetzungen« und »verfassungsfreundliche Aktivitäten« im **Ministerpräsidentenbeschluss** vom 28. 1. 1972 immer wieder herausgestellt (so schon auf der konstituierenden, ASJ-Landeskonferenz im April und auf dem ordentlichen Bezirksparteitag WW im Mai 1972). Der Begriff ist inzwischen auch nicht dadurch klarer geworden, daß ihn - ebenfalls ohne Definition oder Erläuterung - die **Vorläufigen Richtlinien** des Landes über die Beurteilung von Zweifeln an der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst des Landes NRW unter Ziff. 2. I sowohl bezüglich der Einstellung als auch bezüglich der Entlassung verwenden.

Die hier fehlende Klarheit ist auch nicht aus der Verwendung des Begriffs »verfassungsfreundliche Betätigung« im Rahmen der Ausführungen über den Vorbereitungsdienst im letzten Absatz des **»Extremisten-Beschlusses des BVerfG vom 22. 5. 1975 (Kräfte, Gruppen, Parteien) oder auch Verfassungsfreunde** und aus der Verwendung des Begriffs »verfassungsfreundliche Ziele« an anderen Stellen dieses Beschlusses zu gewinnen, die sämtlich gleichfalls ohne Definition oder Erläuterung verwandt werden und von denen der Begriff »verfassungsfreundliche Betätigung« nur für den Bereich der Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst, nicht aber für die Zulassung dazu vorkommt.

Schließlich kennen die **Beamtengesetze** als Voraussetzung für Rechtsnachteile wegen mangelnder Verfassungstreue den Begriff »verfassungsfreundliche Betätigung« überhaupt nicht; nur im viel engeren Bereich des Erlöschens von Versorgungsbezügen wird der Begriff »Betätigung gegen die fdGO« verwandt. Den durch Rechtsprechung und einfache Gesetzgebung geklärten Begriff der fdGO verwendet der Entwurf aber gerade nicht, obwohl er seinen Verfassern zweifellos bekannt war.

Die demgemäß **erstmalige gesetzliche Verwendung des im mehrfachen Weise unklaren und jeder Manipulation offenen Begriffs »verfassungsfreundliche Betätigung«** muß nach alledem ebenso **entschieden zurückgewiesen** werden, wie seine Einführung für den Zulassungsbereich durch die Hintertür der Begründung zum Entlassungsbereich und wie die Überlassung der verbindlichen konkreten Regelung an eine ministerielle Rechtsverordnung.

Demgegenüber ist einem öffentlich-rechtlichem Vorbereitungsdienst außerhalb des Beamtenverhältnisses als negative Einstellungsvoraussetzung der Begriff **»Bekämpfen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in strafbarer Weise«** angemessen; er stände im Einklang sowohl mit § 7 Nr. 6 der **Bundesrechtsanwaltsordnung** und mit dem daran orientierten Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 5. 3. 1974 als auch mit der **Neufassung von § 5 a I des Deutschen Richtergesetzes** in dem (im Bundesrat gescheiterten) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften der Koalitionsfraktion des Deutschen Bundestages (BT-DS 7/4187 v. 21. 10. 75; Vorbereitungsdienst einheitlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ohne Begründung eines Beamtenverhältnisses; letzter Satz: »Sie dürfen nicht eingestellt werden, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise bekämpfen.« Um jedoch eine Ausweitung des einstellungshinderlichen Verhaltens in die Vergangenheit und/oder Zukunft bis hin zu Berücksichtigung von »Jugendünden« bzw. bis zum Umschlagen eines »prognostischen Persönlichkeitsurteils« in emotionale Wahrsagerie auszuschalten, **fordert der Bezirksvorstand die Übernahme der Formulierung von § 2 II des niedersächsischen Gesetzes** zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der einstufigen Juristenausbildung vom 2. 2. 1977 (GVBl. S. 21): »In das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis darf nicht berufen werden, wer die freiheitliche demokratische Grundordnung zu diesem Zeitpunkt in strafbarer Weise bekämpft.«

4. Dementsprechend fordert der Bezirksvorstand der SPD Westliches Westfalen, den für die Praktikanten im Vorbereitungsdienst geltenden § 3 II 1 wie folgt neu zu fassen: »Die Praktikanten dürfen die freiheitlich demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen.« Der folgende Satz 2 lautet unverändert: »Sie haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und dabei Verfassung und Gesetze zu beachten.«

Antragsgruppe E

- E 1 Annahme
- E 2 Annahme in geänderter Fassung
- E 3 Annahme
- E 4 Überweisung als Material an den Landesvorstand mit dem Auftrag, eine Stellungnahme der Arbeitsgruppe Hochschule beim Landesverband erarbeiten zu lassen und der Landesregierung vor Einbringung eines Gesetzesentwurfs zuzuleiten.
- E 5 erledigt durch Annahme Antrag E 2
- E 6 Annahme des vorletzten Spiegelstriches als Ergänzung des Antrags E 2. Der übrige Teil des Antrages ist erledigt durch die Annahme des Antrags E 2.
- E 7 Ablehnung
- E 8 Annahme in der Fassung der Antragskommission
- E 9 erledigt durch Annahme Antrag E 11
- E 10 Annahme
- E 11 Annahme
- E 12 Annahme in der Fassung der Antragskommission

- E 13 erledigt durch Annahme des 1. Absatzes des Antrages E 2, des 2. Absatzes des Antrages E 21, des 3. und 4. Absatzes des Antrags E 16
 - E 14 erledigt durch Annahme Antrag E 16
 - E 15 Annahme
 - E 16 Annahme in geänderter und ergänzter Fassung (aus Antrag E 17)
 - E 17 erledigt durch Annahme Antrag E 16
 - E 18 Ablehnung
 - E 19 Annahme
 - E 20 erledigt durch Annahme Antrag E 21
 - E 21 Annahme in geänderter Fassung
 - E 22 Annahme
 - E 23 Überweisung als Material an Landesvorstand und Fraktion
 - E 24 Annahme in geänderter Fassung
 - E 25 Ablehnung des Punktes A) Überweisung Punkt B) als Material an Landesvorstand und Fraktion
 - E 26 Annahme
 - E 27 Annahme
 - E 28 erledigt durch Annahme Antrag E 21
 - E 29 Annahme
 - E 30 Annahme in der Fassung der Antragskommission
- Initiativ-
Antrag 4/E Annahme
- Initiativ-
Antrag 5/E Annahme

Antrag-Nr.: E 1
Antragsteller: SPD-Landesvorstand
Betreff: Weiterbildung und Bildungsurlaub zur Stabilisierung der Beschäftigung

Das Land NW hat in den letzten Jahren beispielhafte Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Weiterbildung ergriffen. Sie ergänzen die langzeitlichen Umschulungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Das am 1. 1. 1975 in Kraft getretene Weiterbildungsgesetz ist vorbildlich in ganz Westeuropa. Die finanziellen Leistungen des Landes stiegen von ca. 37 Millionen DM (1974) auf ca. 150 Millionen DM (1977). Die Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiter wurde verdoppelt. Die Zahl der kommunalen und anderen Träger wurde fast auf die Hälfte konzentriert, so daß sie die notwendige Leistungsfähigkeit erreicht haben. Das Weiterbildungsgesetz hat insbesondere den Ausbau der Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen und zur beruflichen Anpassung ermöglicht. Beide Angebote schaffen oder erhöhen die Mobilität des Arbeitnehmers im Beruf. Sie müssen durch die Förderung von kurzfristig wirkenden beruflichen Fortbildungsmaßnahmen ergänzt werden. Der in NW betriebene Ausbau des Weiterbildungssystems schafft die Voraussetzungen zur Einführung eines Bildungsurlaubs und kann auch dazu führen, daß die Weiterbildung effizienter Teilaufgaben des Hochschulsystems übernimmt.

Die Sozialdemokraten fordern den weiteren Ausbau der Weiterbildung und ihre Verknüpfung mit dem Gesamtsystem der Bildung und Ausbildung und einem einzuführenden Bildungsurlaub!

1. **Berufliche Fort- und Weiterbildung**
 - 1.1 Öffentlich geförderte Maßnahmen der Weiterbildung müssen vor allem der Herstellung der Chancengleichheit dienen. Dabei müssen Verbindungen zu anderen gesellschaftlichen Reformen beachtet werden, vor allem zur **Reform im Erstausbildungssystem, zur Humanisierung der Arbeitswelt und zur Reform des öffentlichen Dienstrechts.**
 - 1.2 Die Weiterbildungsbereitschaft soll durch verstärkte Zielgruppeninformationen, gruppenspezifische Weiterbildungsangebote und eine stärkere Weiterbildungsforschung gefördert werden.
 - 1.3 In der Weiterbildung für Arbeitnehmer müssen die Aufgaben der beruflichen, der politischen und der allgemeinen Bildung aufeinander bezogen werden. **Berufliche Weiterbildung muß der Erweiterung der beruflichen Chancen und Entfaltungsmöglichkeiten dienen.**
 - 1.4 Vor allem sind folgende Anforderungen zu stellen:
Abbau der engen Koppelung von **Bildungsabschlüssen** und Weiterbildungschancen
Anrechnung **beruflicher Erfahrungen und Qualifikationen** beim Nachholen von Abschlüssen
Gleichwertigkeit von **beruflicher Erstausbildung** und beruflicher Weiterbildung
2. **Kurzfristige Aufgaben des Landes**
 - 2.1 Auf Landesebene soll das »Landesinstitut für Weiterbildung« einen Schwerpunkt auf die **Entwicklung der berufsorientierten Weiterbildung** legen. Dabei muß auch dafür Sorge getragen werden, daß bei der Entwicklung des Lernens in kleinen Schritten zum Erwerb von Teilzertifikaten (**Baukastensystem**) Maßnahmen unterschiedlicher Weiterbildungseinrichtungen unabhängig von der Art öffentlicher Förderung wieder zusammengefügt werden können.
 - 2.2 Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Landesentwicklungsplan »Weiterbildung« auszuarbeiten.
3. **Einführung des Bildungsurlaubs**
 - 3.1 Ein gesetzlich geregelter und bezahlter Bildungsurlaub für Arbeitnehmer ist vorzubereiten.
 - 3.2 Die Einführung des Bildungsurlaubs soll stufenweise geschehen.
 - 3.3 Eine der ersten Stufen soll die Durchführung von unterschiedlichen Modellen sein, für die das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten übernimmt (im Stadium der Modellstufe auch für die Lohnfortzahlung).

- 3.4 Die Landesregierung soll eine Planungskommission einrichten, die Vorschläge für Inhalte, Methode und Organisation des Bildungsurlaubes ausarbeitet. An der Planungskommission sollen die Weiterbildungseinrichtungen beteiligt werden.
4. Weiterbildungsentwicklungsplanung der Kommunen
- 4.1 Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz werden auf kommunaler Ebene Weiterbildungsentwicklungspläne beschlossen. Dabei sollen für die mittel- und langfristige inhaltliche und organisatorische Entwicklung der Weiterbildung auch Kriterien eine Rolle spielen, die in den Rahmenrichtlinien nicht festgelegt werden können und auf der kommunalen Ebene bildungspolitische Entscheidungen voraussetzen.
- 4.2 Für die Entwicklung der Volkshochschulen ist vor allem wichtig, daß sich die Weiterbildungsentwicklungsplanung nicht auf das Mindestangebot nach dem Weiterbildungsgesetz beschränkt, sondern eine bedarfsgerechte Erweiterung des Weiterbildungsangebotes einbeziehen muß. Die gesetzlich vorgeschriebene Grundversorgung bedarf der Ergänzung.
- 4.3 Weiterbildungseinrichtungen sollen für etwa 50 % ihres Angebotes über eigene Räume verfügen.
- 4.4 Die Weiterbildungsentwicklungsplanung muß vorrangig auch Programme berücksichtigen, die berufliche, politische und allgemeine Bildung miteinander verbinden. Im Rahmen ihres Bildungsauftrages sind auch kulturelle Programme der Weiterbildungseinrichtungen zu planen.
- 4.5 Weiterbildungsentwicklungsplanung ist Angelegenheit des kommunalen Trägers. Für eine sachgerechte Planung ist jedoch die Beteiligung der Einrichtung und der Teilnehmer unbedingte Voraussetzung.
- 4.6 Die Kommunalpolitiker müssen über die erweiterten gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Weiterbildungsentwicklungsplanung ausreichend informiert werden.
5. **Neuverteilung des Lernens durch Weiterbildung und Hochschule**
- 5.1 Eine Kooperation zwischen Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen muß im Rahmen der Bestimmungen der Hochschulgesetze und des Weiterbildungsgesetzes eine neue Verteilung von Lernen und Studieren auf das Leben sicherstellen, durch ergänzende Weiterbildung ein Nachholen von Ausbildungsabschlüssen und eine Anpassung an sich ständig verändernde Praxisbereiche ermöglichen und die Hochschule stärker zur Gesellschaft hin öffnen.
- 5.2 Die Kooperation auf Landesebene muß vor allem mit der Fernuniversität erfolgen. Dort sollen entsprechende Studienvoraussetzungen geschaffen werden. Es muß eine eigene Konzeption eines Weiterbildungsstudiums (auch ohne Bindung an formale Zugangsvoraussetzungen) entwickelt werden. Eine ständige Kommission für Weiterbildung an der Fernuniversität muß die Kooperationspartner außerhalb der Universität einbeziehen.
- 5.3 Auf örtlicher und regionaler Ebene müssen Hochschulen und die örtlichen Weiterbildungseinrichtungen vor allem im Rahmen der öffentlichen Grundversorgung mit Weiterbildung (also vorrangig mit den Volkshochschulen) zusammenarbeiten.
Das gilt für die Fachbereiche der Hochschulen und für einzelne Wissenschaftler.
Dazu ist die Einrichtung von »Kontaktstellen für wissenschaftliche Weiterbildung« an den Hochschulen eine mögliche Voraussetzung. Es sollen vertragliche Vereinbarungen zwischen einzelnen Hochschulen, Volkshochschulen, Verbänden und Institutionen getroffen werden.
Die Zusammenarbeit bezieht auch den Medienverbund zwischen Hochschulen, Volkshochschulen, Rundfunkanstalten und dem Kultusministerium (z. B. im Rahmen des Funk-Kollegs) ein.
- 5.4 Wissenschaftliche Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen und das Landesinstitut für Weiterbildung müssen gemeinsam standardisierte Studieneinheiten (Bausteine) insbesondere für Berufstätige mit entsprechenden Zertifikaten entwickeln, die gesellschaftlich anerkannt werden müssen.
- 5.5 Gemeinsam sollen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen Berufsbilder für hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter entwickeln, ausgehend von den Empfehlungen des Zweiten Berichts der Planungskommission des Kultusministers NW. Entsprechende Studienordnungen müssen nach einheitlichen Kriterien möglichst rasch verabschiedet werden.
- 5.6 Die Hochschulen sollen die Weiterbildung als ein neues Gebiet der Forschung und Lehre anerkennen. Sie müssen dazu personell und materiell ausgestattet werden. Dabei sollen die vorhandenen sachlichen und personellen Kapazitäten zunächst auf wenige Hochschulen konzentriert werden.
- 5.7 Zur Förderung der Kooperation von Weiterbildung und Hochschule sollen Wissenschafts- und Kultusministerium möglichst umgehend eine Planungskommission einsetzen.

Antrag-Nr.: E 2
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Integrierte Gesamtschule

Der 4. ordentliche Landesparteitag bekräftigt, Ziel sozialdemokratischer Schulpolitik ist die integrierte Gesamtschule.

Begründung:

Die Bildungschancen der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind ungleich, vor allem wegen der sozialen Benachteiligung, die immer noch besonders die ersten Lebensjahre der Kinder prägen. Diese Ungleichheit der sozialen Bedingungen wirkt sich auch bei dem Übergang von der Grundstufe in die überkommene dreiteilige Mittelstufe der weiterbildenden Schulen aus. Untersuchungen haben gezeigt, daß zwei von drei Kindern von Akademikern, aber nur jedes vierte Kind von

Arbeitern nach Beendigung der Grundschule mit der Note gut bewertet wurde und daß von den so bewerteten praktisch jedes Kind von Hochschulabsolventen, aber nur jedes zweite Kind von Arbeitern in eine weiterführende Schule eintritt. Diese stark schichtengebundene Auslesepraxis und die entwicklungspsychologisch nicht gerechtfertigte Auslese für die Schulformen im 10. bzw. 12. Lebensjahr wird in der Gesamtschule vermieden. Nach Abschluß des Großversuches der Integrierten Gesamtschule in NRW wird ein Investitions- und Organisationsprogramm geschaffen, das die schrittweise Einführung der integrierten Gesamtschule sicherstellen soll.

Antrag-Nr.: E 3
Antragsteller: UB Aachen-Stadt
Betreff: Sprachbarrieren Euregio Rhein-Maas

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Französisch- und Niederländischen Unterricht auch an den Haupt- und Realschulen in der Regio Aachen im verstärktem Maße anzubieten, um die Sprachbarrieren innerhalb der Euregio Rhein-Maas zu überwinden.

Antrag-Nr.: E 4
Antragsteller: UB Münster
Betreff: Hochschulgesetz-Novellierung in Nordrhein-Westfalen

Das Hochschulrahmengesetz vom 26. Januar 1976 und das Verfassungs-urteil vom 29. Mai 1973 fordern eine Anpassung des Landesgesetzes bis zum Jahresbeginn 1979.

Die SPD hat Ende der sechziger Jahre ihr demokratisches, fortschrittliches und vor allem wissenschaftsorientiertes Selbstverständnis ganz wesentlich aus Impulsen aus dem Hochschulbereich bezogen. Daraus hat sie ihren Reformanspruch entwickelt, der auf den ganzen Bereich des Bildungswesens und auf die Gesellschaft als ganze übertragen wurde. Sie hat damit Perspektiven eröffnet und Erwartungen geweckt, die für den Aufbau einer sozialen Demokratie fundamental sind.

Die Führungsgremien der SPD verkennen den Charakter der Reformansprüche, wenn sie glauben sollten, unter zweifellos erschwerten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die geweckten Erwartungen vergessen und zur administrativen Bewältigung aktueller Krisen übergehen zu können. Denn die sozialen und demokratischen Ansprüche der Bevölkerung gehören zu den - großenteils latenten - Ursachen politischer Krisenerscheinungen.

Im Rahmen der Hochschulgesetz-Novellierung besteht für die SPD die besondere Schwierigkeit daran, daß sie als Partei das Hochschulrahmengesetz, welches jetzt die Normen für die Anpassung setzt, nicht gewollt hat, und dennoch die sozial-liberale Bundesregierung die Verantwortung dafür trägt. Auch die Landesregierung hat sich im Bundesrat dem zwischen den Fraktionen des Bundestages ausgehandelten Kompromiß nicht entgegengestellt.

Das Hochschulrahmengesetz entspricht nicht den demokratischen und sozialen Zielsetzungen der Partei. Es fällt hinter den in einigen Bundesländern bereits erreichten Entwicklungsstand zurück, und es wird kaum geeignet sein, die funktionalen Erfordernisse von Forschung, Lehre und Studium zu erfüllen. Da es überdies auch noch widersprüchliche Bestimmungen enthält, ist es ein parteipolitisch unbefriedigendes, sachlich unzureichendes und formal schlechtes Gesetz.

Als allgemeine Forderung an den Gesetzgeber gilt: das Hochschulrahmengesetz extensiv als einen Rahmen auszulegen, es demokratisch auszufüllen, wo es nur irgend möglich ist, und die Reformoptionen der bestehenden Hochschulen konsequent zu verteidigen. Diese Forderung ist umso dringlicher, als der vorzeitig bekannt gewordene Vorentwurf nicht erkennen läßt, daß sich das Wissenschaftsministerium zu einer extensiven demokratischen Ausfüllung am Leitfaden der bildungspolitischen Zielvorstellungen von SPD und DGB veranlaßt sieht.

Der Landesparteitag der SPD stellt in diesem Zusammenhang folgende Grundsatzforderungen an Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion:

1. Personalstruktur

Die künftige Funktionsfähigkeit der Hochschulen wird ganz entscheidend von einer befriedigenden Regelung der Personalstruktur abhängen. Die weiterhin gültige Forderung / z. B. des DGB/ nach einem **einheitlichen gleichberechtigten Lehrkörper** ist durch das HRG vorerst vereitelt worden. Dennoch ist kein Landesgesetzgeber gezwungen, die im HRG angelegte Aufspaltung des Lehrkörpers in allen Konsequenzen mitzumachen.

Der Landesparteitag erwartet daher, daß **hauptamtliche Lehre und Forschung** in Zukunft ausschließlich von Professoren wahrgenommen wird. Durch unterschiedliche Gestaltung der Dienstaufgaben der Professoren kann allen Bedürfnissen einzelner Hochschulen Rechnung getragen werden, ohne daß in der Gestalt der »Lehrkräfte für besondere Aufgaben« eine neuer Mittelbau in alten Abhängigkeiten entsteht.

Die **Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** soll, weil sie nicht in der beruflichen Praxis außerhalb der Hochschule erworben wird, ausschließlich auf Stellen für »Hochschulassistenten« erfolgen. Der »Verwalter der Dienstgeschäfte eines wissenschaftlichen Assistenten« darf nicht in der Gestalt des »Wissenschaftlichen Mitarbeiters« fortgeschrieben werden.

Wissenschaftlichen Dienstleistungen, zu denen keine Lehrtätigkeit gehören kann, sind regelhaft auf Dauerstellung des technischen und Verwaltungspersonals zu erbringen. Die Gewerkschaften müssen alle Möglichkeiten des Arbeits- und Personalvertretungsrechts nutzen, um die Schaffung einer neuen Personalgruppe zwischen »Lehrkörper« (Professoren und Hochschulassistenten) und den »sonstigen Mitarbeitern« zu verhindern.

Eine derartige Ausfüllung des HRG entspricht noch nicht der Forderung, nur zwei Gruppen der Arbeitnehmer an den Hoch-

schulen zu bilden: Arbeitnehmer mit und ohne Lehraufgaben. Als Zwischenlösung ist sie aber Mindestvoraussetzung dafür, daß wenigstens Ansätze von Mitbestimmung auch nach der Novellierung möglich bleiben.

Die Überleitung der jetzigen Lehrkörper in die künftige Personalstruktur wird die Hochschulen extremen Belastungsproben unterwerfen. Die Erfahrungen mit der »vorgezogenen Überleitung« an der Universität verbietet es sowohl unter dem Gesichtspunkt einer sachgerechten Entscheidung als auch unter dem Ziel der Wahrung des »Betriebsfriedens«, daß gesetzliche Überleitungsverfahren entsprechend einem Berufungsverfahren durchzuführen. Stattdessen ist ein formalisiertes Verwaltungsverfahren vorzusehen, das die Entscheidungskompetenzen auf der Verwaltungsebene (Hochschulleitung/Hochschulamt) verlagert und die Mitarbeit an den Verfahrensregeln sowie den Beurteilungskriterien beschränkt.

Die SPD erwartet, daß das Überleitungsverfahren auf die bisher wahrgenommenen Aufgaben abstellt und den betroffenen Arbeitnehmern ihre bisherigen Rechte sichert. Ziel des Überleitungsverfahrens muß es sein, in möglichst kurzer Zeit die unter 1. gestellten Forderungen umzusetzen.

2. Mitbestimmung

Die im HRG vorgesehene Mitbestimmungsregelung ist weit davon entfernt, die Forderung nach Drittparität (wie sie u. a. vom DGB gefordert wird) zu verwirklichen. Sie schöpft nicht einmal den Rahmen dessen aus, was nach dem Bundesverfassungsgerichts-urteil zur Mitbestimmung im Hochschulbereich möglich geblieben ist.

Als besonderer Mangel ist das Fehlen einer Experimentierklausel anzusehen, die in einzelnen Bereichen die Erprobung weitergehender Mitbestimmungsmodelle erlaubt.

Stattdessen werden die Professoren, deren Stellung ohnehin vom Bundesverfassungsgericht gesichert wurde, in ihren Vorrechten über das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Maß hinaus in ihren Sonderrechten weiter gestärkt. Die SPD sieht darin auch einen Rückschlag für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, da er gerade die Frage der Mitbestimmung nicht isoliert für den Hochschulbereich allein ansehen kann.

Die SPD in NRW erwartet daher, daß die Mitbestimmungsvorschläge gemäß § 38 Abs. 5 HRG auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung untersucht werden, wie sie in anderen Bundesländern bereits erwohnen werden. Der Parteitag erwartet ggf. von der Landesregierung die Einleitung einer entsprechenden Verfassungsklage.

Auch bis zu einer entsprechenden Änderung des HRG können jedoch die der endgültigen Gesetzgebung in den Ländern noch einzelne Momente im Rahmen des vom Bundesverfassungsgericht für zulässig Erklärten eingebracht werden. Der Landesparteitag fordert deshalb, die Kompetenz der Gremien so zu gestalten, daß die verzerrten Mitbestimmungsregelungen des HRG soweit wie möglich eingeschränkt werden, d. h. vor allem eine enge Definition der Aufgabe, die Forschung, Lehre und Berufung von Professoren »berühren«.

Als durch die bisherige Praxis völlig unbegründet muß die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte für die »sonstigen Mitarbeiter«, d. h. das technische Verwaltungspersonal, bei Entscheidungen über Forschung, Lehre und Berufung von Professoren angesehen werden. Die SPD erwartet, daß durch die oben geforderte Zuordnung der für »Wissenschaftliche Mitarbeiter« vorgesehenen Funktionen zur Verwaltung die Gruppe der sonstigen Mitarbeiter regelhaft in allen Entscheidungen über Forschung und Lehre stimmberechtigt mitwirkt.

3. Verfaßte Studentenschaft und politisches Mandat

Angesichts der besonderen Ausbildungssituation der Studierenden und der Schwierigkeit der Organisation dieser größten Gruppe an der integrierten Gesamthochschule fordert der Landesparteitag die Beibehaltung der verfaßten Studentenschaft und hält ihr politisches Mandat für unverzichtbar (Forderung 23 des DGB)

Es muß sichergestellt sein, daß die Studentenschaft ihre sozialen, materiellen und politischen Interessen im gesamtgesellschaftlichen Rahmen vertreten und sich gegenüber anderen Gruppen zur Geltung bringen kann, um nicht in gesellschaftliche Isolation zu geraten. Deshalb schlägt der SPD-Landesparteitag für die Novellierung des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Frage der Verfaßten Studentenschaft folgendes vor:

1. In § 24 Abs. 4 HG sollte die Bildung einer Verfaßten Studentenschaft zum Regelfall gemacht werden.
2. Bei der Feststellung der Aufgaben der Verfaßten Studentenschaft sollte deutlich gemacht werden, daß Interessenvertretung stets nur im gesamtgesellschaftlichen Rahmen erfolgen kann.
3. Im HG sollte die Grundlage für eigenständige Studentenschaften und Beitragshoheit geschaffen werden; es sollte jedoch von dem Erlaß einer Mustersatzung abgesehen werden.

4. Ordnungsrecht

Der Landesparteitag lehnt ein Ordnungsrecht für die Hochschulen ab, da er die allgemeinen Gesetze für ausreichend und ein Sonderrecht für Hochschulmitglieder für abwegig hält. Nach den Erfahrungen der SPD, des DGB und der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ist ein solches Ordnungsrecht nicht notwendig. Auch ist nicht zu sehen, wie durch ein Ordnungsrecht Gewalttaten besser verhindert werden können als durch die allgemeinen Gesetze.

Starke Bedenken bestehen gegen die Übernahme des auch im Strafrecht höchst umstrittenen »vergeistigten« Gewaltbegriffs, der keinerlei Bestimmtheit und Vorhersehbarkeit zuläßt und damit willkürlich Interpretation Tür und Tor öffnet.

Der Gesetzgeber muß davon absehen, § 36 Abs. 4 auszufüllen, weil seiner Meinung nach das bestehende Dienstrecht ausreicht, um das Funktionieren der Hochschule zu gewährleisten, und zu befürchten ist, daß eine Ausfüllung des § 36 Abs. 4 zu einem besonderen Dienstrecht für

die an der Hochschule tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes führen würde. Außerdem sollten hier auch keine weiteren ordnungsrechtlichen Tatbestände für Studenten eingeführt werden, weil der Senat dies über seine prinzipielle Ablehnung des Ordnungsrechts hinaus für unpraktikabel hält und der Meinung ist, daß entsprechende Maßnahmen unnötige Kosten verursachen.

Befremdlich ist außerdem, daß das Ordnungsrecht an zwei Stellen im HRG unter verschiedenen Überschriften angeführt wird (§ 28 und § 36), so daß die Folgen der beiden Regelungen nicht klar erkannt werden können.

5. Studienreform

Die Bestimmungen über die Studienreform gehören zu den fragwürdigsten Teilen des HRG, zugleich aber zu denen, die dem Landesgesetzgeber einen relativ großen Entscheidungsspielraum lassen. Der Landesparteitag fordert, diesen Entscheidungsspielraum zu nutzen. Das heißt in diesem Fall: wirkungsvolle Impulse zum Anstoß inhaltlicher Reformbemühungen in den Studiengängen; deutliche Eckdaten zur Garantie wissenschaftlicher und zugleich praxisnaher Ausbildung im Hinblick auf alle Studienabschlüsse; Sicherung der Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten der Studierenden sowie in diesem Bereich eine hohe Beteiligung von Studenten in den zuständigen Kommissionen. Bei der Besetzung der Studienreformkommissionen auf Landesebene mit hochschulfernen Mitgliedern ist eine Beteiligung der Gewerkschaft zu sichern. Die Studiengänge müssen so gestaltet werden, daß sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche berufsqualifizierte Abschlüsse ermöglichen, ohne daß die Studierenden von vornherein auf einen bestimmten Studienabschluß festgelegt werden.

Das Studium muß insbesondere Sachkenntnis, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft für Aufgaben in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere für die angestrebte Berufspraxis vermitteln.

Die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche bei der Lösung von Problemen muß - in der Form der Gruppenarbeit - eine aktive Rolle der Studierenden sicherstellen. Die Form des »Projektstudiums« muß ausdrücklich ermöglicht werden. Es kann helfen, zu behandelnde Gegenstände und Teilprobleme aus der Berufspraxis zu wählen und solche Studierende, die bereits im Beruf stehen oder standen, einzubeziehen.

Der Landesparteitag bezweifelt insbesondere, daß das in § 7 HRG beschriebene Ziel des Studiums, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 8 HRG festgelegten Anforderungen an die Studienreform sowie der unzureichenden materiellen Absicherung des Studiums, innerhalb der nach den Vorschriften der §§ 10 Abs. 4 und 16 Abs. 3 vorgesehenen Regelstudienzeiten erreicht werden kann. Deshalb wird erwartet, daß bei der Genehmigung von Prüfungsordnungen auch für Langzeitstudiengänge weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Prüfungszeit an die Regelstudienzeit anzuschließen (§ 16 Abs. 3, Satz 3); entsprechend sollte bei Staatsprüfungen verfahren werden.

Anträge für die Gewährung von Nachfristen gemäß § 17 Abs. 2, Satz 2 HRG, sollen keiner besonderen Form und keiner Begründung bedürfen.

Bei der Auflistung von »besonderen Gründen« gemäß § 17 Abs. 2 HRG sind auch die Mitwirkung von Studenten in der Selbstverwaltung, soziale Härtefälle und besondere Schwierigkeiten im Studienablauf (Lücken im Lehrangebot, Hochschulwechsel usw.) zu berücksichtigen.

Im Falle des Erlöschens der Rechte aus der Einschreibung ist zur Gewährleistung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung der Erwerb von Leistungsnachweisen, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind, zu sichern, sofern dem im Einzelfall keine besonderen Kapazitätsengpässe nachgewiesenermaßen entgegenstehen. Eventuell anderslautende Regelungen in geltenden Prüfungsordnungen sollten durch Landesgesetz entsprechend geändert werden.

Muß die Benutzung von Hochschuleinrichtungen gemäß § 17 Abs. 3, Satz 2 HRG, eingeschränkt werden - was nur in Engpadsituationen zulässig sein sollte - sollen nur solche Maßnahmen vorgesehen werden, die keine zusätzliche Personalbelastung für die Hochschulen mit sich bringen.

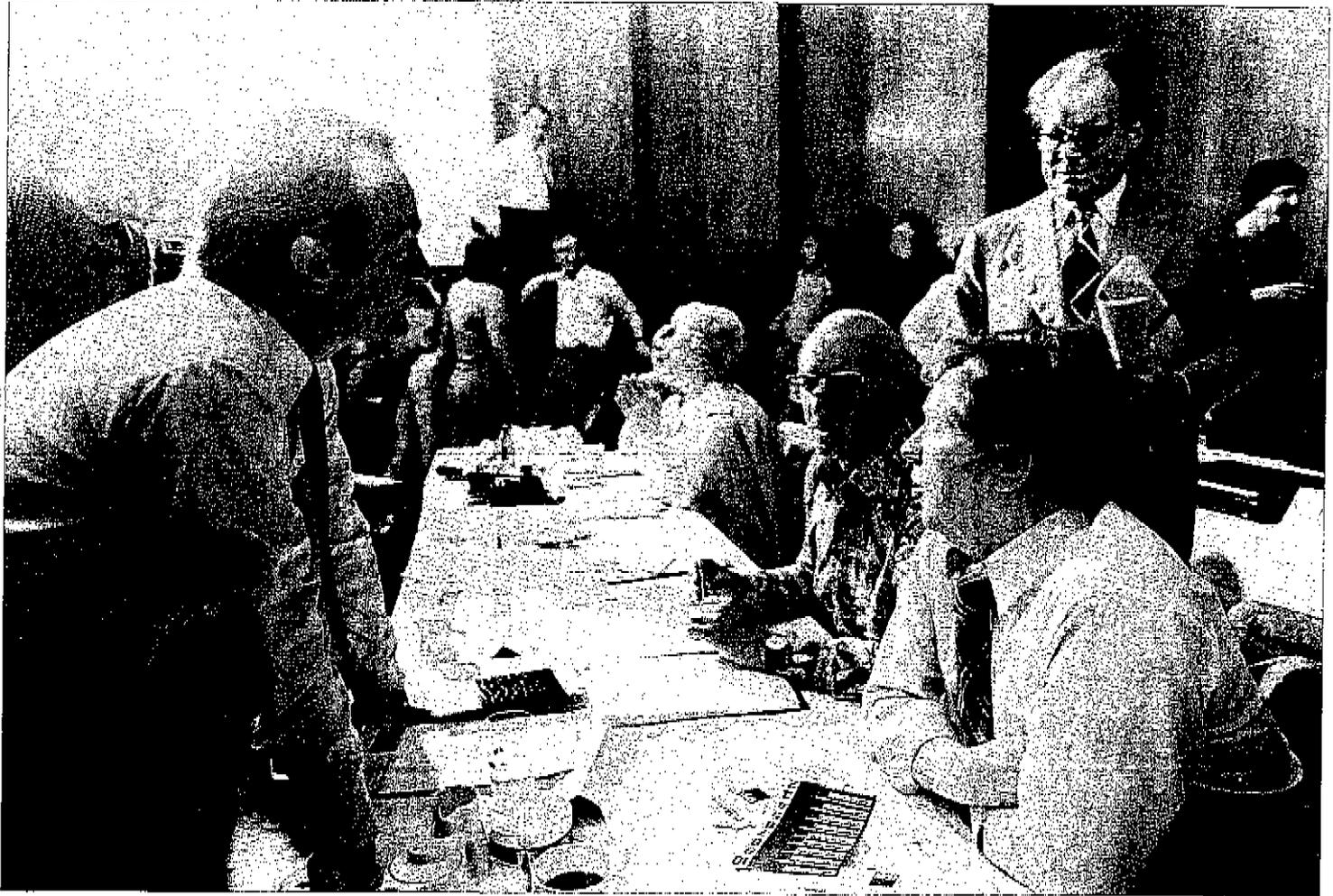
Zum Novellierungsverfahren

Der Landesparteitag verkennt nicht die Schwierigkeiten, die mit der Novellierungsdebatte nicht zuletzt durch den Zeitdruck verbunden sind. Daher muß der bisher zurückgehaltene Entwurf des Gesetzestextes umgehend publiziert werden, damit die noch verbleibende Zeit zu einer umfassenden Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Hochschulen und in den politischen Gremien genutzt werden kann. Nur so können auch Stellungnahmen der Hochschulen, ihrer Mitgliedsgruppen und der betroffenen Organisationen in den Schlußberatungen tatsächlich Berücksichtigung finden.

Antrag-Nr.: E 8
Antragsteller: OV Münster-Mitte
Betreff: Extensives hochschulpolitisches Mandat

Der Landesparteitag fordert den Landesgesetzgeber dazu auf, bei der Novellierung des Landeshochschulgesetzes die Abgrenzung zwischen allgemeinpolemischen und hochschulpolitischem Mandat der Hochschule, ihrer Gliederungen und Organe so zu definieren, daß z. B. Organe der Studentenschaft insbesondere nicht daran gehindert sind,

1. ihre Forderungen auf materielle Absicherung des Studiums mit Aussagen über die Herkunft der dafür erforderlichen Mittel im Rahmen der Bildungsfinanzierung zu verknüpfen; nicht anders wie auch sonst jeder Kostenantrag mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden soll;
2. Aussagen zum Problem der Einstellung sog. Extremisten in den öffentlichen Dienst zu machen, wo doch zu den Bedingungen von Studium, Lehre und Forschung an den Hochschulen sowohl die Zulassung zu Funktionen innerhalb der Hochschule (vom Hochschullehrer bis zum Versuchstierpfleger) gehört als auch die Zulassung zu den Berufen, die mit einem Hochschulstudium angestrebt werden;
3. Aussagen zur Herstellung oder Wiederherstellung von Verfassungsprinzipien im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes in auswärtigen Staaten zu machen und damit Aufklärung und Solidarität zu Gunsten solcher Kommissionen zu leisten, die wegen des Eintretens für diese Verfassungs-



prinzipien aus solchen Staaten vertrieben sind und in der BRD politisches Asyl erhalten oder mit Aussicht auf Erfolg beantragt haben.

Begründung:

1. Ein Zurückgehen hinter eine solche Abgrenzung würde die neuerliche Tendenz, insbesondere bei Jugendlichen zur Flucht aus der Politik in egoistisches Karrieredenken und privatischem Individualismus fördern, die von Sozialdemokraten auch nicht durch Still-schweigen unterstützt werden sollten.
2. Obwohl die Antragsteller meinen, daß diesem Anliegen durch ein allgemein-politisches Mandat noch besser Rechnung getragen werden könnte, verkennen sie doch nicht die gegenwärtige Bindung des Gesetzgebers an eine gegenteilige Rechts-sprechung.

Antrag-Nr.: E 10
Antragsteller: UB Soest
Betreff: Kooperative Schule

Der Landesparteitag unterstützt die Gesetzesinitiative der SPD-Landtagsfraktion zur Einführung der kooperativen Schule. Die kooperative Schule ermöglicht es, in ländlichen, d. h. in schwächer besiedelten Gebieten, ortsnah ein weiterführendes Bildungsangebot auch bei sinkenden Schülerzahlen sicherzustellen und gleichzeitig wichtige Ziele sozialdemokratischer Schulpolitik zu erreichen.

Ziel sozialdemokratischer Bildungspolitik ist und bleibt jedoch die Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule. Es sind daher gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, daß in städtischen und großstädtischen Gebieten mit ausreichenden Schülerzahlen Schulzentren als integrierte Gesamtschulen geplant und gebaut werden.

Sollte der Versuch unternommen werden, die Einführung der kooperativen Schule durch ein Volksbegehren zu Fall zu bringen, so führt der SPD-Landesverband ein Volksbegehren zur Einführung der integrierten Gesamtschule durch, entsprechend den Forderungen der GEW.

Antrag-Nr.: E 11
Antragsteller: OV Köln-Brück
Betreff: Geplantes Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes-Nordrhein-Westfalen

Der Parteitag fordert den Minister für Wissenschaft und Forschung auf, dem Landtag ein mit sozialdemokratischen Zielvorstellungen übereinstimmendes Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vorzulegen und die Chancen, die die Gesamthochschule bietet, zu nutzen.

Das Gesetz soll

die alte, hierarchische Ordinariatenuniversität durch Gesamthochschulen ersetzen,

die Gleichrangigkeit von wissenschaftsbezogener und anwendungsbezogener Lehre sicherstellen,

die Überleitung der Hochschullehrer, der Gesamthochschullehrer und der Fachhochschullehrer sichern und einen einheitlichen, gleichberechtigten Hochschullehrer schaffen,

bei der Einführung von Studienzeiten Rücksicht auf Studenten aus sozial schwächerem Milieu nehmen, die eine längere Eingewöhnungszeit brauchen,

feststellen, daß Studenten Staatsbürger sind, für die keine Sondergesetze (Ordnungsrecht u. a.) erforderlich sind.

Antrag-Nr.: E 12
Antragsteller: OV Burgsteinfurt
Betreff: Kooperative Schule

Der SPD-Landesparteitag beantragt sicherzustellen, daß in der geplanten schulform-unabhängigen Orientierungsstufe nach dem Gesetzentwurf zur kooperativen Schule NW (Landtagsdrucksache 8/1470 vom 9. 11. 1976) möglichst keine Leistungskurse eingeführt werden.

Begründung:

Eine Einteilung der Schüler nach Leistungskursen in der o. a. Orientierungsstufe würde dazu führen, daß die Schüler nach den Prinzipien des bestehenden dreigliedrigen Schulsystems klassifiziert werden.

Antrag-Nr.: E 15
Antragsteller: OV Bonn-Mitte
Betreff: Kooperative Schule

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, an dem Gesetzentwurf zur kooperativen Schule gegen konservative Widerstände festzuhalten.

Die Partei trägt die Bemühungen um den Gesetzentwurf mit, obwohl sie mit Nachdruck darauf hinweisen muß, daß sie an der integrierten Gesamtschule als der besten Möglichkeit, Chancengleichheit im Bildungsbereich zu verwirklichen, festhält.

Sie unterstützt daher die kooperative Schule als organisatorischen Schritt zur integrierten Gesamtschule.

Erst in der integrierten Schule werden Verbesserungen für die Kinder voll ausgeschöpft werden können. Vor allem wird die große Zahl der Schulabrecher einen berufsbezogenen Abschluß ohne Diskreminierung erhalten. Begabten Spätentwicklern wird der Aufstieg erleichtert. Es muß den Eltern deutlicher gemacht werden, daß dies im Interesse ihrer eigenen Kinder liegt. Standesinteressen verlieren demgegenüber jede Bedeutung.

Antrag-Nr.: E 16
Antragsteller: UB Aachen
Betreff: Bildungspolitik/Kooperative Schule

Der Landesparteitag begrüßt den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen im Düsseldorfer Landtag zur Einführung der kooperativen Schule und der schulformunabhängigen Orientierungsstufe.

Besonders die Einrichtung der schulformabhängigen Orientierungsstufe bietet eine Fülle von Vorteilen und Chancen, Schwächen des traditionellen Schulsystems zu mildern und die Stufenschule zu verwirklichen.

Der Landesparteitag sieht in der kooperativen Schule einen Schritt zur Verwirklichung von mehr Chancengleichheit und zur überfälligen Reform unseres überholten und den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft nicht genügenden dreigliedrigen Schulsystems. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Entscheidungsmöglichkeit der Schulträger für die Einführung der kooperativen Schule trägt in sachgerechter Weise den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden des Landes Rechnung.

Der Landesparteitag sieht in der kooperativen Schule und der schulform-unabhängigen Orientierungsstufe folgende Vorteile:

Der Bildungswert und damit auch der Wohn-, Freizeit- und der Strukturwert einer Gemeinde wird erhöht,

historisch gewachsene Fehlentwicklungen im Bereich der Schulstandorte werden korrigiert,

mehr Chancengleichheit durch ein differenziertes Bildungsangebot wird bewirkt,

das Bildungsgefälle zwischen Stadt und Land wird abgebaut,

die schulorganisatorischen Regelungen zwischen den Schulformen sind wegen des Geburtenrückgangs notwendig,

die Vielfaltigkeit des Schulangebots kann in ländlichen Regionen nur durch die kooperative Schule erhalten und sichergestellt werden,

es wird endlich die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall Lehrer und Lehrmittel auszutauschen,

die Schüler bleiben in vertrauter Umgebung und im Kontakt mit den Spielgefährten,

die Zusammenarbeit bringt den Lehrern neue Anregungen,

die Orientierungsstufe mindert zumindest in der Grundschule den Leistungsdruck und verhindert zu frühe Selektion,

die Orientierungsstufe gibt Schülern, Eltern und Lehrern genauere Anhaltspunkte für die pädagogisch richtige Auswahl der späteren Schulform,

durch die Orientierungsstufe wird das Elternrecht gestärkt, da die Eltern nur vor dem Hintergrund genauer Kenntnisse und Erfahrungen allein entscheiden können.

Der Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf:

Mit der kooperativen Schule nicht das Ziel der Gesamtschule als Regelschule aus den Augen zu verlieren,

alle Möglichkeiten einer bürgernahen Informationspolitik auszunutzen,

der polemischen CDU-Argumentation offen entgegenzutreten,

als flankierende Maßnahme die Beratung des Schulmitwirkungsgesetzes voranzutreiben und mehr Schulbaumittel zum Aus- und Aufbau von Schulzentren im Sinne der Gesetzesnovellierung bereitzustellen.

Wenn auch ohne Zweifel die Einführung der kooperativen Schule einen Fortschritt darstellt, so ist der Landesparteitag aber auch weiterhin der Ansicht, daß die Gesamtschule das Ziel einer verantwortungsvollen Bildungspolitik bleiben muß.

Mit Bestürzung wird die Kampagne gegen den Gesetzentwurf zur kooperativen Schule zur Kenntnis genommen. Einer notwendigen Sachdiskussion wird von den Gegnern dieses Gesetzes durch Polemik ausgewichen. Eine kleine Gruppe - auf ihre Ständesprivilegien pochender - Philologen versucht die Eltern des Landes durch Falschinformationen aufzuhetzen. Die politische Opposition kennt nicht besseres, als unter bewußter Verdrehung der Tatsachen Emotionen gegen die kooperative Schule zu wecken, obwohl die CDU selbst vor einigen Jahren das Konzept der kooperativen Schule vertrat. Ein privater Verein von Eltern, deren Kinder das Gymnasium besuchen, erweckt den Eindruck, für alle Eltern sprechen zu können. Erkennbar steht hinter den Bemühungen von Philologenverband, CDU und Elternverein die Absicht, vorhandene Privilegien einer Minderheit auf Kosten der Mehrheit zu erhalten.

Der Landesparteitag ruft alle Bürger auf, sich vorurteilsfrei über die kooperative Schule und die schulformunabhängige Orientierungsstufe zu informieren und sich dann ein Urteil zu bilden.

Antrag-Nr.: E 19
Antragsteller: UB Euskirchen
Betreff: Errichtung von Ganztagschulen

Der Gesetzgeber NRW wird aufgefordert, sich verstärkt für die Errichtung von Ganztagschulen einzusetzen. Dabei ist als mittelfristiges Ziel anzustreben, daß Ganztagschulen als Angebotsschulen in allen Regionen in erreichbarer Nähe vorhanden sind.

Begründung:

Die Ganztagschule ist eine Möglichkeit, Benachteiligungen abzubauen und die Arbeiterkinder optimal zu fördern. Um dies zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Sie muß personell und räumlich so ausgestattet sein, daß ein Unterricht in pädagogisch vertretbar großen Einheiten möglich ist.

Statt Hausaufgaben sollen Übungsaufgaben in den erweiterten Unterricht einbezogen oder in eigenen Übungsstunden verrichtet werden. Hierdurch kann die Familie von ihrer oft nicht zu leistenden, aber meist erwarteten Hilfsfunktion für die Schule entbunden werden, um sich mehr der allgemeinen Erziehungsaufgabe zu widmen.

Unterricht und Pause, Übungszeit und Erholung haben in sinnvollem Wechsel zu erfolgen, damit eine Überforderung der Schüler vermieden wird. Die Unterrichtung in zwei Abschnitten - vor- und nachmittags - ist sicher leichter zu verkraften, als fünf bis sechs Schulstunden mit nur kurzen Pausen.

Die Förderung von Interessenschwerpunkten sollte einbezogen werden. Dies sollte nicht nur für schulische Fächer gelten, Gemeinsames Mittagessen muß angeboten werden,

Zwischen Lehrkräften, Pädagogen und Eltern sollte ständiger Kontakt möglich, Mitsprache der Eltern selbstverständlich sein.

Obwohl die Ganztagschule seit vielen Jahren gefordert wird und auch der Bildungs-gesamtplan die Ganztagschule vorsieht, hat sich in den letzten Jahren kaum ein Fortschritt gezeigt. Die Zahl der Schüler in Ganztagschulen ist nur unwesentlich gestiegen.

Bisher wurde als Hindernis für den Ausbau von Schulen als Tageseinrichtungen oft der für die Ganztagschule benötigte zusätzliche Bedarf an Räumen genannt, der bei der vorhandenen Schulraumnot nicht gedeckt werden könne.

Durch den Rückgang der Schülerzahl aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen werden zunehmend Schulräume frei, so daß Tageseinrichtungen vielerorts leichter verwirklicht werden können. Ebenso ist eine Entspannung auf dem Personalsektor im Schulbereich zukünftig festzustellen. Ein Teil des zu erwartenden Mehrangebotes von Lehrern und Pädagogen sollte für die dringend erforderlichen Ganztagschulen zur Verfügung stehen.

Antrag-Nr.: E 21
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Einführung des allgemeinen 10. Vollzeitpflichtschuljahres

Der Landesparteitag tritt für die sofortige Einführung eines allgemeinen 10. Vollzeitpflichtschuljahres ein.

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, parallel zur Einführung des allgemeinen 10. Vollzeitpflichtschuljahres alle Probleme (Richtlinien und Lehrpläne, Lehrer, Klassenräume, Fachräume und deren Ausstattung, Rechtsfragen) gründlich zu prüfen und die geeigneten Vorbereitungen zu deren Bewältigung sofort einzuleiten.

Bei den Richtlinien und Lehrplänen für das allgemeine 10. Vollzeitpflichtschuljahr muß darauf geachtet werden, daß die Fächer mit allgemeinbildendem Charakter - Kunst, Musik - sowie die Fächer mit gesellschaftspolitischer Ausrichtung berücksichtigt werden.

Begründung:

Die SPD ist für die allgemeine Einführung eines 10. Vollzeitpflichtschuljahres. Die bisherigen 10. Schuljahre an den Hauptschulen fördern die Schüler, die auf dem Abschlußzeugnis der Hauptschule einen Qualifikationsvermerk erhalten. Die übrigen Schüler können nicht in derselben Weise im 10. Schuljahr unterrichtet werden. Niemand kann jedoch wollen, daß die besondere Förderung der Begabten abgeschafft wird. Folglich müssen bei der Einführung eines allgemeinen 10. Vollzeitpflichtschuljahres zwei unterschiedliche Angebote gemacht werden. Dabei muß das neue Angebot sich wesentlich stärker an der Berufs- und Arbeitswelt orientieren. Die dafür besonders qualifizierten Lehrer und speziellen Fachräume sind an den berufsbildenden Schulen, die den weitaus größten Lehrermangel haben. Die arbeitslosen Lehrer, die man durch diese Maßnahme einstellen will, sind jedoch Hauptschullehrer.

Antrag-Nr.: E 22
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Schulwanderungen und deren Finanzierung

Die Lehrer sollten durch Erlaß verpflichtet werden, über Schulwanderungen und deren Finanzierung geheim in einer Elternversammlung abstimmen zu lassen.

Begründung:

Mehrtägige Schulwanderungen und Studienfahrten sind pädagogische Maßnahmen, die allseitig begrüßt werden.

Lediglich kostspielige Fahrten erzeugen den Unmut vieler Eltern, der jedoch nur allzu selten in der Öffentlichkeit einer Elternversammlung gezeigt wird. Solche Fahrten sind aus pädagogischen Gründen auch keineswegs erforderlich.

In den letzten beiden Jahren muß nun fast der Hälfte aller sinnvollen und nach dem Wandererlaß genehmigungswürdigen Wanderfahrten die Genehmigung verweigert werden, weil die Haushaltsstelle für die Reisekosten der Begleitpersonen gekürzt worden ist.

Bei dieser Sparmaßnahme ist der zu erwartende Schaden ungleich höher als die eingesparten Mittel.

Antrag-Nr.: E 23
Antragsteller: UB Münster
Betreff: Bildungspolitik/Auflösung der Pädagogischen Hochschulen

Der Landesparteitag hat starke Bedenken gegen die im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommenden bildungspolitischen Tendenzen, die den bisher vertretenen sozialdemokratischen Konzeptionen zuwiderlaufen. Insbesondere wendet sich der Landesparteitag gegen

1. die isolierte Auflösung der Pädagogischen Hochschulen.

Während im bisher gültigen Gesamthochschulerrichtungsgesetz eine gleichberechtigte Integration von Universitäten, Fachhochschulen und PHs vorgesehen war, sollen nun die PHs aufgelöst und die Lehrenden und Studenten einzeln in die Universitäten als aufnehmende Hochschulen überführt werden. Die Gesamthochschule muß das Ziel sozialdemokratischer Hochschulpolitik in Bund und Land bleiben. Damit würden die bisherigen Anstrengungen der PHs, eine praxisnahe und schulbezogene Ausbildung der Lehrer zu gewährleisten, zunichte gemacht. Ebenso würde die relativ demokratische Hochschulverfassung der PH Westfalen-Lippe zugunsten der bestehenden Universitätsverfassung aufgehoben, die bekanntermaßen eine Ursache für die dort bestehenden Konflikte ist. Schließlich ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß an den PHs schon heute

Studienordnungen für die stufenbezogene Lehrerausbildung bestehen, während die Universität Münster noch keine einzige derartige Studienordnung verabschiedet hat.

Die Studienreform, zu der sich der Wissenschaftsminister so oft bekannt hat, würde für die beteiligten Studenten und Dozenten empfindlich zurückgeworfen.

2. die Auflösung der Ausbildung von Grundschullehrern in Münster und anderen Standorten.

Damit würde das Konzept der Regionalisierung der Ausbildung, das die Landesregierung seit fünf Jahren vertritt, aufgegeben. Die als Grund angegebene Zahlen für den Lehrbedarf sind sehr zweifelhaft (vgl. die GEW-Berechnungen). Zudem würde das Auslaufen dieser Ausbildungen nach den Plänen des Ministeriums erst ab 1980 beginnen, wirksam zu werden. Andererseits besteht auch nach den Berechnungen des Ministeriums ab 1985 wieder ein erheblicher Grundschullehrerbedarf, die Grundschulausbildung müßte also direkt nach ihrem Abbau wieder aufgebaut werden. Zudem sollte durch Ausbildungsmöglichkeiten in allen Teilen des Landes ein enger Kontakt mit den Schulen und eine praxisnahe Ausbildung ständig gewährleistet sein.

3. gegen die Nichtwiederbesetzung von Stellen nur an den PHs.

Durch diese einseitige Maßnahme würde das Lehrerangebot an den PHs in einigen Fächern unannehmbar verschlechtert werden, eine vernünftige Lehrerausbildung könnte nicht mehr stattfinden.

Antrag-Nr.: E 24
Antragsteller: UB Aachen
Betreff: Novellierung des Hochschulrahmengesetzes

Der Landesparteitag fordert die Regierungen und die sozialdemokratischen Fraktionen im Bund und in NRW auf, sich für eine baldmögliche Novellierung des HRG einzusetzen.

Eine Novellierung des HRG muß folgende Forderungen erfüllen:

1. Festlegung der integrierten Gesamthochschule als Regelhochschule, um eine größtmögliche Durchlässigkeit benachbarter Studiengänge und damit eine größere Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.
2. Abschaffung von Sonderhochschulen.
3. Keine Regelstudienzeiten mit zwangsweisem Verweis von der Hochschule bei deren Überschreitung. Stattdessen umfassende Studienreform durch die Hochschule unter Mitsprache der Gewerkschaften mit dem Ziel, den Studenten umfassende und wissenschaftlich auszubilden und ihn zu einer demokratischen Berufspraxis zu befähigen, die sich an der Verwirklichung der Grundrechte in allen gesellschaftlichen Bereichen und an den Interessen der arbeitenden Bevölkerung orientiert.
4. Umfassende Mitbestimmung aller hochschulangehörigen in allen Fragen von Forschung, Lehre und Berufungen.
5. Kein Ordnungsrecht und keine Sonderjustiz an den Hochschulen.
6. Verankerung der Verfassten Studentenschaft mit dem Recht auf umfassende materielle und politische Interessenvertretung der Studenten.
7. Demokratische Kontrolle aller Forschungsvorhaben einschließlich der industriellen Auftragsforschung unter Mitsprache der Gewerkschaften.

Die so auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund in seinen 23 Thesen zur Hochschulreform vertretenen Forderungen müssen verwirklicht werden, wenn eine demokratische Entwicklung der Hochschulen, die Wissenschaft und Forschung in den Dienst der arbeitenden Bevölkerung stellt, ermöglicht werden.

Der Landesvorstand soll die Stellungnahmen der Fraktionen an die Ortsvereinsvorstände weiterleiten.

Antrag-Nr.: E 25
Antragsteller: OV Aachen-Nord
Betreff: Mieterhöhungsstreiks in den Studentenwohnheimen in NRW

Der SPD-Landesparteitag fordert NRW-Wissenschaftsminister Rau und die NRW-Landesregierung insgesamt auf:

- mittelfristig
1. aus der Miete in den Wohnheimen die Kosten für den Kapitaldienst zu streichen (z. Zt. bis zu DM 27/Monat für Zinsen und Tilgung) - Kosten: Siehe Begründung -;
 2. bei der vorgesehenen Novellierung des Studentenwerkesgesetzes miteinzubeziehen, daß
 - 2.1 das Kostendeckungsprinzip (§ 12 StWG NRW) durch das Prinzip der sozialen Tragbarkeit ersetzt wird; die Preise der Studentenwerke für Mensen, Wohnheime und sonstige Leistungen sollen in Abhängigkeit von den Förderungssätzen nach BAFOG gesetzt werden; für die Wohnheime bedeutet dies (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnwertqualitäten) als Obergrenze max. 20 % des BAFOG-Höchstsatzes;
 - 2.2 ein wesentliches Mitbestimmungsrecht für Arbeiter, Angestellte und Studenten in den Wohnheimen installiert wird; für die Wohnheimbewohner bedeutet dies: Mitbestimmung in allen die Mieter unmittelbar berührenden Angelegenheiten, Beibehaltung bzw. Einführung der Wohnheimselbstverwaltung.

Der SPD-Landesparteitag spricht sich dafür aus, den zur Verwirklichung der o. a. Forderungen notwendigen finanziellen Mehraufwand für die Studentenwerke nicht durch Umverteilung innerhalb der einzelnen Kapitel und Titel des Etats des Wissenschaftsministeriums aufzubringen, sondern durch Umverteilung innerhalb des gesamten Landeshaushaltes.

Begründung:

A. Allgemein:

Wie aus Presse und Rundfunk zu erfahren war, könnte erst durch

den massiven Protest von Studenten aus ganz NRW verhindert werden, daß am 25. 3. in Münster zwei Wohnheimbewohner wegen des Mieterhöhungstreiks zwangsgeräumt wurden.

Notwendigkeit des SPD-Landesparteitages, sich mit dieser Frage zu befassen:

- a) Ein Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik ist das Engagement für die Verbesserung der Wohnverhältnisse insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, d. h. für Bürger mit niedrigem Einkommen, wozu die Studenten größtenteils gehören.
- b) Es ist Grundlage von SPD-Politik, die Forderungen von Bürgern aufzugreifen und - sofern sie als berechtigt anerkannt werden - zu unterstützen (exemplarisch: Mieterbeiräte); von der Mieterhöhungstreik-Auseinandersetzung sind ca. 4.500 Bürger allein in NRW unmittelbar betroffen.
- c) In einem Land der Bundesrepublik, in dem über 25 % aller Studenten der BRD studieren, muß auch die Frage der Wohnverhältnisse der Studenten Gegenstand von SPD-Politik, sowohl auf kommunaler wie auf Landesebene sein. Gerade im Bereich der Wohnheime ist die Chance gegeben, sozialdemokratische sozialpolitische Vorstellungen unmittelbar politisch durchzusetzen und so indirekt auch Einfluß auf den freien Wohnungsmarkt zu nehmen.
- d) Die Landesregierung NRW ist sozialdemokratisch geführt, das zuständige Ressort (Bildung und Wissenschaft) ist mit Minister Rau ebenfalls in direkter Zuständigkeit der SPD. Eine Fortführung oder gar Eskalierung der Auseinandersetzung kann für die SPD nur nachteilig sein. Der SPD-Landesparteitag könnte zu einer sinnvollen Beilegung des Konflikts beitragen.

Zielsetzung des Antrags

Baldige Beendigung der seit fast fünf Jahren andauernden Auseinandersetzung im Sinne der Betroffenen entsprechend den Grundsätzen sozialdemokratischer Politik unter Einbeziehung und Abwägung beider Positionen (Wohnheimbewohner, Land NRW); Ermöglichung der Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen beiden Parteien unter Abwendung von gerichtlichen Schritten gegen die ca. 4.500 Mietstreiker.

Neben dem Nachweis, daß die einzelnen Forderungen inhaltlich mit sozialdemokratischen Zielsetzungen und Prinzipien übereinstimmen (s. u.), müssen auch gesamt-gesellschaftliche Überlegungen mit einbezogen werden. Die Forderungen sind Bestandteil von weitergehenden Anstrengungen, die unternommen werden, um das Studium sozial abzusichern. Sie dienen damit nicht einem kleinen Kreis von Privilegierten, sondern haben das Ziel, abzusichern, daß in Zukunft ein größerer Anteil von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten, d. h. insbesondere aus Arbeiterfamilien, studieren kann.

Insbesondere in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation für die öffentlichen Haushalte bedeutet die Verwirklichung der o. a. Forderung zwar eine ziemliche Belastung. Langfristig gesehen sind die mit einer verstärkten Absicherung des Studiums verbundenen Mehrkosten (z. B. BaföG, Wohnheime) jedoch durchaus kostengünstiger als die aufzunehmenden sozialen Absicherung. Dies zwingt nämlich einen Großteil der Studenten zu Nebenerwerb, was wiederum zu einer Verlängerung der Studiendauer führt. Ein Jahr Studienverlängerung kostete den Steuerzahler 1975 jedoch schon pro Student durchschnittlich DM 12.100 (Quelle: BfW, Grund- und Strukturdaten, S. 69). Eine verstärkte soziale Absicherung des Studiums erweist sich trotz der damit verbundenen enormen Kosten nicht nur als sozialpolitisch notwendig, sondern auch als kostengünstiger.

B. Speziell:

Zu 1)

Diese mittelfristige Forderung (u. a. Gegenstand der neu aufzunehmenden Verhandlungen) zielt darauf ab, einen Mißstand zu beseitigen, der durch die frühere Finanzierungsart hervorgerufen wurde (die u. a. einen Eigenanteil des Trägers vorsah), die erst seit Inkrafttreten der Bund-Länder-Richtlinien von 1972 überwunden werden konnte. Die Rückzahlung der Finanzierung des Wohnheims über die Miete des einzelnen Studenten in den älteren Wohnheimen ist sozialpolitisch nicht vertretbar, auch wenn die gegenwärtige Landesregierung nicht für frühere unzureichende gesetzliche Grundlagen verantwortlich ist. Deswegen sind Schritte zu unternehmen, die auf eine Streichung des »Kapitaldienstes« in der Miete abzielen bei gleichzeitiger möglichst geringer finanzieller Belastung der öffentlichen Hand. Die dann zu erhebende Miete entspricht außerdem in der Höhe den studentischen Vorstellungen, wäre also als Basis zur Beilegung des Konflikts geeignet. Auch Minister Rau scheint die Forderung als politisch richtig anzusehen: »Ich gebe gerne zu, daß auch ich davon absehen will, diesen Kostenfaktor in die Miete miteinfließen zu lassen.«

(Brief an OV-Vorstand Ac-Nord vom 1. 4. 76) Gleichzeitig weist er darauf hin, daß diese Maßnahme wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes für ganz NRW erfolgen müßte. Insgesamt sind bis 1972 in NRW ca. 90,7 Mio DM an öffentlichen Mitteln und 13,6 Mio DM an Kapitalmarktmitteln (Eigenanteil) eingesetzt worden. (Quelle: Rau-Brief). (Für Aachen: 1955-76: 3,4 Mio Kapitalmarkt + 56,6 Mio öffentl.; Quelle: Informationen MWF 16, April 1976). Nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums bezieht sich der »Kapitaldienst« in der Miete des einzelnen Studenten sowohl auf die öffentlichen als auch auf die Kapitalmarktmittel. Das würde bedeuten: Die Kosten für eine einmalige Tilgung würden eine Ablösung des gesamten eingesetzten Kapitals bedeuten, da die öffentlichen Mittel von Wissenschaftsministerium dem Innenministerium zu zahlen wären (WFA-Mittel). Kosten: ca. 104 Mio DM. Ein Eintritt des Landes in die Ablösung würde eine jährliche Belastung von 2,5 - 3 Mio DM für das Land bedeuten (Quelle: Gespräch im Wissenschaftsministerium).

Eine dritte wesentlich billigere Möglichkeit ergäbe sich aus einer Ablösung, die sich nur auf die Kapitalmarktmittel bezieht, d. h. auf max. 13,6 Mio DM (abzüglich des jetzt schon Getilgten). Dies wäre zwar nur eine Teillösung, aber insofern interessant, weil die relativ geringe eingesetzte Kapitalmenge durch wesentlich ungünstigere Kreditbedingungen in der Miete überproportional stark zu Buche schlagen. Für Aachen betragen z. B. die Kosten für Zinsen und Tilgung (Kapitalmarkt) DM 15,- von insgesamt DM 23,- (Quelle: Gespräch im Wissenschaftsministerium). Wenn auch die Kosten für das Land insgesamt relativ hoch sind, so erscheinen

sie dennoch angebracht angesichts der direkt fühlbaren sozialpolitischen Leistung, die sich darauf für 1.345,9 Bewohner älterer Wohnheimplätze in NRW (Quelle: Rau-Brief) ergibt.

Zu 2)

Die Forderung nach Novellierung des Studentenwerkesgesetzes begründet sich in einer momentanen Diskrepanz zwischen Gesetz und sozialdemokratischen Positionen, die den studentischen Forderungen über weite Strecken entsprechen. Ziel ist somit das Studentenwerkesgesetz im Sinne der Betroffenen zu ändern und es mit sozialdemokratischen Prinzipien in Einklang zu bringen.

Zu 2.1)

Die Forderung nach Ersetzung des Kostendeckungsprinzips durch das Prinzip der sozialen Tragbarkeit entspricht voll den Prinzipien sozialdemokratischer Politik. So entspricht z. B. die Forderung, die Höhe der Mieten unter Einbezug der unterschiedlichen Qualität der Wohnheimzimmer an die Ausbildungsförderungssätze zu binden (max. 20 % BaföG), dem von der Kommission Kommunalpolitik, Städtebau- und Wohnungspolitik beim Parteivorstand entwickelten Gedanken einer »einkommensabhängigen Wohnwertmiete«. (Vgl. Materialien: Sozialdemokratische Wohnungspolitik; Vom sozialen Wohnungsbau zum sozialen Wohnen). Danach soll die Mietbelastung im sozialen Wohnungsbau sich nicht nur am Wohnwertprinzip, sondern auch am Tragbarkeitsprinzip, d. h. am zur Verfügung stehenden Einkommen orientieren (Vgl. Materialien, S. 5). Das den Studenten zur Verfügung stehende Einkommen wäre entsprechend die Höhe der BaföG-Förderung, deren Überprüfung gesetzlich geregelt ist, womit schon ein Kriterium für die (unter 2.7 der Materialien, S. 16 f.), angestrebte gerechtere Wohnkostenbelastung erfüllt wäre. Momentan existiert schon nach den Bund-Länder-Richtlinien eine Fixierung der Grundmiete auf 15 % des BaföG-Bedarfsatzes. Die Landesregierung geht davon aus, daß dies einer Grundmiete von DM 75,- entspricht. Hierzu kommen noch Umlagekosten (Heizung etc.), so daß sich der augenblickliche Landesdurchschnitt der Endmiete auf DM 130,- beläuft. (Quelle: Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage 344, 4. 6. 76). Die Forderung nach sozial tragbaren Mieten wäre entsprechend nur die Übertragung dessen, was für die Grundmiete schon gilt, auf die Endmiete.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, daß die 20 %-Forderung der Studenten schon oberhalb entsprechender Forderungen des DGB liegt, der 15 % des zur Verfügung stehenden Einkommens für die Miete als sozial tragbar ansieht. Gespräche des Antragstellers mit dem Sprecher der Mietstreiker haben gezeigt, daß es den Studenten in erster Linie nicht um die Festschreibung der derzeit von ihnen gezahlten Miete geht als vielmehr darum, daß sie verhindern wollen, daß die steigenden Kosten über das im Studentenwerkesgesetz verankerte Kostendeckungsprinzip zu Mietsteigerungen führen, ohne daß ihre Forderungssätze gleichzeitig auch ansteigen. Es geht also um die Diskrepanz von kostendeckenden Mieten einerseits und nichtkostendeckenden BaföG-Sätzen andererseits.

Eine entsprechend dem Antrag vorgenommene Novellierung des Studentenwerkesgesetzes würde auf eine Subventionierung durch das Land oberhalb der Grenze der sozialen Tragbarkeit hinauslaufen. Dem kommt die Interpretation des derzeitigen Kostendeckungsprinzips durch Minister Rau schon weitgehend entgegen: »Die hier allein interessierende Frage ist doch, wer diesen Kostenausgleich herbeiführt, und dies ist weder das Studentenwerk, auch nicht der einzelne Student, sondern das Land.« (Rau-Brief).

Zu 2.2)

Die Forderung nach weitestgehender Mitbestimmung der Mieter bedarf keiner besonderen Begründung, da sie für Sozialdemokraten selbstverständlich ist, wie das Engagement für die Mieterbeiräte in Aachen zeigt. Gerade im Bereich der Wohnheime ist durch die staatliche Trägerschaft die Möglichkeit zur unmittelbaren Verwirklichung gegeben. Zu berücksichtigen gilt es noch, daß die Studenten vor Inkrafttreten des Studentenwerkesgesetzes weitergehende Rechte hatten als heute, durch eine Sperrminorität.

Eine Umschichtung innerhalb der Titel des Etats des Wissenschaftsministeriums würde zu Verteuerung bzw. Einsparungen in anderen Bereichen führen (Mensa, andere Leistungen). Dies ist nicht Zielsetzung des Antrags. In Abstimmung mit den anderen Ressorts wäre vielmehr an eine Finanzierung zu Ungunsten des Bereichs »Innere Sicherheit« (Polizei, Verfassungsschutz etc.) zu denken.

Antrag-Nr.: E 26
Antragsteller: OV Burgsteinfurt
Betreff: Berufsbildungsabgabe

Der Landesparteitag der SPD NRW lehnt die Entscheidung der Bundesregierung, im Jahre 1977 auf die Berufsbildungsabgabe nach dem APFG zu verzichten, entschieden ab. Er fordert die Rücknahme dieser Entscheidung. Eine solche Entscheidung, die lediglich aufgrund einer unverbindlichen Absichtserklärung der Wirtschaft, 100.000 Ausbildungsplätze zusätzlich bereit zu stellen, gefällt wurde, kann nicht gebilligt werden.

Begründung

Der Verzicht auf die Berufsbildungsabgabe dient einseitig den Interessen der Wirtschaft. Das Ziel der Berufsbildungsabgabe, die finanzielle Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes wird damit unterlaufen. Der Verunsicherung der Bürger und der nachwachsenden Generation wird durch Nichtanwendung der durch das Gesetz geschaffenen Möglichkeiten Vorschub geleistet. U. A. hätte das anhaltende Problem der Jugendarbeitslosigkeit durch die Erhebung der Abgabe entschärft werden können.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die vom Bundesbildungsministerium ermittelten Daten und Fakten zum Ausbildungsplatzangebot.

Antrag-Nr.: E 27
Antragsteller: OV Köln-Riehl
Betreff: Schulmitwirkungsgesetz

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den eingebrachten Entwurf

eines Schulmitwirkungsgesetzes dahingehend zu verbessern, daß eine festumrissene Mitwirkung auf Klassenebene nach den Vorstellungen sozialdemokratischer Schüler, Eltern und Lehrer gewährleistet ist.

Begründung

1. Der vorgelegte Entwurf beschränkt sich bei der Regelung der Mitwirkung im wesentlichen auf die Schulleitungsebene. Wenn aber die Schulmitwirkung vor allem dort geregelt werden soll, wo »Schule passiert«, dann muß gerade auf der Ebene der Klasse oder Lerngruppe Form und Umfang von Mitwirkung gesetzlich umschrieben werden.
2. Schulprobleme stellen sich für Eltern und Schüler - und für die wird das Gesetz doch in erster Linie gemacht - nicht so sehr im Bereich der Schulleitung, sondern vielmehr im Bereich des schulischen Alltags, im Unterricht. Wenn hier keine Mitwirkungsregelung präzisiert wird, dann kann von den Betroffenen auch kein demokratisches Engagement in Sachen Schule erwartet werden.
3. Ein SchMG aus der Feder sozialdemokratischer Politiker und realisiert von einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung, das nicht die Interessen der Betroffenen berücksichtigt, führt zu einem Vertrauensverlust in sozialdemokratische Politik überhaupt.

Antrag-Nr.: E 29
Antragsteller: OV Köln-Riehl
Betreff: Integration von Lernbehinderten in Bildung und Beruf

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Kultusminister werden aufgefordert, in Zusammenarbeit die Bemühungen um Integration von »Lernbehinderten« in Bildung und Beruf zu steigern.

Dazu ist erforderlich, daß auch über Einzelqualifikationen anerkannte Ausbildungsberufe im Baukastensystem erreicht werden können.

Begründung

- 1) Die Gruppe derjenigen jungen Menschen, die weder einen Ausbildungsplatz erhalten noch über Rehabilitationsgleichungsgesetz, Schwerbehindertengesetz oder Arbeitsförderungsgesetz ins Berufsleben voll integriert werden, nimmt in einem erheblichen Maße zu.
- 2) Aus eigener Kraft sind diese jungen Menschen nicht in der Lage, die Unzulänglichkeiten im Schulsystem, die Mängel im sozialen Umfeld, die Probleme heutiger physischer-psychischer Entwicklungstendenzen oder gar das Problem »Ausbildungsplatzangebot« zu meistern.
- 3) Die technisch-ökonomische Entwicklung und insbesondere die Arbeitsmarktsituation macht es erforderlich, daß gerade diese Benachteiligten einer intensiveren Förderung bedürfen, um nicht von vornherein die Ungleichheit der Lebenschancen in unserer Gesellschaft noch zu vergrößern.
- 4) Gezielte Integrations Schritte auf dem Wege der beruflichen Qualifikation im Baukastensystem zu einem anerkannten Ausbildungsberuf müssen als sozialdemokratische Reformmaßnahmen die im Schul- und Berufsleben benachteiligten Menschen fördern.

Antrag-Nr.: E 30
Antragsteller: UB Dortmund
Betreff: Gesamthochschulpolitik

Der Landesparteitag fordert die entschlossene Fortführung der Gesamthochschulpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen. Um ein deutliches Zeichen zu setzen, muß unverzüglich mindestens eine weitere integrierte Gesamthochschule errichtet werden. Der Standort Dortmund bietet dafür die besten Voraussetzungen.

Begründung

Die Gesamthochschulpolitik des Landes hat sich bewährt. Es liegen aus den 1972 errichteten Gesamthochschulen Erfahrungsberichte vor, aus denen eindeutig hervorgeht, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Dies sind insbesondere eine bessere Ausschöpfung der Begabungsreserven und eine größere Chancengleichheit im Bildungswesen,

eine größere Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen zur Vermeidung von Studienumwegen,

eine stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerproblemen in Forschung und Lehre,

die Durchführung einer Weiterbildung von Berufstätigen,

eine bessere Ausschöpfung der räumlichen, technischen und personellen Hochschulkapazitäten und damit auch die Möglichkeit eines weiteren Abbaus der Zugangsbeschränkungen zu Hochschulen.

Für eine Industriestadt wie Dortmund ist danach die Errichtung der integrierten Gesamtschule die einzig sinnvolle Möglichkeit der Weiterentwicklung des Hochschulbereichs. In Dortmund sind aufgrund langjähriger gezielter Landesplanung und der Empfehlungen des Wissenschaftsrates besonders günstige Voraussetzungen für die sofortige Errichtung einer integrierten Gesamthochschule geschaffen worden. Die Hochschulen sind aufeinander bezogen ausgebaut worden, dies zeigt sich auch in der räumlichen Organisation. Eine sinnvolle Aufgabenerfüllung ist angesichts ihrer Größe, Struktur und der ihnen vertretenen Fachrichtungen nur im Rahmen einer integrierten Gesamthochschule gewährleistet.

Im Widerspruch zur bisherigen Entwicklung steht die im »Vorentwurf« zu einem Referentenentwurf für ein Hochschulgesetz NW in Aussicht genommene Neuorganisation für den Gesamthochschulbereich Dortmund. Die Verwirklichung dieses Modells würde in Anbetracht der günstigen Voraussetzungen für die integrierte Gesamthochschule Dortmund die bisherige Hochschulpolitik des Landes unglaubwürdig machen. Die Errichtung der integrierten Gesamthochschule Dortmund ist vom a. o. Parteitag des UB Dortmund am 12. 2. 1977 und von der Arbeitnehmerkonferenz des UB am 16. 2. 1977 gefördert worden.

Initiativ-Antrag-Nr.: 4/E
Antragsteller: Landesparteitag
Betreff: Kontrolle der Verteilung der neuen Elternzeitschrift »S wie Schule«

Der Parteitag fordert alle sozialdemokratischen Funktionsträger und Mitglieder dazu auf, darüber zu wachen, daß die neue Elternzeitschrift des Kultusministeriums »S wie Schule / eine Zeitschrift für Eltern« an allen Schulen des Landes bestimmungsgemäß über die Schüler an die Eltern verteilt wird.

Insbesondere werden die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker dazu aufgefordert, diese Kontrolle durch entsprechende Anfragen und Anträge an die Verwaltungen ihrer Gemeinden wirksam zu gestalten.

Initiativ-Antrag-Nr.: 5/E
Antragsteller: Landesparteitag
Betreff: Abwehr von Oberschul-Gegenreformbestrebungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Der Parteitag begrüßt die feste Haltung von Kultusminister Jürgen Girgensohn gegen die Bestrebungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, den sozialkundlichen Unterricht wieder aus der gymnasialen Oberstufe herauszudrängen, um die alte »Bildungsschule ohne Gesellschaft« zu restaurieren. Der Parteitag fordert alle Sozialdemokraten, die für die Gestaltung der Schulpraxis Verantwortung tragen, dazu auf, sich auch in ihrem Einflußbereich jedem solchen Gegenreformversuch zu widersetzen, durch den Berufsausbildung wieder in einen gesellschafts- und damit volksfremden unpolitischen Elfenbeinturm gesperrt würden.

Begründung:

In einer erst im Juni 1977 im vollen Wortlaut bekanntgewordenen Empfehlung des Senats der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die von deren Plenum am 6. 7. verabschiedet werden soll, wird das Fach Sozial- oder Gemeinschaftskunde aus den Pflichtfächern gestrichen und unter den Wahlfächern im Range hinter Leibesübung, Musik und Religion eingestuft. Damit werden Reformen widerrufen, die 1972 und 1976 von allen Kultusministern beschlossen bzw. bestätigt wurden, und zwar damals im wesentlichen gerade auf Anregung derselben Westdeutschen Rektorenkonferenz. Jürgen Girgensohn hat hiergegen in der »Zeit« vom 10. 6. 1977 unter der Überschrift »Hinter Saarbrücken zurück« entschiedene Stellung genommen. Die Bestrebungen der Rektoren bedürfen aber darüber hinaus weiterer Aufklärung und Zurückweisung.

Antragsgruppen F, G, H, I und J

Überweisung an den Landesausschuß

Antrag-Nr.: F 1
Antragsteller: UB Rhein-Sieg
Betreff: Einrichtung von Unterhaltszuschußkassen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Um den Lebensstandard lediger, geschiedener und getrennt lebender Mütter und ihrer Kinder bei ausbleibender Unterhaltszahlung des Unterhaltspflichtigen zu erhalten und zu gewährleisten, werden Unterhaltszuschußkassen eingerichtet.

Begründung:

Untersuchungen haben ergeben: mehr als 50 % der unterhaltspflichtigen Väter von nichtehelichen Kindern oder aus geschiedenen Ehen stammenden Kindern zahlen die festgelegten Unterhaltsbeiträge überhaupt nicht, nicht in voller Höhe oder unregelmäßig.

Die ledigen und geschiedenen Mütter geraten unverschuldet in größte finanzielle Schwierigkeiten, unter denen vornehmlich die Kinder zu leiden haben. Der Lebensstandard einer »unvollständigen« Familie ist durchschnittlich um die Hälfte geringer als der einer normalen Familie.

Derartige Unterhaltsvorschußkassen gibt es in Hamburg, Dänemark, Schweden, Finnland, Israel, in der Schweiz und in Österreich zum Teil seit Jahrzehnten. Die Behörde leistet eine »vorschußweise« Auszahlung zugunsten der Kinder, wenn der Unterhaltspflichtige seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. Die Behörde wird tätig, das vorgestreckte Geld beim Unterhaltspflichtigen wieder einzutreiben und entlastet damit die Mütter vor dem Papierkrieg, der mit dem Betreiben von Unterhalt häufig verbunden ist. Die ledige oder geschiedene Mutter tritt ihre Forderung an die Behörde ab, die mit größerem Nachdruck die säumigen Unterhaltspflichtigen zur Zahlung veranlassen kann.

Diese Lücke im Bereich der Sozialgesetzgebung soll durch eine gesetzliche Regelung geschlossen werden, denn die Regierungserklärung versprach den alleinstehenden Müttern ebenfalls »öffentliche Absicherung der Unterhaltsansprüche«.

Dieser Antrag unterstützt auch die Forderung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen, die seit 1966 Unterhaltsvorschußkassen fordert.

Antrag-Nr.: F 2
Antragsteller: UB Aachen-Stadt
Betreff: Grenzüberschreitende Facharztbesuche

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Organisation der Ärzte und die Krankenversicherungen auf, zu einer Vereinbarung über eine wechselseitige, funktionierende Anerkennung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu kommen, die die Nachteile der grenzüberschreitenden Arbeitnehmer (Pendler) weitgehend beseitigen.

Bund und Land werden aufgefordert, im Rahmen der Sozialabkommen mit Belgien und den Niederlanden die notwendigen geeigneten Voraussetzungen zu schaffen, um grenzüberschreitende Facharztbesuche zu ermöglichen.

Antrag-Nr.: F 3
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:
»Vorrangige wirtschaftliche Aufgabe der Bundesregierung für die 8. Legislaturperiode ist die Arbeit zur Wiederherstellung und zur Sicherung der Vollbeschäftigung.« (Regierungserklärung vom 16. 12. 1976)

Wir erkennen an, daß die Bundesregierung ihr vorrangiges Ziel in der Beseitigung der bestehenden strukturellen Arbeitslosigkeit sieht, wir vermissen jedoch ein durchschlagendes Instrumentarium zur Erreichung dieser Ziele.

Wir sind der Meinung, daß das Investitionsprogramm die Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht voll erreicht werden wird.

Bereits die bisherigen Konjunkturprogramme der Bundesregierung seit 1974 haben gezeigt, daß das angestrebte Ziel der Vollbeschäftigung verfehlt worden ist. Die strukturelle Arbeitslosigkeit (Betroffene sind vor allem Frauen, Ungelernte, Jugendliche) ist durch diese nicht arbeits- und personalintensiven Investitionsmaßnahmen kaum abzubauen.

Statt dessen fordern wir die Bundesregierung auf, folgende konkrete Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Vergabe öffentlicher Felder an private Unternehmen ist unter Zustimmung des Betriebsrates ausschließlich an beschäftigungswirksame Auflagen zu koppeln. Dies bedeutet verbindliche Zusagen für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, Abbau von Kurzarbeit und Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen.
2. Das Bemühen der Gewerkschaften, neue Arbeitsplätze durch allgemeine Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung bei vollem Lohnausgleich zu erreichen, ist durch die Bundesregierung mit allen Kräften zu unterstützen.
3. Als weitere Schritte sind von der Bundesregierung bildungspolitische Maßnahmen, wie Einführung des 10. Pflichtschuljahres und Einrichtung eines Bildungsurlaubs für alle zu fördern.

Begründung:

Es hat sich gezeigt, daß die These »Unternehmergewinn = Investition = Arbeitsplätze« im bisherigen Verlauf der Krise sich nicht bewährt hat.

Die Investitionsebenen haben sich in den letzten sechs Jahren im Verhältnis zueinander enorm verschoben.

So betrug z. B. im Jahre 1970 der Anteil

der Erweiterung der Kapazität	= 55 %
der Ersatzbeschaffung	= 11 % - aller Investitionen
der Rationalisierung	= 34 %

Dieses Verhältnis hat sich bis zum Jahre 1975 folgendermaßen verändert,

Erweiterung der Kapazität	= 28 %
Ersatzbeschaffung	= 26 % - aller Investitionen
Rationalisierung	= 46 %

Das Investitionsziel der Unternehmen für das Jahr 1977 ist laut Deutschem Industrieinstitut, Köln, folgendes:

Erweiterung der Kapazität	= 15 %
Ersatzbeschaffung	= 36 % - aller Investitionen
Rationalisierung	= 49 %

Hieraus wird unschwer ersichtlich, daß die Unternehmen 1977 das Ziel haben, nur 15 % aller Investitionen dafür zu nutzen, Arbeitsplätze neu zu schaffen.

Dem gegenüber werden 85 % aller Investitionen dazu beschleunigt beitragen, vorhandene Arbeitsplätze zu beseitigen.

Es ist für Arbeitnehmer politisch unverständlich, daß mit entgangenen Steuergeldern die Vermehrung von Arbeitslosigkeit finanziert wird. Dieser Zustand muß beseitigt werden.

Die in der Regierungserklärung angekündigten Steuergeschenke für Vermögens- und Gewerbesteuerzahler (besonders Unternehmer) in Höhe von 2 Milliarden DM finden in einer Zeit, in der die Mehrheit der Arbeitnehmer und Rentner die Lasten der Krise zu tragen hat, keinerlei Verständnis. Wir meinen, daß derartige Pläne zum jetzigen Zeitpunkt von Sozialdemokraten nicht vertreten werden können, und wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Da die Ursachen der Arbeitslosigkeit aber im undemokratischen, kapitalistischen Wirtschaftssystem liegen, müssen andere Instrumentarien der Wirtschaftlenkung angewandt werden. Hier bieten sich zum Beispiel die Investitionskontrollinstrumentarien wie auch das vom DGB entwickelte Modell der Wirtschafts- und Sozialräte überbetriebliche Mitbestimmung an. Diese Modelle müssen konkretisiert und dem Bürger als Alternative zu den kapitalistischen Instrumentarien aufgezeigt und ihm gegenüber vertreten werden.

Nur über die Demokratisierung unseres jetzt herrschenden Wirtschaftssystems kann unser gemeinsames Ziel, der Demokratische Sozialismus, erreicht werden.

Antrag-Nr.: F 4
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Jugendarbeitsschutzgesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Alle Jugendlichen sind unabhängig davon, ob eine Beschäftigung begonnen wird oder nicht, von einem Arzt auf ihren Gesundheits- und Entwicklungsstand zu untersuchen.

Begründung:

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf mit der Beschäftigung eines Jugendlichen nur begonnen werden, wenn er von einem Arzt untersucht wurde. Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres ist eine Nachuntersuchung vorgeschrieben.

Durch Berufsfachschulen werden Jugendliche ohne von einem Arzt untersucht zu werden, auf eine Beschäftigung vorbereitet. Viele dieser Jugendlichen sind, wenn mit der Beschäftigung begonnen wird, oder vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres bereits volljährig. In diesen Fällen wird

dann nicht mehr untersucht, bzw. nachuntersucht, ob sie durch die Ausübung bestimmter Arbeiten gefährdet werden oder nicht.

Deshalb müssen alle Jugendlichen von einem Arzt untersucht werden, damit rechtzeitig erkannt wird, ob ihre Entwicklung gefährdet ist oder nicht.

Gerade in der Zeit, wo die Konservativen zum Sturm auf die ihrer Meinung nach »ausbildungsmehmenden und ausbildungsfeindlichen Vorschriften« blasen, müssen Sozialdemokraten sich energisch für den Schutz und die Rechte der Jugendlichen einsetzen.

Antrag-Nr.: F 5
Antragsteller: OV Essen-Gerschede
Betreff: Schwerbehindertengesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, eine Novellierung des Schwerbehindertengesetzes zu beschließen:

1. Die Ausgleichsabgabe von DM 100,- monatlich für die Nichtbesetzung eines Schwerbehindertenplatzes wird auf mindestens DM 500,- angehoben.
2. Die 6 %-Klausel wird modifiziert. Nachdem die Zahlen des ersten Jahres ausgewertet und überprüft sind, sollten die 6 % je nach Wirtschaftszweig nach oben, gegebenenfalls nach unten angepaßt werden.

Begründung:

1. Nachdem bekannt ist, inwieweit die Schwerbehindertenplätze besetzt sind (NRW = 4,6 %, Bundesgebiet 3,8 %) scheinen die Maßgaben des Gesetzes nicht ausreichend zu sein. Es ist vielmehr so, daß private wie auch öffentliche Arbeitgeber lieber die sogenannte Ausgleichsabgabe von nur DM 100,- monatlich zahlen, als die vermeintlichen Risiken der Beschäftigung Schwerbehinderter eingehen. Um die Schwerbehinderten noch besser vor drohender Arbeitslosigkeit zu schützen und sie noch besser als bisher in den Arbeitsprozeß zu integrieren, ist es unserer Meinung nach notwendig, die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

2. In manchen Wirtschaftszweigen (Handwerk, Baugewerbe und viele Dienstleistungsbetriebe) wird es nicht möglich sein, die geforderte Beschäftigungsquote von 6 % zu erreichen. In anderen Wirtschaftszweigen ist es ohne weiteres möglich, die Beschäftigungsquote zu überschreiten. Nach der Betrachtung der Zahlen von 1976 für einen Arbeitsamtsbereich sind diese Aussagen festzustellen. Durch eine Modifizierung der Beschäftigungsquote könnten unserer Meinung nach nicht nur mehr Schwerbehinderte in das Berufsleben eingegliedert werden, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte dem Bedarf besser angepaßt werden. Da die Zahl der Behinderten in der Bundesrepublik von Jahr zu Jahr wächst, ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung.

Antrag-Nr.: F 6
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Gesundheitspolitik - Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen ärztlicher Leistungen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Aufgrund der immer wieder bekanntgewordenen Unregelmäßigkeiten bei Abrechnungen ärztlicher Leistungen werden die Krankenkassen aufgefordert, die Arztabrechnungen für den Patienten und Versicherungsnehmer durchsichtiger und durch einen Durchschlag im Klartext prüfbarer zu machen.

Begründung:

Die Krankenkassen beschränken sich bisher auf gelegentliche, stichprobenhafte Überprüfungen ärztlicher Abrechnungen.

Eine ausreichende Richtigkeitsprüfung findet nicht statt, obwohl mehrfach überhöhte Abrechnungen bekannt wurden.

Durch eine erleichterte Prüfungsmöglichkeit für den Patienten soll ein verbesserter Schutz der Krankenkassen bzw. deren Mitglieder vor Rechnungsforderungen, für die keine Leistungen erbracht wurden, erreicht werden.

Antrag-Nr.: F 7
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Gesundheitspolitik - Vorsorgeuntersuchungen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird beauftragt, zu veranlassen, daß für alle Arbeitnehmer eine regelmäßige Vorsorgeuntersuchung eingeführt wird.

Begründung:

Durch den technischen Wandel und Fortschritt wurden Arbeitintensität und Produktivität stark gesteigert. Besonders sind davon die angestellten Arbeitnehmer betroffen.

Bürostreß, Sitzschäden und Datensichtgeräte führen zu teilweise noch unerforschten Beschwerdesymptomen. Um die Lebensqualität in der Arbeitswelt zu verbessern, sind deshalb unbedingt Vorsorgeuntersuchungen notwendig.

In Zeiten der Arbeitslosigkeit sind sie um so wichtiger, da die Arbeitgeber inzwischen davon sprechen, daß der Fluch der Arbeitslosigkeit auch etwas Segensreiches hat. Segensreich ist ihrer Meinung nach die Angst der Arbeitnehmer, durch zu lange Abwesenheit vom Betrieb den Arbeitsplatz zu verlieren.

Im Interesse der Gesundheit der Arbeitnehmer müssen wir Sozialdemokraten unbedingt diesen unerträglichen Zustand abschaffen.

Antrag-Nr.: F 8
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: § 218

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Parteitag fordert alle SPD-Mandatsträger auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Anwendung des § 218 im Sinne des Gesetzes überall ermöglicht wird.

Neben unabhängigen Beratungsstellen sollte vor allem auch die Durchführung nicht behindert werden und entsprechende Krankenhäuser der Bevölkerung bekanntgegeben werden.

Antrag-Nr.: F 9
Antragsteller: UB Warendorf
Betreff: § 218 im ländlichen Raum

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Reform des § 218 hat die Situation der Frauen im ländlichen Raum, aber auch in vielen Städten nicht geändert. Die Reform wird von CDU-regierten Kommunen und Kreisen sowie der katholischen Kirche und ihren Verbänden unterlaufen:

In weiten Teilen der Bundesrepublik gibt es überwiegend nur katholische Krankenhäuser und katholische Beratungsstellen. Den Ärzten und Mitarbeitern dieser Einrichtungen ist es seitens der Kirche unter Androhung ihrer Entlassung untersagt, sich an Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund einer sozialen Notlage oder auch nur an einer vorurteilsfreien Beratung und Indikationserstellung zu beteiligen.

Beratungsstellen, in denen das Beratungsgespräch nicht von vorn herein feststeht, werden nicht unterstützt.

Die Frauen in solchen Gegenden sind hilflos. Sie müssen sich weiterhin Kurpfuschern anvertrauen oder aber fahren ins Ausland, besonders nach Holland. Nach wie vor treten über 100.000 Frauen im Jahr diese Reise an und nehmen in Kauf, daß aufgrund der mangelhaften Bedingungen bei der Rückreise und weil sie ohne Klinikaufenthalt auskommen müssen, Eierstockentzündungen und andere Komplikationen auftreten.

Die SPD fordert die Landesregierung auf, ein flächendeckendes System integrierter Familienberatung incl. Schwangerschaftskonfliktberatung zu schaffen und nur solche Träger zuzulassen, die das Beratungsangebot in vollem Umfang sicherstellen. Dabei sollen Beratungsstellen besonders gefördert werden, die durch Mitarbeit eines Arztes die Indikationserstellung vereinfachen.

die Träger katholischer Krankenhäuser auch im Rahmen der Krankenhausbedarfsplanung nur noch zu fördern, wenn diese auf den unzulässigen Gewissensdruck gegenüber ihren Mitarbeitern verzichten.

in Notfällen, wenn andere Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, die Zulassung und Förderung von Spezialkliniken, die medizinisch einwandfrei erforderliche Abbrüche vornehmen können.

die Zulassung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Kliniken, insbesondere auch den landeseigenen Krankenhäusern, wie den Landesfrauenkliniken und den Universitätsfrauenkliniken.

Die SPD kann nicht zulassen, daß ihre Reformgesetze unterlaufen werden.

Antrag-Nr.: G 1
Antragsteller: Ortsverein Aachen-Nord
Betreff: Gesetzentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der SPD-Landesparteitag NRW schließt sich der Forderung der Gewerkschaft der Polizei, Landesverband NRW an, wonach es gilt, der Umwandlung der Polizei in einen paramilitärischen Kampfvorbereitenden entgegenzutreten.

Insbesondere fordern wir:

1. Die Rücknahme des Gesetzentwurfes der Innenministerkonferenz, der die Bewaffnung mit Handgranaten und anderen schweren Waffen vorsieht und den gezielten Todesschuß durch die Polizei erleichtern soll.
2. Ein Verbot von Tränengaswaffen, d. h. des Einsatzes von Chloracetophenon (Wirkstoff der »chemischen Keule«).

Antrag-Nr.: G 2
Antragsteller: Ortsverein Aachen-Nord
Betreff: Gnadenrecht

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Für Sozialdemokraten ist die Humanisierung des Strafvollzugs eine wichtige Forderung. Es gilt als erwiesen, daß eine viel längere als 10jährige Haft tiefgreifende Schäden in der Persönlichkeit eines Menschen verursacht. Der Gemeinschaft bringt sie keinen Nutzen. Bekanntlich wird deshalb in der Wissenschaft bereits die Frage diskutiert, ob die lebenslängliche Haft nicht generell abzuschaffen sei (außer in Fällen, in denen der Häftling nach der Freilassung wiederum eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellen würde).

Solange dies nicht verwirklicht wird, fordert der SPD-Landesverband NRW den Ministerpräsidenten auf, in allen Fällen, in denen eine Freilassung voraussichtlich keine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet, von seinem Recht der Begnadigung spätestens nach 15 Jahren Gebrauch zu machen.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wird umgehend eine vom Landtag zu wählende Gnadenkommission gebildet, die dem Ministerpräsidenten vorschlägt, in welchen Fällen er von der Begnadigung Gebrauch machen soll.

Langfristig ist ein Rechtsanspruch auf Begnadigung zu schaffen, der rechtsmittelfähig ist.

Antrag-Nr.: G 3
Antragsteller: UB Hagen
Betreff: Politische Tätigkeiten von Ausländern in der Bundesrepublik

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Bundestag und in den Ländern werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß bundesdeutsche Nachrichtendienste und Verfassungsschutzorgane ihre Erkenntnisse über die politischen Tätigkeiten und die politische Einstellung von Ausländern in der Bundesrepublik nicht mehr an staatliche oder sonstige Institutionen in deren Heimatländern weitergeben.

Vielmehr sollte es das Bestreben aller Demokraten sein, für Ausländer die Einbürgerung in die Bundesrepublik zu erleichtern.

Antrag-Nr.: G 4
Antragsteller: UB Soest
Betreff: Angleichung des Polizeirechts der Bundesländer

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag erachtet eine Angleichung des Polizeirechts der Bundesländer für nötig. Damit läßt sich eine Rechtsvereinheitlichung auf diesem Gebiet bundesweit und eine bürgerfreundliche Regelung der Tätigkeit der Polizei erreichen.

Im Vordergrund sollte zunächst die organisatorische Vereinheitlichung der Polizei stehen, um die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. Dies bedeutet zugleich einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung nach innen und dem Bürger gegenüber.

Ein vereinheitlichtes Polizeirecht sollte ferner insbesondere dem Gedanken der vorbeugenden Verhütung von Straftaten durch die Polizei Rechnung tragen und vor allem aber die grundrechtlich geschützten Freiheitsräume der Bürger in vollem Umfang wahren.

Die Vereinheitlichung des materiellen Polizeirechts, wie sie der Musterentwurf der Innenministerkonferenz vorsieht, ist unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten wegen seiner zweifelhaften Konsequenzen für Bürger und Polizisten in seiner gegenwärtigen Fassung abzulehnen.

Insbesondere sind abzulehnen:

1. Die Einführung des Todesschusses (§ 41 Abs. 1 Satz 2);
2. Der Einsatz von Maschinengewehren und Handgranaten als zusätzliche Waffen zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs (§§ 36 Abs. 4; 44 Abs. 1 bis 3);
3. Die Voraussetzungen für die Durchführung von Razzien nach § 9 des Musterentwurfs.

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, dem Musterentwurf ihre Zustimmung zu versagen und zunächst am gegenwärtig geltenden Polizeigesetz festzuhalten.

Begründung:

Der Polizei werden durch diesen Entwurf Kompetenzen und Waffen zugebilligt, die mit ihrer Rolle in einem freiheitlichen Rechtsstaat unvereinbar sind. Eine Bedrohung der inneren Sicherheit, die eine solche Ausstattung und Ausrüstung nötig machen könnte, ist nicht ersichtlich. Es ist vielmehr der Punkt erreicht, in dem das Netz der inneren Sicherheit die Freiheitsrechte, die es schützen soll, selbst in Frage stellt.

Begründung zu 1.:

Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 soll künftig ein Schuß (sog. Todesschuß), der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, zulässig sein, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben oder einer gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist. Gleichzeitig schränkt § 7 das Grundrecht auf Leben ein.

Das den Polizeibeamten wie auch allen übrigen Bürgern zustehende Nothilferecht hat - zusammen mit dem von den Polizeibeamten zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit - bisher stets ausgereicht, um es der Polizei zu ermöglichen in akuter Lebens- und Leibesgefahr schwebenden Personen äußerstenfalls auch durch einen auf Tötung des Angreifers abzuleitenden Schuß zur Hilfe zu kommen. Diese Funktion kann das Nothilferecht auch weiterhin erfüllen.

Solange der auf Tötung abzielende Schuß ein Akt der Nothilfe ist und nur als solcher gerechtfertigt werden kann, bleibt es der persönlichen Entscheidung des einzelnen Polizeibeamten überlassen, ob er ihn abgeben will oder nicht. Wird der Schuß zur hoheitlichen Maßnahme erklärt, so ist er zugleich eine Diensthandlung, zu deren Vornahme der einzelne Beamte von seinem Vorgesetzten angewiesen werden kann.

Damit verändert sich zugleich auch das Berufsbild der Polizei in einem für einen Rechtsstaat unververtretbaren Sinn. Polizeibeamter könnte künftig nur noch werden, wer sich schon bei der Einstellung grundsätzlich damit einverstanden erklärt, der Weisung einen gezielten Schuß abzugeben, bedingungslos Folge zu leisten.

Auch der humanitäre Aspekt des Grundgesetzes und zugleich des Staates wird durch die Einführung des Todesschusses beeinträchtigt. Die BRD zählte dann nämlich zu den Staaten, die zwar die Todesstrafe abgeschafft haben, sich aber unter Einschränkung des Grundrechts auf Leben das Recht nehmen, den Polizeibeamten die Tötung von Menschen zu befahlen. Hier droht die Einführung der Todesstrafe, die durch Art. 102 Grundgesetz für abgeschafft erklärt, auf kaltem Wege, nämlich ohne jegliches Gerichtsverfahren.

Begründung zu 2.:

Der Einsatz von Maschinengewehren und Handgranaten ist, da es sich um typische Vernichtungswaffen handelt, nicht anders anzusehen, wie die Einführung des Todesschusses. Zwar sollen Maschinengewehre und Handgranaten nur gebraucht werden dürfen, um angriffsunfähig zu machen. Diese Einschränkung dürfte sich mit diesen Waffen nicht realisieren lassen, weil ihr Wirkungskreis und -grad sich nicht so exakt steuern lassen wird.

Begründung zu 3.:

Nach § 9 kann die Polizei die Identität einer Person u. a. dann feststellen, wenn sie sich an einem Ort aufhält, von dem aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, daß dort a) Personen Straftaten vorbereiten, verabreden oder verüben

b) sich Personen ohne erforderliche Aufenthaltserlaubnis treffen oder
 c) sich verurteilte Straftäter verbergen oder
 an dem Personen der Prostitution nachgehen;
 wenn sie sich in einer Verkehrs- oder Versorgungsanlage oder Einrichtung, einem öffentlichen Verkehrsmittel, Amtsgebäude oder einem anderen besonders gefährdeten Objekt oder in unmittelbarer Nähe hiervon aufhält und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß in oder an diesen Objekten Straftaten begangen werden sollen.

Sicherlich ist eine Neuregelung des Rechts zur Durchführung von Razzien im Sinne einer Präzisierung des geltenden Rechts wünschenswert. § 9 jedoch erlaubt der Polizei wegen seiner unbestimmten Fassung praktisch zu jeder Zeit und an jedem Ort Razzien durchzuführen, die zur Folge haben, daß nicht nur Personen, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören, sondern auch gänzlich Unbeteiligte angehalten und kontrolliert werden sowie, wenn sie sich nicht ausweisen können, zur Dienststelle gebracht und dort festgehalten werden können. Ferner sollen sie auf der Dienststelle erkenntnisdienlichen Maßnahmen unterzogen werden können, während augenblicklich die Personalienfeststellung allein zulässig ist.

Diese Regelung soll ergänzt werden durch eine weitergehende Ermächtigung an die Polizei, Wohnungen und Geschäftsräume bei Tag und Nacht zu durchsuchen.

Antrag-Nr.: G 5
 Antragsteller: OV Beuel
 Betreff: Polizeigesetz NRW

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einem Polizeigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Anlehnung an den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes in der von der Innenministerkonferenz am 11. 6. 1976 beschlossenen Fassung nicht zuzustimmen. Insbesondere werden folgende Regelungen des Entwurfs abgelehnt:

1. Eine Regelung, die den gezielten Todesschuß von Polizeibeamten besonders zuläßt, ist nicht vorzusehen. Das allgemeine Notwehr- und Nothilferecht erscheinen als ausreichende und angemessene Rechtsgrundlage.
2. Maschinengewehre und Handgranaten sind nicht als polizeiliche Waffen zuzulassen.
3. Die in § 43 des Musterentwurfs vorgesehene Regelung des Schußwaffengebrauchs gegen eine Menschenmenge ist ersatzlos zu streichen.
4. Nicht nur das Durchsuchen, sondern auch das Betreten von Wohnungen durch die Polizei ist von einer richterlichen Anordnung abhängig zu machen.
5. Die in § 11 Absatz 3 des Musterentwurfs vorgesehene zwangsweise Durchsetzung polizeilicher Vorladungen ist als rechtsstaatswidrig abzulehnen.
6. Rechtsmittelbelehrungen (§§ 18, 20 Musterentwurf) sind nicht lediglich auf Verlangen, sondern von Amts wegen zu erteilen.
7. Es ist sicherzustellen, daß die polizeilichen Befugnisse im Ermittlungsverfahren auf die nach der Strafprozeßordnung zulässigen Maßnahmen beschränkt bleiben.
8. Die in Absatz 3 des § 41 zum Ausdruck gebrachte Ausnahmeregelung bei Personen die noch nicht 14 Jahre alt sind; »Schußwaffen dürfen gebraucht werden, wenn der Schußwaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben ist,« stellt eine unerträgliche Regelung dar.
 Bei denen der Polizei gegenüberstehenden Personen handelt es sich um Kinder, die nicht fähig sind, die Folgen ihres Handelns einzusehen. Nach dem Wortlaut des Entwurfs reicht bereits eine Leibesgefahr aus, um gegen Kinder mit Schußwaffen vorzugehen.

Antrag-Nr.: G 6
 Antragsteller: UB Aachen-Stadt
 Betreff: Polizeigesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der SPD-Landesparteitag schließt sich der Forderung der Gewerkschaft der Polizei, Landesverband Nordrhein-Westfalen, an, wonach es gilt, eine Umwandlung der Polizei in einem paramilitärischen Kampfverband entgegenzutreten.

Insbesondere fordern wir:

1. Die Rücknahme des Gesetzentwurfes der Innenministerkonferenz, der die Bewaffnung mit Handgranaten und anderen schweren Waffen vorsieht und den gezielten Todesschuß durch die Polizei erleichtern soll.
2. Ein Verbot von Tränengaswaffen, d. h. des Einsatzes von Chloracetophenon (Wirkstoff der »chemischen Keule«).

Antrag-Nr.: G 7
 Antragsteller: UB Dortmund
 Betreff: Polizeigesetzentwurf

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag lehnt den von der Innenministerkonferenz beschlossenen Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes ab. Denn dieser Entwurf bringt gegenüber der in Nordrhein-Westfalen und den meisten anderen Bundesländern geltenden Rechtslage eine Verschärfung des polizeilichen Schußwaffengebrauchs, die nicht hingenommen werden kann.

1. Der gezielte Todesschuß sollte auch in Extremsituationen (Geiselnahmen etc. polizeirechtlich unzulässig bleiben.
 Formeln wie »gegenwärtige Lebensgefahr« und »gegenwärtige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen

Unversehrtheit«, bei deren Vorliegen der gezielte Todesschuß erlaubt sein soll, werden vom jeweiligen polizeilichen Einsatzleiter nur zu leicht bejaht werden. Denn eine derartige »Lösung« wird in vielen Fällen die bequemste und erfolgversprechendste sein. Dann besteht die Gefahr, daß Menschen zum Objekt staatlicher Zwangsgewalt degradiert werden. Dies darf aber im Rechtsstaat auch dann nicht zulässig sein, wenn sich einzelne Personen in schwerstes Unrecht gesetzt haben. Zweck polizeilichen Schußwaffengebrauchs darf entsprechend der bestehenden Rechtslage daher nur sein, angriffsunfähig zu machen.

2. Nach geltendem Recht ist der Schußwaffengebrauch verboten, wenn hierdurch erkennbar Unbeteiligte mit Wahrscheinlichkeit gefährdet werden. Es ist nicht vertretbar, daß diese selbstverständliche Regelung zum Schutz unschuldiger Bürger nach dem Willen der Entwurfsverfasser keinen Bestand mehr haben soll.
3. Ebenso unerträglich ist, daß im Gegensatz zur jetzigen Rechtslage der Schußwaffengebrauch künftig gegenüber Kindern (Personen unter 14 Jahren) gestattet sein soll. Denn nach allgemeinem Strafrecht sind Personen unter 14 Jahren schuldunfähig. Wenn die Polizei gleichwohl befugt sein soll, strafunmündige Kinder mit Schüssen niederzustoßen, so billigt man der Polizei letztlich die Macht des Schicksal-Spielens zu.
4. Schließlich ist es unvertretbar, die Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten auszurüsten. Solche militärischen Waffen haben in einer Institution, welche die öffentliche Sicherheit in Friedenszeiten zu schützen hat, nichts zu suchen. Die Benutzung derartiger Waffen ist kaum jemals in dem Maße kontrollierbar, daß Unbeteiligte auf jeden Fall geschützt sind.
 Außerdem ist nicht ersichtlich, daß die Polizei es nicht unter Zuhilfenahme normaler Dienstwaffen mit dem einzelnen Straftätigen, der Maschinengewehre oder Handgranaten zum Einsatz bringt, aufnehmen kann.
5. Nach § 9 des Musterentwurfes soll die Polizei praktisch zu jeder Zeit und an jedem Ort Razzien durchführen können, die zur Folge haben, daß nicht nur Störer der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, sondern auch gänzlich Unbeteiligte angehalten und kontrolliert sowie, wenn sie sich nicht ausweisen können, zur Dienststelle gebracht, dort festgehalten und erkenntnisdienlichen Maßnahmen (u. a. Fingerabdrücke, Lichtbildaufnahmen, Messungen) ausgesetzt werden können. Ergänzt werden soll diese Regelung durch eine weitgehende Ermächtigung an die Polizei, Wohnungen und Geschäftsräume bei Tag und Nacht zu durchsuchen.

Eine derartige Generalbevollmächtigung der Polizei ist abzulehnen. Die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und Länderminister werden daher aufgefordert, alles zu tun, damit in keinem Bundesland ein derartiges Polizeigesetz verabschiedet wird.

Antrag-Nr.: G 8
 Antragsteller: UB Solingen
 Betreff: Stimmrecht für Ausländer bei Kommunalwahlen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, beim Parteivorstand dahingehend vorstellig zu werden, möglichst bald eine einheitliche Regelung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft über die Stimmberechtigung von Ausländern und ihren Familienangehörigen bei Kommunalwahlen herbeizuführen.

Antrag-Nr.: G 9
 Antragsteller: UB Solingen
 Betreff: Auszeichnung der Stimmzettel zu den Kommunalwahlen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, dahingehend wirksam zu werden, daß die Stimmzettel bei den Kommunalwahlen neben dem Wahlkreisbe- werber auch die Namen der Spitzenkandidaten der Reserveliste enthalten. Weiterhin sollen die Briefwahlformulare nach Kommunalwahlkreisen oder Stimmbezirken gekennzeichnet sein, um so bei steigender Briefwahlbe- teiligung den Parteien auch zukünftig eine gute Beurteilung des Wahlver- haltens in den einzelnen Stimmbezirken bzw. Wahlkreisen zu ermöglichen.

Antrag-Nr.: G 10
 Antragsteller: UB Solingen
 Betreff: Beteiligung der Bezirksvertretungen an den Verfah- ren zur Bürgerbeteiligung an den Bauleitplanver- fahren nach dem Bundesbaugesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der Erörterung dieser Planung mit den Bürgern und Betroffenen nach dem Bundesbaugesetz ist in kreisfreien Städten Aufgabe der Bezirksvertre- tungen. Entsprechend ist der Aufgabenkatalog in § 13 der GO NRW zu er- gänzen.

Begründung:

In Kenntnis der bislang unzureichenden Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger bestimmt die Novelle zum Bundesbaugesetz, daß die Gemein- de künftig

- a) die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen hat und
- b) allgemeine Gelegenheit zu geben hat, diese Planung zu erörtern.

Die Durchführung der öffentlichen Darlegung und die Erörterung mit den Bürgern ist Aufgabe der Gemeinden. In den kreisfreien Städten ist schon aufgrund ihrer Größe der Rat oder der Ratsausschuß überfordert, dieses Verfahren abzuwickeln und auch im Detail den Bürger ausreichend zu informieren. Die Bezirksvertretungen können hier eingeschaltet werden.



Antrag-Nr.: G 11
Antragsteller:
Antrag-Nr.: G 11
Antragsteller: UB Soest
Betreff: Verbandsklage im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

1. Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, das allgemeine Verbandsklagerecht einzuführen.
2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei der Novellierung des Atomgesetzes und der Atomanlagenverordnung die sog. »egoistische Verbandsklage« für Bürgerinitiativen einzuführen, deren Zweck in der Verhinderung des Baus von Kernkraftwerken besteht. Dabei ist folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:
 - a) Die gegen den Bau von Kernkraftwerken regional auftretenden Bürgerinitiativen haben einen Dachverband zu gründen, dem allein die Klagebefugnis gegen die erteilten Genehmigungen zuerkannt werden soll.
 - b) Die beklagte Genehmigungsbehörde und die beizuladenden Betreiber haben die Ungefährlichkeit der Anlage nachzuweisen.
 - c) Auf Antrag des Dachverbandes der Bürgerinitiativen hat das Gericht festzusetzen, daß Gutachten von solchen Experten eingeholt werden, die von den Bürgerinitiativen benannt werden. Vorhandene Gutachten sind im und vor Beginn des Verfahrens offenzulegen.
 - d) Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Begründung:

Die »egoistische Verbandsklage« hat die Funktion, die Interessen und Rechte von Individuen im Verwaltungsgerichtsverfahren zu bündeln, die bereits nach dem individuell ausgestalteten Rechtsschutz gegen die Errichtung Klage erheben können. Diese Bündelfunktion bringt bei entsprechender Ausgestaltung verfahrensökonomische Vorteile mit sich. Sie stellt die Antwort auf die möglichen Auswirkungen solcher Großprojekte, wie etwa Kernkraftwerke dar; denn das Gefahrenpotential solcher Anlagen betrifft eine unbestimmte Vielzahl von Menschen, da sich eine räumliche Abgrenzung der tatsächlich gefährdeten Zonen gegenwärtig nicht treffen läßt. Insoweit dient diese Klageart auch dem rechtlichen Schutz weiter Teile der Bevölkerung, die sich nicht betroffen wähnen. Eine Erweiterung des individuellen Rechtsschutzes durch eine solche Verbandsklage ermöglicht die Aufhebung der Nachteile des einzelnen, der gegen die Genehmigungen zur Errichtung von Kernkraftwerken Klage erhebt, indem sie mangelnden technischen Sachverstand und begrenzte finanzielle Ressourcen des einzelnen entlastet, der sich zudem noch in diesem Gerichtsverfahren überaus mächtigen Gegnern gegenübersehen, denen er hoffnungslos unterlegen wäre.

Begründung zu a)

Um zu verhindern, daß sachlich divergierende Standpunkte der Bürgerinitiativen das Gerichtsverfahren unnötig erschweren, weil mehrere Initiativen mit dem gleichen Ziel, aber unterschiedlicher Begründung Klage erheben, erscheint ein Zusammenschluß nötig und sinnvoll.

Begründung zu b)

Da die Bürgerinitiativen zwar über einigen Sachverstand verfügen, den Verwaltungen jedoch tatsächlich wegen des durchlaufenden Genehmigungsverfahrens unterlegen sein werden, müssen die Verwaltungen und die beizuladenden Betreiber den Nachweis der völligen Unschädlichkeit der Anlagen erbringen.

Begründung zu c)

Um die Ungleichgewichtigkeit von Bürgerinitiativen und Verwaltungen und Betreibern aufzuheben, müssen die Bürgerinitiativen das Recht erhalten, Gutachter zu benennen, die die Aussagen der Gegenseite zu entkräften suchen. Daher sind alle Gutachten offenzulegen.

Begründung zu d)

Bürgerinitiativen als Zusammenschluß von Bürgern, die gemeinsam potentiell umweltfreundliche Interessen vertreten, sind finanziell überfordert, sollen sie die Prozesskosten auch nur teilweise tragen. Da sie aber insoweit Interessen der Allgemeinheit vertreten, soll diese auch das Kostenrisiko tragen. Bei anderer Regelung könnte die Verbandsklage sich als stumpfe, weil zu teure Waffe erweisen.

Antrag-Nr.: G 12
Antragsteller: OV Münster-Mitte
Betreff: Ausländergesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag unterstützt uneingeschränkt die Forderungen von amnesty international hinsichtlich der geplanten Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz.

Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesrat auf, die geplanten Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz vom 28. 4. 1965, die einen schweren Nachteil für die politisch Verfolgten i. S. d. Art. 16 II 2 Grundgesetz bedeuten würden, nicht zu verabschieden. Vielmehr ermahnen wir die betroffenen Politiker aus ihrer Verantwortung für die Gestaltung eines sozialen und demokratischen Staates heraus, bei einer Änderung der Verwaltungsvorschriften folgende Grundsätze unbedingt zu beachten:

1. Die alleinige Kompetenz für alle Entscheidungen in Asylsachen obliegt dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.
2. Grenz- und Ausländerbehörden haben jedes Asylgesuch ohne Einschränkungen und Vorbedingungen an das unter 1. bezeichnete Amt weiterzuleiten.
3. Absolutes Verbot der Ausweisung, Abschiebung und Zurückweisung nach Asylantragstellung bis zur unanfechtbaren Entscheidung.

4. Verstärkung des unter 1. erwähnten Amtes in sachlicher und personeller Hinsicht, damit dieses seinen Aufgaben gerecht werden und über Asylanträge schneller entscheiden kann.

Begründung:

Im zuständigen Ausschuß des Bundesrates wird z. Zt. ein Entwurf des Bundesinnenministers zur Änderung der Allgemeinen Verw.-Vorschriften zum AuslG vom 28. 4. 1965 beraten.

In der darin vorgesehenen neuen Nr. 6 zu § 38 dieser Ausländer-Verwaltungsvorschriften (AuslVwV) werden Grenz- und Ausländerbehörden ermächtigt, Asylanträge unter bestimmten Voraussetzungen als »rechtsmissbräuchlich« und daher unbeachtlich zu werden. Sie können dann trotz Stellung eines Asylantrages den Betroffenen ausweisen, abschieben bzw. zurückweisen; dies bedeutet in der Regel den Zwang zur Rückkehr in das verfolgende Heimatland, auch wenn dort ein diktatorisches Folter-Regime herrscht.

Als Voraussetzung dieser Ermächtigung wird insbesondere vorgeschrieben, daß der Asylsuchende mit seinem Asylantrag eindeutig »asylfremde« Zwecke verfolgt; solche sollen insbesondere dann angenommen werden, wenn Asyl erst nach längerem Aufenthalt in der BRD und erst im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Maßnahmen gegen den Asylsuchenden begehrt wird, wenn die notwendige Mitwirkung bei der Aufklärung des eigenen Sachverhalts unterlassen wird oder wenn ein neuer Asylantrag mit gleicher Begründung wie ein bereits früher abgelehnter gestellt wird.

Unabhängig hiervon kann nach Nummer 4 zu § 11 AuslVwV unbeschadet des anhängigen Asylverfahrens gegen jeden Asylbewerber eine Ausweisung nach § 10 AuslG verfügt werden: Werden mit dem Antrag nach dem Dafürhalten der Grenz- oder Ausländerbehörde »asylfremde« Zwecke verfolgt, so hat der Ausländer das Bundesgebiet zu verlassen, d. h. in der Praxis, er wird abgeschoben. Diese geplanten Regelungen schreiben zwar schon jetzt zu beobachtende Praktiken fest und berücksichtigen dabei auch die hierzu ergangene »Rechtssprechung« einiger Obergerichte, sind aber gleichwohl als **gesetz- und verfassungswidrig** anzusehen. Sie beinhalten einen schwerwiegenden Verstoß gegen das dem Asylrecht innewohnende Prinzip des Verbots der Zurückweisung bzw. Abschiebung in das Land der politischen Verfolgung (sog. »Non-refoulement«). Gerade während die Vereinigten Nationen in Genf eine »Konferenz über territoriales Asyl« veranstalten und dort auch nach Ansicht der BRD versucht wird, das Prinzip des non-refoulement völkerrechtlich ausdrücklich zu regeln, stellen die erwähnten Bestrebungen in der BRD einen äußerst bedenklichen Rückschritt dar.

Bei den Beratungen des GG im Parlamentarischen Rat war es umstritten, daß eine Prüfung des Asylbegehrens durch Grenzorgane mit dem Grundrecht auf politisches Asyl nach Art. 16 II w GG unvereinbar sei, da »dadurch diese Vorschrift völlig wertlos, ... zumindest aber infrage gestellt würde« (Parl. Rat, Hauptausschuß S. 217 bzw. 583). Dieser Auffassung der Verfassungsväter hat der Bundesgesetzgeber dadurch Rechnung getragen, daß er **allein dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die Kompetenz für das Anerkennungsverfahren einschl. der Vorprüfung übertrug** (§ 29 II AuslG). Diese Regelung hat ihre guten Gründe, da **nur ein personell und sachlich gut ausgestattetes zentrales Amt** in der Lage ist, den oftmals schwierigen, durch einen Beweisnotstand gekennzeichneten Tatbestand der politischen Verfolgung im Heimatland zu überprüfen.

Grenz- und Ausländerbehörden dagegen sind mit einer solchen Überprüfung mangels fachlicher Ausbildung länderspezifischer Informationen bei weitem überfordert; ihre geplante Zuständigkeitsverweiterung würde also schwerwiegende Nachteile für die Asylsuchenden bringen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf § 234 a StGB (Verschleppung) hinzuweisen, der als **Verbrechen** u. a. unter Strafe stellt, **einen Menschen gewaltsam der politischen Verfolgung außerhalb des Bundesgebietes auszusetzen**. Die Fürsorgepflicht des Staates aber verlangt, seine Bediensteten nicht in die Gefahr der Begehung strafbarer Handlungen zu bringen. Die Ausstattung nicht ausreichend qualifizierter Grenz- und Ausländerbehörden mit entsprechenden Befugnissen könnte unabsehbare Folgen für Leib, Leben und Freiheit des jeweils Betroffenen hervorrufen. Nicht jeder politische Flüchtling kann sich in einer für ihn fremden Umgebung verständlich machen.

Ein gerader staatlicher Gewalt des Heimatlandes entkommener Flüchtling hat ferner oftmals eine verständliche Angst vor äußerlich erkennbaren Amtsträgern; dies kann dazu beitragen, wahre Motive nicht zu äußern. Auf diese Weise kann der Vorwurf des Verfolgens »asylfremder« Zwecke mit seinen schwerwiegenden Folgen auch einem guten asylfreundlichen und am Asylproblem engagierten Amtsträger in den Sinn kommen, erst recht aber allen denjenigen, die als exekutivisch-juristische Technokraten Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften anwenden, ohne über ihren tieferen und jeweils bedeutsamen Sinn und Zweck nachzudenken.

Die durch amnesty international in der Vergangenheit beobachteten Einzelfälle von »Rechtsmissbrauch« verstärken die Bedenken noch erheblich. So würde des öfteren, obwohl Nachweise der politischen Verfolgung erbracht worden sind, **lediglich aufgrund »verspäteter Asylantragstellung«** oder anderer Indizien eine Verfolgung »asylfremder« Zwecke gesehen, der Betroffene in Abschiebehaft genommen und nur durch Einschalten des Gerichts die unmittelbar bevorstehende Abschiebung in das Land der politischen Verfolgung verhindert.

Teilweise wurden die aufgezeigten gefährlichen Folgen in Kauf genommen, **ohne den Betroffenen mündlich anzuhören** - entschieden wurde dann nur nach Aktenlage. In Baden-Württemberg gar haben die Ausländerbehörden durch ministerielle Erlasse vom 29. 8. 1975 und 8. 7. 1976 die Befugnis erhalten, Asylanträge pakistanischer und jordanischer Bewerber generell als »rechtsmissbräuchlich« zu werten, wenn sie die »üblichen« Gründe vortragen.

Auch die Rechtsprechung nimmt teilweise Rechtsmissbrauch mit Gründen an, die **allenfalls** eine Ablehnung eines rechtsstreitlich geprüften **Asylantrages rechtfertigen könnten, keinesfalls aber schon die Berechtigung zur Antragstellung** infrage zu stellen geeignet sind. Eine Praxis, die **zur Prüfung der Antragsberechtigung schon eine inhaltliche Überprüfung der Asylgründe** vorwegnimmt, setzt das **Grundrecht auf politisches Asyl außer Kraft**.

Noch bedenklicher ist es, wenn dem Betroffenen **nicht einmal** die Rechtsauffassung der Behörde in einem **anfechtbaren Bescheid** mitgeteilt wird und er gleichwohl vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Wer bereits an der Grenze zurückgewiesen wird, kann nicht einmal die Gerichte anrufen.

Inhaltlich muß klargestellt werden, daß das Ziel, sich vor Abschiebung zu schützen, weil wesentliche Inhalte des Asylrechts niemals »asylfremd« sein können, ist. Ebenso ist ein »**verspäteter Antrag nicht rechtsmißbräuchlich**«, denn er muß dem Antragsteller anheimgestellt bleiben, eine so schwere Entscheidung wie das endgültige Abbrechen aller Brücken zum Heimatland nicht vorwerfbar ist. Dazu kommt noch, daß § 15 III AuslG ein solches Abwarten ausdrücklich zuläßt. Nach dieser Vorschrift kann selbst nach erfolgter Ausweisung und angedrohter Abschiebung noch ein Asylantrag gestellt werden.

Eine ähnliche Verwaltungspraxis wie die heutige, die nunmehr durch die geplante Änderung der Verwaltungsvorschriften festgeschrieben werden soll, wurde bereits Mitte der 60er Jahre festgestellt und damals von allen politischen Kräften des Bundestages entschieden zurückgewiesen (StenBer V S. 611 ff - 1965). In diesem Zusammenhang führt z. B. der Abgeordnete Gerhard Jahn aus: »... daß es hier um die Frage geht, ob unzuständige Verwaltungsstellen sich permanent anmaßen, vorweg Entscheidungen zu treffen, ohne daß sie überhaupt in der Lage sind, durch gehörige Befragung und entsprechende Belehrung der Betroffenen sicherzustellen, daß diese Anträge auch richtig interpretiert und von der allein zuständigen Stelle in Zirndorf behandelt werden?« (ebd. S. 613).

Es drängt sich der Verdacht auf, daß die geplanten Verschärfungen mit der völkischen Zusammensetzung der jeweiligen Asylsuchenden zu tun haben könnten. Als 1969 11.600 und 1970 8.600, in der Hauptsache aus sozialistischen Staaten kommende Asylsuchende (Tschechoslowakei) deren Zusammensetzung bestimmten, forderte niemand, »Rechtsmissbräuche« zu unterbinden. Entscheidend können nach wie vor nur die Motive sein, welche die Verfassungsväter des GG nach den Erfahrungen während des NS-Unrechtsstaates zur Ausgestaltung des grundgesetzlichen Asylrechts bewegen haben.

Antrag-Nr.: G 13
Antragsteller: UB Soest
Betreff: Einheitsliches Dienstrecht für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein einheitsliches Dienstrecht, unterteilt in Statusrecht und Folgerecht geschaffen wird.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion über die Reform des Sozialsystems wird deutlich, daß innerhalb des öffentlichen Dienstes zwischen Angestellten und Arbeitnehmern ein Ungleichgewicht im Verhältnis zu den Beamten besteht, der sich darin zeigt, daß einerseits Beamte eine höhere Arbeitsplatzsicherheit genießen und nicht zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung herangezogen werden; andererseits Arbeiter und Angestellte diese Vorteile insoweit genießen, als sie erst nach bestimmten Zeiten unkündbar werden und Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen haben.

Antrag-Nr.: G 14
Antragsteller: UB Paderborn-Büren
Betreff: Innere Sicherheit

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion auf, drei der vier Gesetzesentwürfe der CDU/CSU zur inneren Sicherheit eine klare Absage zu erteilen.

Zum wiederholten Male versucht die CDU/CSU durch Gesetzesinitiativen bestimmte, für einen Rechtsstaat unverzichtbare Normen, zu verändern.

In den jetzt vorliegenden Gesetzesentwürfen wird gefordert:

- * eine Veränderung der Strafprozeßordnung mit dem Ziel der Überwachung des mündlichen Verteidigerverkehrs
- * eine Veränderung des Versammlungsrechts zur Einschränkung des Demonstrierens
- * eine Veränderung des Strafgesetzbuches mit dem Ziel der Erhöhung des Strafmaßes für Gewaltkriminalität
- * Veränderung der Strafprozeßordnung zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren

Die ersten drei Gesetzesentwürfe müssen von Sozialdemokraten entschieden abgelehnt werden. Der Einsatz für den Rechtsstaat darf nicht durch die Aufgabe rechtsstaatlicher Prinzipien vollzogen werden. Eine kleine Gruppe terroristischer Gewalttäter darf nicht zum Anlaß genommen werden, um unsere Rechtsordnung auszuhöheln - zumal es sicher ist, daß mit Verschärfungen niemals das Problem politisch motivierter Gewalttaten zu bewältigen ist.

Der Landesparteitag nimmt mit großer Bestürzung zur Kenntnis, daß innerhalb der SPD-Fraktion eine nicht geringe Bereitschaft besteht, der CDU/CSU in diesen Initiativen zu folgen, während die FDP - sonst als Bremser in sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen aktiv - hier eindeutig ihre Ablehnung erklärt hat.

Der Landesparteitag erwartet von der SPD-Bundestagsfraktion, daß sie sich an die rechtsstaatliche Tradition unserer Partei erinnert und keiner weiteren Einschränkung der Freiheitsrechte der Bürger zustimmt. Gegen die Veränderung der Strafprozeßordnung zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren werden nur dann keine Bedenken erhoben, wenn die Wahrung der Bestehenden Rechte für Verteidiger und Angeklagte sichergestellt ist.

Antrag-Nr.: G 16
Antragsteller: UB Münster
Betreff: Überwachung des mündlichen Verkehrs zwischen Beschuldigtem und seinem Verteidiger

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Bundeskanzler, der Bundesminister der Justiz und die übrigen sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert:

- von Gesetzesinitiativen abzusehen und Gesetzesentwürfe abzulehnen
1. welche die Überwachung des mündlichen Verkehrs zwischen dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigtem und seinem Verteidiger gestatten,
 2. welche die Ermächtigung zum Verbot friedlicher öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel nicht mehr an die Voraussetzung einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung knüpfen,
 3. welche die friedliche Versammlung und Demonstration von ausländischen Mitbürgern unter versammlungsrechtliches Ausnahmerecht stellen,
 4. welche die bloße Anwesenheit in einer Menschenmenge unter Strafe stellen aus der heraus andere Gewalttätigkeiten begehen oder androhen.

Begründung:

Zu 1.

Bei dem von der CDU vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens (BTDS 8/322 vom 26. 4. 77) wird zur Voraussetzung der Verteidigerüberwachung der Verdacht des Mißbrauchs zur Begehung von Straftaten gemacht. § 138 a der STPO gibt für diesen Sachverhalt schon die - ausreichende - Möglichkeit des Ausschlusses des Verteidigers. Zudem hat der Bundeskanzler am 22. 4. 1977 im Bundestag erklärt:

»Das Parlament hat ... für seine Haltung ebenfalls gute Gründe gehabt, nachdem in Anhörungsverfahren des Rechtsausschusses von Fachleuten bestritten worden war, daß der Aufklärungs- und Schutzwert der Maßnahme in einem akzeptablen Verhältnis zur Beeinträchtigung rechtsstaatlicher Grundsätze stehe«.

Rechtsstaatliche Grundsätze werden insbesondere verletzt, weil die im Strafprozeß verbürgte Waffengleichheit nicht gewahrt bleibt. § 33 Abs. 4 und § 147 Abs. 2 Strafprozeßordnung z. B. zeigen, daß die Verfolgungsorgane Vertraulichkeit beanspruchen können. Dies muß gleichermaßen für den Beschuldigten gelten. Zudem wird das Vertrauensverhältnis Mandant; Verteidiger, das Vertraulichkeit voraussetzt, unmöglich gemacht und damit der Schutzbereich des Art. 1 GG beim Beschuldigten berührt.

Zu 2.

Im selben CDU-Entwurf wird - ohne jede Begründung - in § 15 I des Versammlungsgesetzes das Wort unmittelbar gestrichen und damit die Verbotsermächtigung bereits für den Fall erteilt, daß »nach Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet ist«.

Zu 3.

Derselbe CDU-Entwurf sieht in neu eingefügten Sondervorschriften des Versammlungsgesetzes den besonderen Begriff »Ausländerversammlung (Ausländeraufzug)« vor, die schon dann vorliegen, wenn die »Teilnehmer ganz oder überwiegend Ausländer sind ... oder ein solcher Teilnehmerkreis vorgesehen oder zu erwarten ist« (§ 4 II n.F.). Solche Ausländerversammlungen sollen bei Stattfinden in geschlossenen Räumen zusätzlich zu den für alle Veranstalter und Teilnehmer geltenden vier Verbotsgründen des bisherigen § 5 nach einem neu einzufügenden § 5 a auch verboten werden können, »wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet ist«; sie sollen ebenfalls zusätzlich zu den für alle Veranstalter und Teilnehmer geltenden Vorschriften des bisherigen § 13 nach einem neu einzuführenden § 13 a aus demselben Grunde auch aufgelöst werden können.

Zu 4.

Derselbe Entwurf sieht die Wiederherstellung der von der sozialliberalen Koalition durch das 3. Strafrechtsreformgesetz vom 20. 5. 1970 beseitigten Strafbarkeit der selbst nicht gewalttätigen Teilnehmer einer Demonstration (einer Menschenmenge) vor, aus der heraus Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit mit vereinten Kräften begangen werden und die diese Handlungen in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise unterstützt.

Antrag-Nr.: G 17
Antragsteller: OV Münster-Mitte
Betreff: Änderung des Strafgesetzbuches

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Bundeskanzler, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Bundestag werden aufgefordert, Änderungen des Strafgesetzbuches, die

- a) eine Erhöhung des Höchstmaßes derzeitigen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre vorsehen;
- b) in einzelnen Tatbeständen das Mindestmaß der zeitlichen Freiheitsstrafe über das derzeitige Mindestmaß hinausheben wie etwa im Entwurf der CDU/CSU vom 26. 4. 1977, Drucksache 8/322, 8. Wahlperiode des Deutschen Bundestages vorgesehen ist,

nicht zu unterstützen.

Begründung:

Das Gesetzgebungsvorhaben der CDU/CSU-Fraktion, welches sowohl die unter a) als auch die unter b) beschriebenen Regelungen vorsieht, ist offensichtlich unter dem Eindruck eingebracht worden, politische Wirkungen in der Öffentlichkeit zu erzielen. Dieser Effekt wird ohne Rücksicht darauf angestrebt, daß bekanntermaßen eine erhöhte abschreckende Wirkung von einer Erhöhung derzeitigen Freiheitsstrafe auf 20 Jahre nicht ausgeht. Solche gesetzlichen Regelungen begründen sogleich die Gefahr, daß in der Praxis die Erhöhung der Freiheitsstrafen in der Weise durchschlägt, daß das Niveau ausgesprochener Verurteilungen sich allgemein hebt.

Eine solche Regelung steht darüber hinaus im krassen Gegensatz zu denjenigen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zur Einführung des Resozialisierungsvollzuges geführt haben. Es ist inzwischen - insbesondere aus

der Diskussion über die Rechtmäßigkeit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bekannt, daß etwa nach 10 Jahren Vollzuges einer Freiheitsstrafe starke Persönlichkeitsveränderungen einsetzen, die zur Persönlichkeitszerstörung führen. Die hier vorgeschlagenen Gesetzentwürfe verkehren die Humanisierung im Bereich des Strafrechts in ihr Gegenteil und ersetzen einen Strafvollzug, der Sicherheit und Resozialisierung zum Ziel hat, durch reine Vergeltungsaktion.

Antrag-Nr.: G 18
Antragsteller: UB Warendorf
Betreff: Polizeidichte in ländlichen Bereichen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die polizeidichte in den ländlichen Bereichen erheblich zu verbessern.

Begründung:

Die Innenministerkonferenz der Länder hat eine Polizeidichte von 400 : 1 als erforderlich erachtet, um die innere Sicherheit gewährleisten zu können. Innenminister Hirsch hat diese Forderung bestätigt und sie immer wieder in der Öffentlichkeit betont. Bei der Verwirklichung des Zieles wurde der ländliche Raum aber erheblich benachteiligt. Die Unruhe in der Bevölkerung in unserem Raum ist gewachsen. Die Bevölkerung sieht eine weitere Gefährdung der inneren Sicherheit als gegeben an, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird. Eine Verbesserung der Polizeidichte würde der Bevölkerung aber das Gefühl geben, auch besser geschützt zu sein.

Die Polizeidichte im Regierungsbezirk Münster beträgt z. Zt. beim Polizeipräsidium Gelsenkirchen 1 : 407, beim Polizeipräsidium Recklinghausen 1 : 591, bei der Polizeidirektion Münster 1 : 566, aber beim Oberkreisdirektor in Warendorf 1 : 937, in Steinfurt 1 : 966, in Borken 1 : 996 und in Coesfeld sogar 1 : 1.008.

Die Folgen der geringen Polizeidichte lassen sich aber aus den Zuwachsraten der Kriminalität und der Verkehrsunfallentwicklung leicht ersehen. Die Zuwachsraten bei der Kriminalität betragen im Jahre 1976 bei PP Gelsenkirchen + 1,86 %, beim PP Recklinghausen + 5,25 %, bei der PD Münster - 0,18 %, aber bei dem OKD in Warendorf + 18,84 %, in Steinfurt + 16,29 %, in Borken + 13,25 % und in Coesfeld + 9,33 %.

Bei den Verkehrsunfällen - nur Unfälle mit Personenschaden und Toten betragen die Zuwachsraten beim OKD in Warendorf + 19,3 %, in den PP Gelsenkirchen und Recklinghausen aber - 9,4 % bzw. - 4,0 %.

Diese Zahlen beweisen, daß die Faktoren Kriminalitätszuwachsrate, Verkehrsunfallentwicklung und Polizeidichte in einem engen Zusammenhang stehen. Sie beweisen aber auch, daß eine günstigere Polizeidichte nicht nur präventiv wirkt, sondern auch repressiv erheblich bessere Resultate bringt.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die Polizeidichte in den ländlichen Bereichen erheblich zu verbessern.

Antrag-Nr.: G 19
Antragsteller: UB Wesel
Betreff: Ausübung von Ehrenämtern

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund und Land folgende Gesetzesänderung zu erwirken:

Der Arbeitgeber hat jedem Arbeitnehmer bei der Ausübung eines Ehrenamtes den vollen Verdienst zu zahlen. Er kann die jeweiligen Arbeitsausfälle bei den entsprechenden Instituten, Gerichten, etc. geltend machen.

Begründung:

In der jetzigen Gesetzesfassung kann jeder über eine Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers den Ausgleich seines Verdienstauffalles bei der Ausübung eines Ehrenamtes erhalten.

Ungerecht wird die Angelegenheit bei der Veranschlagung zur Rentenversicherung. Hier reduziert sich das Bruttoeinkommen.

Hat zum Beispiel ein Arbeitnehmer bei der Ausübung eines Ehrenamtes im Jahr den Ausfall von einem Monatsbruttoeinkommen beim Arbeitgeber, so fehlt dieses bei der späteren Rentenberechnung.

Antrag-Nr.: D 11
Antragsteller: Bezirksvorstand Westliches Westfalen
Betreff: Zuordnung zur Antragsgruppe G
Nachrichtendienstliche Lauschangriffe und Rechtsgüterabwägung

Der SPD-Landesparteitag fordert den Parteilvorstand sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Fraktionen und Regierungen in Bund und Ländern auf, bei ihren Bemühungen um Folgerungen aus der Abhörüberwachung des mündlichen Verkehrs von Strafverteidigern mit ihren Mandanten in Stuttgart-Stammheim durch Gesetzesnovellierungen und durch konkrete Maßnahmen der parlamentarischen Kontrolle folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. daß § 34 STGB als eine Vorschrift über den rechtfertigenden strafrechtlichen »übergesetzlichen« Notstand eine Vorschrift über die Strafbarkeit, nicht aber über die allgemeine Rechtmäßigkeit oder Verfassungsmäßigkeit eines Handelns ist;
2. daß dieser Paragraph als Strafvorschrift überhaupt nicht das hoheitliche Handeln des Staates als solches erläßt;
3. daß § 34 STGB weiterhin eine Vorschrift über die individuelle Rechtfertigung einer individuellen Strafbestandserfüllung ist, nicht aber über die Rechtfertigung staatlichen Handelns;
4. daß § 34 STGB deshalb schon gar nicht eine Ermächtigungsgrundlage für staatliches Eingriffshandeln darstellt;
5. daß es nach der Verfassungsordnung der BRD einen rechtfertigenden übervorfassungsmäßigen Staats-Notstand nicht gibt;
6. daß Maßstäbe einer verfassungsmäßig gleichwohl zulässigen Rechts güterabwägung zu Gunsten eines ausnahmsweise zulässigen Eingriff in Grundrechte oder andere Verfassungsrechte

nur die unmittelbar drohende konkrete Gefahr für Leben oder körperliche Unversehrtheit konkreter Bürger sein kann, nicht aber mehr oder weniger vage Vermutungen für Rechtsverletzungen oder gar nur Gefahren für die »Freiheit der Allgemeinheit« (so aber Paul Wilhelm Wenger, Rheinischer Merkur im Internat. Frühschoppen v. 20. 3. 77);

7. daß eine solche Rechtsgüterabwägung durch Richter oder Verwaltungsbehörden jedenfalls dann nicht in Betracht kommt, wenn genau und gerade die ihr zugrundegelegte Zweifelsfrage vom Gesetzgeber eindeutig und eben erst entschieden ist;
8. daß insbesondere die in dieser gesetzgeberischen Entscheidung unterlegenen politischen Kräfte nicht berechtigt sind, ihre Niederlage mit Hilfe der ihnen unterstehenden Verwaltungsbehörden, Nachrichtendienste usw. zu korrigieren;
9. daß die Zuständigkeit, in einem solchen Rahmen zulässigerweise Wohnungen oder andere befriedete Besitztümer gegen den Willen ihrer Besitzer zu betreten und dort »nachrichtendienstliche Mittel« anzubringen, niemals bei dem nicht mit polizeilichen oder richterlichen Befugnissen ausgestatteten Verfassungsschutz liegen kann.

Antrag-Nr.: D 12
Antragsteller: Bezirksvorstand Westliches Westfalen
Betreff: Zuordnung zur Antragsgruppe G
Überwachung des mündlichen Verkehrs von Beschuldigten und Verteidigern

Der Bundeskanzler, der Bundesminister der Justiz und die übrigen sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, von Gesetzesinitiativen abzusehen und Gesetzesentwürfe abzulehnen,

1. welche die Überwachung des mündlichen Verkehrs zwischen dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten und seinem Verteidiger gestatten,
2. welche die Ermächtigung zum Verbot friedlicher öffentlicher Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel nicht mehr an die Voraussetzungen einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung knüpfen,
3. welche die friedliche Versammlung und Demonstration von ausländischen Mitbürgern unter versammlungsrechtliches Ausnahmerecht stellen,
4. welche die bloße Anwesenheit in einer Menschenmenge unter Strafe stellen, aus der andere Gewalttätigkeiten begehren oder androhen.

Begründung:

Zu 1. Bei dem von der CDU vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltkriminalität sowie zum Schutz des inneren Friedens (BTDS 8/322 vom 26. 4. 77) wird zur Voraussetzung der Verteidigerüberwachung den Verdacht des Mißbrauchs zur Begehung von Straftaten gemacht. § 138 a der STPO gibt für diesen Sachverhalt schon die - ausreichende - Möglichkeit des Ausschlusses des Verteidigers. Zudem hat der Bundeskanzler am 22. 4. 1977 im Bundestag erklärt:

»Das Parlament hat ... für seine Haltung ebenfalls gute Gründe gehabt, nachdem im Anhörungsverfahren des Rechtsausschusses von Fachleuten bestritten worden war, daß der Aufklärungs- und Schutzwert der Maßnahme in einem akzeptablen Verhältnis zur Beinträchtigung rechtsstaatlicher Grundsätze stehe«.

Rechtsstaatliche Grundsätze werden insbesondere verletzt, weil die im Strafprozeß verbürgte Waffengleichheit nicht gewahrt bleibt, § 33 Abs. 4 und § 147 Abs. 2 Strafprozeßordnung z. B. zeigen, daß die Verfolgungsorgane Vertraulichkeit beanspruchen können. Dies muß gleichermaßen für den Beschuldigten gelten. Zudem wird das Vertrauensverhältnis Mandat: Verteidiger, das Vertraulichkeit voraussetzt, unmöglich gemacht und damit der Schutzbereich des Art. 1 GG beim Beschuldigten berührt.

Zu 2. Im selben Entwurf der CDU wird - ohne jede Begründung - in § 15 I des Versammlungsgesetzes das Wort unmittelbar gestrichen und damit die Verbotsermächtigung bereits für den Fall erteilt, daß »nach den Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist«.

Zu 3. Derselbe CDU-Entwurf sieht in neu einzufügenden Sondervorschriften des Versammlungsgesetzes den besonderen Begriff »Ausländerversammlung (Ausländeraufzug)« vor, die schon dann vorliegen, wenn die »Teilnehmer ganz oder überwiegend Ausländer sind ... oder ein solcher Teilnehmerkreis vorgesehen oder zu erwarten ist« (§ 4 II nF). Solche Ausländerversammlungen sollen bei Stattfinden in geschlossenen Räumen zusätzlich zu den für alle Veranstalter und Teilnehmer geltenden vier Verbotsgründen des bisherigen § 5 nach einem neu einzufügenden § 5 a auch verboten werden können, »wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet ist«; sie sollen ebenfalls zusätzlich zu den für alle Veranstalter und Teilnehmer geltenden Vorschriften des bisherigen § 13 nach einem neu einzufügenden § 13 a aus demselben Grunde auch aufgelöst werden können.

Zu 4. Derselbe CDU-Entwurf sieht die Wiederherstellung der Strafbarkeit der selbst nicht gewalttätigen Teilnahme an einer Demonstration vor, aus der heraus Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder Bedrohungen von Menschen, mit einer Gewalttätigkeit mit vereinten Kräften begangen werden oder die diese Handlungen in einer die öffentliche Sicherheit gefährdende Weise unterstützt.

Antrag-Nr.: H 1
Antragsteller: UB Dortmund
Betreff: Einbeziehung der Tageseinrichtungen in das Kindergartengesetz

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:
Die Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert,

möglichst umgehend für eine Einbeziehung aller Altersgruppen der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in die Bestimmungen des jetzigen Kindergartengesetzes zu sorgen.

Antrag-Nr.: H 2
Antragsteller: UB Dortmund
Betreff: Kindergarten / Vorklassen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Fünftjährigen endgültig dem Kindergarten und somit dem Elementarbereich zuzuordnen und auf die Vorklassen zu verzichten.

Antrag-Nr.: I 1
Antragsteller: OV Brodelar, Giershagen, Westheim und Niedermarsberg
Betreff: Reinigung öffentlicher Straßen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion von NRW wird gebeten, im Landtag zu beantragen, daß das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrRein G NW) vom 18. 12. 75 geändert wird. In § 1 (1) soll es nach unseren Vorstellungen heißen:

»Die Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind von den Gemeinden zu reinigen«
In § 4 soll es heißen:

»Alle anderen Straßen können weiterhin von den Bürgern gereinigt werden, wenn die Gemeinde dieses den Bürgern auferlegt und die Straßen nicht im Straßenverzeichnis erscheinen, die für öffentliche Reinigung vorgesehen sind.«

Begründung:

Selbst wenn der zur Zeit bestehende Paragraph Nr. 4 extensiv ausgelegt wird, werden die Stadt Marsberg und andere vergleichbare Landstädte ca. 90-95 % aller Ortsstraßen öffentlich fegen lassen müssen. Das stößt bei den Bürgern auf erhebliche Kritik. Die Kostenbelastung für den Bürger wird erheblich. Im ländlichen Raum ist man gewillt, weiterhin selbst zu fegen und für den Winterdienst zu sorgen. Das geschieht billiger und besser. Erfahrungsgemäß wird in Straßen mit ruhendem Verkehr nahezu nie von der öffentlichen Kehrmaschine gereinigt. Man müßte öffentliche Parkverbotschilder aufstellen für bestimmte Zeiten, was ebenfalls sehr teuer wäre. Die Einlassung der SPD-Landtagsfraktion, es handle sich hier um eine öffentliche Aufgabenerfüllung, wird unsererseits nicht geteilt. Die öffentliche Aufgabenerfüllung hat sich auf verkehrsreiche Sammelstraßen (Bundesstraßen usw.) zu beschränken.

Das jetzt existierende Gesetz ist zu perfektionistisch, alles wird verwaltet und öffentlich bewirtschaftet. Für den Bürger bleibt kein Freiheitsspielraum. Selbst wenn Verwaltungsgerichtsurteile einer Gesetzesänderung im Wege stehen, vermögen wir nicht einzusehen, daß reinigungswillige Bürger ihre Straßen öffentlich reinigen lassen müssen, nur weil einige Bürger sich Verwaltungsgerichtsurteile erstreiten, daß bei ihnen gegen Entgelt öffentlich gekehrt wird. Wegen einiger älterer Bürger und Querulanten sollte deshalb nicht eine ganze Satzung zum Schaden vieler geändert werden müssen. Mit nicht kehrwilligen Bürgern könnte sich eine Gemeinde arrangieren.

Ein nicht unwesentlicher Grund für unseren Wunsch auf Änderung des Gesetzes ist, daß die CDU, die aus welchen Gründen auch immer gegen dieses Gesetz im Landtag gestimmt hat, uns dieses Gesetz kräftig um die Ohren haut und mit ihren Einlassungen auf fruchtbaren Boden fällt. Wenn die SPD auf Landesebene mit Gewalt die nächsten Wahlen verlieren will, soll sie dieses für den ländlichen Raum nicht zugeschnittene Gesetz bestehen lassen. Selbst bei den aktivsten Genossen wächst Verdrossenheit über die Partei angesichts solcher Gesetze. Wie bei einer solchen Stimmungslage Parteifreunde für den nächsten Wahlkampf aktiviert und motiviert werden können, vermögen wir nicht zu sagen. Vielleicht gibt uns der Landesvorstand einen Tip.

Antrag-Nr.: I 2
Antragsteller: UB Gelsenkirchen
Betreff: Stadt- und Gemeindeentwicklungspolitik in Nordrhein-Westfalen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Aufgabe, überall im Lande soziale Gerechtigkeit in der Wohnungsver-sorgung zu erreichen, ist noch nicht erfüllt. Tragbare Mieten und Belastungen müssen auch nach der Modernisierung von Wohnungen gewährleistet sein. Noch immer warten Bürger in Arbeitersiedlungen und alten Wohngebieten auf den zeitgerechten Wohnstandard. Die Entwicklung vieler Städte und Gemeinden zu menschengerechten Lebensräumen kommt nur in kleinen Schritten voran, weil die finanziellen Mittel des Landes und der Gemeinden nicht ausreichen. Gleichzeitig verschärft die Arbeitslosigkeit von Bauarbeitern die strukturellen Probleme unseres Landes.

Daher fordert der Landesparteitag die Landtagsfraktion auf, die Entwicklungspolitik der Städte und Gemeinden verstärkt zu unterstützen. Dazu ist erforderlich:

1. Jährlich müssen zwei Prozent des Wohnungsbestandes mit Mitteln des Landes so gefördert werden, daß auch nach der Modernisierung tragbare Mieten und Belastungen eingehalten werden können. Gleichzeitig ist das Wohnumfeld zu verbessern. Die Förderungsrichtlinien zur Modernisierung müssen Selbsthilfeleistungen der Mieter ermöglichen und als Mieterdarlehen sichern.
2. In Gemeinden mit nachgewiesenem Bedarf muß weiterhin der Neubau von Wohnungen mit öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden. Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe sowie besondere finanzielle Anstrengungen der Wohnungssuchenden und der Bauherren von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die eine Wohnung für andere freimachen, müssen durch öffentliche Hilfe anerkannt werden.

3. Der Mietanstieg muß begrenzt, Mietverzerrungen und zufällige Belastungsunterschiede müssen beseitigt werden. Deshalb dürfen die Mieten öffentlich geförderter und modernisierter Wohnungen die Belastungsgrenzen des Wohngeldgesetzes nicht überschreiten. Zeitlich begrenzte Aufwendungsdarlehen und Zuschüsse dürfen nur in solchen Grenzen abgebaut werden.
4. Der Wohnungsbestand öffentlich geförderter Wohnungen muß gerecht genutzt werden. Dazu dient eine gerechtere Sozialmiete. Die freiwerdenden Sozialwohnungen müssen soweit möglich für die in überbelegten Wohnungen lebenden anspruchsberechtigten Familien, für Behinderte, für ältere Mitbürger und für junge Ehepaare und Familien eingesetzt werden.
5. Im Rahmen der dringend erforderlichen Strukturförderungsprogramme des Landes sind genügend Mittel einzusetzen, um die Gemeindeentwicklungsziele zur Modernisierung des Wohnungsbestandes, zur Verbesserung des Wohnumfeldes und zum Wohnungsneubau zu unterstützen.

Resolution: J 1
Antragsteller: UB Mettmann
Betreff: Europapolitik

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

I.

Die Direktwahl zum Europäischen Parlament muß die Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft stärken. Nur eine demokratisch verfaßte Gemeinschaft öffnet den Menschen in Westeuropa den Weg zu mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Sicherheit. Die deutschen Sozialdemokraten streiten gemeinsam mit den sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien in Europa für eine Gesellschaft, die sich freihält von der freiheitsverachtenden Staats- und Funktionsallmacht des Kommunismus und der gerechtigkeitsverhindernden Finanz- und Konzernallmacht des Kapitalismus. Beide Systeme versagen, wenn es darum geht, individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit miteinander zu versöhnen und Antworten auf die Zukunftsprobleme der Menschen in allen Teilen Westeuropas zu geben.

Der demokratische Sozialismus in Europa ist vor allem für die Arbeitnehmer, für alle Menschen, die eine demokratisch verfaßte, sich frei entfaltende und sozial gerechte Gesellschaft wollen, insbesondere aber für die Menschen in den armen Regionen der Gemeinschaft eine große Hoffnung. Das Ziel der Freiheit, der Gerechtigkeit und Sicherheit für alle Menschen in der Gemeinschaft stellt gerade auch an unsere Bereitschaft zur Solidarität erhöhte Anforderungen.

II.

Der demokratische Sozialismus kann heute wegen der wirtschaftlichen Verflechtung und der Machtposition der multinationalen Konzerne in einem Land allein nicht mehr verwirklicht werden. Wir wollen gegen das Europa des Kapitals, der Banken und Konzerne das Europa der Arbeitnehmer setzen. Die sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien werden im Europäischen Parlament eine geschlossene Fraktion bilden, die ihre Politik zunächst auf die folgenden Ziele richtet:

Vorrang der Vollbeschäftigung und Verwirklichung des Rechts auf Arbeit
Festlegung europäischer Mindestnormen im Bereich der Sozialgesetzgebung
vorausschauend stützende statt nur korrigierende Sozialpolitik

Antrag-Nr.: J 2
Antragsteller: UB Köln
Betreff: Wahlen zum Europäischen Parlament

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Im Hinblick auf die im Jahre 1978 vorgesehenen Direktwahlen zum Europäischen Parlament werden alle Parteigliederungen (ab Bezirk) aufgefordert:

- a) zu befreundeten Organisationen bzw. Parteien in den EG-Mitgliedsstaaten engere Kontakte zu knüpfen und mit diesen programmatische Grundsätze und Zielvorstellungen für eine gemeinsame Europa-Politik auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus zu erarbeiten. Anzustreben ist hierbei eine gemeinsame Friedenspolitik nach außen, Politik der Reformen sowie eine realistisch und langfristig orientierte internationale Wirtschaftspolitik, die Fragen der Rohstoff- und Energiepolitik, der europäischen und weltweiten Währungs- und Strukturprobleme, Probleme der Arbeitslosigkeit - insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit - und die Kontrolle multinationaler Unternehmen behandelt;
- b) die Bürger durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf allen Parteebenen über Sinn und Zweck der Wahl eines demokratisch gewählten Europa-Parlamentes und insbesondere der von der SPD verfolgten Europa-Politik zu informieren.

Antragsgruppe K

Behandlung auf dem Sonderparteitag für Kommunalpolitik mit Ausnahme der bereits angenommenen Anträge C 25, C 26, C 27 und C 29 (Zuordnung zur Antragsgruppe K) (vorangestellt).

Antrag-Nr.: C 27
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Märkischer Kreis
Betreff: Anhebung der Verbundquote im Finanzausgleichsgesetz 1978

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß im Finanzausgleichsgesetz 1978 dem Beschluß des Landesparteitages vom 14. 1. 1973 entsprechend die Verbundquote auf 29 % angehoben wird.

Begründung:

In den Finanzausgleichsgesetzen der einzelnen Jahre stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Gewährung von Finanzzuweisungen einen bestimmten Prozentsatz des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage zur Verfügung. Dazu ist das Land nach Art. 79 der Landesverfassung verpflichtet.

Der Landesparteitag in Essen am 14. 1. 1973 hat mit überwältigender Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt,

»Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, bei der Beschlußfassung des Finanzausgleichsgesetzes die Verbundquote in § 2 Abs. 1 auf 29 % anzuheben.«

Dieser Beschluß des Landesparteitages wurde bis heute nicht verwirklicht. Die Verbundquote im Finanzausgleichsgesetz 1973 betrug 28,25 %. Die Verbundquote der folgenden Jahre bis heute betrug 28,5 %.

Inzwischen hat sich die gemeindliche Finanzlage ständig verschlechtert. Während z. B. im Jahre 1961 - umgerechnet auf neues Haushaltsrecht - die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts sämtlicher Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 4,21 Mrd. DM mit 1,87 Mrd. DM, d. h. also zu 44 %, aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts finanziert wurden, sehen die entsprechenden Zahlen aus Jahre 1973 bis 1975 so aus:

Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	
1973 11,57 Mrd DM	2,50 Mrd DM	22 %
1974 11,47 Mrd DM	2,44 Mrd DM	21 %
1975 10,81 Mrd DM	0,79 Mrd DM	7 %

Bei diesen Zahlen handelt es sich, wohl gemerkt, nicht um Planzahlen, sondern um Rechnungsergebnisse. Sie zeigen, daß nur noch ein immer kleiner werdender Teil der Investitionen der Gemeinden aus eigener Kraft finanziert werden kann.

Auf der anderen Seite werden von den Gemeinden in der Zukunft erhebliche Investitionen zur Stabilisierung der allgemeinen Wirtschaftslage und zur Verringerung der Arbeitslosenzahl erwartet.

Sowohl in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 16. 12. 1976 als auch im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wurde ein »mehrjähriges Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge« angekündigt. Es wurde dabei im Jahreswirtschaftsbericht insbesondere hervorgehoben, daß von den Gebietskörperschaften, also auch von den Gemeinden, zusätzliche Investitionsausgaben erwartet werden. Nach den bisher vorliegenden Meldungen wird wie bei den bisherigen Konjunkturprogrammen durch den Bund nur eine Anteilfinanzierung erfolgen; die Gemeinden werden einen erheblichen Anteil der Finanzierung selbst tragen müssen. Das können die Gemeinden nur, wenn ihre Finanzkraft gestärkt wird. Es ist deshalb an der Zeit, den Beschluß des Landesparteitages vom 14. 1. 1973 endlich durchzuführen. Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes 1977 würde dies einen Mehrbetrag von rd. 1 13 Mio DM ausmachen.

Antrag-Nr.: C 29 **Zuordnung zur Gruppe K**
Antragsteller: Unterbezirke Dortmund und Märkischer Kreis
Betreff: Anhebung der Landeszuschüsse zu den Fahrtkosten im Ausbildungsverkehr der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Landeszuschüsse zu den Fahrtkosten im Ausbildungsverkehr der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen von bisher 25 % auf 33 1/3 % angehoben werden.

Begründung:

Fahrpreisvergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr werden für Schüler, Studenten und Auszubildende im gewerblichen Bereich aus bildungs- und sozialpolitischen Gründen gewährt. Die ständig steigenden Kosten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen dürfen die kommunalen Haushalte, aus denen die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen Verlustausgleiche erhalten, nicht noch stärker belasten, da die zahlreichen anderweitigen Verpflichtungen im kommunalen Bereich (z. B. Investitionen) sonst kaum noch sichergestellt werden können.

Die mit den Fahrpreisvergünstigungen verbundenen bildungs- und sozialpolitischen Zielvorstellungen, die u. a. Voraussetzungen für die Chancengleichheit sind, liegen nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern haben gesamtstaatliche Bedeutung. Darum muß eine angemessene finanzielle Beteiligung der anderen staatlichen Ebenen herbeigeführt werden.

Antrag-Nr.: K 1
Antragsteller: OV Höxter
Betreff: Öffentlichkeit bei kommunalen Vertretungskörperschaften

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion beschließen:

»Alle kommunalen Vertretungskörperschaften und ihre Ausschüsse tagen öffentlich. Die Öffentlichkeit kann nur bei Personalangelegenheiten, Sozialhilfeangelegenheiten und bei Angelegenheiten, in denen ein Gesetz die Behandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit vorsieht, ausgeschlossen werden.«

Diese Passagen aus dem »Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der SPD« ist wörtlich oder sinntensprechend in die Gemeindeordnung und Kreisordnung von Nordrhein-Westfalen aufzunehmen.

Begründung:

Die derzeitige Regelung reicht nicht aus, um eine Öffentlichkeit der kommunalen Gremien sicherzustellen, da sehr oft durch Geschäftsordnungsverfahren die vom Gesetz grundsätzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit unterlaufen wird.

Bei dieser Gelegenheit wird auch auf den Absatz »Ausschluß der Öffentlichkeit nur als Ausnahme« von Friedrich Pritzkolet (vergl. »Information der SGK« Nr. 12/19 verwiesen.

Antrag-Nr.: K 2
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Sowohl die Vorleistungen (z. B. Ausbildungskosten, Infrastruktur etc.) als auch die Folgeleistungen (Umweltschutz, Gesundheitswesen, etc.), welche die öffentliche Hand zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses aufbringt, haben an Umfang in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Hinzu kommt, daß ohne massive Unterstützung seitens des Staates und der Kommunen (Wirtschaftsförderung, Subventionierung, Investitionshilfen etc.) der privatwirtschaftlich organisierte Produktionsprozeß nicht mehr denkbar ist.

Reprivatisierungen werden lediglich dort gefordert, wo sich einzelne Bereiche oder auch nur Teile davon (z. B. stark frequentierte Buslinien, Paketversendung, Müllabholung, usw.) als gewinnträchtig erwiesen.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden hat sich dagegen an der langfristigen Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung zu orientieren. Dies kann nur erreicht werden, wenn den Gemeinden mehr Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung gestattet werden.

§ 88 GO NW erhält die Fassung:

»Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen und wesentlich erweitern.«

Wirtschaftsförderungsmittel dürfen nur zweckgebunden und nicht reaktiv im Sinne einer Auffangplanung eingesetzt werden. Wo öffentliche Subventionen vergeben werden, ist die öffentliche Hand aktiv an der Investitionsplanung und am Einsatz der Mittel zu beteiligen.

Die Privatisierung öffentlicher Leistungen zur Befriedigung primärer Bedürfnisse (Energieversorgung, Müllbeseitigung, Personennahverkehr etc.) ist gesetzlich zu unterbinden.

Gemeindevermögen darf nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zweckes und nur zu seinem vollen Wert veräußert werden.

Grundstücke dürfen grundsätzlich nur veräußert werden, soweit ein öffentlicher Zweck dies zuläßt und sich der Vermögensbestand (durch Tausch) nicht verringert.

Im übrigen ist das Institut der öffentlich-rechtlichen Erbpacht auszubauen.

Antrag-Nr.: K 3
Antragsteller: UB Solingen
Betreff: Mitgliedschaft in der Landschaftsversammlung/ Änderung der Landschaftsverbandsordnung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Änderung der Landschaftsverbandsordnung dahingehend vorzunehmen, daß nur noch Gemeinderats- oder Kreistagsmitglieder der Landschaftsversammlung als ordentliche Mitglieder - ähnlich wie beim Bezirksplanungsrat - angehören können.

Antrag-Nr.: K 4
Antragsteller: OV Eller (Düsseldorf)
Betreff: Bezirksverfassung/Ratsmitglieder als Mitglieder der Bezirksvertretung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Mitglieder des Rates, die zugleich Mitglieder der Bezirksvertretung sind, dürfen in der Bezirksvertretung nicht die Mehrheit bilden. Es bleibt den Ortsvereinen überlassen, ob sie auch Ratsmitglieder als Kandidaten für die Bezirksvertretung nominieren.

Begründung:

Auf dem außerordentlichen Parteitag des Bezirks Niederrhein am 19. 1. 1974 in Oberhausen ist unter Teil B Bürgerbeteiligung, Ziffer 5, Abs. 2, der Beschlüsse folgende Festlegung getroffen worden: »Die Mitglieder des Rates, die zugleich Mitglieder der Bezirksvertretung sind, dürfen in der Bezirksvertretung nicht die Mehrheit bilden.«

Bei dieser Festlegung, die in unserem obigen Antrag mit dem Ziel einer landeseinheitlichen Regelung wörtlich übernommen ist, geht man davon aus, daß auch Ratsmitglieder Mitglieder der Bezirksvertretung sein können.

Der Unterbezirk Düsseldorf hat auf seinem kommunalpolitischen Unterbezirksparteitag am 4. 12. 1976 auf Antrag eines Düsseldorfer Ortsvereins mit Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt: »Doppelmitgliedschaften in Rat und Bezirksvertretung sind zu vermeiden. Daher sind Mandatsträger, die in beide Gremien gewählt werden, verpflichtet, eines der Mandate niederzulegen. Diese Regelung soll spätestens nach dem Ende der laufenden Legislaturperiode wirksam werden.«

Der Ortsverein Eller hat sich bei seiner Jahreshauptversammlung am 25. 1. 1977 mit dieser Frage befaßt und festgestellt, daß durch diese Festlegung die Düsseldorfer Ortsvereine bei der Kandidatenaufstellung für die nächste Kommunalwahl 1979 in unveränderbarer Weise gebunden werden. Die Versammlung hat einhellig beschlossen, diesen Antrag dem Landesparteitag vorzulegen.

Ein Vergleich in dieser Frage zu Doppelmandaten zwischen den Bereichen Gemeinde/Land/Bund ist wegen der unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Struktur nicht gegeben. Gerade durch Doppelmitgliedschaften von Ratsmitgliedern in der Bezirksvertretung ist die notwendige Koordination und Information in der kommunalpolitischen Arbeit zwischen Bezirksvertretungen und Rat, insbesondere zwischen den SPD-Fraktionen beider parlamentarischer Gremien, optimal gegeben.

Wir halten es für bedenklich, wenn wir durch die Festlegung »keine Ratsmitglieder als Bezirksvertretungsmitglieder« auf diesen Informationsvorsprung einseitig verzichten würden.

Von der örtlichen CDU ist nämlich bereits zu dem Beschluß des Düsseldorfer Unterbezirksparteitages vom 4. 12. 1976 erklärt worden, daß eine solche Regelung für ihre Mandatsträger nicht in Betracht komme.

Wollte man eine solche Festlegung treffen, könnte sie nur einheitlich durch eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgen.

Antrag-Nr.: K 5
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Funktionalreform / Schulaufsicht

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß im Rahmen der Funktionalreform in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen für die Schulaufsicht über alle Schulformen und Schulstufen Schulämter errichtet werden.

In dieser unteren, für alle Schulformen und Schulstufen einheitlichen Landesbehörde sollten, wie das z. B. das Schulverwaltungsgesetz in Nordrhein-Westfalen vorsieht, sowohl Bedienstete des Landes als auch der kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises tätig sein, damit eine enge Verflechtung zur Kommunalverwaltung gewährleistet wird. Die bestehenden Schulaufsichtsbehörden sind aufzulösen.

Begründung:

Bisher haben wir die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen bei den Gemeinden, die der Realschulen und berufsbildenden Schulen bei den Regierungspräsidenten, die der Gymnasien bei den Schulkollegien. Außerdem haben die Gemeinden Schulämter für die äußeren Schulfangelegenheiten.

Im Rahmen der Funktionalreform sollte sowohl aus organisatorischen als auch aus rationalen Gründen diese Vielschichtigkeit den neuen Verwaltungseinheiten angepaßt werden.

Antrag-Nr.: K 6
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Funktionalreform

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Landtagsfraktion und Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Stellen, die möglicherweise durch die Funktionalreform fortfallen, ab sofort nicht mehr ausgeschrieben und besetzt werden.

Begründung:

Um die Funktionalreform kostengünstig durchzuführen, ist es unerlässlich, einen Beförderungsstopp in all jenen Bereichen durchzusetzen, in denen die Funktionalreform Stellenpläne berührt.

Antrag-Nr.: K 7
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Änderung der Gemeindeordnung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden gebeten/aufgefordert

- den § 42 GO dahingehend zu erweitern, daß das Recht der Ratsmitglieder auf Teilnahme an allen Sitzungen aller Ratsausschüsse, auch auf die Sitzungen der Bezirksvertretungen, erweitert wird,
- die GO so zu erweitern, daß auch den Bürgerschaftsvertretern, die als Stellvertreter für Ratsausschüsse benannt sind, das Recht eingeräumt wird, als Gast an allen Sitzungen ihrer Ausschüsse teilnehmen können.

Begründung:

Zu 1 § 42 GO kommt dem berechtigten Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder nach, dieses Informationsbedürfnis besteht auch in Bezug auf die Sitzungen der Bezirksvertretungen.

Zu 2 Sachkundige Bürger als Vertreter in Ratsausschüssen sollen im Vertretungsfall ein ordentliches Ausschußmitglied voll ersetzen. Im Falle ihres Einsatzes sollen sie an der Willensbildung des Ausschusses verantwortlich mitwirken. Laufende Information durch die Fraktion können jedoch nur ein bedingter Ersatz für das persönliche Miterleben der Ausschußsitzungen sein.

Antrag-Nr.: K 8
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, auf die Landesregierung dahingehend einzuwirken, beim Gesetzentwurf über die Änderung der Gemeindeordnung folgende Forderungen zu berücksichtigen.

Die neuerschaffende Gemeindeordnung muß dahingehend gefaßt sein, daß der Durchführung der paritätischen Mitbestimmung in kommunalen Eigengesellschaften keine rechtlichen Bedenken mehr entgegengestellt werden können.

Die Eigenbetriebsverordnung von 1953 ist ebenfalls entsprechend zu ändern. Ausnahmegenehmigungen für kommunale Eigengesellschaften sind grundsätzlich auszuschließen.

Es ist zu verhindern, daß durch Aufgliederung der Gesellschaften der Geltungsbereich des geltenden Mitbestimmungsgesetzes unterlaufen wird.

Begründung:

Gesellschaften, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, dürfen sich nicht auf diesen Umstand berufen können, um die Einführung der Mitbestimmung zu umgehen. Es ist nicht einzusehen, daß Eigengesellschaften der öffentlichen Hand in ihrem Verhältnis zu den Arbeitnehmern anders behandelt werden, als private Kapitalgesellschaften.

Antrag-Nr.: K 9
Antragsteller: UB Krefeld
Betreff: Änderung der Gemeindeordnung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Delegierten des Landesparteitages werden gebeten, sich auf dem Kommunalpolitischen Landesparteitag für folgende Vorschläge zur Änderung der Gemeindeordnung in NRW einzusetzen:

- Als künftige Gemeindeordnung soll die unechte Magistratsverfassung gelten.

1.1 Zusammensetzung des Magistrats

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträten). Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Magistrats. Er ist hauptamtlich tätig.

Außer ihm wird eine gleiche Zahl von Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Magistratsmitgliedern gewählt.

Neben dem Bürgermeister müssen die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder dem Stadtrat angehören.

Die haupt- und ehrenamtlichen Magistratsmitglieder werden nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren gewählt, so daß die Sitzverteilung im Magistrat der Stärke der Fraktionen im Rat entspricht.

Kleinere Fraktionen, die nach dem d'Hondtschen Wahlverfahren unberücksichtigt bleiben, haben das Recht, beratende Mitglieder in den Magistrat zu entsenden.

Alle Magistratsmitglieder werden auf die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats können aus der Mitte des Rates gewählt werden. Die aus der Mitte des Rates gewählten hauptamtlichen Magistratsmitglieder scheiden aus dem Rat aus.

1.2 Aufgabenverteilung

Der Rat legt die Geschäftsbereiche der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats fest.

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder haben kein eigenes Dezernat.

1.3 Aufgaben des Magistrats

Der Magistrat ist für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Ihm obliegt die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung.

Der Magistrat ist der gesetzliche Vertreter der Stadt. Der Magistrat ist Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter.

1.3.1 Bürgermeister

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Der Bürgermeister leitet und verteilt im übrigen die Geschäfte im Rahmen der vom Rat festgelegten Zuständigkeiten.

2. Der Gemeinderat

- Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig. Er kann Aufgaben delegieren. Delegierte Aufgaben (Aufgaben von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung, z. B. Setzung von Ortsrecht) kann der Rat nicht delegieren.

Ratspräsident

Der Rat wählt aus seiner Mitte als Vorsitzenden den Ratspräsidenten und seine Stellvertreter. Ihre Verteilung auf die Fraktionen erfolgt nach dem Verfahren d'Hondt. Der Rat und seine Stellvertreter dürfen nicht Mitglieder des Magistrats sein. Der Ratspräsident vertritt den Rat nach außen und leitet die Sitzungen des Rates.

- Damit das Ziel der Änderung der Gemeindeordnung verwirklicht werden kann, sollen die Fraktionen für die Durchführung ihrer Arbeit besser ausgestattet werden.

- Die Fraktionen der Kommunalparlamente sollen finanziell so gestellt werden, daß sie in der Lage sind, sich zur Durchführung ihrer Arbeit Mitarbeiter anzustellen, die die Informationslücke der Ratsmitglieder überbrücken und damit eine bessere Durchsetzung des politischen Willens der Kommunalparlamente sicherstellen.

- Die Fraktionen haben das Recht, hauptamtliche Fraktionsassistenten zu beschäftigen. Die Assistenten werden auf die Dauer der Kommunalwahlperiode als Beamte oder Angestellte der Kommune beschäftigt. Ihre dienstrechtliche Unabhängigkeit ist sicherzustellen.

- Die Fraktionen können Mitarbeiter der Verwaltung zur Unterstützung ihrer Ratsarbeit anfordern.

- Das Recht auf Akteneinsicht ist ohne Rücksicht auf die Größe der jeweiligen Fraktion zu gewährleisten.

2. Sicherung und Unabhängigkeit der Mitglieder des Rates

Damit die Unabhängigkeit der Mitglieder des Rates gewährleistet wird, macht sich der Landesparteitag die Beschlüsse des außerordentlichen Bezirksparteitages Niederrhein am 19. 1. 1974 in Oberhausen, und zwar 400, 401, 402, 403, 404 und 406 zu eigen.

Der Landesparteitag hält eine verstärkte Beratung der Bürger zur Wahrung ihrer Rechte, insbesondere bestimmter sozialer Schichten, für dringend erforderlich. Es sind Einwohnerberatungs- und -Beschwerdestellen zu gründen. Aufgabe der Einwohnerberatungsstellen ist die Information in Sach- und Rechtsfragen. Die Beschwerdestelle hat das Recht, jederzeit Akten einzusehen. Sie berichtet dem Rat regelmäßig über die eingehenden Beschwerden und ihre Ermittlungen. Sie ist berechtigt, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Das Personal der Beschwerdestelle untersteht unmittelbar dem Rat. Es sollte besonders qualifiziert und vielseitig informiert sein.

Aus diesem Grunde unterstützt der Landesparteitag die Vorschläge der Kommission des Landesvorstandes (Seite 15 - 18 der Vorschläge und Materialien der Kommission zur Vorbereitung des Kommunalpolitischen Landessonderparteitages).

Beiräte

Um in Planungsangelegenheiten eine bestmögliche Rückkoppelung zur betroffenen Bevölkerung zu erreichen und um die Interessen von Randgruppen der Gesellschaft wirksam zu Gehör zu bringen, sind Beiräte zu schaffen, die entsprechend der Größe der Stadt, beim Stadtrat oder der

Bezirksvertretung zu bilden sind. Beiräte sind auch bei größeren Einrichtungen der Kommune als Benutzerbeiräte zu bilden. Die Beiräte haben das Recht, jederzeit Informationen und Anregungen vorzutragen.

Wahlrecht für ausländische Mitbürger

Den politisch bislang abseits stehenden Ausländern ist das Kommunalwahlrecht (aktiv und passiv) zu verleihen, soweit ein mehr als fünfjähriger Aufenthalt in der Gemeinde vorliegt.

Zur Vorlage »Vorschläge und Materialien der Kommission zur Vorbereitung des Kommunalpolitischen Landessonderparteitages« werden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Zu Seite 12, Ziffer 1:
Der Vorschlag wird nicht angenommen. Die Bestimmung des § 13 a GO soll erhalten bleiben.
2. Zu Seiten 12/13, Ziffer 2:
Der Vorschlag wird unterstützt. In Zeile 3 des Beschlußvorschlages sind lediglich die Worte »... nur dann ...« zu streichen.
3. Zu Seite 13, Ziffer 3:
Der Vorschlag wird unterstützt.
4. Zu Seite 14, Ziffer 4:
Der Vorschlag wird unterstützt.
5. Zu Seite 19:
Die Vorschläge zur
a) Einführung der Bürgerversammlung und
b) Einführung des Bürgerbegehrens werden unterstützt.

Antrag-Nr.: K 10
Antragsteller: UB Herne
Betreff: Gemeindeordnung/Bürgerbegehren

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Landtag wird aufgefordert, entsprechend dem kommunalpolitischen Grundsatzprogramm der SPD dafür zu sorgen, daß die Institution eines Bürgerbegehrens in die Gemeindeordnung NRW aufgenommen wird.

Als Quoten für das Bürgerbegehren sind vorzusehen:

Gemeinden bis 20.000 EW	15 %	der stimmberechtigten Bürger
Gemeinden bis 50.000 EW	10 %	der stimmberechtigten Bürger
Gemeinden bis 150.000 EW	7,5 %	der stimmberechtigten Bürger
Gemeinden bis 250.000 EW	5 %	der stimmberechtigten Bürger
Gemeinden über 250.000 EW	3 %	der stimmberechtigten Bürger

Begründung:

Die vorzusehende stärkere und rechtzeitige Information des Bürgers (z. B. durch Bürgerversammlungen) muß konsequenterweise auch die Möglichkeit vorsehen, daß Bürger die Behandlung von sie interessierenden Angelegenheiten durch die Vertretungskörperschaft erzwingen können. Den Rat trifft so die Verpflichtung, von einem bestimmten Anteil der Bevölkerung für wichtig erachtete Probleme aufzugreifen und zu entscheiden. Dem Bürger wird auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, viel unmittelbarer als mit den bisher vorgesehenen Mitteln an der Erledigung der ihn betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken und er kann so durch mehr Selbstbestimmung und das daraus folgende Zugehörigkeitsgefühl wieder für mehr demokratische Verantwortung und Mitarbeit gewonnen werden.

Antrag-Nr.: K 11
Antragsteller: OV Spenge
Betreff: Gemeindeordnung / § 23

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag beantragt, den Befangenheitsparagrafen (§ 23 GO NRW) genauer zu fassen oder die Verw.VO zu konkretisieren.

Begründung:

Die Frage, was ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil sein kann, bedarf der Erläuterung (tritt der Vorteil bereits bei allgemeinen Planungsfragen ein?), wer und was sind juristische Personen oder Vereinigungen (auch Sportvereine oder Schulpflegschaften?), was gilt bereits als persönliches oder wirtschaftliches Interesse? Da diese Fragen nicht einheitlich geregelt sind, sind die Ausschließungsgründe gelegentlich willkürlich.

Antrag-Nr.: K 12
Antragsteller: OV Spenge
Betreff: Gemeindeordnung / Verankerung der »Bürgerfragestunde«

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert, die Verankerung der »Bürgerfragestunde« als Teil einer Gemeinde- oder Stadtratssitzung in der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zu betreiben.

Begründung:

In einigen Städten hat es Versuche mit »Bürgerfragestunden« gegeben, die das Interesse der Bürgerschaft an kommunalpolitischen Fragen erheblich verstärkt hat. Vom Engagement des Bürgers lebt die Demokratie. Die Aufsichtsbehörden haben diese Fragestunde jedoch wegen fehlender Rechtsgrundlage untersagt.

Antrag-Nr.: K 13
Antragsteller: OV Essen-Gerschede
Betreff: Ausbau der Bezirksverfassung für die kreisfreien Städte

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Landesvorstand und Landtagsfraktion werden beauftragt, die Bezirksverfassung für die kreisfreien Städte (Gemeindeordnung NRW, §§ 13 und ff.), im Benehmen mit den betroffenen Bezirksvertretungen und in der laufenden Landtagsperiode weiter auszubauen.

Antrag-Nr.: K 14
Antragsteller: UB Mönchengladbach
Betreff: Änderung der Gemeindeordnung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Landesregierung und SPD-Fraktion im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, die Änderung der Gemeindeordnung beschleunigt in Angriff zu nehmen und in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Dabei sollen folgende Grundzüge berücksichtigt werden:

1. Gemeindeorgane sind die Gemeindevertretung, der Magistrat und der Bürgermeister.
2. Aufgaben des Rates:
 - 2.1 Die Aufgabenallzuständigkeit des Rates soll grundsätzlich beibehalten werden. Anders als nach der geltenden Gemeindeordnung soll sich der Rat auf Fragen von grundsätzlicher Bedeutung beschränken, wobei es ihm unbenommen ist, jede Frage, die in die Kompetenz des Magistrats fällt, zur Beratung und Beschlußfassung an sich zu ziehen.
 - 2.2 Der Rat hat gegenüber der Verwaltung ein ausgeweitetes Kontrollrecht. Ausschüsse haben unbeschränkte Akteneinsicht, ebenso eine bestimmte Anzahl von Ratsmitgliedern ohne Auftrag des Rates.
 - 2.3 Rat und Ausschüsse haben das Recht, in Rats- und Ausschusssitzungen Amtsleiter zu bestimmten Fragen anzuhören, ohne daß es der Zustimmung des Magistrats bedarf.
 - 2.4 Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Stadtpräsidenten und zwei Stellvertreter, denen die Vorbereitung der Ratssitzungen und deren Leitung obliegt.
3. Aufgaben des Magistrats:
 - 3.1 Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie einer gleichen Anzahl von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitgliedern. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.
 - 3.2 Die Mitglieder des Magistrats werden nach d'Hondt bestimmt. Dabei müssen die ehrenamtlichen Mitglieder aus der Mitte des Rates stammen, die hauptamtlichen Mitglieder dürfen dem Rat nicht angehören. Bei den hauptamtlichen Mitgliedern müssen die Eignungsvoraussetzungen i. S. d. § 49 Abs. 1 GO NRW vorliegen.
 - 3.3 Die Verteilung der Geschäftsbereiche innerhalb des Magistrats wird nach dem Zugriffsverfahren in Verbindung mit dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren durchgeführt.
 - 3.4 In Fragen ihres Geschäftsbereiches haben die Mitglieder des Magistrats das Recht, ihre von der Mehrheit des Magistrats abweichende Meinung dem Rat vorzutragen. Ehrenamtliche Magistratsmitglieder haben kein eigenes Dezernat.
 - 3.5 Die Zahl der Magistratsmitglieder richtet sich nach der Staffe lung der Zahl der Ratsmandate nach dem Kommunalwahlgesetz.
 - 3.6 Kleine Fraktionen haben das Recht, beratende Mitglieder in den Magistrat zu entsenden.
 - 3.7 Ehrenamtliche Magistratsmitglieder erhalten besondere Aufwandsentschädigungen.
 - 3.8 Der Magistrat ist zuständig für die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hauptaufgaben des Magistrats sind daneben die Ausführung der Gesetze, soweit nicht andere Organe der Gemeinde zuständig sind, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Wahrnehmung der Organisationshoheit in der Verwaltung.
 - 3.9 Der Magistrat ist Dienstvorgesetzter aller städtischen Bediensteten (ausgenommen Magistratsmitglieder). Er übt unabhängig von der Zuständigkeitsregelung durch die Dezernatsverteilung das Kontrollrecht über die gesamte Verwaltung aus.
 - 3.10 Der Magistrat ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde. Er übt das Widerspruchsrecht gemäß der geltenden GO aus.
4. Aufgaben des Bürgermeisters:
 - 4.1 Der Bürgermeister wird für die Dauer der Legislaturperiode aus der Mitte des Rates gewählt. Er ist hauptamtlich tätig.
 - 4.2 Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und verteilt die Geschäfte. Dringende Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, ordnet der Bürgermeister für den Rat oder den Magistrat an. Er legt solche Anordnungen unverzüglich dem Rat bzw. dem Magistrat zur Zustimmung vor.
 - 4.3 Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde nach außen.
 - 4.4 Der Bürgermeister hat rechtswidrige Beschlüsse des Rates oder des Magistrats zu beanstanden.
5. Diese Ausführungen gelten entsprechend für eine Reform der Kreisverfassung. Dabei sind Besonderheiten, die sich aus der Funktion des Oberkreisdirektors ergeben, zu berücksichtigen.

Antrag-Nr.: K 15
Antragsteller: Bezirksparteitag Niederrhein vom 22. 5. 1976
Betreff: Änderung der Kreisordnung NRW/Wahl der Dezernten der Kreisverwaltung durch den Kreistag

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion und der Kommunalpolitische Landesparteitag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der § 20 Abs. 2 Abschnitt d) der Kreisordnung NRW insoweit geändert wird, daß die Dezernten der Kreisverwaltung durch den Kreistag gewählt werden.

Begründung:

Die Kreisordnung gibt z. Z. dem Kreistag die Ausschließliche Zuständigkeit lediglich für die Wahl des Oberkreisdirektors, die Bestellung seines all-

gemeinen Vertreters und des Kämmerers. Die Berufung der Dezenten fällt nach § 37 in die Zuständigkeit des Oberkreisdirektors im Rahmen der ihm obliegenden Geschäftsverteilung.

In der Praxis hat sich herausgestellt, daß diese Lösung höchst unbefriedigend ist. Die Stellung eines Dezenten ist hinsichtlich ihrer Bedeutung und Funktion derart herausgehoben, auch nach außen hin, daß die Besetzung einer solchen Position die Einschaltung der gewählten Vertretungskörperschaft unbedingt erforderlich macht.

Antrag-Nr.: K 16
Antragsteller: OV Freiheit (Düsseldorf)
Betreff: Bezirksverfassung/Bezirksvertretung

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:
Sozialdemokratische Mitglieder des Rates dürfen in den nach der Gemeindeordnung NRW gebildeten Bezirksvertretungen nicht die Mehrheit der Mitglieder in der Bezirksvertreterfraktion bilden.

Begründung:

Der Außerordentliche Bezirksparteitag Niederrhein hat am 19. 1. 1974 unter Teil B Bürgerbeteiligung diesen inhaltlichen Beschluß gefaßt.

Der Parteitag des Unterbezirks Düsseldorf hat am 4. 12. 1976 auf Antrag eines Ortsvereins mit knapper Mehrheit beschlossen, daß Doppelmitgliedschaften in Rat und Bezirksvertretung auszuschließen sind.

Eine landesweitige Entscheidung ist aus diesem entgegengesetzten Beschluß dringend erforderlich.
Es muß der Basis, also den Ortsvereinen, überlassen bleiben, welche Genossinnen oder Genossen sie aus ihrer Sicht für geeignet hält, ein Mandat zu übernehmen.

Die CDU wird, und dies wurde bereits verlautbart, weiterhin ohne Einschränkung auch Ratsmitglieder für die Bezirksvertretung nominieren. Damit besteht die Gefahr, politische Entscheidungsprozesse infolge größerer Koordination und Informationsmöglichkeit zum Nachteil der SPD auszunutzen.

Antrag-Nr.: K 17
Antragsteller: UB Solingen
Betreff: Änderung der Gemeindeordnung/finanzielle Ausstattung der Gemeinden

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei einer Änderung der Gemeindeordnung die finanzielle Ausstattung der Gemeinden so vorzunehmen, daß die wesentlichen Elemente aus einer Änderung im Sinne der Oberhausener Beschlüsse, die kostenträchtig sind (bessere finanzielle Stellung von Ratsmitgliedern und Fraktionen etc.), ohne Belastung für die übrigen kommunalen Aufgaben durchgeführt werden können.

Auf Antrag einer bestimmten Mindestanzahl von Bürgern (Bürgerbegehren) hat sich der Rat bzw. seine Ausschüsse mit dem Gegenstand des Begehrens in öffentlicher Sitzung zu befassen. Außerdem wird der Rat verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Bürgerversammlungen durchzuführen. Diese Aufgabe wird in kreisfreien Städten auf die Bezirksvertretungen übertragen. Die Bezirksvertretungen erhalten ein direktes Antragsrecht an den Rat.

Antrag-Nr.: K 18
Antragsteller: UB Solingen
Betreff: Reform der Gemeindeordnung/Wahlperiode, Freistellung, Aufwendungen, Befreiung von der beruflichen Tätigkeit

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Landtagsfraktion wird aufgefordert, in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Bestimmung einzufügen:

1. Für die Dauer der Wahlperiode können Ratsmitglieder von ihrer beruflichen Tätigkeit im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses freigestellt werden. Im Gesetz ist eine Höchst- und eine Mindestzahl für die Zahl der freizustellenden Ratsmitglieder entsprechend der Gemeindegröße und Stärke der Fraktionen festzulegen.
2. Über die Freistellung beschließt der Rat auf Vorschlag der Fraktionen. Auf jede Fraktion entfällt mindestens ein freizustellendes Ratsmitglied.
3. Die Gemeinde hat dem Arbeitgeber alle durch Fortzahlung des Arbeitsentgelts entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Höchstbeträge sind festzulegen.
4. Die übrigen Ratsmitglieder sind für höchstens 15 Tage im Kalenderjahr von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen zu befreien, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit im Gemeinderat bedeutsam sind. Absatz 4 gilt entsprechend.

Antrag-Nr.: K 19
Antragsteller: UB Herne
Betreff: Kommunalverfassung/Änderung der Gemeindeverfassung, Aufhebung des dualen Systems

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Landtagsfraktion des Landes Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, die Gemeindeordnung NRW unter folgenden Gesichtspunkten zu ändern:

1. Gemeindeorgane sind der Rat (Beschlößorgan) und der Verwaltungsausschuß (Exekutivorgan). Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten. Bürgermeister und Beigeordnete sind Wahlbeamte der Gemeinde.
2. Der Rat wählt zu Beginn der 1. Sitzung für die Dauer seiner Wahlzeit einen Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten Stellvertretern. Dem Vorstand obliegt die Vorbereitung und Durchführung von Ratssitzungen.
3. Die kommunalen Wahlbeamten werden vom Rat in der 1. Sitzung aus der Mitte des Rates gewählt. Der Rat kann auch Personen, die nicht dem Rat angehören, wählen. Die kommunalen Wahlbeamten haben im Rat nur Stimmrecht, wenn sie aus der Mitte des Rates gewählt worden sind.
4. Der Rat wählt die kommunalen Wahlbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit. Wiederwahl ist möglich. Mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder können sie jederzeit aberufen werden.

Begründung:

Der Städtetag NRW hat einen Katalog aufgestellt, in dem die Mängel des jetzigen Systems überzeugend dargestellt sind. Der Antrag ist geeignet, einen großen Teil dieser Mängel zu beseitigen (siehe Mängelkatalog des Städtetages NRW).

Im übrigen wird auf den Tendenzbeschluß des außerordentlichen Landesparteitages vom 30. 9. 1973 in Münster verwiesen.

Antrag-Nr.: K 20
Antragsteller: UB Herne
Betreff: Gemeindeordnung/Einführung eines Bürgerentscheids

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge beschließen:

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Möglichkeit zu einem Bürgerentscheid in die Gemeindeordnung NRW aufgenommen wird. Ein Bürgerentscheid ist erfolgreich, wenn sich die Hälfte der stimmberechtigten Bürger am Entscheid beteiligt und die Mehrheit der Beteiligten für die Vorlage stimmt. Ein Bürgerentscheid ist nur über solche Angelegenheiten zulässig, die für die gesamte Gemeinde von allgemeinem Interesse sind.

In bestimmten gesetzlich festzulegenden Angelegenheiten, wie z. B. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, der Rechtsverhältnisse der Mandatsträger und Gemeindebediensteten, der Haushaltsatzung, Abgaben und Tarife sowie über Entscheidungen der Gemeinde im Auftrage des Bundes oder Landes oder im Bereich von deren Weisungsrechten findet ein Bürgerentscheid nicht statt. Ein Bürgerentscheid kommt nur zustande, wenn 20 % der stimmberechtigten Bürger für ein Bürgerbegehren zu seiner Herbeiführung gestimmt haben.

Begründung:

Der zunehmend festzustellende Unmut der Bevölkerung über mangelnde unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten im Rahmen des repräsentativen Systems kann durch die Einführung eines Bürgerentscheides und damit einer konstruktiven Form unmittelbarer Einflußnahme auf Entscheidungen von bedeutender Tragweite abgebaut oder ganz ausgeräumt werden. Durch entsprechend hohe Quoten für seine Herbeiführung einerseits und seine erfolgreiche Durchführung andererseits ist sichergestellt, daß Sonderinteressen auf diesem Wege nur besonders schwer durchgesetzt werden können. Im vorgesehenen Umfang ist der Bürgerentscheid geeignet, als ergänzendes Element die repräsentative Demokratie nicht zu gefährden, sondern sinnvoll zu unterstützen. Es ist damit zu rechnen, daß der Bürger auch bereit sein wird, ein ihn nicht befriedigendes Ergebnis einer auf diese Weise zustande gekommenen unmittelbaren Abstimmung eher zu akzeptieren als so weitreichende Fragen ausschließlich durch Repräsentationsorgane entschieden zu sehen.

Antrag-Nr.: K 21
Antragsteller: UB Erftkreis
Betreff: Funktionalreform

Der 4. ordentliche Landesparteitag der SPD in NRW möge

»GRUNDSÄTZE ZUR FUNKTIONALREFORM« beschließen:

Mit dem Willen, die gemeindliche Selbstverwaltung zu stärken

in der Absicht, die bürgerschaftliche Mitwirkung zu fördern

Mit dem Ziel, die Aufgaben der Verwaltung durchschaubar, orts- und bürgernah zu erledigen, ohne dabei die Effizienz und Wirtschaftlichkeit zum Vorrangigen oder gar ausschließlichen Maßstab zu erheben

fordert die SPD für eine Funktionalreform:

1. a) Trennung der Aufgaben aus kommunaler Selbstverwaltung (Gemeinde / -verband) Staatsverwaltung (Land)
- b) Verwaltungsaufgaben werden bei einheitlichen Trägern unter Ausschluß von Misch-, Verbund- und Sonderverwaltung gebündelt; die Aufgaben werden orts- und bürgernah durchschaubar erledigt.
- c) Die kommunale Selbstverwaltung erfolgt durch Gemeinde-/Stadtrat und Kreistag. Höhere Kommunalverbände (Landschaftsverbände etc.) sind aufzulösen.
- d) Die Staatsverwaltung erfolgt in einem dreistufigen Aufbau ohne Zwischenstufen (Kommune, Bezirk, Land).
- e) Die Allzuständigkeit der Gemeinde läßt eine Zuständigkeit für jegliche Auf erledigung in Selbstverwaltung vor Ort vermuten, soweit nicht ein Kernbereich staatlicher Verwaltung berührt wird; hierzu zählen auch überörtliche Verwaltungsaufgaben, die lediglich im Falle mangelnder Leistungskraft einer Gemeinde durch Gemeindeverbände erledigt werden (Zweckverbände, Kreis, kommunale Arbeitsgemeinschaft etc.).
- f) Sonderstellungen von Städteverbänden oder sogenannten »großen kreisangehörigen Städten« werden abgelehnt.
2. In staatlicher Verwaltung sind:

- a) Polizeiwesen (zweistufiger Aufbau; OKD/OSTD - Regierungspräsident)
- b) Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen (Pflichtaufgabe in Gemeinden)
- c) Immissionsschutz (Erledigung auf Bezirksebene mit Kreis-Außenstellen)
- d) Landesplanung und -Straßenbau (Land/Bezirk)
- e) Schulwesen (Land/Bezirk/Kreis)
- f) Kommunalaufsicht (Bezirk)
3. Als überörtliche Selbstverwaltungsaufgaben werden angesehen:
- a) öffentlicher Nahverkehr und Naherholung
- b) Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung
- c) Katastrophenschutz und Rettungs- sowie Gesundheitswesen höherer Versorgungsstufe
- d) Wirtschaftsförderung
- e) Rechen- und Datenzentren
4. Als örtliche Aufgaben werden in Selbstverwaltung durch die Gemeinden entsprechend ihrer Verwaltungs- und Leistungskraft (Einwohnerzahl; zentralörtliche Bedeutung; Finanzausstattung) u. a. erledigt:
- A) Sicherheit und Ordnung
- a) Aufgaben allgemeiner Gefahrenabwehr
- b) Gewerbeangelegenheiten (Lebensmittelüberwachung; Preisauszeichnung; Reisegewerbe; Sonn- und Feiertagsschutz usw.)
- c) Aufgaben des Straßenverkehrsamtes (allgemeine Verkehrsregeln, Überwachung des ruhenden Verkehrs, Verkehrssicherung, Kraftfahrzeugzulassen, gewerblicher Kraftverkehr)
- d) Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- e) Ausländerwesen
- B) Planung und Umwelt
- a) Entwicklungs-, Standort-, Rahmen- und Bauleitplanung. Eine Kreisentwicklungsplanung wird abgelehnt, Fachplanungen werden auf Kreisebene in einem Kreisplanungsrat mit den betroffenen Körperschaften und Verbänden (Kreis, Gemeinden, Kammern, Gewerkschaften) abgestimmt.
- b) Bauaufsicht
- c) Liegenschaften, Vermessungs- und Katasterwesen
- d) Freizeit und Sport
- e) Wohnungswesen (Wohnungsbauförderung, -modernisierung, Wohngeld)
- f) Zivil- und Feuerschutz
- C) Bildung und Kultur
- a) Schulträgerschaft (auch für berufsbildendes Schulwesen)
- b) Erwachsenenbildung
- c) Kultur
- D) Soziales
- a) Allgemeines Gesundheits- und Versicherungswesen
- b) Angelegenheiten der Unterhaltssicherung, Schwerbehinderten, Kriegssopfer, Ausbildungsförderung und Sozialhilfe
- c) Jugendamt/-wohlfahrt/-hilfe
5. Gebiets- und Funktionalreform bedürfen zwingend der Ergänzung durch eine Anpassung der allgemeinen Finanzausstattung an die veränderte Aufgabenstellung.
- Gründe:**
1. Den vorliegenden Grundsätzen zur Funktionalreform liegen folgende Überlegungen zugrunde:
1. Grundgesetz und Landesverfassung garantieren Kernbereiche staatlicher Verwaltung und kommunaler Selbstverwaltung; diese Kernbereiche werden nicht angetastet.
2. Ist eine Aufgabe nicht einem der Kernbereiche zuzuordnen, so spricht aus dem Grundsatz der Allzuständigkeit der Gemeinde eine Vermutung für eine Aufgabenerledigung in kommunaler Selbstverwaltung.
3. Vom Grundsatz orts- und bürgernaher Aufgabenerledigung kann nur ausnahmsweise aus erheblichen Gründen abgewichen werden. Dabei kommt es zu folgenden wesentlichen Ergebnissen
- Zu 1) »Forderungen«
1. Höhere Kommunalverbände (Landschaftsverband, Ruhrstedlungsverband) sind als Selbstverwaltungskörperschaften mangels Orts- und Bürgernähe und aus Gründen rationaler und effektiver Aufgabenerledigung aufzulösen; deren Aufgaben (Straßenbau, Gesundheitswesen, kulturelle und soziale Angelegenheiten) werden orts- und bürgernah wahrgenommen.
2. Sonderstellungen von Städteverbänden und sogenannten »großen kreisangehörigen Städten« werden aus Gründen einheitlicher und durchschaubarer Verwaltung abgelehnt.
3. Eine über Fachplanungen hinausgehende eigenständige Kreisentwicklungsplanung findet nicht statt; Fachplanungen des Kreises werden in einem »Kreisplanungsrat« mit den betroffenen Körperschaften und Verbänden abgestimmt.
4. Der Kreis ist als Gemeindeverband auf Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen zu beschränken; Kreisstraßenbau als eigene Angelegenheit des Kreises findet nicht statt.
5. Die Aufgabenerledigung in den Gemeinden oder Gemeindeverbänden richtet sich in gleicher Weise nach Einwohnerschwellenwerten, zentralörtlicher Bedeutung, allg. Leistungsfähigkeit und Verwaltungskraft sowie Finanzausstattung der Gemeinde nach Anpassung der Finanzzuweisung an die geänderte Aufgabenstellung.
- II. Im einzelnen begründen sich die Vorschläge, die teilweise einer gesetzlichen Neuregelung bedürfen, wie folgt:
- Zu 2) »Staatsverwaltung«
- a) **Polizeiwesen:** Ausnahmsweise sprechen für die Aufgaben Gründe einheitlicher und effektiver Erledigung für eine Zuordnung zum Bereich staatlicher Verwaltung. Die Besonderheit polizeilicher Aufgaben Gefahrenabwehr, Strafverfolgung läßt alternativ zu der Eingliederung in die Verwaltung (OKD - RD) ausnahmsweise eine Organisation als Sonderbehörde (Polizeipräsidien) zu.
- b) **Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesen:** Aus Gründen einheitlicher, durchschaubarer Datenerfassung und Entscheidungsgrundlagen verbleibt die Aufgabe in staatlicher Verwaltung, wird aber als Pflichtaufgabe in den Gemeinden orts- und bürgernah erledigt.
- c) **Immissionsschutz:** Die Sonderstellung der staatlichen Gewerbeaufsicht ist durch Eingliederung in die Mittelbehörde aufzuheben. Geeignete Kontrollmöglichkeit durch qualifizierte Dienstkraft und der Ausschluß von örtlichen Interessenkonflikten lassen eine Erledigung in staatlicher Verwaltung zweckmäßig erscheinen; dabei sind in den Kreisen Außenstellen für Beschwerden und Kontrollen zu bilden.
- d) **Landesplanung und -straßenbau:** Landesplanung ist ein ureigener Bereich des Landes, die in staatlicher Verwaltung ausgeführt wird. Die Aufgabe des Landesstraßenbaus (bisher: Landschaftsverband) werden als staatliche Aufgaben auf Kreis-/Bezirksebene erledigt.
- e) **Schulwesen:** Das Schulwesen bedarf einer einheitlichen inhaltlichen und personellen Ausgestaltung; dies geschieht am besten in staatlicher Verwaltung. Einheitlicher Träger der unteren Schulaufsicht für alle Schulformen und -Stufen ist der ORD, der oberen Schulaufsicht der Regierungspräsident. Eine funktionelle Trennung allg. (OKD) und fachlicher (Schulrat-/Schulkollegien) Aufsicht erscheint den Gründen einheitlicher Verwaltung unzweckmäßig; vielmehr ist die fachliche Aufsicht in die allgemeine Aufsicht mit Fachdiensten zu integrieren.
- f) **Kommunalaufsicht:** Die Kommunalaufsicht, die heute noch für kreisangehörige Gemeinden vom OKD wahrgenommen wird, wird einheitlich aus Gründen wirtschaftlicher und rationaler Aufgabenerledigung und zur Stärkung der Gemeinden dem Regierungspräsidenten übertragen.
- Zu 3) »Überörtliche Selbstverwaltungsaufgaben«
- Jede überörtliche Aufgabe ist zunächst und vor allem auch eine örtliche, d. h. ortsbezogene Aufgabe. Deshalb ist in jedem Fall stufenweise zu prüfen, ob eine Erledigung auch der überörtlichen Aufgaben
- a) in der Gemeinde
- b) im Zusammenschluß zweier oder mehr Gemeinden
- c) im Kreis
- in Frage kommt.
- Zu 4) A Sicherheit und Ordnung
- a) **Aufgaben der allg. Gefahrenabwehr**
- Die Zuständigkeit für die Aufgaben der Gefahrenabwehr liegt bereits jetzt weitgehend bei den Gemeinden als den örtlichen Ordnungsbehörden. Soweit die Kreise zuständig sind, bedienen sie sich der Mithilfe der Gemeinden. Das Gebot raschen Verwaltungshandelns und die Kenntnis der örtlichen Situation verlangen die Aufgabenerledigung vor Ort, die zwar als Selbstverwaltungsaufgaben, denn für eine über die allgemeine Rechtsaufsicht hinausgehende (Fach-) Aufsicht besteht kein Bedarf.
- b) **Gewerbeangelegenheiten (...)**
- Für zahlreiche Einzelaufgaben sind nach der bisherigen Rechtslage die Gemeinden als unterste Ebene staatlicher Verwaltung zuständig. Die weiteren Entscheidungsträger, Kreis und Regierungspräsident, bedienen sich bei ihrer Aufgabenerfüllung der Gemeinden. Die bestehende Verbund- und Mischverwaltung ist zu beseitigen. Die Gewerbeangelegenheiten sind ortsbezogen und in Selbstverwaltung durchzuführen.
- c) **Aufgaben des Straßenverkehrsamtes (...)**
- Nach der bisherigen Rechtslage nehmen die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben des Straßenverkehrsamtes wahr. Die Verwaltungsnähe der Behörde im Sinne einer günstigen Erreichbarkeit durch den Bürger spricht für eine Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsstelle auf Gemeindeebene. Die Ordnung der Benutzung des Verkehrsraumes innerhalb einer Gemeinde ist eine örtliche Angelegenheit und Bestandteil der Selbstverwaltungsaufgaben »Städteentwicklung« und daher ebenso als Gemeindeaufgabe festzulegen. Die übrigen Aufgaben des Straßenverkehrsamtes sind wegen des Sachzusammenhangs von den Gemeinden orts- und bürgernah zu erledigen.
- d) **Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**
- Die Übertragung dieser Aufgabe auf die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe schließt sich an c) an.
- e) **Ausländerwesen**
- Die Aufgaben der Ausländerbehörde liegen nach der bisherigen Rechtslage bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kreise bedienen sich bei ihrer Aufgabenerledigung großenteils der Gemeinden. Die Verwaltungsnähe und klare Zuständigkeitsbestimmung gebieten eine Aufgabenerfüllung auf der Gemeindeebene, und zwar wegen des Sachzusammenhangs mit der vor Ort geleisteten Ausländerbetreuung in Eigenverantwortlichkeit.
- B. Planung und Umwelt
- a) **Entwicklungsplanung** ist ein Element der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie. Die Gemeinden haben das Recht und die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Jede

sinnvolle Aufgabenerledigung setzt Planung voraus. Es besteht deswegen ein untrennbarer Zusammenhang zwischen den sachlichen Aufgaben eines Hoheitsträgers und seiner Planungskompetenz. Sie ist ein unselbständiger Annex zur Aufgabenkompetenz. Deshalb ist wesentliches Element gemeindlicher Allzuständigkeit in Eigenverantwortung die Planungshoheit. Sie umfaßt neben der raumorientierten Bauleitplanung ein Gesamtprogramm aller zukünftigen öffentlichen Maßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Entwicklungsplanung dieser Art ist daher eine ureigene Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kreises. Damit wird nicht das Recht der Kreise zur Aufgabenplanung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten bestritten.

Kommunale Aufgabenerledigung in Gemeinden und Kreisen haben Überschneidungsbereiche. Um im kooperativen und koordinativen Verbund Aufgabenerledigung abzustimmen, ist ein »Kreisplanungsrat« einzurichten, dem Vertreter der Gemeinden, des Kreises und der Kreis vertretenen Verbände (Kammern und Gewerkschaften) angehören.

b) **Bauaufsicht**

Nach der bisherigen Rechtslage sind Träger der unteren Bauaufsicht die Kreise und kreisfreien Städte. Der Minister ist ermächtigt, auf Antrag die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise widerruflich auf amtsfreie Gemeinden oder Ämter zu übertragen.

Die Publikumsintensität und der Zusammenhang mit den Bau- und Planungsaufgaben der Gemeinden erfordern eine Erfüllung auf Gemeindeebene. Die Leistungskraft einer Gemeinde wird vermutet bei einer Zahl von 25.000 Einwohnern. Den Gemeinden soll es freistehen, sich zwecks Bauaufsicht zusammenzuschließen.

c) **Liegenschaften, Kataster- und Vermessungswesen**

Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz werden die Aufgaben der Landvermessung und der Führung des Liegenschaftskatasters von den kreisfreien Städten und Kreisen wahrgenommen. Das Vermessungs- und Katasterwesen steht im Sachzusammenhang zu einer Vielzahl kommunaler Aufgaben und der Liegenschaften, so daß eine Aufgabenerledigung vor Ort, die auch heute schon vielfach ersatzweise geübt wird, geboten ist.

Freizeit und Sport

Beide fallen originär in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

e) **Wohnungswesen**

Bewilligung von Darlehen und Zuschüssen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau stellen die wichtigste Aufgabe neben der Wohngeldvergabe in diesem Sachbereich dar; sie sind beide den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Wegen der hohen Publikumsintensität (Wohngeld) und des Zusammenhangs mit elementaren Bedürfnissen des menschlichen Lebens sollen Aufgaben dieser Art zukünftig ortsnah erledigt werden, Doppelbearbeitung wird dadurch ausgeschlossen.

f) **Zivil- und Feuerschutz**

Diese Aufgabe ist von den Gemeinden als orts- und bürgernahe Aufgabe zu erledigen.

C. **Bildung und Kultur**

a) **Schulträgerschaft**

Die Schulträgerschaft (Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen, Gymnasien) obliegt heute bereits grundsätzlich den Gemeinden. Wer in der Stufenschule allgemein- und berufsbildende Schulen zusammenfassen will, muß konsequenterweise auch das berufsbildende Schulwesen in die Trägerschaft der Gemeinden (statt der Kreise) zurückgeben.

b) **Erwachsenenbildung**

Diese ist heute grundsätzlich in Gemeinden über 40.000 Einwohnern, bei kleineren Gemeinden durch kommunale Zusammenarbeit, sonst vom Kreis zu erledigen. Publikumsintensität und Ortsbezogenheit des Angebots lassen in Zukunft eine Erfüllung in Gemeinden/Gemeindeverbänden notwendig werden, und zwar ungeachtet der Einwohnerzahl.

c) **Kulturwesen**

Dieses ist schon heute ein ureigenes Gebiet gemeindlicher Selbstverwaltung. Eine eigene Zuständigkeit des Kreises wird mangels örtlichen Bezugs insoweit abgelehnt, als nicht überörtliche Aufgaben landschaftlicher Kulturpflege, die heute noch vom Landschaftsverband erfüllt werden, in Rede stehen (Unterhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Bodenaltertümern und Heimatmuseen sowie Bildstellen).

D. **Soziales**

a) **Allgemeines Gesundheits- und Versicherungswesen**

Dieser Bereich, der heute schon von den Gemeinden in Amtshilfe weitgehend erledigt wird, soll auch bei seinem konkreten Ausbau zukünftig den Gemeinden verbleiben.

b) **Angelegenheiten der Unterhaltssicherung, Schwerbehinderten, Kriegsoffer, Auszubildendenförderung und Sozialhilfe**

Aber auch dieser Bereich, der heute den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen ist, soll angesichts des Orts- und Bürgerbezugs, des geringeren Verwaltungsaufwands wegen (Doppelbearbeitung entfällt) Gemeinden in Amtshilfe übertragen werden.

c) **Jugendamt/-wohlfahrt/-hilfe**

Während das Jugendamt heute noch bei kreisfreien Städten und Kreisen und nur ausnahmsweise in kreisangehörigen Gemeinden eingerichtet wird, sollen in Zukunft die Angelegenheiten des Jugendamtes nach Leistungskraft orts- und bürgernahe in den Gemeinden erledigt werden. Die Vorrangigkeit der Bürgernähe und Ortskenntnisse zusammen mit einer verbesserten Finanzausstattung gebieten dies; hilfsweise ist einem Zusammenschluß von Gemeinden vor Erledigung dieser Aufgabe auf Kreisebene der Vorrang zu geben.

5. **Finanzausstattung**

Die Finanzausstattung der Gemeinden ist über die freiwerdenden Mittel der Landschaftsvorstände, der aufgehobenen Doppelzuständigkeiten und -Bearbeitung hinaus auch allgemein der neuen Aufgabenstellung in den Gemeinden anzupassen.

Antrag-Nr.: B 2 Zuordnung zur Gruppe K
Antragsteller: Unterbezirk Dortmund
Betreff: Standortprogramme

Der Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei und die Fraktion der SPD im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, umgehend eine Änderung der »Vorläufigen Richtlinien für die Aufstellung von Standortprogrammen« - Rd.Erl. des Innenministers vom 14. Juni 1971 - oder den Erlaß von endgültigen Richtlinien zu bewirken.

Die Änderungen sollen insbesondere dazu führen, daß der Förderungsvorbehalt, wonach Förderungsmittel des Landes vorzugsweise in Standorten, die nach den bisherigen Kriterien festgesetzt werden, fallengelassen wird,

die Forderung nach Festlegung von Ausbauprioritäten zwischen den Standorten aufgegeben wird,

die inhaltlichen Anforderungen an die Standortprogramme ersatzlos entfallen oder wesentlich eingeschränkt werden,

die Verfahrensvorschriften über die Abstimmung mit anderen Planungsträgern und mit den Aufsichtsbehörden wesentlich vereinfacht werden.

Begründung:

Die Tatsache, daß nach nahezu sechs Jahren seit Inkrafttreten der »Vorläufigen Richtlinien« kaum Standortprogramme vorgelegt oder genehmigt worden sind, beweist, daß die Standortprogrammplanung in den großen Städten mit einer mehrpoligen Zentrenstruktur ein fast unlösbares Problem darstellt. Die Kommunen akzeptieren und unterstützen zwar das städtebauliche Konzentrationsprinzip, das inzwischen als landsplanerische Zielsetzung Eingang in das Gesetz zur Landesentwicklung vom 19. 3. 1974 gefunden hat und eine Ausrichtung der Siedlungsstruktur der Gemeinden auf Siedlungsschwerpunkte entsprechend der angestrebten Landesentwicklung vorsieht. Zur Verwirklichung dieses Prinzips sind aufwendige Standortprogramme nach den »Vorläufigen Richtlinien« jedoch nicht erforderlich.

Im Rahmen ihrer umfassenden Entwicklungsplanung erarbeiten viele Gemeinden derzeit räumliche Entwicklungskonzepte, in denen sie im Rahmen ihrer Planungshoheit Siedlungsschwerpunkte festlegen. Diese Siedlungsschwerpunkte sind gemäß Rd.Erl. des Innenministers vom 5. 8. 1976 in den Flächennutzungsplänen darzustellen. Die Gemeinden schaffen damit die planerischen Grundlagen für die erwünschte auf Schwerpunkte konzentrierte Entwicklung. Standortprogramme sind deshalb allenfalls zur Koordinierung des Mitteleinsatzes sinnvoll. Für diesen Zweck genügt es, sie als reine Maßnahmenpläne mit Finanzierungsübersichten aufzustellen. In dieser Form können sie aus den mittelfristigen Investitionsprogrammen der Gemeinden abgeleitet und laufend fortgeschrieben werden.

Neue Richtlinien über die Aufstellung von Standortprogrammen haben dieser verminderten Bedeutung der Programme Rechnung zu tragen.

Nach den »Vorläufigen Richtlinien« sollen Förderungsmittel nur in den durch einen 1.000-m-Radius um ausgewählte Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs begrenzten »Standortbereichen« eingesetzt werden. Solche Standortbereiche decken aber Siedlungsschwerpunkte nur zu einem Teil ab. Bei veränderten Entwicklungsbedingungen, bei denen es darum geht, vorhandene Stadt- und Stadtteilzentren abzurufen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist ein Förderungsvorbehalt für Standortbereiche nicht aufrechtzuerhalten. Die Förderungsmittel des Landes müssen in alle zu einem Siedlungsschwerpunkt gehörenden Bereiche fließen können.

Chancengleichheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse werden durch das Bundesraumordnungsgesetz und durch das Landesentwicklungsgesetz als Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung ausdrücklich festgelegt. Diese Grundsätze und Ziele können aber konkret erst auf der kommunalen Ebene durch Schaffung einer bedarfsgerechten und gleichwertigen Infrastruktur verwirklicht werden. Die Forderung, zwischen mehreren Standorten zeitliche Prioritäten für den Ausbau festlegen zu müssen, ist hiermit nicht vereinbar. Alle Siedlungsschwerpunkte müssen vielmehr gleichzeitig unter Inkaufnahme eines längeren Zeitraumes weiterentwickelt werden können. Vorrangig müssen vorhandene Ungleichgewichte beseitigt und eine gleichwertige Versorgung in allen Siedlungsschwerpunkten erreicht werden.

Die material-inhaltlichen Planungsbildungen der »Vorläufigen Richtlinien« (z. B. Bindung der Standorte ausschließlich an Haltepunkte des S-Bahn- oder Stadtbahnnetzes, Verdichtung im 1.000-m-Radius der Haltepunkte, Anforderung an das Maß der Verdichtung) sind unrealistisch. Sie lassen sich unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht verwirklichen.

Die Vorschriften für die Abstimmung der Standortprogramme mit anderen Planungsträgern und mit der Aufsichtsbehörde sind viel zu kompliziert, zu zeitaufwendig und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Standortprogramme selbst. Nicht zuletzt haben diese komplizierten Verfahrensregelungen und die überaus kleinliche Handhabung der »Vorläufigen Richtlinien« durch die Administration dazu beigetragen, daß in der Standortprogrammplanung kaum Fortschritte erzielt worden sind. Einzelne Forderungen, wie etwa die Abstimmung der Programme mit anderen öffentlichen Planungsträgern sind in der Praxis überhaupt nicht zu erfüllen. Es sollte überlegt werden, ob die abschließende Prüfung der Standortprogramme dem Regierungspräsidenten übertragen werden kann, der als Bündelungsbehörde am ehesten auch den Mitteleinsatz koordinieren kann.

**Initiativ-
Antrag-Nr.:** 3/K
Antragsteller: Landesparteitag
Betreff: Kommunalpolitischer Landessonderparteitag

Landesvorstand und Landesausschuß werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß der Kommunalpolitische Landessonderparteitag bis spätestens Ende Januar 1978 stattfindet.

Initiativanträge

- 1 Zuordnung zur Antragsgruppe B/Annahme in geänderter Fassung
- 2 Annahme
- 3 Zuordnung zur Antragsgruppe K
- 4 Zuordnung zur Antragsgruppe E/Annahme
- 5 Zuordnung zur Antragsgruppe E/Annahme
- 6 Zuordnung zur Antragsgruppe B/Annahme in geänderter Fassung
- 7 Nichtbehandlung

**Initiativ-
Antrag-Nr.:** 2
Betreff: Finanzausgleich 1978

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes 1978 weder der Verbundsatz von jetzt 28,5 Prozent zu senken noch die Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen herauszunehmen.

Begründung:

Der 2. Landesparteitag der SPD hatte gefordert, den Verbundsatz längerfristig auf 29 Prozent zu erhöhen.

Inzwischen werden in der Landesregierung Überlegungen angestellt, entweder den Verbundsatz zu senken oder die Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen herauszunehmen. Die Kürzung des Verbundsatzes um 1 Punkt bedeutet für die Gemeinden ein Minus von rd. 250 Mio DM. Die Herausnahme der Gewerbesteuerumlage macht einen Ausfall von rd. 350 Mio. DM aus.

Da die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ohnehin durch das Steuerpaket Ausfälle von 405 Mio. DM haben werden, kann eine Kürzung der Leistungen des Landes an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs nicht in Betracht kommen.

Ein entsprechender Beschluß über die Eckdaten des Finanzausgleichsgesetzes beschließen will.

Ein entsprechender Beschluß ist dringlich, weil die Landesregierung am 28. Juni 1977 über die Eckdaten des Finanzausgleichsgesetzes beschließen will.

8. WAHLEN

a) des Landesvorsitzenden

Vorstellungsrede des Kandidaten zum SPD-Landesvorsitz NRW
Friedhelm F a r t h m a n n
Liebe Genossinnen und Genossen!

Ich will nicht der Versuchung unterliegen, hier jetzt Versprechungen zu machen, was der neue Landesvorstand in den kommenden Jahren alles besser machen könnte und besser machen will. Ich glaube, daß dem neuen Landesvorstand in seiner Gesamtheit schon etwas einfallen wird. Ich will mich vielmehr auf vier Bemerkungen beschränken:

1. Es ist schon von vielen Vordnern darauf hingewiesen worden, daß die Auseinandersetzung um den Landesvorsitz in den vergangenen Wochen und Monaten äußerst fair verlaufen ist. Ich glaube, wir können dies mit gutem Recht sagen, und ich glaube sogar, daß wir damit ein gutes Beispiel für demokratische Auseinandersetzungen und personelle Alternativen in einer großen Partei gegeben haben. Und ich will von dieser Stelle auch ausdrücklich sagen, daß Johannes Rau einen wesentlichen Teil dazu beigetragen hat.
2. Mir persönlich ist der Sozialismus, wenn ich das so sagen darf, nicht mit in die Wiege gelegt worden. Ich bin zwar nicht Fabrikantensohn, wie einige Zeitungen vor ein paar Jahren behauptet haben. Mein Vater war Volksschullehrer, aber ich bin jedenfalls - wie man so sagt - aus bürgerlichen Verhältnissen und war weit und breit in unserer Familie das erste Partei- und Gewerkschaftsmitglied. Ich habe angefangen, gewissermaßen mit meinen politischen Lehrjahren, in den Gewerkschaften und habe dort jetzt fast zwanzig Jahre gearbeitet. Trotz meiner Vergangenheit möchte ich allerdings für mich in Anspruch nehmen, daß ich in den zwanzig Jahren meiner gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit konsequent und mit vollem Einsatz mich eingesetzt habe für die Ziele der Arbeiterbewegung, und ich habe auch nicht vergessen, wie ich politisch gekommen bin und wem ich meinen politischen Aufstieg verdanke.
3. Vor einem Jahr, von heute ab gesehen, habe ich noch nicht gehaut, daß ich heute hier auf dem Parteitag für den Landesvorsitz kandidieren würde. Erst im Bundestagswahlkampf des letzten Jahres habe ich den Eindruck gewonnen, daß ich eine Chance haben könnte. Ich habe dann im Februar, daß wißt Ihr alle, meine Kandidatur angemeldet, und das mag durchaus von dem einen oder anderen so aufgefaßt worden sein, als ob ich mich danach besonders gedrängt hätte.

Genossinnen und Genossen, ich habe das damals getan, weil ich den Eindruck hatte, daß die Mitgliedschaft in der Partei das ständige Versteckenspielen und Spekulieren leid war und deshalb habe ich damals Fahne gezeigt und gesagt: Ich bin bereit zu kandidieren.

Wenn ich nicht gewählt werden sollte, dann bleibt für mich alles beim alten. Dann werde ich Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen bleiben. Das ist mit den Kollegen dort abgesprochen, und das ist auch der einzige Grund dafür, weswegen ich nicht kandidieren möchte für eine Beisitzerfunktion. Ich bin der Meinung, daß man nicht auf allen Hochzeiten tanzen sollte.

4. Es ist in der Vergangenheit, insbesondere in der Presse, in den letzten Tagen viel gerätselt worden, ob die Entscheidung für heute eine Vorentscheidung wäre über die Nachfolge des Ministerpräsidenten. Ich kann dazu nur sagen: Ich gehe davon aus, es geht heute um den Landesvorstand und um nichts anderes. Wer eines Tages Ministerpräsident wird, das entscheiden zunächst einmal die Wähler. Das Wichtigste für uns ist, daß wir die nächste Wahl gewinnen. Wenn wir die nächste Wahl gewinnen, werden wir schon jemanden finden, der die Funktion des Ministerpräsidenten in unserer Partei wahrnimmt.

Ich gehe davon aus, und das hat Willy Brandt auch schon gesagt, daß die künftigen politischen Auseinandersetzungen nicht leichter werden. Ich bin davon überzeugt, daß wir diese schweren politischen Auseinandersetzungen nur durchstehen können, wenn wir eine geschlossene politische Kraft darstellen. Ich glaube, es kommt sehr darauf an, daß es uns gelingt, zu erreichen, daß sich die Mitglieder wieder mit ihrer Landespartei identifizieren, damit die Mitglieder wissen, wofür und für wen sie sich in unserer Partei einsetzen. Ich glaube, daß wir wieder dieses Bewußtsein dafür vermitteln müssen.

Dabei, Genossinnen und Genossen, möchte ich persönlich gerne mit-helfen, und das ist der Grund, weswegen ich kandidiere. Ich kann und will hier heute nicht versprechen, daß ich alles richtig mache. Ich habe auch in der Vergangenheit Fehler gemacht. Ich habe aber bisher meine politische Arbeit, das darf ich wohl für mich in Anspruch nehmen, mit Engagement und Offenheit gemacht; ich habe die Absicht, das auch in Zukunft zu tun. Herzlichen Dank.

Vorstellungsrede des Kandidaten zum SPD-Landesvorsitz NRW
Johannes R a u

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Weg hier nach Duisburg zu diesem Landesparteitag war gesäumt von vielen Ratschlägen, von Tips, von Warnungen und Hochrechnungen. Daran waren wir alle nicht unbeteiligt. Einer der Hauptsätze, die in den letzten Tagen nicht nur in der Presse, sondern auch im Gespräch untereinander laut wurden, hieß: Die Tagesform entscheidet. Viele von uns haben diesen Satz gesprochen und haben diesen Satz gehört. Das mag vielleicht so sein. Aber ich glaube: Es entscheidet nicht nur die Tagesform, sondern es ist ein wenig mehr zu sagen, wenn sich jemand anspricht, der Sprecher eines so großen Landesverbandes der Sozialdemokraten zu werden.

Diese Partei braucht eine klare Führung, und ich will sagen, wie ich im Falle meiner Wahl diese Führung wahrnehmen möchte. Ich möchte sie wahrnehmen nicht zuerst mit Öffentlichkeits-, sondern mit Parteiarbeit, mit Beharrlichkeit, mit Geduld, mit Gesprächsfähigkeit, auch mit der Fähigkeit zum Zuhören und dann zum Entscheiden. Dabei möchte ich einbringen, was ich in zwanzig Jahren an Erfahrungen gesammelt habe in Mandaten, die mir diese Partei anvertraut hat. Dabei will ich der bleiben, der ich bin. Und ich glaube, weder Friedhelm Farthmann noch ich können heute und hier jeweils die Klischees zerstören oder verändern, die in den letzten Tagen und Wochen von uns gezeigt worden sind. Dennoch sage ich: Niemand halte Behutsamkeit in der Sprache für Zögern in der Sache. Niemand glaube, daß ich in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner das Florett eine schlechtere Waffe wäre als der schwere Säbel. Mein Positionspapier, das ich nicht zu einem Programm hochstilisieren will, und mein Diskussionsbeitrag hier, den ich nicht zum Erzählen meiner Lebensgeschichte und einiger ihrer Daten nutzen will, zeigen die Schwerpunkte der Arbeit, die ich gerne tun möchte. Ich möchte dazu helfen, daß die Vertrauenslücke in der Partei durch eine neue Glaubwürdigkeit ersetzt wird. Ich möchte, daß Bürgernähe entsteht durch neuen Mut zum Gespräch mit den gesellschaftlichen Gruppen. Ich möchte, daß in Öffentlichkeit wieder deutlich wird: Wer nach vorn will, muß nach Godesberg gehen: denn Godesberg ist längst nicht voll ausgefüllt und voll ausgeschöpft.

Und wenn wir in Godesberg diese Sozialdemokratische Partei als eine Volkspartei dargestellt haben, dann war das ernst gemeint, aber es darf nicht mißverstanden werden als der Abschied von einer Arbeiterpartei, sondern es muß gedeutet werden als die Erweiterung dieser Arbeiterpartei und als der nun seit zwei Jahrzehnten in Gang befindliche Versuch, die Solidargemeinschaft dieser Partei zu vergrößern.

Ich bedaure, daß mein Vorschlag für einen Gewerkschaftsrat auf der Landesebene bisher noch nicht aufgenommen worden ist. Ich hoffe, daß das noch gelingt.

Ich will einen Satz sagen, ob eigentlich Hochschulpolitik und die Verantwortung, die ich in meinem Ressort wahrnehme, mich in der neuen Aufgabe eines Landesvorsitzenden behindern könnten. Ich glaube das nicht; sondern ich glaube, daß jeder, Friedhelm wie ich, mit seinem Ressort Aufgaben, Verantwortung, Risiken, Gefährdungen aber auch Chancen hat - auf dem Arbeitsmarkt wie in der Hochschulpolitik, bei der Öffnung der Hochschulen für die Kinder der Arbeitnehmer wie bei vielen anderen Entscheidungen; bei der Regionalisierung der Hochschulen wie bei dem, was Friedhelm in seinem wichtigen Bereich verantwortet.

Ich glaube aber, daß auch in diesem Feld deutlich werden muß: Wir sind nicht die bessere CDU, wir sind keine Law-and-Order-Partei, für uns ist Toleranz kein Schwächeanfall der Demokratie, sondern ihr Lebensinhalt; und weil Toleranz das Lebenselement dieser Demokratie ist, darum müssen wir entschlossen gegen alle Formen der Intoleranz stehen, auch und gerade dann, wenn sie sich fälschlich als links deklarieren; sie sind es nicht.

Ich möchte eine Bemerkung aufgreifen, nämlich die vierte von Friedhelm Farthmann über die möglichen Kombinationen des Amtes des Landesvorsitzenden und des Ministerpräsidenten. Neben der spitzen Feder vieler Journalisten hat uns beide in den letzten Wochen und Monaten auch



Heinrich Köppler vollumding begleitet. Er hat erklärt, wir seien in Wirklichkeit, Friedhelm, Du und ich, Möchte-Gern-Ministerpräsidenten. Ich weiß mich mit Dir darin einig, daß weder Du noch ich Heinrich Köppler den einzigen Titel wegnehmen möchten, den er seit sieben Jahren voll ausfüllt. Sein potentieller Nachfolger, Kurt Biedenkopf, weiß ja noch nicht genau, was er will, nachdem die Bochumer Wähler ihn ein Stück entzaubert haben. Ich habe nicht den Verdacht, daß er Kühns Nachfolger werden will. Ich glaube, er würde gerne lieber und noch eher Helmut Kohl verdrängen. Das ist sein eigentliches Ziel, aber vielleicht nimmt er auch jede freie Stelle? Was ich mit diesen beiden Bemerkungen sagen wollte, das ist zugleich die Bitte an unsere Parteitage im Lande: Daß doch der politische Gegner in unseren Gesprächen wieder mehr vorkomme, und daß wir mehr sagen, was der politische Gegner will, und was wir dem entgegensetzen, als daß wir nur unsere eigenen Themen verhandeln.

Ich wünsche uns für dieses Land eine Partei, die nach freier Diskussion geschlossen handelt. Freie Diskussion, das heißt nicht Abschneiden einzelner Positionen, aber das heißt, daß wir endlich aufhören mit den lästigen Interview-Kriegen, die die Bürger gar nicht hören wollen. Die Bürger wollen vielmehr wissen, was wir für sie tun. Und dazu gehört es, daß die Arbeitsgemeinschaften neue Zielgruppenarbeit leisten müssen. Die Arbeitsgemeinschaften müssen sich wieder entschlossen denen zuwenden, für die sie gedacht sind, und das können sie nur, wenn hier ein Wechselspiel stattfindet, wenn die Parteiorganisation die Arbeitsgemeinschaften nicht zur Spielwiese macht, sondern das dort Erarbeitete einbringt in die Arbeit im Ortsverein und in anderen Gremien.

So, wie ich es für das historische Verdienst der Sozialdemokratischen Partei halte, daß sie in den letzten zehn Jahren viele aus der jungen Generation, die im Abschwimmen waren, die im Abdriften gewesen sind, hereingeht hat in unsere Partei und damit einen schmerzlichen, auch für viele von uns schmerzlichen Prozeß in Gang gesetzt hat, so glaube ich, heute sagen zu müssen: Gerade weil das ein historisches Verdienst ist, darum gilt es jetzt, eine Doppelaufgabe wahrzunehmen. Vergeßt die älteren Mitbürger nicht und sorgt dafür, daß die junge Generation nicht den Eindruck hat, es handle sich bei ihr um überflüssige Jahrgänge. Aber macht ebenso deutlich, daß niemand zum alten Eisen gehört, nur weil er mehr Erfahrung hat und weil er mehr erlitten hat als wir, die wir zu der mittleren Generation zählen. Dazu gehört, daß wir die Älteren wieder die Ortsvereine holen und daß die Ortsvereine und ihre Versammlungen den Seminarcharakter verlieren, den sie gelegentlich bekommen haben.

Ich glaube überhaupt, und da können wir von den Österreichern und den Schweden und von manchen anderen lernen, daß wir phantasievoll auf der Suche sein müssen nach neuen Lebensformen für unsere Parteiarbeit. Wir müssen wieder deutlich machen: Wer miteinander arbeitet, der will auch miteinander feiern. Wir müssen wieder deutlich machen: Nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch ein Stück gemeinsames Leben ist für die Mitglieder dieser Partei wichtig. Nur so können wir Sogwirkung auf die Draußenstehenden haben. Nur so können wir deutlich machen, bei aller Plackerei mit Mandaten und Sitzungen; Es ist nicht nur richtig, sondern es ist auch schön, und es macht auch Spaß, für die gute Sache der Sozialdemokraten einzustehen.

Neben der Europawahl wird die erste Nagelprobe für uns die Kommunalwahl sein. Sie setzt die Fundamente für die Entscheidungen im Landtag und im Bundestag. Sie ist der Ernstfall der Bürgernähe. Und deshalb sollten wir - das sage ich auch aus der Erfahrung in Wahlkampfleitungen - jetzt anfangen, uns der Sache der Rathäuser, der Gemeinden, der Ratsfraktionen, der Parteiarbeit am Ort zuzuwenden.

Ich bin nicht am Ende, sondern am Schluß und sage: Auch ich danke für einen fairen Wettbewerb und ich bitte: Haltet ihn durch, auch bei der Entscheidung selber. Macht deutlich; Hier wird nicht ausgekungelt, sondern gewählt. Hier wird nicht gekämpft zwischen Gruppen, sondern entschieden zwischen Personen. Indem ich Friedhelm Farthmann meinen Respekt bekunde, sage ich: Ich erwarte die Entscheidung dieses Parteitages so, wie ich mir diese Partei im Lande wünsche: gelassen, zuverlässig und zur Arbeit bereit.

Es kandidierten Friedhelm Farthmann und Johannes Rau

Wahlergebnis des 1. Wahlganges

abgegebene Stimmen 317
Enthaltungen 9
Es entfielen auf
Friedhelm Farthmann 157 Stimmen
Johannes Rau 151 Stimmen.

Damit wurde die nach der Wahlordnung erforderliche Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten nicht erreicht und ein zweiter Wahlgang erforderlich.

Wahlergebnis des 2. Wahlganges

abgegebene Stimmen 317
Enthaltungen 4
Es entfielen auf
Friedhelm Farthmann 155 Stimmen
Johannes Rau 158 Stimmen.

Damit wurde Johannes Rau gewählt. Er nahm die Wahl an und dankte dem Parteitag mit folgenden Worten:

Liebe Genossinnen und Genossen, dies ist jetzt kein Anlaß zu grundsätzlichen Erklärungen und Bemerkungen. Aber ein paar Sätze sind mir gewiß erlaubt.

Erstens, ich danke ganz herzlich für das Vertrauen, das aus dieser Entscheidung spricht. Es ruft mich in ein wichtiges, aber auch so schweres Amt, daß ich dieses Amt nur dann sachgerecht wahrnehmen kann, wenn alle Sozialdemokraten im Lande mir dabei helfen. Um diese Hilfe bitte ich. Zweitens, die Zahlen, wie immer man sie rechnet und kalkuliert, haben deutlich gemacht und dies darf ich wohl für diesen Parteitag sagen, die SPD in Nordrhein-Westfalen braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau.

Wenn ich mir vorstelle, und ich habe mir das vorgestellt nach dem ersten Wahlgang, ich wäre nun doch der Unterlegene, dann hätte ich mir selber gesagt, es werden ein paar schwere Stunden, bis Du das verkraftet hast, ich möchte Friedhelm Farthmann bitten, diese schweren Stunden kurze

Stunden sein zu lassen; denn bei dieser Wahl ist zwar einer der Landesvorsitzende geworden, aber hier ist keiner der Sieger und keiner der Verlierer, sondern wir sind miteinander auf dem gleichen Weg. Drittens, wenn ich Zeit hätte und erzählen dürfte, dann würde ich gern ein wenig von dem sagen, was Werner Figgen in Jahrzehnten für diese Partei gewesen ist, auch zu einer Zeit, in der in unseren Geschäftsberichten noch keine Werbeagenturen vorkamen, sondern in der die Parteisekretäre die ganze Last des Aufbaus nach 1945 zu tragen hatten. Werner Figgen hat in diesen Jahrzehnten soviel geleistet, in so vielen Funktionen, daß wir ihm danken sollten und daß wir ihm, ihm und uns wünschen sollten, daß er mit dem heutigen Tage nicht einfach aus dem Blick der Landespartei gerät sondern unser Berater und unser Freund bleibt. Ich danke Werner Figgen. Die vierte und die letzte Bemerkung: Der Landesvorstand wird die Arbeit der Landesregierung und der Fraktion zu unterstützen haben, und er wird an vielen Stellen im Lande helfen müssen. Ich möchte Heinz Kühn sagen, daß ich an seiner Seite stehe und ihm bei den schweren Aufgaben helfe, und ich möchte der gesamten Partei sagen, daß nach meiner Überzeugung nach dieser Wahl die Partei einen neuen Sprecher bekommen hat. Aber keinen wirklichen oder vermeintlichen Kronprinzen ist ein neuer Halbedelstein ins Diadem gesetzt worden. Das ist nicht das Thema dieses Parteitages. Wir bleiben dabei, daß wir die Regierung von Heinz Kühn stützen, auch dadurch, indem wir ein paar Themen jetzt einmal beurlauben, mit denen wir uns zu lange befaßt haben. Und nun bitte ich Euch schließlich, die Sacharbeit dieses Parteitages so fortzusetzen, daß wir mit diesen Entscheidungen neuen Auftrieb erhalten für die schwierigen Aufgaben, die vor uns stehen, und daß in dieser Arbeit deutlich wird, diese Partei ist für die Menschen im Lande da.

b) der Stellvertreter

Die Wahl erfolgte gemäß Satzung (§§ 6 und 9) des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Es kandidierten Antje Huber, Hans Schwier, Christop Zöpel.

Im 1. Wahlgang kandidierten Antje Huber und Christoph Zöpel.

Wahlergebnis des 1. Wahlganges

abgegebene Stimmen 313
Enthaltungen 4
ungültige Stimmen 1

Es entfielen auf

Antje Huber 115 Stimmen
Christoph Zöpel 193 Stimmen.

Damit wurde Christoph Zöpel gewählt. Er nahm die Wahl an.

Im 2. Wahlgang kandidierten Antje Huber und Hans Schwier.

Wahlergebnis des 2. Wahlganges

abgegebene Stimmen 315
Enthaltungen 2

Es entfielen auf

Antje Huber 165 Stimmen
Hans Schwier 148 Stimmen.

Damit wurde Antje Huber gewählt. Sie nahm die Wahl an.

c) der Beisitzer

Es kandidierten: Franz-Josef Antwerpes, Hans Berger, Michael Geuenich, Reinhard Grätz, Helmut Hellwig, Werner Kuhlmann, Hasso Lieber, Erdmann Linde, Rudi Maerker, Günter Meyer zur Heide, Horst Niggemeier, Diether Posser, Günter Samtlebe, Helga Schmedt, Hans Schwier, Hilmar Selle, Fritz Ziegler.

Wahlergebnis des 1. Wahlganges

abgegebene Stimmen 315
ungültige Stimmen 2

Es entfielen auf die Kandidaten:

Franz-Josef Antwerpes	217
Hans Berger	145
Michael Geuenich	127
Reinhard Grätz	188
Helmut Hellwig	190
Werner Kuhlmann	191
Hasso Lieber	80
Erdmann Linde	225
Rudi Maerker	113
Günter Meyer zur Heide	131
Horst Niggemeier	153
Diether Posser	265
Günter Samtlebe	210
Helga Schmedt	196
Hans Schwier	277
Hilmar Selle	165
Fritz Ziegler	179 Stimmen.

Damit wurden gewählt: Franz-Josef Antwerpes, Reinhard Grätz, Helmut Hellwig, Werner Kuhlmann, Erdmann Linde, Diether Posser, Günter Samtlebe, Helga Schmedt, Hans Schwier, Hilmar Selle, Fritz Ziegler.

Sie nahmen die Wahl an.

Die nicht gewählten Kandidaten kandidierten im 2. Wahlgang.

Wahlergebnis des 2. Wahlganges

abgegebene Stimmen 297
ungültige Stimmen 1

Es entfielen auf die Kandidaten:

Hans Berger	231
Michael Geuenich	212
Hasso Lieber	64
Rudi Maerker	182
Günter Meyer zur Heide	109
Horst Niggemeier	140 Stimmen.

Damit wurden gewählt: Hans Berger, Michael Geuenich, Rudi Maerkor, Horst Niggemeier. Sie nahmen die Wahl an.

d) eines Mitglieds für den Parteirat

Es kandidierte Christoph Zöpel.

Ergebnis des 1. Wahlgangs abgegebene Stimmen

abgegebene Stimmen	299
Ja-Stimmen	232
Nein-Stimmen	23
Enthaltungen	44

Damit wurde Christoph Zöpel gewählt. Er nahm die Wahl an.

e) der Mitglieder der Kontrollkommission

Es kandidierten: Max Archimowitz, Hans Kalkbrenner, Karl Mirus, Wilfried Mittelberg, Rainer Verhoeven.

Wahlergebnis des 1. Wahlgangs

abgegebene Stimmen	290
ungültige Stimmen	11

Es entfielen auf die Kandidaten:

Max Archimowitz	273
Hans Kalkbrenner	270
Karl Mirus	272
Wilfried Mittelberg	270
Rainer Verhoeven	271 Stimmen.

Damit wurden alle Kandidaten gewählt. Sie nahmen die Wahl an.

9. SCHLUSSWORT

Johannes Rau

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

wer wollte jetzt die bestrafen, die noch hiergeblieben sind, indem er ein langes Schlußwort hält. Ich möchte nur so viel sagen:

Ich glaube, wenn Personen, Namen aus den Überschriften und aus den Kommentaren heraus sind, dann werden sich viele unter uns daran erinnern, daß Dulsburg ein wichtiger, ein guter und fleißiger Parteitag war.

Wir haben fast elf Stunden zusammengesessen, wir haben über 80 Diskussionsbeiträge gehabt und mehr als 95 Anträge sind bearbeitet, angenommen, abgelehnt, erledigt worden. Das war eine ermutigende Einleitung eines neuen Beginns. Aber wenn man neu beginnt, dann denkt man auch an das, was zu Ende gegangen ist, und da, meine ich, wäre es mehr als eine Floskel und mehr als eine Pflichtübung, wenn ich noch einmal die nenne und denen danke, die dem neugewählten Landesvorstand nicht mehr angehören und die nicht mehr kandidiert haben.

Ich nenne Werner Figgen, der vier Jahre Landesvorsitzender war, zehn Jahre stellvertretender Landesvorsitzender, zehn Jahre lang Bezirksvorsitzender im Westlichen Westfalen. Werner, bleib an unserer Seite!

Ich sage zu Heinz Junker, der sieben Jahre lang stellvertretender Landesvorsitzender war und der vorher dem alten Landesauschuß einer Reihe von Jahren angehört hat: Wir danken Dir für Deine Arbeit und wir wissen, Du hast es auch gegenwärtig nicht leicht; wir helfen Dir!

Fritz Bergmann war sieben Jahre dabei, und wir haben ihm zu danken, nicht nur für seine Sachbeiträge, sondern auch dafür, daß er nicht nur gelegentlich auf die Kasse geachtet hat; denn was wären wir ohne die Mittel, die er mitverwaltet hat. Wir danken Dir herzlich, Fritz, für Deine Arbeit.

Wir danken Helmuth Becker, der schon nicht mehr bei uns ist, weil er heute abend in seinem Wahlkreis eine Veranstaltung hat. Er ist bekannt dafür, daß er Leute in seinen Wahlkreis holt, heute wollte er selber da sein. Helmuth Becker war fünf Jahre im Landesvorstand. Aber nachdem er einer parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktion geworden ist, wollte er nicht zum Amterhändler werden und deshalb hat er nicht mehr kandidiert. Sein sachkundiger Rat und sein menschliches Wort haben uns viel genützt in den letzten fünf Jahren.

Das sind die vier, die nicht mehr dabei sind. Und die Neuen, die grüße ich nun nicht einzeln und ich wage auch keine Charakterisierung, sondern ich bitte sie mit den Wiedergewählten im Anschluß an mein Schlußwort zu einer kurzen Sitzung, in der wir eine Terminabsprache vornehmen wollen. Und ich bitte Euch, die Ihr hiergeblieben seid, noch einmal alle Kräfte anzuspannen zu einem kräftigen und zu einem heftigen Beltall für die Ungenannten und Unbekannten, die diesen Parteitag organisiert und möglich gemacht haben.

Friedhelm Farthmann ist schon nicht mehr hier, weil er morgen früh in Minden sein muß, wie ich morgen früh in Boppard sein muß. Aber wenn ich von seinem und von meinem Streß spreche, der ja vor aller Augen und auf manchem Bildschirm zu sehen war, dann meine ich, sollten wir darüber nicht die vergessen, die in Hinterräumen, zum Teil in Kellerräumen, an Vervielfältigungsapparaten, mit Papieren, mit Initiativanträgen, mit Listen zu tun hatten, die nie genannt werden in der Zeitung und ohne die wir doch alle nicht zurechtkämen. Denen haben wir ganz herzlich zu danken.

Wir danken dem Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Josef Krings. Wir danken der Stadt Duisburg dafür, daß dieser Parteitag hier sein konnte und daß sie gehalten hat, daß er so sein konnte, wie er war.

Und wenn ich die hauptamtlichen und die nebenamtlichen Mitarbeiter des Landesbüros nenne, dann tue ich das nicht aus Pflicht. Aber wenn ich fragen sollte, wer eigentlich die tüchtigste Arbeit der letzten acht Stunden geleistet hat, dann würde ich sagen: Präsidium und Antragskommission.

Nun soll es mir nicht so gehen wie dem, der immer die anredet, die gar nicht mehr da sind. Ich danke Euch, die Ihr so lange geblieben seid. Ich danke für eine gute Diskussion. Auch wenn ich jetzt nichts mehr zu den Schwerpunkten der letzten zwei Stunden sage, will ich Euch versichern, daß nichts von dem Gesprochenen einfach nur so dahingesagt ist, sondern daß die, die es angeht - und das heißt für die letzten zwei Stunden sicher Jürgen Girgensohn und Johannes Rau -, daß wir dies

beachten, daß wir dies bedenken und daß wir das Gespräch mit Euch suchen werden über die Arbeit, die wir jetzt tun sollen und tun werden.

Und während ich das hier sage, gibt es Kommentare über das Wahlergebnis. Wenn ich am Anfang gesagt habe, dies war ein guter Parteitag, dann habe ich damit sicher auch meinen Dank für meine Wahl aussprechen wollen. Aber laßt mich mit allem Ernst sagen, wenn ich betont habe: Diese Partei braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau, dann war das erstens nicht nur auf uns beide bezogen und erst gemeint, sondern es war gleichzeitig der eindringliche Appell an uns alle, daß wir nicht das Hochgefühl des Sieges oder die Bitterkeit der Niederlagen mit hineinnehmen in die Arbeit der nächsten zwei Jahre, sondern daß wir statt Hochgefühl und Bitterkeit an die Arbeit gehen, in der es gilt, das Wort Solidarität in Praxis zu übersetzen, und das gilt für die AfA und Jusos und Westliches Westfalen und Niederrhein, für Ostwestfalen und Mittelrhein, das gilt für jeden einzelnen der 300.000 Sozialdemokraten. Laßt uns das versuchen! Jetzt kommt es darauf an, daß wir zusammenstehen, daß der neue Landesvorstand eine Chance bekommt, daß die Mitarbeiter im Landesbüro wissen, sie arbeiten für eine gute Sache, für eine verantwortbare, glaubwürdige Politik.

Wenn wir das weitergeben, wenn wir das ausstrahlen, wenn man uns das anmerkt in den nächsten zwei Jahren, dann ist es gut bestellt um die Politik in unserem Land, und für die sind wir alle da.

Habt Dank für Eure Mitarbeit, habt Dank für Eure Geduld, seid vorsichtig auf der Heimfahrt! Und wißt: Die Entscheidungen, die hier jetzt stattgefunden haben, sind zu übersetzen in tägliche Politik zum Wohl der Bürger. Ich danke Euch und schließe den Parteitag mit einem herzlichen Glückauf!

Ende des Landesparteitages: 19.50 Uhr

Folgende Materialien und Schriften waren den Teilnehmern bereits zugestellt oder auf dem Landesparteitag vorgelegt worden:

Vortläufige Tages- und Geschäftsordnung

Tätigkeitsbericht von September 1975 bis Juni 1977,

Anträge und Entschlüsse mit einer Stellungnahme der Antragskommission.

Broschüre zur Energiepolitik in NRW,

Daten - Fakten - Argumente zur kooperativen Schule/Orientierungsstufe,

Beschluß der SPD-Landtagsfraktion vom 20. Juni 1977 zum 10. Vollzeitpflichtschuljahr,

Entwurf der Wahlplattform zu den Europawahlen, verabschiedet vom Bund der sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft »Sozialdemokraten auf dem Weg nach Europa«,

Dokumentation über die Super-Polit-Fete am 17./18. Juni 1977 im Gruga-Park in Essen »Jugend für Demokratie durch Sozialismus«,

Villustriert Nr. 1/1977 - Titel: Jugend '77, Chancen und Risiken,

Dokumente und Meinungen: Regierungserklärung zur Energiepolitik vom 12. Mai 1977 »Vorrang für die Kohle«,

Öffentlicher Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen, Bilanz 1976 der SPD-Landtagsfraktion,

Unkorrigierte Reden Antje Huber und Werner Figgen.

Liste der Beitragszahlungen der Delegierten,

Auswertung der Delegiertenstatistik

sowie ein Bericht über die Landtagung der Sozialistischen Bildungsgemeinschaften NRW vom 22. - 24. April 1977 im Europa-Haus Bad Marienberg.

Den Teilnehmern des Landesparteitages lagen folgende Grußworte vor:

des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

der Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten im Landesverband NRW der SPD,

der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NW e. V.,

der Arbeiterwohlfahrt, Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen mit der Broschüre »Ihre Hilfe bedeutet Leben«,

der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken -, Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Der Landesbezirksvorstand

4000 Düsseldorf, den 25. Juni 1977

Friedrich-Ebert-Straße 34-38, Ruf 3 68 31, Telex 858 7145 dgbn d

An die Delegierten und Gäste des 4. Ordentlichen Landesparteitages der SPD Nordrhein-Westfalen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Parteifreunde,

ich übermittele den Teilnehmern des 4. Ordentlichen Landesparteitages die Grüße des Deutschen Gewerkschaftsbundes von Nordrhein-Westfalen.

Dieser Landesparteitag bietet Gelegenheit, abseits von kurzfristigen und hektischen Wahlkampfaktivitäten die dringenden Fragen der Gesellschaft und des Staates zu diskutieren. An solchen Fragen herrscht in der gegenwärtigen Situation kein Mangel und vieles davon spiegelt sich auch in den Anträgen zum Landesparteitag wieder:

Anhaltende Arbeitslosigkeit mit besonderen Problemen bei den Jugendlichen und Frauen;

das Versagen der herkömmlichen wirtschaftspolitischen Instrumente bei der Ankerbelagerung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze;

Kontroversen über Form und Inhalt der Energiepolitik;

die Befürchtungen vieler Bürger und Arbeitnehmer über die Gefährdung demokratischer Rechte in der Bundesrepublik.

4. Ordentlicher Landesparteitag Nordrhein-Westfalen

am 25. Juni 1977 in Duisburg — Mercatorhalle

Vor-
Auswertung der
Delegiertenstatistik
abgegebene Bogen: 308

DELEGIERTENFRAGEBOGEN

Bezirk:

Diesen Delegiertenfragebogen mit dem Mitgliedsbuch bei der Anmeldung ausfüllen

(Die Angaben dienen internen statistischen Zwecken!)

Eintritt:

vor 1950	vor 1959	vor 1969	vor 1972	nach 1972
37	87	135	38	9
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)

erlernter Beruf:

in Industrie u. Handwerk	in Büro und Verwaltung	akadem. Bereich
125	95	91
(6)	(7)	(8)

Gewerkschafts-
zugehörigkeit:

Ja	Nein
275	31
(9)	(10)

ausgeübter Beruf:

Arbeiter	Angestellter	Beamter	Selbständiger
25	131	96	20
(11)	(12)	(13)	(14)
Hausfrau	Rentner	Lehrl./Schüler	Student
12	6	8	
(15)	(16)	(17)	

Beschäftigt:

öffentl. Dienst	anderer Bereich
144	123
(18)	(19)

Alter bis 40 = 111 über 40 = 196

Parteifunktion in:

Parteifunktion in:

Orts- verein	Unter- bezirk	Bezirk	Landes- verband	Bundes- partei
239	197	73	38	13
(20)	(21)	(22)	(23)	(24)

Mandate:

Kommunal- parlament	Landtag	Bundestag
178	39	14
(25)	(26)	(27)

Zutreffendes bitte ankreuzen
bzw. Daten angeben.



Ich möchte aber auch nicht meine Enttäuschung darüber verhehlen, daß einige Bereiche - wie z. B. die Jugendpolitik - in den Anträgen noch nicht den gleichen Stellenwert gefunden haben wie in unserer Arbeit.

Was wohl das dringendste Problem betrifft, nämlich die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung, so machen die Anträge deutlich, daß wir die gleiche Richtung einschlagen. Verkürzung der Lebensarbeitszeit, damit verbunden ein genereller Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer und das 10. Pflichtschuljahr sind erfolgversprechende Vorschläge als die anhaltenden Versuche der Unternehmer, ihre Gewinnposition zu verbessern. Für uns kann eine verantwortungsvolle Tarifpolitik nicht bedeuten, daß wir einer Drosselung der Kaufkraft oder gar einer Lohnpause zustimmen. Lohn- und Gehaltserhöhungen, gerade für die niedrigen Einkommenschichten, sind in der gegenwärtigen Situation von außerordentlicher Bedeutung.

Veränderungen des Steuerrechtes zu Lasten der Arbeitnehmer sind keine geeigneten Mittel, uns dem Ziel der Vollbeschäftigung näher zu bringen.

Was die Probleme der jugendlichen Arbeitslosen angeht, so sind wir nach wie vor der Ansicht, daß eine Berufsbildungsabgabe zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze unausweichlich ist.

Zu den Fragen, die im Zusammenhang mit dem Problem der Vollbeschäftigung diskutiert werden müssen, gehört zweifellos die Entscheidung über die zukünftige Energiepolitik. In einem derart mit der Kohle verbundenem Land, wie Nordrhein-Westfalen, muß die Entscheidung über den bevorzugten Energieträger von besonderer Bedeutung sein. Die energiepolitische Diskussion kann nur vorrangig unter diesem Gesichtspunkt geführt werden. Für die Qualität der eingeschlagenen Energiepolitik wird entscheidend sein, welchen Beitrag sie auch zur Sicherung der Arbeitsplätze im Steinkohle- und Braunkohlebergbau leisten wird.

Aus den Anträgen zum »Ministerpräsidentenerlaß«, in Nordrhein-Westfalen längst überholt, wird ersichtlich, daß es die sozialdemokratische Partei nicht hinnehmen wird, daß in der Bundesrepublik Deutschland hart erkämpfte demokratische Rechte abgebaut werden. Bei diesem Bestreben versichern die Gewerkschaften volle Unterstützung.

Unsere gemeinsame Tradition erfordert, daß die Diskussion um die Grundwerte unseres Staates nicht administrativ, sondern politisch geführt werden muß. Ich kann in diesem Zusammenhang nur meine Genugtuung darüber ausdrücken, daß unsere Vorstellungen zu einer Mitbestimmung im Unternehmensbereich nochmals Eingang in mehreren Anträgen gefunden

haben. Die Bewältigung der anstehenden Probleme kann nur gelingen, wenn in sachlicher Diskussion ohne ideologischer Scheuklappen zwischen Parteien und Gewerkschaften neue Wege gefunden werden. Die Arbeitnehmerschaft in Nordrhein-Westfalen ist durchaus bereit, für eine ihr freundliche Politik solidarisch Opfer zu bringen.

Ich wünsche diesem Landesparteitag, daß er einen Beitrag leistet zur Stärkung der Organisation und vor allem jedoch Erfolg bei der Diskussion um neue Wege in der Politik.

Mit kollegialen Grüßen

DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND
LANDESBEZIRK NORDRHEIN-WESTFALEN
Der Landesvorsitzende

**Arbeitsgemeinschaft
politisch verfolgter Sozialdemokraten
im Landesverband NRW der SPD**

4000 Düsseldorf 1
Kavalleriestraße 22, Telefon (02 11) 32 92 41/42, den 1. 6. 1977

An die Delegierten des 4. Landesparteitages der Sozialdemokratischen Partei Nordrhein-Westfalens

Liebe Genossinnen, liebe Genossen!

Die Arbeitsgemeinschaft der politisch verfolgten Sozialdemokraten im Landesverband NRW der SPD grüßt die Delegierten des 4. Landesparteitages der Sozialdemokratischen Partei des Landes Nordrhein-Westfalen und wünscht dem Parteitag für seine Arbeit ein gutes Gelingen.

Die Sozialdemokratische Partei befindet sich in einer schweren Situation. Sie trägt Regierungsverantwortung in einer Zeit, die seit langem durch eine wirtschaftliche Depression in der ganzen Welt geprägt ist. Das hat überall zu mehr oder weniger großer Arbeitslosigkeit besonders auch unter Jugendlichen geführt. So auch in unserem Land. Mit diesem Zustand darf sich die Partei nicht abfinden. Die pol. verf. Sozialdemokraten erinnern daran, daß die Massen- und Dauer-Arbeitslosigkeit zum Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre vorübergehende Wirkungen auf die Arbeitnehmer gehabt hat. Die Hoffnungslosigkeit ihrer sozialen Situation hat viele Arbeitnehmer in die Radikalität getrieben. Dahin darf es nicht wieder kommen, weil es eine Gefahr für unsere Demokratie mit sich bringen würde. Mit Arbeitslosenunterstützung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen allein ist das Problem nicht zu lösen. Es ist notwendig umfassende Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Angriff zu nehmen. Das Problem muß vielseitig angegangen werden, d. h. aber, es muß mehr getan werden als bisher. Vor allem: Schnelle Hilfe tut Not.

Wir hoffen, daß der Parteitag diesem Problem seine Aufmerksamkeit schenkt und zweckentsprechende Beschlüsse faßt.

Im übrigen halten wir es für erforderlich, daß sich die Partei zur Einheit und Geschlossenheit zurückfindet. Die Erfüllung des Godesberger Programms muß das Ziel der Partei bleiben.

In diesem Sinne wünschen wir dem Parteitag einen vollen Erfolg.

Fritz Petersdorff

Vorsitzende

Emil Brune

SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NW e. V.
Kavalleriestraße 22/III, 4000 Düsseldorf 1, Telefon (02 11) 32 92 01-02

Grüßwort

Den Delegierten und Gästen des 4. ordentlichen Landesparteitages der

SPD in Nordrhein-Westfalen gelten unsere herzlichen Grüße.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker, die in unserer Gemeinschaft zusammengeschlossen sind, werden sicher mit Interesse die Beschlüsse und Wahlen dieses Landesparteitages verfolgen, weil sie wissen, wie eng die Landespolitik mit der Kommunalpolitik verbunden ist.

Wenn die SPD heute in Bund und Land Verantwortung trägt, schöpft sie die Kraft nicht zuletzt auch aus den Impulsen, die von der kommunalen Ebene kommen. Die SPD war immer stolz darauf, als Partei der Basis die kommunalpolitischen Notwendigkeiten rasch erkennen und erfolgreich für die Bürger handeln zu können.

Dies sollte auch in Zukunft so bleiben!

In diesem Bemühen will die SGK die Landespartei und alle übrigen Parteigliederungen unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das 1972 vom SPD-Landesparteitag ins Leben gerufene Kind SGK hat zwar »nur« 9.600 Mitglieder, in dieser Zahl sind jedoch fast alle sozialdemokratischen Mandatsträger und viele Bedienstete in den NRW-Kommunen enthalten. Es sind Genossinnen und Genossen, die täglich vor Ort beharrlich für ihre Partei arbeiten. In CDU-regierten Gemeinden bläst ihnen oftmals der Wind hart ins Gesicht, gerade hier brauchen unsere Freunde die Solidarität der gesamten Partei und unsere Hilfe.

Als Fachvereinigung in der SPD hat die SGK in den letzten Jahren mit dazu beigetragen, daß der Stellenwert der Kommunalpolitik in unserer Partei gefestigt und ausgebaut wurde.

So sehen wir auch die Beratungen und Beschlüsse des 4. ordentlichen Landesparteitages als weiteren Schritt politischer Aktivierung an, die auch der Kommunalpolitik zugute kommen kann.

Günter Samtlebe
Landesvorsitzender

Heinz Dunkel
Landesgeschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen
48 Dortmund, Kronenstraße 67-69, Ruf (02 31) 52 83 05-07

An alle Delegierten des SPD-Landesparteitages Nordrhein-Westfalen

Liebe Genossen,

als Weggefährten gemeinsamer politischer Ziele grüßen wir alle Delegierten dieses Parteitages. Wir wünschen ein positives Arbeitsergebnis und damit den Fortbestand des erfolgreichen Wirkens der Sozialdemokratischen Partei.

Sie haben sich in besonderer Weise für eine fortschrittliche Sozialpolitik engagiert, wie sie in den sozial-liberalen Regierungen so positiv zum Tragen gekommen ist. Das Ergebnis der letzten Landtagswahl bestätigt die Bedeutung, die Sie der Sozialpolitik zumessen.

Wir danken Ihnen für Ihr Bemühen um eine Sozialpolitik, die Notständen entgegenwirkt und Gesetze schafft, die das System sozialer Sicherheit weiter ausbauen. Gesetze sind jedoch erst dann wirksam, wenn sie so in die soziale Praxis umgesetzt werden, daß sie den Menschen optimal zugute kommen. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege diese Aufgabe zum besonderen Anliegen gemacht.

Unsere Hilfeleistungen richten sich an Kinder und alte Menschen, an Kranke und Behinderte, an Gefährdete und an alle, die der sozialen Hilfe bedürfen.

So finden z. B. jährlich mehr als 100.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene Erholung und Genesung in unseren Kur- und Erholungsheimen; geistig und körperlich behinderte Kinder werden in unseren Sondereinrichtungen versorgt, gefördert und ausgebildet; für alte Menschen haben wir moderne Alten-, Pflege- und Altenkrankenheime gebaut und Begegnungsstätten eingerichtet. Wir unterhalten moderne Kindergärten und arbeiten mit in den Programmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und vieles andere mehr. Die Skala unserer Hilfeleistungen ist zu weit, um sie hier im einzelnen aufzählen zu können.

Wir sind jedoch kein Verband, dem Zuwendungen aus Kirchensteuern zufließen. Unsere finanzielle Basis sind die Beiträge unserer Mitglieder. Deswegen sind wir auf einen großen Mitglieder- bzw. Förderkreis angewiesen. Wir vertrauen im Interesse unseres gemeinsamen politischen Zieles auf Ihre Solidarität! Werden Sie Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ARBEITERWOHLFAHRT IM
LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeiterwohlfahrt Bezirk Niederrhein

(Willy Könen)
Vorsitzender

(Wolfgang Sauermilch)
Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Bezirk Mittelrhein

(Hermann Koch)
Vorsitzender

(Heinz Breidenbend)
Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen

(Ernst Knäpper)
Vorsitzender

(Eugen Krautscheid)
Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Bezirk Östliches Westfalen

(Dr. Eberhard Munzert)
Vorsitzender

(Erwin Düker)
Geschäftsführer

Sozialistische Jugend Deutschlands
Die Falken - Landesverband Nordrhein-Westfalen
4650 Gelsenkirchen, Bahnhofstraße 74/76, Postfach 1923
Fernsprecher (02 09) 1 52 71-5 23. Juni 1977 - Am./Bu.

An die Delegierten und Gastdelegierten des 4. ordentlichen Landesparteitages

Liebe Genossinnen und Genossen,

der Parteitag gibt uns Gelegenheit, Euch über die Arbeit unserer Organisationen zu informieren. Wir haben deshalb für Euch einen Informationsstand eingerichtet. Erfahrene Funktionäre aus den Bezirken in NRW stehen Euch dort zu Kontaktgesprächen über die Falkenarbeit zur Verfügung.

Die aktuellen gesellschafts- und jugendpolitischen Probleme sind Euch aus der Praxis der Parteiarbeit bekannt:

Berufs- und Arbeitslosigkeit junger Menschen,
Unglücklichsein und Unzufriedenheit von vielen über die Lern- und Lebensbedingungen in Betrieb, Schule und Hochschule,
Fehlende Spiel- und Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
allgemeine gesellschaftliche Tendenzen der Erziehung zu Duckmäuser-
tum und zu angepaßtem Verhalten durch Gesinnungsschnüffelerei und andere Praktiken in verschiedenen Lebensbereichen.

Insbesondere auf diese Fragen erwartet die junge Generation von uns Sozialdemokraten konkrete Antworten und langfristige Perspektiven.

Die SJD - Die Falken - hat zu vielen Problemen Lösungsvorschläge erarbeitet. Wir stehen deshalb bei diesen Aufgaben zu einer verstärkten Zusammenarbeit bereit.

Insbesondere informieren wir Euch an unserem Informationsstand auch über die Arbeit der zum Landesverband der Falken gehörenden Vereine und Sondereinrichtungen. Das sind im einzelnen:

das »Falken-Bildungs- und Freizeitwerk NRW e. V.« (FBF) - zuständig für die Schaffung und den Betrieb von Jugendzentren, Bildungsstätten, Zeltplätze, Naherholungseinrichtungen und Ferienheimen
(Wir verfügen zur Zeit über rd. 60 dieser Einrichtungen in NRW);

der »Progressive Eltern- und Erziehungsverband NRW e. V.« (PEV) als unsere Fachorganisation für den Gesamtbereich Bildung und Erziehung außerhalb der Jugendbildungsarbeit im engeren Sinne;

das »Aktuelle Forum NRW e. V.« (AF) als die uns nahestehende Trägerorganisation im Bereich der Weiterbildung;

das »Sozialistische Studentenwohn- und Freizeitwerk NRW e. V.« (SSW) als unsere Trägerorganisation für den Bau von Studentenwohnheimen in Verbindung mit Kindertagesstätte und Jugendzentrum;

das »Sozialistische Bildungszentrum Haard NRW e. V.« (SBZ) als landes- und bundeszentrale Bildungsstätte unserer Organisation in Oer-Erkenschwick.

Dem 4. ordentlichen Landesparteitag selbst wünschen wir gute und erfolgreiche Beratungen.

Freundschaft

(Klaus Amoneit)
Landesvorsitzender

Rau-Reif auf Farthmanns Blüenträumen

Die Tagesform der Kandidaten entschied das Rennen um den Vorsitz der nordrhein-westfälischen SPD

Die Wahl von Wissenschaftsminister Johannes Rau zum neuen nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden der SPD und damit zum Nachfolger des in Ehren entlassenen Werner Figgen hat einen Pflöck eingeschlagen. Kein Zweifel: Der neue Chef in der Düsseldorfer Kavalierstraße ist der erste Anwärter auf die Nachfolge von Ministerpräsident Heinz Kühn, der 1980 als Landesvater abtreten will.

Auf dem Duisburger Parteitag, der Rau überraschend (mit 158 Stimmen) vor seinem favorisierten Mitbewerber Friedhelm Farthmann (155 Stimmen) vorn sah, sind, ohne daß es in der Diskussion eine Rolle gespielt hätte, die Weichen nicht erst für 1980 gestellt worden. Schon sind in der SPD die Stimmen derer unüberhörbar, die wünschen und es für richtig halten, daß Kühns Nachfolger mit dem Bonus des Ministerpräsidenten in die Landtagswahl in drei Jahren geht. Das heißt: Kühn müßte vor Ablauf der Legislaturperiode, etwa Anfang 1979, abdanken und seinem Kronprinzen Platz machen.

Durch die Wahl Raus hat sich diese Frage zugespitzt, ist das Kandidatenkarussell scharf beschleunigt worden. Ein Sieg des knapp unterlegenen Arbeitsministers Farthmann hätte dagegen allenfalls für 1980, also auf längere Sicht, Bedeutung gehabt. Denn Farthmann verfügt im Gegensatz zu Rau nicht über ein Landtagsmandat — nach der Landesverfassung unabdingbare Voraussetzung für die Ministerpräsidentenschaft. Raus süffisante Abgrenzung zu Farthmann: „Ich stehe auf dem Boden der Verfassung.“

Der Rau-Reif auf Farthmanns Blüenträumen muß auch den Dritten im Bunde der Kronprinzen Irösteiln lesen. Justizminister Diether Posser, Favorit Kühns, wird es jetzt schwerer haben, die Nachfolge anzutreten. Rau steht übermächtig im Wege. An ihm kommt niemand vorbei. Dabei hatte der „Zauderer“ Rau auf dem Papier gar nicht als Sieger ausgesehen. Alles sprach für den zapackenden Machtvirtuosen Farthmann, der, die Gewerkschaften im Rücken, kaum zu schlagen schien. Aber die Tagesform von Duis-

burg, Farthmann, zu siegessicher, stellte nur sich selbst dar, während Rau mit wenigen Strichen brillant Perspektiven aufzeichnete. Im ersten Wahlgang noch von Farthmann freilich nicht mit der erforderlichen absoluten Stimmenzahl der 318 Delegierten abgehängt, drehte Rau vor allem dank der zunächst unentschlossenen Jusos das Wahlergebnis im zweiten Anlauf zu seinen Gunsten um.

Dabei blieb ein typischer Rau-Scherz auf der Strecke: Der gelehrte



Ein Stück weiter auf dem Weg zum Kühn-Nachfolger: Johannes Rau.

Verlagsbuchhändler hatte in dem Bewußtsein, keine Siegchance zu haben, Farthmann ein Buch mit dem bezeichnenden Titel „Vom Umgang mit der Macht“ schenken wollen, gab es dann aber sinnigerweise an Posser weiter. Schon vor gut einem Jahr sorgte Rau

mit einem Buchgeschenk für Rätselraten. Damals hatte er seinem Rivalen Farthmann zum Geburtstag ein antiquarisches Exemplar des Werkes „Der letzte Kronprinz“, ein Buch über einen Preußen-Prinzen, zukommen lassen.

Der dritte Nichtgewinner von Duisburg sind ohne Zweifel die sonst übermächtigen Bezirksvorsitzenden, Herbert Wehnert, „Zaunkönige“. Ihnen wurden die Flügel gestutzt. Zum erstenmal sind ihnen von den Delegierten eines Landesparteitags die Grenzen ihrer Macht gezogen worden. Absprachen und Kungeleien, die das Parteitagsspiel zu oft zu maskenhafter Farce einfrieren ließen, wurden ignoriert. Der Parteitag erwies sich, unbeeindruckt von der Klassifizierung der Kandidaten in „Dompteure“ (der niederheinische Bezirkschef Bäumer über Farthmann) oder „Arrangeure“ (derselbe über Rau), als souverän.

Hermann Heinemann, Chef des mitgliederstärksten SPD-Bezirks westliches Westfalen, mag diese Erfahrung besonders intensiv gemacht haben. Er hatte sich mit der ganzen Autorität seines Amtes auf Farthmanns Seite geschlagen und mußte erkennen, daß ihm ein großer Teil seiner Truppen — immerhin fast die Hälfte der Delegierten — nicht folgte. Die Wahl Raus erscheint insofern auch als ein Zeichen für den innerparteilichen Wandel in der SPD — und auch als Sieg des Heinemann-Widersachers Bäumer.

Manche kritische Äußerungen von außen im Zusammenhang mit der Rau-Wahl wirkten wie karikaturistisch überzogene Aperçus vor allem, wenn man das „Duell“ der beiden Bewerber betrachtet. Der nordrhein-westfälische CDU-Oppositionsführer Heinrich Köppler hatte dies als das Gerangel von zwei „Möchtegern-Ministerpräsidenten“ ausgemacht und beiden Konkurrenten bedauernd beschelnigen zu müssen geglaubt, daß sie sich als Politiker von einer totalitären Partei demonstrieren ließen. Das hätte durchaus auch ins Bild einer zerstrittenen

SPD gepaßt, hatte aber den Nachteil, ebenso wenig zu stimmen, wie die Wahlinterpretation Köpplers, wonach sich „schwerwiegende Integrationsprobleme“ ankündigten mit der Gefahr der Spaltung für die SPD und daß diese sich auf die Regierung übertrage.

Duisburg und davor war ganz anders, anders auch als Herne, wo sich drei Wochen zuvor die westfälisch-lippische CDU kleinlaut und offenbar in „Spaltungsangst“ dem usopatorischen Zugriff Kurt Biedenkopfs gefügt hatte. Beim Vergleich beider Parteitage, so fragwürdig das sein mag, entpuppen sich zwei total unterschiedlich konstituierte und strukturierte Parteien. Die Union erscheint, was ihre Hoffnungen auf Wiedererlangung der Macht und deren möglichst immerwährende Ausübung angeht, immer noch zu Opfern bereit, die die Substanz der Partei zugunsten einer machterhebenden Gallionsfigur ausleugern. Das fundamentale Prinzip der Demokratie, der Wettbewerb, wird innerparteilich darwinistisch ausgelagert. Konkurrenz gibt es im günstigsten Fall nur mit anderen Parteien.

Die nordrhein-westfälische SPD, auf der Gratwanderung zwischen Machterhaltung und Selbstfindung, scheint ihr Hell im genauen Gegenteil zu suchen. Sie riskiert — der Wettbewerb Rau oder Farthmann als, zugegeben, rares Exemplar eines solidarisch und demokratisch gelösten Personenkonflikts — die Öffnung. Der neue Landeschef ist nicht wie Bledenkopf (oder Farthmann) ein Plakat, das nach dem nächsten Regen abfällt.

Kühn indes ist Rau nicht, wie sollte er auch. Er bevorzugt aber wie dieser statt des schweren Säbels das Florett — seine Waffe ist das Wort. Dabei gilt Rau noch immer als der intellektuelle Zauderer, der sich Entscheidungen abringen lassen muß. Manche in der SPD werden seine hohe Toleranzgrenze schon bald auf die Probe stellen.

Bernd Kleffner

Seine Rede brachte Rau den Sieg

Das für Farthmann besorgte Buchgeschenk gab der neue SPD-Chef an Posser weiter

Von GERD GOCH

Vom Endergebnis war niemand überraschter als Johannes Rau selber. „Für mich war es nur noch darum gegangen, gegen Friedhelm Farthmann ein respektables Ergebnis zu erreichen, und das habe ich geschafft“, resignierte er nach dem 1. Wahlgang, überzeugt davon, daß sein favorisierter Mitbewerber um den SPD-Vorsitz die einfache Mehrheit bei der zweiten Abstimmung halten könnte. Sein Geschenk hatte er sich beim Mittagessen für den vermeintlichen Sieger schon zurechtgelegt: Ein Buch mit dem als Anspielung gedachten Titel „Macht und wie man mit ihr umgeht“.

WAZ DUISBURG

„Darf ich eine Neuigkeit mitteilen?“, fragte der scheidende Landesvorsitzende Werner Figgen, als ihm beim Mittagessen mit Journalisten ein Zettel mit dem Ergebnis des zweiten Wahlgangs gereicht wurde. Die Nachricht schlug wie eine Bombe ein. Farthmann gab sich erst gar nicht die Mühe, seine tiefe Enttäuschung zu verbergen. Aber er sicherte Rau sofort seine volle Unterstützung zu.

Das Buch schenkte der neue Landeschef dann schließlich seinem Kabinettskollegen Diether Posser „zur Aufmunterung“. Wie Farthmann und Rau zählt auch Posser zum Kreis der „Kronprinzen“, wie die Bewerber um die Nachfolge von

Ministerpräsident Heinz Kühn genannt werden.

Kühn kommentierte den Ausgang der Vorsitzendenwahl: „Heute morgen zu Beginn des Parteitags war die Stimmung noch eindeutig für Farthmann gewesen. Aber mit seiner brillanten Rede hat Rau ihm doch wohl 30 Stimmen nehmen können.“

Rau und Farthmann hatten Gelegenheit, sich jeweils 15 Minuten lang den Delegierten vorzustellen. Farthmann

brauchte nicht einmal fünf Minuten, wobei er programmatische Überlegungen völlig ausließ. Rau dagegen nutzte seine Zeit und sprach die verschiedenen Gruppen in der SPD an. „Wir wollen nicht nur die Ju-

gend integrieren, sondern auch die Älteren wieder in die Ortsvereine holen, deren Versammlungen ihren Seminarcharakter verlieren müssen.“ Das gab Beifall. Von sich selber meinte er, Toleranz sei kein „Schwächeanfall“ und „Behutsamkeit in der Sprache ist keine Unentschlossenheit in der Sache“.

Werner Figgen, der nach vier Jahren auf sein Amt aus gesundheitlichen Gründen verzichtet hatte, wurde mit einem riesigen Strauß roter Nelken und besonderem Dank der jüngeren Delegierten für seine Toleranz verabschiedet. Bei der Begrüßung der Gäste erhielt der frühere Bundesarbeitsminister Walter Arendt, der erstmals seit seinem Rücktritt wie-

der in der Öffentlichkeit erschien, jubelnden Beifall.

SPD-Bundeschef Willy Brandt rief seine Partei auf Pessimismus und Resignation abzustreifen, nachdem die SPD/FDP-Koalition in Bonn eine Woche härtester Belastungen erfolgreich bestanden habe. Bis Ende des Jahres könne die SPD mit neuem Selbstvertrauen ihr Tief überwunden haben. Nach einem Gespräch mit FDP-Chef Genscher könne er ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Bonner Regierungspartnern feststellen. Das Gerede von der großen Koalition sei „so dumm wie das Gerücht vom Ungeheuer im Loch Ness“.

Neue Rhein Zeitung

Als Rau das Rennen machte, fiel Girgensohn der Löffel aus der Hand

Nach dem Kampf um den SPD-Landesvorsitz spendete „Bruder Johannes“ Trost und Freibier

Von NRZ-Redakteur HORST-WERNER HARTELT

Düsseldorf. Als alles vorbei war, spendierte der neue SPD-Landesvorsitzende Johannes Rau Freibier, aber Staatsminister Hans Jürgen Wischniewski verlangte nach einer Bockwurst. Ausgelassen feierten die Rau-Anhänger den Abstimmungserfolg wie einen Sieg, aber da-

von wollte der neue Parteichef nichts wissen und tröstete statt dessen den Favoriten und Verlierer des Tages, Prof. Farthmann: „Friedhelm, es gibt keinen Sieger und keinen Verlierer, komm, wir gehen jetzt gemeinsam zu den Journalisten...“

Erstaunlich tapfer, hart im Nehmen wie ein Boxer, überstand Farthmann die schmerzende Niederlage, an die seine Freunde bis zuletzt nicht glauben wollten. Mit großem „Hallo“ waren sie morgens in den fensterlosen Saal der Mercatorhalle eingezogen, die Schlipse von sich reißend, denn in diesem dampfenden Saunakessel erreichte der Parteitags schon früh Siedegrade.

Farthmann saß still und bleich neben Heinz Kühn. Mit „vier Bemerkungen“ stellte er

sich dann den Delegierten vor — knapp, kurz und forsch wie immer. Ihm folgte auf dem Fuß Rau, und nach Minuten ging ein Raunen durch den Saal, es gab spontanen Szenenapplaus. „Bruder Johannes“, wie ihn viele in Anspielung auf seine ehrenamtliche kirchliche Mitarbeit nennen, hielt ein brillantes Kurzreferat. Er zielte auf die Wahlurne wie ein Präzisionschütze. Allgemeiner Kommentar, auch der von Farthmann: „Mensch, der war besser...“ Dennoch: Farthmann, ge-

stützt vor allem von den beiden westfälischen SPD-Bezirken unter Hermann Heinemann und Heinz Juncker, erhielt 157 Stimmen im ersten Wahlgang, Rau nur 151. Die absolute Mehrheit war jedoch nicht erreicht, so daß eine neue Runde eingeläutet wurde, in der nur noch die einfache Mehrheit zählte. Die Delegierten saßen noch bei der Erbsensuppe, als Stimmenzähler mit geröteten Gesichtern, einige auch mit wilden Flüchen durch die Wipptüren

sausten. Die Sensation war perfekt: Johannes Rau hatte nun drei Stimmen mehr als sein Rivale. Kultusminister Jürgen Girgensohn fiel der Löffel aus der Hand.

Frau Antje Huber, erneut zur stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt, allerdings auch erst im zweiten Wahlgang, schmückte Rau mit roten Nelken, bevor das Heer der Gratulanten aus sämtlichen Ecken und politischen Richtungen anrückte.

Eher verlegen als entzückt

Als „Mann der Mitte“ stand der neue Vorsitzende eher verlegen als entzückt vor seinen Genossen. Rau war noch nie so sanft.

An der Seite des knappen Gewinners wird künftig der Bochumer Christoph Zöpel stehen, im ersten Wahlgang zum stellv. Landesvorsitzenden bestimmt. Er ist ein kluger Nachwuchspolitiker, auf den sich Rau verlassen kann. Auch der übrige Vorstand dürfte die dringend notwendigen Reparaturarbeiten im und am Landesverband kaum er-

schwären. Die Bannerträger der linken Linken, Hasso Lieber und Meyer zur Heide, fielen bei der Beisitzerwahl durch.

Die meisten Stimmen quittierten Hans Schwier, Kultur- und Parteipolitiker, im ersten Wahlgang zum stellv. Landesvorsitzenden bestimmt. Er ist ein kluger Nachwuchspolitiker, auf den sich Rau verlassen kann. Auch der übrige Vorstand dürfte die dringend notwendigen Reparaturarbeiten im und am Landesverband kaum er-



Delegierten-Beifall für den neuen SPD-Landesvorsitzenden in NRW, Johannes Rau (rechts). NRZ-Foto: AP

Rau erster Anwärter auf Kühns Nachfolge

Kölnische Rundschau

27. Juni 1977

Farthmann unterlag knapp bei der Wahl zum SPD-Landesvorsitzenden

VON KLAUS SIMSON

Duisburg. Unmittelbar nach der knapp entschiedenen Wahl des Düsseldorfer Wissenschaftsministers Johannes Rau zum neuen SPD-Landesvorsitzenden vertraute Ministerpräsident Heinz Kühn einigen Journalisten an, was Rau nicht einsehen und sein unterlegener Konkurrent Friedhelm Farthmann nicht wahrhaben wollte. Der neue Landesvorsitzende ist erster Anwärter um die Nachfolge Kühns als Ministerpräsident. Ihm sei, sagte Kühn, nun der Druck der Verpflichtung genommen, auf jeden Fall bis 1980 im Amt zu bleiben.

Wäre Farthmann gewählt worden, hätte Kühn nicht so argumentieren können, weil Farthmann vor 1980 das Landtagsmandat als Voraussetzung für seine Wahl zum Ministerpräsidenten fehlt.

Kühn mußte aber ebenso wie die 318 Delegierten des Landesparteitages beide Lösungen ins Auge fassen. Im ersten Wahlgang hatte noch Friedhelm Farthmann nach einer knappen, wahrscheinlich zu knappen Vorstellung mit 157 Stimmen die Nase vor Johannes Rau, der nach einer mitreißenden Rede 151 Stimmen buchen konnte.

Die notwendige absolute Mehrheit hatten beide verfehlt, aber Rau hatte sich als der bessere Taktiker erwiesen und seine Rede dazu genutzt, seine Stärken zu betonen.

Ministerpräsident Heinz Kühn hatte übrigens vor der Wahl die Meinung vertreten, daß das gegen die Koop-Schule zu erwartende Volksbegehren von der SPD eher abgewehrt werden könne, wenn ihr der Bildungspolitiker Johannes Rau als Vorsitzender zur Verfügung steht, Farthmann aber möglicherweise der Bessere sei, wenn es 1980 gelte, den Griff des westfälischen CDU-Vorstandes Professor Kurt Bieden-

kopf nach einer regierungsfähigen Mehrheit im Land zu verhindern.

Fast ungehört verhallte nach der Entscheidung das Echo der beiden anderen Parteien auf das Ergebnis. CDU-Pressesprecher Friedhelm Geraedts sagte dem neuen SPD-Landesvorsitzenden angesichts des knappen Ergebnisses schwere Integrationsprobleme voraus. FDP-Landesvorsitzender Wirtschaftminister Horst-Ludwig Riemer verwies auf die bereits siebenjährige Zusammenarbeit mit Rau in der Regierung. Die Koalitionsarbeit lasse sich daher mit Rau als Parteivorsitzendem fortsetzen. **Leftartikel**

Kölnische Rundschau

Kronprinz in Düsseldorf

VON KLAUS SIMSON

Die Wahl von Wissenschaftsminister Johannes Rau zum Vorsitzenden der nordrhein-westfälischen SPD muß als Überraschung gelten. Denn nicht Rau war der Favorit, sondern Arbeits- und Sozialminister Friedhelm Farthmann, der im ersten Wahlgang in dieser Rolle bestätigt wurde. Das notwendige Stücken aber entschied Rau für sich, wenn auch knapp.

Ein erstaunlich fairer innerparteilicher Wahlkampf ist damit beendet, doch muß sich nun erweisen, ob der neue Vorsitzende die vielen Probleme der Partei lösen und die Landes-SPD wieder auf Kurs bringen kann. Nicht, daß der abgedankte Werner Fiegen, das Steuer verrissen hätte, nein, die Bezirksvorsitzenden haben wie schon immer in der Vergangenheit dagegen gehalten.

Auch Rau wird das rauhe Klima des Landesverbandes spüren, wenn er die Bezirke auf einen Kurs zu zwingen sucht. Immerhin hat die Wahl des neuen Vorsitzenden die Frage beantwortet, wer nach einem möglichen vorzeitigen Rücktritt Nachfolger von Heinz Kühn werden wird, bis 1980 als Ministerpräsident, für 1980 als Kandidat für dieses Amt. Das gilt, selbst wenn Friedhelm Farthmann nach seiner knappen Niederlage die Hoffnungen auf 1979 konzentrierte und Johannes Rau behauptete, daß gerade diese Frage nicht beantwortet sei.

Denn Rau war der Kandidat der Landesopposition, die ihn und nicht Farthmann als Parteivorsitzenden haben wollte, der Jusos und der Kommunalpolitiker. Sie werden auch dafür sor-

gen, daß Farthmann weiter vor der Tür bleibt. Auch hat Rau bewiesen, gedruckvoll sogar, daß er gebotene Chancen auch bei denkbar geringen Erfolgsaussichten zu nutzen weiß. Seine schwungvolle Rede hat einige unentschiedene Delegierte auf seine Seite gebracht. Und das will schon was heißen.

Aus der Sicht der CDU ist die frühe Entscheidung der SPD zu begrüßen. Sie kann rechtzeitig den Gegner einschätzen, mit dem sie es zunächst bei dem zu erwartenden Volksbegehren zur Koop-Schule und dann bei den Wahlkämpfen der Jahre 1979 und 1980 zu tun hat. Für die CDU bedeutet es jedoch, sich auf einen Mann einstellen zu müssen, der ihr, anders als Farthmann, auch im bürgerlichen Lager Stimmen streitig machen kann.

Düsseldorf-Express Macht Kühn jetzt Platz für Rau?

exp Duisburg — Macht Nordrhein-Westfalens amtierender Ministerpräsident Heinz Kühn (65) schon vor 1980 Platz für den neuen SPD-Landesvorsitzenden Johannes Rau (46)? Darüber wird nach Raus überraschendem Wahlsieg beim Landesparteitag offen diskutiert und spekuliert.

„Hier wird kein Kronprinz gekürt.“ Das erklärte Rau und sein favorisierter Konkurrent, Arbeits- und Sozialminister Friedhelm Farthmann (46) schon vor der Wahl. Und das betonten beide auch nach dem zweiten Wahlgang, den Rau mit 158 zu 155 Stimmen bei vier Enthaltungen gewonnen hatte.

Horst-Ludwig Riemer, Chef des Koalitionspartners FDP, dachte indes weiter: Eine Landeskoalition werde an Raus Person nicht scheitern. Nach siebenjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit im Kabinett lasse sich eine Regierung mit dem Wissenschaftsminister an der Spitze durchaus fortsetzen, erklärte er.

Riemer allerdings auch: Grundsätzlich sei es zu früh, über die Koalition nach den Landtagswahlen von 1980 zu sprechen.

Eine Regierung Rau kann es aber durchaus schon früher geben. Ministerpräsident Helmut Kühn hatte nämlich noch am Rande des Parteitag's erklärt, daß er bei einem Wahlsieg Raus vielleicht nicht bis 1980 weiterregieren müsse.

Denn: Rau ist Mitglied des Landtages, kann mithin Ministerpräsident werden. Farthmann erfüllt diese Voraussetzung nicht.

Junggeselle Rau, von seinem Wahlsieg selbst überrascht, will indes von solchen Überlegungen noch nichts wissen: „Die SPD braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau“, betonte er in seinem Dank an die Delegierten.

HEINRICH KABER

Im ersten Wahlgang lag Farthmann noch vorn

Rau siegt überraschend bei Wahl des SPD-Chefs

„Aber keine Vorentscheidung für Kühn-Nachfolge“

Von GERD GOCH

WAZ DUISBURG

Erst nach zwei dramatisch verlaufenen Abstimmungen stand es auf dem SPD-Parteitag am Samstag in Duisburg fest; der neue Vorsitzende des 300 000 Mitglieder zählenden Landesverbandes heißt Johannes Rau. Mit 158:155 Stimmen schlug er seinen Rivalen Friedhelm Farthmann, der im ersten Wahlgang noch mit 157:151 Stimmen vor Rau gelegen, aber die erforderliche absolute Mehrheit um zwei Stimmen verfehlt hatte.

Rau hat die Wahl gewonnen, weil ein Block von Jungsozialisten, der sich zunächst der Stimme enthalten hatte, dann doch für den Wissenschaftsminister votierte. Aber auch zwei Delegierte, die zuerst für Arbeitsminister Farthmann stimmten, sind „übergelaufen“.

Nach seiner Wahl erklärte Rau vor dem Parteitag: „Es gibt keinen Sieger und keinen

Besiegten. Die Partei braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau.“ Die SPD habe sich einen neuen Sprecher gewählt, aber nicht einem „Kronprinzen einen neuen Halbedelstein ins Diadem gesetzt“. Die Kühn-Nachfolge 1980 bleibe von seiner Wahl unberührt. Farthmann, dem die Enttäuschung nach der Wahl deutlich anzusehen war, vertrat dieselbe Meinung.

FDP: Regieren mit Rau möglich

Der nordrhein-westfälische FDP-Vorsitzende Riemer erklärte auf Anfrage, nach siebenjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit im Kabinett lasse sich eine Regierung mit Rau an der Spitze wohl fortsetzen. Grundsätzlich halte er es aber zu früh, schon heute über eine Koalition in NRW für die Zeit nach der Landtagswahl 1980 zu sprechen.

Als Stellvertreter Raus wurden Christoph Zöpel (Bochum) und Bundesgesundheitsministerin Antje Huber (Essen) gewählt. Frau Huber hatte im

ersten Wahlgang gegen Zöpel antreten müssen, dem sie mit 115 gegen 193 Stimmen unterlag. Im zweiten Wahlgang war sie über den stellv. Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag, Hans Schwier, mit 165 gegen 148 Stimmen erfolgreich. Bei der Wahl der 15 Beisitzer lagen Schwier und Posser mit 277 und 265 Stimmen in der Gunst der Delegierten klar an der Spitze.

Seite 2: Seine Rede brachte Rau den Sieg – Zur Person: Johannes Rau – Kommentar: Überraschungssieg



DER UNTERLEGENE gratuliert: die Minister Farthmann und Rau (rechts) nach Raus Wahl zum SPD-Landesvorsitzenden. dpa-Bild

Mitbewerber Farthmann im 2. Wahlgang unterlegen

Mit nur drei Stimmen

Mehrheit: Rau neuer

SPD-Chef in NRW

Eigener Bericht

Duisburg. (kle) Neuer Landesvorsitzender der nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten ist Wissenschaftsminister Johannes Rau (46). Auf dem 4. SPD-Landesparteitag am Wochenende in Duisburg erhielt Rau im zweiten Wahlgang 158 Stimmen. Für seinen Mitbewerber, Arbeitsminister Professor Friedhelm Farthmann (46), entschieden sich 155 der 317 Delegierten, vier enthielten sich der Stimme.

Ein zweiter Wahlgang war erforderlich geworden, weil weder Farthmann — der als leichter Favorit in das Rennen um die Nachfolge des ausscheiden-

den Werner Fiegen gegangen war — noch Rau im ersten Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit von 160 Stimmen erreicht hatten. Allerdings hatte Farthmann mit 157 zu 151 Stimmen für Rau vorn gelegen.

Auch bei der Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden kam es zu Kampfabstimmungen. Hier konnte sich der stellvertretende Chef der Landtagsfraktion, Christoph Zöpel, mit 193 Stimmen deutlich gegen Bundesfamilienministerin Antje Huber (115 Stimmen) durchsetzen. Frau Huber gelang dann aber doch noch im zweiten Anlauf mit 165 Stimmen gegen den Schulpertener der Land-

tagsfraktion, Hans Schwier (148 Stimmen), der Sprung in den Sessel des Rau-Vize.

In einer kämpferischen Rede hatte zuvor der SPD-Vorsitzende Willy Brandt die Partei zu Geschlossenheit und Solidarität aufgefordert. Unter Anspielung auf den jüngsten Konflikt mit Herbert Wehner sagte Brandt, er stimme all denen zu, „die von den Genossen an der Spitze nicht weniger Einordnung erwarten, als sie sich selbst abverlangen“.

Ruhr Nachrichten

SPD-Landesvorsitz

Raus Rede

Nach dem Parteitag sieht alles wie eine taktische Meisterleistung des neuen SPD-Landesvorsitzenden aus. Dagegen aber spricht, daß keiner überraschter von seinem Erfolg war

als Johannes Rau selbst. Der spärgestartete Rau hatte in den letzten Wochen zwar kräftige Schützenhilfe erhalten und Boden gutgemacht, aber zu Beginn des Parteitages am Samstag hatten selbst seine eingeschworbenen Anhänger kaum zu hoffen gewagt, daß er auf der Ziellinie die Brust vor seinem Konkurrenten Farthmann haben würde.

Es mag ein Bündel von Motiven dafür geben, daß sich eine knappe Mehrheit des Parteitages im zweiten Wahlgang für Rau entschied, nachdem bei der ersten Abstimmung Farthmann noch knapp vorn gelegen hatte. Entscheidend für Raus Wahlsieg war zweifellos vor allem, wie er vor der Wahl sich den Delegierten bei der persönlichen Vorstellung präsentierte. Während Farthmann bei der gleichen Gelegenheit sich als der politische Reißer anbot, der sich mit pauschalen Versprechungen begnügen kann, weil man ihn ja kennt, verstand es Rau in einer brillanten Ansprache der um Integration ringenden Partei etliche Wegmarken zu setzen. Das war unübertrefflich, wie Rau der Partei nicht nur die zupackende politische Auseinandersetzung um die Sache mit dem Gegner versprach, sondern auch die Besinnung auf die innerparteiliche Solidarität. Glänzend die Art, wie er die Rückbesinnung auf Godesberg als den Blick nach vorn interpretierte. Sein Sieg war ein Sieg der geschliffenen Rede und der sich damit darstellenden Person.

Trotz aller beschwörenden gegenteiligen Versicherungen dürfte in Duisburg auch eine wichtige Vorentscheidung für die SPD-Spitzenkandidatur bei den nächsten Landtagswahlen gefallen sein. Rau hat jetzt alle Chancen und noch ein wenig Zeit, um sich als Kandidat seiner Partei für die Ministerpräsidentschaft aufzubauen. Nach dem Eindruck von Samstag wird er diese Chancen und die Zeit nutzen.

Herbert Wagner

Westfälische Rundschau

Der neue SPD-Landesvorsitzende nutzte die letzte Chance beherzt

Raus Feuerwerk war Rauhreif für Farthmann

Von Bernd Kleffner

Duisburg. Die Überraschung von Duisburg bahnte sich an, als Johannes Rau beherzt seine letzte Chance nutzte. Im Gegensatz zu Friedhelm Farthmann, der — allzu siegessicher — auf die Entwicklung programmatischer und politischer Perspektiven verzichten zu können geglaubt hatte, hielt der Außenseiter ein brillantes Kolleg, das den 317 Delegierten buchstäblich den Atem verschlug.

Führung der Partei, so Rau, stelle er sich nicht zuerst als Öffentlichkeits-, sondern als Parteiarbeit vor. Niemand möge die ihm nachgesagte „Behutsamkeit in der Sprache für Zögern in der Sache“ halten. Das Florett sei keine schlechtere Waffe als der

schwere Säbel in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner.

Godesberg, so Rau weiter, sei „längst nicht voll ausgefüllt und voll ausgeschöpft“. Denn die SPD sei mehr als eine Arbeitnehmerpartei, sei Volkspartei.

Im Gegensatz zu Farthmann ging Rau auch die CDU ein. Über Oppositionschef Köppler, der beide Kandidaten Möchtegern-Ministerpräsidenten genannt hatte: Niemand wolle Köppler „den einzigen Titel wegnehmen, der er seit sieben Jahren voll ausfüllt“. Und über Biedenkopf: „Er möchte Kohl verdrängen, aber vielleicht nimmt er auch jede freie Stelle.“

Das rhetorische Feuerwerk fiel wie Rauhreif auf die Bü-

träume Farthmanns. Er räumte denn auch neidlos ein: „Johannes, du warst besser.“ Denn er selbst hatte in seiner knapp vierminütigen Vorstellung wenig Geschick bewiesen.

Die Nachfolge von Ministerpräsident Heinz Kühn werde nicht auf diesem Parteitag, sondern vom Wähler entschieden, meinte Farthmann. Es komme darauf an, daß die SPD die nächste Landtagswahl gewinne, „dann werden wir auch den Ministerpräsidenten finden“. Ihm sei der Sozialismus nicht in die Wiege gelegt worden, wenngleich er auch kein Fabrikantensohn sei. Er verdanke seinen Aufstieg der Gewerkschaft und wolle Chef der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen bleiben, wenn er nicht gewählt werde.

Dennoch schien nach dem ersten Wahlgang alles für den Favoriten gelaufen: Ein knapper, aber ausbaufähiger Vorsprung, doch dann kam die eigentliche Überraschung: Statt des vorne liegenden Arbeitsministers erhielt sein Kabinettskollege den Delegiertenzuschlag. Farthmann verlor sogar noch zwei Stimmen, während Rau siebzig hinzugewann.

Der neue Landeschef strich rasch Balsam auf die Wunde. Die Zahlen hätten deutlich gemacht: „Die SPD in Nordrhein-Westfalen braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau.“ Einen Verlierer gebe es nicht. Justizminister Diether Posser, Kühns favorisierter Kronprinz, der freilich jetzt mit Rau rechnen muß, generös: „Ihr habt beide gut abgeschnitten.“

Die 15 Beisitzer im Landesvorstand

Duisburg. (kle) Als Beisitzer in den 18köpfigen SPD-Landesvorstand wählte der Duisburger Parteitag die Niederrheiner Franz-Josef Antwerpes (217 Stimmen), Reinhard Grätz (188) und Diether Posser (265), die Mittelrheiner Hans Berger (231), Michael Genenich (212) und Rudi Maerker (182) — alle drei im zweiten Wahlgang — den Ostwestfalen Hans Schwier (277) sowie die Westwestfalen Helmut Hellwig (190), Werner Kuhlmann (191), Erdmann Linde (22), Horst Niggemeyer (140 im zweiten Wahlgang), Günter Samtlebe (210), Helga Schmedt (196), Hilmar Selle (165) und Fritz Ziegler (179).

Frankfurter Rundschau

27. Juni 1977

Johannes Rau neuer SPD-Chef in NRW

Wissenschaftsminister schlägt Fahrtmann nur knapp im zweiten Wahlgang

Von unserem Korrespondenten Hartwig Suhrbier

DUISBURG, 26. Juni. Zum neuen Vorsitzenden des mit 300 000 Mitgliedern stärksten SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen wurde am Wochenende nach einer dramatischen Wahl auf dem Landesparteitag in Duisburg der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Johannes Rau (46) gewählt. Er erhielt im zweiten Wahlgang, bei dem es nur vier Enthaltungen gab, 158 Stimmen; sein Gegenkandidat, Arbeits- und Sozialminister Friedhelm Farthmann (46), unterlag knapp mit 155 Stimmen.

Im ersten Wahlgang, in dem es noch neun Enthaltungen gegeben hatte, lag Farthmann mit 157 Stimmen vor Rau mit 151 Stimmen, doch hatte der Arbeitsminister damit die in diesem Wahlgang erforderliche absolute Mehrheit um drei Stimmen verfehlt. Daß er schließlich unterlag, wurde allgemein auf die außerordentlich beeindruckende Vorstellungsrede von Rau zurückgeführt.

Farthmann hatte in seiner nur kurzen Vorstellung vor allem seinen Werdegang innerhalb der Arbeiterbewegung umrissen und versichert, er habe sich stets voll für sie eingesetzt und nicht vergessen, woher er komme und wem er seinen Aufstieg verdanke.

Gegenüber dieser Rede, die keine inhaltlichen Zielvorstellungen umriß, skizzierte Rau, wo er als Landesvorsitzender seine Arbeit sähe. Er warnte davor, das ihm nachgesagte „Zögern in der Sprache für Zaudern in der Sache“ zu halten, und erklärte, wer in der SPD nach vorn wolle, müsse nach Godesberg gehen, denn das Godesberger Parteiprogramm sei längst nicht ausgeschöpft. Godesberg sei kein Abschied von der Arbeitnehmerpartei gewesen, sondern der seit knapp 20 Jahren dauernde Versuch, sie zu vergrößern.

Zu Stellvertretern von Rau wurden der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Christoph Zöpel (34), und — nachdem sie gegen Zöpel unterlegen war — Bundesfamilienministerin Antje Huber (53) gewählt.

Zu Beginn des Parteitages hatte der SPD-Bundesvorsitzende Willy Brandt auf den Parteiausschluß des Juso-Vorsitzenden Benneter angespielt und erklärt, die SPD müsse von allen guten Geistern verlassen sein, wenn sie nicht wüßte, welches Bündnis sie zu schließen habe. „Das muß doch ein Bündnis sein mit den Hunderttausenden von Arbeitnehmern und Frauen, die das letzte Mal entweder CDU gewählt haben oder zu

Hause geblieben sind. Das ist unsere Bündnisfrage“, so sagte Brandt unter großem Beifall, „und nicht ein Techtelmechtel mit Gruppen, deren Anhang auf den Bruchteil eines Prozents beschränkt ist“.

Zu den wichtigsten Beschlüssen des SPD-Landesparteitages zählt ein Grundsatzpapier zur Energiepolitik. Darin verlangt die nordrhein-westfälische SPD, das Problem der atomaren Entsorgung zu lösen, bevor die Genehmigung zur Errichtung weiterer Kernkraftwerke gegeben wird.

(Siehe auch Seite 3)

Frankfurter Rundschau

Eine vernünftige Wahl

Mit der Wahl von Wissenschaftsminister Johannes Rau zu ihrem Landesvorsitzenden hat die nordrhein-westfälische SPD ein bemerkenswertes Beispiel gegeben. Zum einen haben Rau, sein Konkurrent und von vielen als Favorit eingeschätzter Arbeitsminister Friedhelm Farthmann und die Partei einen von der SPD lange nicht mehr erlebten fairen und wohlthuend sensationsfreien Wahlkampf vorgeführt. Zum anderen hat sich der Parteitag überraschend aufnahmebereit für differenzierte Töne gezeigt. In Zeiten, da der Ruf nach dem Macher so laut ertönt, ist dies — zumal in der stark von Arbeitnehmern geprägten SPD Nordrhein-Westfalens — ein unerwarteter Vorgang.

Daß die Delegierten entgegen allen Erwartungen schließlich Rau gekürt hatten, ist eindeutig die Folge seiner beeindruckenden Vorstellungsrede, mit der er etliche Delegierten zu sich herüberzog. In dieser Rede hatte Rau gelesen, aber entschieden gesagt, wo er die Aufgaben für den — gegenüber den vier Bezirksvorsitzenden vergleichsweise machtlosen — Landesvorsitzenden sieht und vor allem, wie er sie anfangen will. Rau präsentierte sich als ein Mann, der seine Vorzüge und Schwächen kennt und zu seiner Identität steht.

„Beharrlichkeit, Geduld, Gesprächsfähigkeit“ sowie die „Fähigkeit zum Zuhören und dann zum Entscheiden“ bot er als „seine Art innerparteilichen

Regierens“ an. Und er warnte zugleich davor, seine „Behutsamkeit in der Sprache für Zögern in der Sache“ zu halten. Damit gab Rau sich wahrheitsgemäß als das Gegenbild eines Machers zu erkennen, wie ihn sein rasch und robust zupackender Konkurrent Farthmann weitgehend verkörpert.

Mit der Maxime, die Rau zur Wiederbelebung der Parteiarbeit vor Ort formulierte, trat er aber auch der mancherorts in der SPD eingerissenen „Über-Intellektualisierung“ entgegen: „Nicht nur das gesprochene Wort, sondern auch ein Stück gemeinsames Leben“ sei für die SPD-Mitglieder möglich und nötig.

Wenn Rau 1978 auch Ministerpräsidentenkandidat seiner Partei werden will, ist er jetzt für zwei Jahre zu harter Parteiarbeit verpflichtet; dabei muß er die gute Form halten, die er am Samstag bewiesen hat. Vordringlich ist dabei das Gespräch mit denen, die ihn nicht gewählt haben — also der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen und den Gewerkschaften.

Nebenergebnis dieser Wahl ist die Tatsache, daß Justizminister Diether Posser nun in die Ersatzreserve 2 abgestiegen ist; Posser, der sich für den Fall eines vorzeitigen Rücktritts von Ministerpräsident Kühn zur Nachfolge bereitgehalten hatte, braucht dies nun nicht mehr zu tun. Rau, der in der Partei Flügge zeigt und kämpft, hat jetzt die Vorhand.

Westfälische Rundschau

Rau statt Farthmann SPD-Landeschef

Ein Sieg der Rhetorik

Das war eine rhetorische Lektion für Friedhelm Farthmann und eine Probe auf die Macht des Wortes. Da war das Zuhören ein Genuß. In 15 Minuten Redezeit hat Johannes Rau auf dem Landesparteitag der Sozialdemokraten am Wochenende in der Duisburger Mercatorhalle bewiesen, daß Politik nicht nur Kompromiß (und Kunst) ist, sondern auch die Kunst des Un-Möglichen sein kann.

Auf der Zielgeraden war der klare 60:40-Favorit Farthmann ins Trudeln geraten. Seine vierstündige Selbstdarstellung geriet wie das Klischee vom „Hopp-la-jetzt-komm-ich-Politiker“. Das genügte Rau, um noch wankende Delegierte im zweiten Wahlgang endgültig auf seine Seite zu ziehen. Sieger per Zielfoto und um Hauptlänge und damit neuer SPD-Landeschef: Johannes Rau.

Der Wissenschaftsminister hat also den Sturm auf den Arbeitsministers „aufgehalten“. Farthmann hat eine Atempause verordnet bekommen. Doch er wird die Niederlage verkraften. Seine nächste Chance

kommt bestimmt.

Rau aber hat völlig unvermutete Kräfte entwickelt, und er hat hohe Erwartungen geweckt. Die Landespartei wird von ihm und seinem neuen Vorstand mehr erwarten und verlangen als von allen seinen Vorgängern.

Vermag Rau die rhetorisch eingegangene Verpflichtung einzulösen, dann ist ihm auch die Anwartschaft auf die Nachfolge von Heinz Kühn kaum zu nehmen. Nur für den gegenteiligen Fall dürfte Justizminister Diether Posser jetzt noch eine Chance haben.

Und Walter Arendt? Der Ex-Arbeitsminister ist von diesem Parteitag gefeiert worden wie in seinen besten Tagen. Doch das war noch nicht der Ruf in eine neue Verantwortung, das war ein Akt der Solidarität, warmherzig, wie auch die Verabschiedung des bisherigen Landeschefs Werner Flüggen geriet.

Die nordrhein-westfälische SPD, so ist der Eindruck nach diesem Parteitag, ist auf dem besten Wege, sich wieder auf sich selbst zu besinnen.

Wolfgang Clement

Eine neue Ära?

Von Helmut Breuer

Die SPD Nordrhein-Westfalens hat einen neuen Vorsitzenden und das beglückende Erlebnis eines erfolgreichen und richtungweisenden Parteitag. Nach vier fast führungslosen Jahren unter dem blässen und kränkelnden Parteichef Figgen, nach dem Debakel zweier in Zerstrittenheit endenden Parteitage in Münster und Mönchenglöblich brachte Duisburg das von den Genossen im Lande lange erwartete Signal zu einem neuen Aufbruch, das Ende einer quälenden Nachfolgediskussion.

Der Sieg Raus und die knappe Niederlage Farthmanns ist kein Zeichen der Spaltung des größten SPD-Landesverbandes in zwei politisch unversöhnliche Lager, sondern das Ergebnis des Zweikampfs von Männern, die beide in der Mitte des sozialdemokratischen Spektrums stehen, sich allerdings in ihren Persönlichkeiten grundlegend unterscheiden. Der taktisch klüger, intellektuell überzeugendere Predigersohn Rau siegte über den mit seiner Dynamik und Offenheit ebenso attraktiv auf Wähler wirkenden Pragmatiker und Gewerkschaftsprofessor Farthmann. Rau sitzt nun auf dem Chefstuhl des wichtigsten SPD-Landesverbandes, aber Farthmann hat keinen Grund zur Resignation, sondern kann von außen, wie es seinem Naturell gelegen kommt, weiter an seiner Karriere arbeiten.

Denn bei der Wahl in der Mercatorhalle blieb nur in den Reden die Kühn-Nachfolge im Hintergrund. Der seit elf Jahren das wichtigste Bundesland regierende Ministerpräsident verfolgte nicht zufällig wie ein Zaungast im Freizeithem das Ereignis, sprach nicht zu den Delegierten und wurde auch kaum am Podium erwähnt. Heinz Kühn ist amtsüde und bereitet seinen Rückzug aus der Landespo-

litik vor. Er scheint eingesehen zu haben, daß er nicht selbst seinen Nachfolger bestimmen kann, keinen Haferkamp, keinen Arendt und keinen Posser zu küren vermag, sondern der Partei die Initiative überlassen muß — einer SPD, die in Nordrhein-Westfalen fast wie in einer Oase zusehen hat, wie anderswo sozialdemokratische Bastionen unter Korruption, Personalverschleiß und sozialistischer Ideologie brachen. Die Sozialdemokraten dieses Landes blieben zwar von diesen Krisen der SPD weitgehend verschont, schienen aber fatalistisch auf die Infektion aus der Nachbarschaft zu warten.

Am Ende der Ära Kühn horchten die Delegierten in Duisburg, die überwiegend Krawatten trugen und keine 20 Jungsozialisten unter sich hatten, bei der Rede Raus auf. Er artikulierte überzeugend ihre Sehnsucht nach der alten Partei der Mitte, nach den früheren Zuständen in einer SPD, in der sich einmal viele Menschen wohl fühlten und viele — auch der Emigrant Kühn und der Autodidakt Rau — eine neue Identität und Heimat fanden. Hat Rau mit dieser Heilsbotschaft, mit der er seinen Rivalen ausmanövrierte, der mehr an sein Profil als an die Probleme der Genossen dachte, bereits das Erbe Kühns übernommen?

Der neue Landesvorsitzende muß mit der Tatsache fertig werden, daß er zum erstenmal in der Geschichte des Landesverbandes nicht vom breiten Votum der Revier-Funktionäre getragen wird und drei

Zum SPD-Landesvorsitzenden gewählt**Rau kann Kühn vorzeitig ablösen****Farthmann unterlag im zweiten Wahlgang**

Von unserem Redaktionsmitglied Helmut Breuer

Duisburg — Der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Rau wird in Zukunft den mit rund 300 000 Mitgliedern größten Landesverband der SPD führen. Auf dem Parteitag in Duisburg konnte Rau (46) überraschend seinen gleichaltrigen Konkurrenten, den Düsseldorf-Arbeitsminister Farthmann, schla-

gen. Ministerpräsident Kühn erklärte der RP, das Ergebnis habe ihm „mehr Freiheit“ gegeben. Da Rau im Gegensatz zu Farthmann ein Landtagsmandat habe und vor Ablauf der Legislaturperiode als sein Nachfolger gewählt werden könne, „kann ich jetzt vor 1980 zurücktreten, habe mich aber noch nicht entschieden“.

Die Entscheidung fiel erst im zweiten Wahlgang, nachdem der aus Westfalen stammende Farthmann mit 157 zu 151 Stimmen und neun Enthaltungen die absolute Mehrheit knapp verfehlt hatte. Im zweiten Durchgang wählten dann 158 der 317 Delegierten den Wuppertaler Rau, während nur noch 155 für Farthmann stimmten.

Rau, gegen den sich vor der Wahl drei der vier Bezirksvorsitzenden Nordrhein-Westfalens ausgesprochen hatten, verdankt den Erfolg vor allem seiner glänzenden Vorstellung auf dem Parteitag, dessen Delegierten er das Bild einer Partei malte, in der man sich wieder wohl fühlen müsse und in der auch die älteren Genossen nicht vergessen würden. Farthmann hatte dagegen fast ganz auf programmatische Ansätze verzichtet und sich nur kurz vorgestellt. Zu Stell-

der vier wichtigen Bezirksvorsitzenden, die nur Wehner spöttisch „Zaunkönige“ nennt, erst einmal gegen sich hat. Nur wenn ihm die Befriedung glückt, wenn er die Wunden des Duells von Duisburg schnell heilt, scheint er auch als Spitzenkandidat der SPD festzustehen. Nur wenn er seine Botschaft in die Tat umsetzt und mithilft, die alten, in Vergessenheit geratenen SPD-Tugenden zu beleben, könnte er einer neuen Ära seinen Namen geben. Sein auffallendes Werben sofort nach der Wahl um Farthmann, der eher als Rau den Ton des Ruhrgebiets trifft, und seine taktische Begabung lassen vermuten, daß der Nachfolger Figgens das erkannt hat.

SEITE 2:

■ **Eine neue Ära?**

Leitartikel von Helmut Breuer

■ **In zwölf Minuten schaffte Rau das fast Unmögliche**

vertretern des auf zwei Jahre gewählten neuen Landesvorsitzenden der SPD wurde der stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Landtag, der Bochumer Zöpel, und — nach einem Durchfall im ersten Wahlgang — Bundesgesundheitsministerin Huber gewählt.

Der nordrhein-westfälische FDP-Vorsitzende Riemer erklärte zur Wahl von Rau, eine Koalition werde an dessen Person nicht scheitern. Grundsätzlich sei es aber zu früh, über die NRW-Koalition nach 1980 zu sprechen. Ob sie mit der CDU oder mit der SPD möglich wäre, sei „heute noch offen“. CDU-Sprecher Geraedts erklärte in einer ersten Stellungnahme, der neue Parteichef stehe angesichts seiner knappen Mehrheit vor „schwerwiegenden Integrationsproblemen“.

Die Wahl des Figgen-Nachfolgers verlief voller Dramatik

In zwölf Minuten schaffte Rau das fast Unmögliche

Von unserem Redaktionsmitglied Helmut Breuer

Duisburg — „Der Friedhelm dachte, er sei bei der Gewerkschaft. Dabei wollten die Delegierten einen Staatsmann hören.“ Dieser spontane Satz eines Genossen aus dem Ruhrgebiet kennzeichnete prägnanter als alle späteren Analysen die Stimmung des SPD-Landesparteitags in Duisburg, bei dem entgegen den Wetten und Prognosen Johannes Rau vor Friedhelm Farthmann im Ren-

nen um den Spitzenplatz der SPD im bevölkerungsreichsten Bundesland siegte. In exakt zwölf Minuten schaffte es der elegante Wissenschaftsminister aus Wuppertal, seinem bulligen Kabinettskollegen jenen Vorsprung abzugeben, den der saloppen Gewerkschaftsprofessor zum Favoriten bei der Wahl des neuen nordrhein-westfälischen Landesvorsitzenden der SPD gemacht hatte.

Es war kurz vor 12 Uhr an diesem Samstagmittag in der Duisburger Mercatorhalle, als ein sehr bleicher Farthmann mit schnellen Schritten zum Rednerpult ging. Während der drei Stunden zuvor, in denen der nordrhein-westfälische Arbeitsminister ohne Jackett und mit aufgekrepelten Hemdsärmeln zusammen mit Ministerpräsident Kühn und dem Parteivorsitzenden Willy Brandt unten im Saal gegessen hatte, war an seinem Sieg in der Kampf Abstimmung praktisch nicht gezweifelt worden. Die Journalistenwetten standen 90:10 für den burschikosen „Columbo“: sein Konkurrent Rau hatte am Vortag bereits ein Geschenk für den Gewinner Farthmann gekauft und mit seinen Vertrauten nur noch auf einen knappen, nicht zu großen Abstand zum Sieger gehofft, dem bereits vor der Wahl von vielen die Hand gedrückt und ein Erfolg prophezeit worden war.

Trotzdem war Friedhelm Farthmann bleich vor Erregung, als er zur Kandidatenvorstellung eilte, die vom alten Vorstand in alphabetischer Reihenfolge und auf 15 Minuten festgelegt worden war. Doch war dann in seiner hellen, jugendhaften Stimme kein Zittern, als er ohne Manuskript zu sprechen begann. Er wollte nicht der Versuchung erliegen, Versprechungen zu machen, was der neue Landesvorstand alles tun werde. „Da wird ihm schon was einfallen“, sagte der Kandidat Farthmann, der dann nach einem kurzen Dank an Rau „für den fairen Wahlkampf“ ausführlich auf seine Herkunft einging, er, „dem der Sozialismus nicht in die Wiege gelegt“ worden sei, der zwar kein „Fabrikantensohn, sondern das Kind eines Volksschullehrers“ und der „erste Sozialdemokrat in meiner Familie“ sei. Er habe bei den Gewerkschaften gelernt, werde nie vergessen, wem er seinen Aufstieg verdanke und wolle Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD bleiben, wenn er nicht gewählt werde. Darum kandidiere er auch nicht als Beisitzer für den Vorstand. (Murrten da nicht einige Funktionäre im Saal?) Um die Kühn-Nachfolge sei viel spekuliert worden, doch den nächsten Ministerpräsidenten bestimmten die Wähler. Wenn die SPD diese Wahl gewinne, „dann wird sich schon einer finden, der das machen kann...“ („Geht man so mit einem Landesvater um?“ raunzten einige Delegierte). Aus, Ende, Abgang nach nur sechs Minuten, Beifall bei den Anhängern, an vielen Delegiertentischen rührte sich keine Hand.

Und dann kam Johannes Rau, ebenfalls ohne Jackett, doch straffer, konzentrierter wirkend, mit einem Konzept. Wenn einer „Sprecher“ einer so großen Partei werden wolle, müsse man klar über seine Ziele sprechen. Die SPD müsse eine „neue Glaubwürdigkeit und mehr Bürgernähe“ erreichen, die Volkspartei SPD sei nicht der Abschied von der alten Arbeitnehmerpartei, sondern ihre Vergrößerung. „Wir sind keine ‚Law-and-Order-Partei‘“, sagte der Kandidat Rau, „für uns ist Toleranz kein Schwächeanfall der Demokratie. Wir sind entschlossene Gegner aller Formen der Intoleranz, auch wenn sie sich fälschlich als links deklariert.“ Und dann — nach ironisch-witzigen Angriffen auf Köppler und Biedenkopf — fand der Wissenschaftsminister ohne Abitur warme, auf die schweigende Mehrheit der SPD-Basis gezielte Formulierungen: „Vergeßt bei allen Sorgen um die Jugend die älteren Mitbürger nicht, niemand darf zum alten Eisen gehören, holt die älteren Genossen wieder in die Ortsvereine...“ Später ganz andere, neue Töne: „Politik ist auch ein gemeinsames Stück Leben, ist nicht nur Plackerei, sondern muß auch Spaß machen.“ Man solle auch mal wieder gemeinsam feiern. „wie früher“.

Über zwölf Minuten waren vergangen, es ging kein Ruck durch die Mercatorhalle, aber die Konzentration und Spannung der Delegierten war greifbar, die Bereitschaft zum einigenden, gemeinsamen Beifall spürbar, und der notwendige Auslöser kam ebenso glänzend berechnet und formuliert wie die ganze Rede: „Ich bin nicht am Ende, sondern am Schluß“, sagte Rau, „ich erwarte die Entscheidung des Parteitags so, wie ich mir diese Partei wünsche: Gelassen, zuverlässig und zur Arbeit bereit.“

Der nun anschwellige, große Beifall ließ bereits die Wende ahnen, fast überall wurde geklatscht, diesmal gab es keine stummen Blöcke mehr. Hatte der glänzende Taktiker und brillante Redner Rau den burschikosen Pragmatiker Farthmann mit Worten besiegt? „157 Stimmen für Farthmann, 151 für Rau, 9 Enthaltungen“, lautete das erste Ergebnis. Die Überraschung war da, Farthmann nicht der Sieger, die absolute Mehrheit um zwei Stimmen verfehlt, ein nicht vorbereiteter zweiter Wahlgang wartete auf die 317 Delegierten.

Hektik an den Vorstandstischen, Gewimmel im Saal, Landtagsabgeordnete redeten auf Jungsozialisten ein, die sich der Stimme enthalten haben sollten. „Es gibt eine Strö-

mung für Rau“, sagte der bedächtige und kluge Finanzminister Halstenberg, der wie ein neutraler Besucher stundenlang Akten gelesen hatte. „Ich hab' mir das selbst versaut!“ murmelte ein irritierter Farthmann, und der wie ein zufälliger Zaungast im Freizeitheim durch die Gänge stolzierender Heinz Kühn hatte natürlich wieder ein Zitat zur Hand: „Gladstone sagte einmal, auch die brillianteste Rede habe im englischen Unterhaus noch nie einen Abgeordneten bewegt, sein Votum zu verändern.“

Doch in der Duisburger Mercatorhalle hätte sich Gladstone geirrt, und bei der Erbsuppe in der Mittagspause wurde die Wende endgültig: Im zweiten Wahlgang siegte Rau mit 158 Stimmen gegen den Favoriten Farthmann, der auch Stunden später von diesem Schock gezeichnet war, und zusehen mußte, wie viele seiner voreiligen Gratulanten und selbsternannten Freunde nun Rau umdrängten. Das Geschenk des Siegers, ein Buch, lag vergessen und verpackt auf einem Vorstandstisch. Es trug den Titel: „Über den Umgang mit der Macht.“ Rau nahm es wieder mit nach Hause.

Rau setzt sich ganz knapp gegen Farthmann durch

Riemer lobt den neuen SPD-Landesvorsitzenden

Von unserem Redaktionsmitglied

H.-W. H. Duisburg. Die SPD in NRW wird künftig von Wissenschaftsminister Johannes Rau geführt. In einer Kampf-Abstimmung setzte sich Rau am Samstag beim SPD-Landesparteitag in Duisburg

entgegen manchen Erwartungen mit einer hauchdünnen Mehrheit von drei Stimmen gegen Arbeitsminister Farthmann durch. Rau tritt die Nachfolge von Werner Figgen an.

Rau und Farthmann versicherten nach den zwei Wahlgängen, sie würden freundschaftlich zusammenarbeiten. Als einer der ersten aus dem Lager des Koalitionspartners gratulierte FDP-Landesvorsitzender Wirtschaftsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer seinem erfolgreichen Kabinettskollegen Rau.

Nach siebenjähriger gemeinsamer Tätigkeit im Kabinett Kühn, sagte Riemer, könne er von dem neuen SPD-Landesvorsitzenden nur Gutes sagen. Eine Landesregierung mit Johannes Rau an der Spitze sei nach 1980 durchaus denkbar.

Ministerpräsident Heinz Kühn will bekanntlich 1979 oder 1980 zurücktreten. Johannes Rau versicherte in diesem Zusammenhang mehrfach auf dem Parteitag, daß die Frage der Nachfolge für Kühn weiterhin offen bleibe. Auch Farthmann, der bisher als Ministerpräsidenten-Kan-

didat in Frage kam, hält eine Erörterung dieses Themas für verfrüht.

Es fiel beim Parteitag auf, daß ein früher auch schon genannter Kühn-Nachfolger, der ehemalige Bundesarbeitsmini-

ster Walter Arendt, von den Delegierten stürmisch gefeiert wurde.

Siehe Kommentar Seite 2
Von JENS FEDDERSEN
und Bericht

Von HORST-WERNER HARTELT

Neue Rhein Zeitung

JENS FEDDERSEN

Der knappe Sieg

Johannes Rau — der Mann nach Kühn?

Auch „Zahl“ oder „Kopf“ hätten entscheiden können, so knapp war das Duisburger SPD-Votum. Die brillante Tagesform hat Johannes Rau siegen lassen; Friedhelm Farthmann, der Rivale, war seiner Sache zu sicher — die 15 Minuten vor dem Mikrofon verschenkte er, Rau nutzte sie.

Johannes Rau und Friedhelm Farthmann waren zwei gleichwertige, zwei hochqualifizierte Kandidaten für eine Position, von der aus in der Vergangenheit so gut wie nichts bewegt wurde. Lag das am Amt oder an den Personen? Die vier „Bezirksfürsten“ der SPD in NRW haben den Landesverband stets dann ignoriert, wenn es um ihre eigenen Kompetenzen und Interessen ging. Kungelei statt Kooperation ist ebenso Tradition wie die Rivalität zwischen Rheinland und Westfalen.

Wird es nun unter Johannes Rau eine tatsächliche und effektive Führung der nordrhein-westfälischen SPD geben? Der Minister hat das Zeug dazu, aber er ist nicht der Generalsekretär der SPD, und jedes auch nur mittlere Wirtschaftsunternehmen hat in der Regel ein besseres Ma-

nagement, als es dem Chef des sozialdemokratischen Landesverbands zur Verfügung steht.

Die Stärke des Johannes Rau liegt also nicht im Amt, sondern allein im persönlichen Profil, in seiner Fähigkeit zu integrieren, zu überzeugen, Vertrauen zu gewinnen und im Bewußtsein der Bürger eine Sozialdemokratie zu repräsentieren, die tatsächlich die politische Mitte darstellt. Rückhalt hat er bei Heinz Kühn und in der Fraktion seiner Partei — eine wichtige Voraussetzung für die Zeit nach Heinz Kühn. Der Ministerpräsident strebt 1979 ins Europa-Parlament, und ein Jahr später finden in NRW gleich drei Wahlen statt: Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen.

Diese Hinweise lassen nur ahnen, welche Bedeutung die Duisburger Wahl für das Land an Rhein und Ruhr haben kann. Sie muß nicht nur als ein Auswechseln von Personen gewertet werden. Nutzt Johannes Rau die Chance des knappen Sieges, dann sind in Duisburg die Weichen für das nächste Jahrzehnt gestellt worden — vorausgesetzt der Wähler (und auch Riemers FDP) macht mit.

Westdeutsche Allgemeine
Im Gespräch

Johannes Rau

Vielzweckwaffe der SPD

Der neue nordrhein-westfälische SPD-Vorsitzende Johannes Rau (46) galt jahrelang als „Vielzweckwaffe“ seiner Partei. In der Tat weist seine bisherige Laufbahn den Überraschungssieger von Duisburg als ungewöhnlich vielseitigen Menschen aus.

Der Wuppertaler Sohn einer pietistischen Pastorenfamilie stieß erst vergleichsweise spät zur SPD: Vor genau 20 Jahren. Zuvor hatte er der Gesamtdeutschen Volkspartei angehört, die er 1952 gemeinsam mit Gustav Heinemann gegründet hatte, seinem großen Vorbild. 1958 kam er in den Landtag, wo er 1967 den Fraktionsvorsitz übernahm. Als der gelernte Verlagsbuchhändler und Direktor eines evangelischen Jugend-Verlages 1970 Wissenschaftsminister wurde, hatte er auch schon eine kurze Amtszeit als Oberbürgermeister seiner Heimatstadt hinter sich.

In Düsseldorf betrieb er behutsam und beharrlich eine maßvolle Reformpolitik und verhalf dem Land zu fünf Gesamthochschulen und der ersten bundesdeutschen Fernuniversität. Seiner Integrationsfähigkeit wird es zugeschrieben, daß die Hochschulszene in NRW von anderwärts üblichen Unruhen verschont blieb.

Noch als Minister war er Wuppertaler Ratscherr, aber auch NRW-Chef der Europa-Union und Sonderbeauftragter der Düsseldorfer Regierung für die Euro-Wahl, Mitglied in etlichen Kuratorien, der Synode, des WDR-Verwaltungsrats und schließlich des SPD-Vorstandes. Deshalb erschien der Junggeselle („aus Entscheidungsunlust“) zeitweise als eine Art Hansdampf in allen Gassen. Das war allerdings, ehe Farthmann zu kommen begann.

Aufsehen erregte Rau zuletzt in diesem Frühjahr, als eine Studie bekannt wurde, in der er vor Gefahren für die Glaubwürdigkeit der SPD warnte. MZ

Rau: Näher an die Bürger

Drei Stimmen entschieden gegen Farthmann

Von unserem Redakteur Karlegon Halbach

Duisburg — NRW-Wissenschaftsminister Johannes Rau führt seit dem Wochenende die SPD in Nordrhein-Westfalen. Auf dem SPD-Parteitag in Duisburg schlug er seinen Kabinettskollegen Friedhelm Farthmann im zweiten Wahlgang mit einer Mehrheit von nur drei Stimmen. Rau versprach eine Politik der Glaubwürdigkeit und von mehr Bürgernähe. Der FDP-Landesvorsitzende, Wirtschaftsminister Riemer, sagte, an Rau werde eine Koalition nicht scheitern.

Die Ziele seiner Arbeit umriß Johannes Rau mit den Worten, die in der SPD entstandene Vertrauenslücke müsse durch „neue Glaubwürdigkeit“ gefüllt werden. Außerdem sei das Godesberger Programm voll auszuschöpfen. Den Parteimitgliedern und den Bürgern müsse klargemacht werden, daß Godesberg nicht den Abschied der SPD von der Arbeitnehmerpartei, sondern die Vergrößerung ihrer Solidargemeinschaft bedeute. Die SPD sollte sich im

Im ersten Wahlgang hatte der allgemein favorisierte Farthmann noch vorn gelegen, mit 157 Stimmen die erforderliche absolute Mehrheit aber verpaßt. Für Rau hatten zunächst 151 Delegierte votiert; neun enthielten sich. Den Ausschlag dürfte eine kleine Gruppe von sechs Jungsozialisten gegeben haben, die sich beim erstmaligen der Stimme enthalten hatte.

Allgemein wurde das Ergebnis als Ausdruck der besseren Tagesform gewertet. Farthmann, der nach dem Alphabet als erster zur Vorstellung antreten mußte, hatte von der auf 15 Minuten begrenzten Redezeit zwei Drittel vergeben. In nur fünf Minuten beschränkte er sich auf eine kurze Selbstdarstellung, während Rau eine programmatische Rede hielt, in der er alle Zielgruppen ansprach und auch den politischen Gegner nicht schonte.

Stellvertretende Landesvorsitzende wurden der Bochumer Landtagsabgeordnete Christoph Zöpel und Bundesministerin Antje Huber, die sich zwar im ersten Durchgang gegen Zöpel mit 115:193 Stimmen geschlagen geben mußte, sich aber im zweiten Anlauf mit 165:148 Stimmen gegen Hans Schwier durchsetzen konnte. Von den 15 Vorstandsbeisitzern erhielten im ersten Wahlgang nur elf die

Fortsetzung auf Seite 2

Kölner Stadt-Anzeiger

SPD-Landeschef Rau: Näher an die Bürger

Fortsetzung von Seite 1

erforderliche Stimmenmehrheit, darunter keiner der drei Kandidaten des SPD-Bezirks Mittelrhein. Im zweiten Durchgang wurden dann jedoch Hans Berger (Aachen-Land), Michael Geutenich (Köln) und Rudi Maerker (Bonn) gewählt.

Zur Wahl Raus wies der FDP-Landesvorsitzende Horst-Ludwig Riemer darauf hin, nach siebenjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit im Kabinett lasse sich eine Regierung mit Rau an der Spitze wohl fortsetzen. Riemer betonte jedoch, grundsätzlich sei es zu früh, über die Koalition in NRW nach 1980 zu sprechen.

Zuvor hatte der SPD-Bundesvorsitzende Willy Brandt auf dem Duisburger Parteitag betont, für seine Partei gebe es aus innen- und außenpolitischen Gründen keine vernünftige Alternative zur Koalition mit der FDP. Zum „Gerede über eine große Koalition“ meinte Brandt, auch die sommerlichen Temperaturen könnten die SPD nicht dazu einladen, „diesem auf unser Land abgewandelten Ungeheuer von Loch Ness irgendwelche Beachtung zu widmen“. Der Union warf Brandt „kümmertlichen Opportunismus“ vor. CDU und CSU hätten im Bundestag „vermutlich auch für die Abschaffung der Kirchensteuer gestimmt“, wenn sie sich dadurch Schwierigkeiten für die Bundesregierung versprochen hätten.

Aachener Volkszeitung

Rau stellt klar: Kein „Kronprinz“

Ganz knapp neuer SPD-Landeschef
Farthmann sichert Unterstützung zu

Duisburg, 26. Juni. — Der mit rund 300 000 Mitgliedern stärkste SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen wird künftig vom Düsseldorfer Wissenschaftsminister Johannes Rau geführt. In einer Kampfabstimmung setzte sich Rau am Wochenende auf dem vorgezogenen Parteitag in Duisburg entgegen allen partei-internen Voraussagen knapp gegen seinen Kabinettskollegen Arbeitsminister Friedhelm Farthmann durch. Erst im zweiten Wahlgang sprach sich mit 158 zu 155 Stimmen eine knappe Mehrheit der 317 Delegierten für den 46jährigen Junggesellen Rau aus. Der Nachfolger des scheidenden Parteichefs Werner Figgen, der nach knapp vierjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte, zeigte sich selbst überrascht. In seinem Dankeswort unterstrich Rau, das Ergebnis habe deutlich gemacht: „Die SPD braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau.“ Es gebe keinen Sieger und keinen Besiegten. „Wir sind miteinander auf dem gleichen Weg.“ Rau stellte klar, die Partei habe mit ihm einen neuen Sprecher gewählt, aber keinen „Kronprinzen“.

Farthmann, dem die Enttäuschung nach der Wahl deutlich anzusehen war, kündigte im Gespräch mit Journalisten an, er werde auch in seiner Position als Landesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) voll solidarisch mit dem neuen Parteichef Rau zusammenarbeiten. Er äußerte ebenfalls die Überzeugung, daß mit der Wahl im Gegensatz zu vielfältigen Spekulationen keine Vorentscheidung über die Nachfolge von Ministerpräsident Heinz Kühn gefällt worden sei. Der Vorsitzende der nordrhein-westfälischen FDP, Wirtschaftsminister Horst-Ludwig Riemer, erklärte zur Wahl von Rau, eine Landeskoalition werde an dessen Person nicht scheitern.

Siehe Seite 3: Kein Durst
mehr auf ein gemeinsames Bier

übrigen weniger mit sich selbst beschäftigen und statt dessen den Bürgern stärker ihre Ziele verdeutlichen.

Rau, in dem politische Beobachter nun trotz aller Dementis den Favoriten für die Kühn-Nachfolge 1980 oder auch schon 1979 sehen, wurde ganz knapp und erst im zweiten Anlauf zum Vorsitzenden des mit 305 000 Mitgliedern stärksten SPD-Landesverbandes gewählt. Er ist damit Nachfolger des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen langjährigen Landesvorsitzenden Werner Figgen. Rau erhielt 158 von 317 Delegiertenstimmen bei vier Enthaltungen. Auf Arbeitsminister Farthmann entfielen 155 Stimmen.

Neuer Mann – altes Problem

Von PETER WEIGERT

Der Generationswechsel an der Spitze des größten und wahlentscheidenden SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen war in seinem äußeren Ablauf von beeindruckender Dramatik. Das Ergebnis und seine Hintergründe enthüllten dabei aber eine zutiefst verunsicherte Partei, die um des kurzfristigen Friedens willen vor personellen Wagnissen zurückschreckte.

Im Schatten des Konflikts zwischen Brandt und Wehner wurde mit dem Düsseldorfer Wissenschaftsminister Johannes Rau der Kandidat gewählt, der Geduld und Toleranz auf seine Fahnen schrieb und jeden Ehrgeiz als „Möchtegern-Ministerpräsident“ weit von sich wies. Bezeichnend genug, stellte Rau der Partei die vage Aufgabe, sich um die Jugend zu kümmern und die ältere Generation nicht zu vergessen.

Der Mann, an dessen Stelle Rau jetzt trat, war ein Stück sozialdemokratisches Urgestein. Werner Figgen, gelernter Dreher, Parteisekretär nach dem Kriege, dann Oberbürgermeister in Hamm, sprach Ruhrgebietsplatt – aber er scheute sich 1966 nicht, den angehenden Ministerpräsidenten Heinz Kühn von der geplanten SPD/CDU-Koalition in Düsseldorf abzubringen. Er war neben Willi Weyer von der FDP der eigentliche Vater des sozial-liberalen Bündnisses.

Bis zu diesem Wochenende schien es sicher, daß mit Arbeitsminister Professor Farthmann ein Mann an die Spitze der größten sozialdemokratischen Parteiorganisation treten würde, der wie aus dem gleichen Holz geschnitzt wirkte, – oft eher kantiger Kumpel, als distanzierter Professor, mutig aber auch bei Entscheidungen. Als die Jusos vor drei Jahren auszogen, Ministerpräsident Heinz Kühn aus seinen Parteiämtern zu hebeln, hatte unter den Parteigrößen allein Farthmann nicht den Kopf eingezogen. Nun haben ihm die Delegierten der Jusos seinen Widerstand heimzahlen können, weil er auch den anderen Delegierten eben nicht gefügig genug

Die SPD an Rhein und Ruhr hat einen neuen Landesvorsitzenden – aber sie hat kein Problem gelöst. Ministerpräsident Kühn, der erstmals den ganzen Parteitag schweigend auf seinem Stuhl am Rande des Delegiertenblocks verbrachte, mag zufrieden sein. Von Parteichef Rau sind keine Kontroversen bei Regierungsgeschäften zu erwarten. Als Wissenschaftsminister gerät Rau selbst an den Hochschulen zunehmend unter Feuer, sogar in der eigenen Partei. Die Frage, wer Kühns Nachfolger werden könnte, ist so ungelöst wie zuvor.

Favorit Farthmann verlor nach falscher Taktik

FRANZ WAUSCHKUH, Duisburg

Der nordrhein-westfälische Wissenschaftsminister Johannes Rau, 46, wurde auf dem 4. ordentlichen Landesparteitag der SPD in der Duisburger Mercator-Halle nach einer Kampfabstimmung mit hauchdünner Mehrheit zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Der scheidende Parteichef Werner Figgen hatte sein Amt zur Verfügung gestellt. Damit gelang Rau gegenüber seinem hochfavorisierten Rivalen, Arbeitsminister Friedhelm Farthmann, ein Überraschungssieg, der möglicherweise für die Nachfolge des amtsüden Ministerpräsidenten Heinz Kühn ausschlaggebend sein wird.

Zum Erstaunen der 318 stimmberechtigten SPD-Delegierten vernochte im ersten Wahlgang am Samstag keiner der beiden Konkurrenten die absolute Mehrheit von 160 Stimmen zu erlangen. Farthmann lag zu diesem Zeitpunkt mit 157 noch sechs Stimmen vor Rau. Zehn Delegierte enthielten sich der Stimme. Unter diesen Unentschlossenen befanden sich sechs Jusos, die dann im zweiten Wahlgang, als nur noch die einfache Mehrheit notwendig war, für Rau votierten. So konnte Rau mit 158 Stimmen drei mehr als Farthmann (155) auf sich vereinigen bei vier Enthaltungen.

Die bittere Niederlage des ambitionierten Senkrechtstarters Farthmann (46) war die Folge eines schweren taktischen Fehlers. In seiner Vorstellungrede vor dem Parteitag übersah er nämlich die andauernde und tiefsetzende Resignation und Depression, die die Partei auf Bundes- und Landesebene befallen hat. Er verteidigte nur seine Herkunft aus einer bürgerlichen Familie und erklärte: „Für mich nehme ich in Anspruch, mich 20 Jahre für die Ziele der Arbeiterbewegung eingesetzt zu haben.“

Aufruf zur Solidarität

Rau indessen nutzte als nachfolgender Redner die Zeit, um durch klare Programmatik dem lädierten Selbstverständnis der Partei aufzuhelfen: Nicht Öffentlichkeitsarbeit (dies als Seitenhieb gegen Farthmann), sondern intensive Parteilarbeit, Beharrlichkeit und die Geduld des Zuhörers seien nötig, die Partei wieder in Schwung zu bringen. Und mit Hinblick auf die Jusos erklärte Rau: „Für uns ist Toleranz das Lebenselement der Demokratie!“ Das Godesberger Programm sei noch nicht voll ausgeschöpft.

Den entscheidenden Stimmenumschwung aber bewirkte Rau dadurch, daß er zur Erneuerung der innerparteilichen Solidarität aufrief: „Vergißt die Älteren nicht, holt sie zurück in die Ortsvereine, die endlich wieder ihren

Seminarcharakter verlieren müssen!“ Die lästigen Interview-Kriege zwischen den SPD-Politikern sollten beendet werden, und die Partei-Arbeitsgemeinschaften müßten neue Zielgruppenarbeit leisten.

Der lang anhaltende Beifall der Delegierten bewies, daß Rau den neuralgischen Punkt getroffen hatte.

Dabei schien am Samstag früh Farthmann der Sieg sicher zu sein. Denn der Bezirk Westliches Westfalen mit 151 Delegierten war fest auf ihn eingeschworen. „Wir wissen, was wir ihm zu verdanken haben“, erklärte noch vor dem ersten Wahlgang der Bürgermeister von Datteln, Horst Niggemeier. Für diese SPD-Genossen aus dem Ruhrgebiet war Farthmanns beherzter Wahlkampf gegen Kurt Biedenkopf im Oktober 1976 ausschlaggebend.

Widerstand von Bäumer

Dennoch hatte Farthmann seit der Jahreswende den geschlossenen Widerstand der Landtagsfraktion und des mächtigen Bezirksvorsitzenden Hans-Otto Bäumer (Niederrhein) zu spüren bekommen. Diese Gruppierung warf ihm vor, zu wenig Erfahrung in der Parteilarbeit zu haben, und argwöhnte, daß der eigenwillige Arbeitsminister eine Politik treiben würde, die die Gegensätze in den auseinanderdriftenden Arbeitsgemeinschaften noch vertiefen würde. In der Bonner SPD-Zentrale befürchtete man obendrein, daß Farthmann die Koordinierung zwischen der Bundespartei und der stärksten Landespartei (289 000 Mitglieder) erheblich erschweren würde. Die nordrhein-westfälische FDP hatte außerdem signalisiert, daß ihr Rau als Nachfolger von Kühn sehr genehm sei.

Während des dem Parteitag vorausgehenden internen Wahlkampfes hatten seine Gegner Farthmann persönliche Unglaubwürdigkeit vorgeworfen: Wie sei es zu vereinbaren, daß ein aktiver Gewerkschaftler und Genosse auch Mitglied einer „schlagenden Burschenschaft“ sei? Dieser heimliche Vorwurf des Opportunismus ist ebenfalls bei den Woten wirksam geworden.

Ohne Überraschungen verlief die Wahl der beiden stellvertretenden Parteivorsitzenden. Erwartungsgemäß erhielt der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorfer Landtag, Christoph Zöpel, gegen die Bundesgesundheitsministerin Antje Huber eine deutliche Mehrheit, die zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden gekürt wurde.

Der Parteitag sprach sich für die Verstaatlichung des Leitungsnetzes der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen (EVU) und ein Verbot der Stromwerbung der EVUs aus.

Nordrhein-Westfalens SPD entschied sich für Rau

Farthmann unterlag knapp bei Kampfabstimmung um den Landesvorsitz

Aachen (-kv - Eig. Ber.) Die nordrhein-westfälische SPD wählte am Samstag beim 4. Landesparteitag in der Duisburger Mercatorhalle den Wissenschaftsminister Johannes Rau (46) zu ihrem neuen Vorsitzenden und Nachfolger von Werner Figgen. Rau erhielt im zweiten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen von 317 Delegierten, die rund 300 000 SPD-Mitglieder vertraten. Im ersten Wahlgang war die Stimmenmehrheit auf Friedhelm Farthmann, Minister für Arbeit und Soziales, entfallen. Für Farthmann stimmten im ersten Wahlgang 157, für Rau bei neun Enthaltungen 151 Delegierte. Während sich Rau im zweiten Wahlgang um sieben Stimmen verbessern konnte, ging Farthmanns Stimmenanteil bei nur mehr vier Enthaltungen um zwei auf 155 zurück. Delegierte kommentierten das Ergebnis: „Die Sensation ist perfekt!“

Als Favorit war Friedhelm Farthmann (46) in die Wahl um den Vorsitz des Landesverbandes gegangen. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer in der SPD, Farthmann, war sich vor der Wahl seiner Sache so sicher, daß er sich bei der den Kandidaten eingeräumten Möglichkeit, sich in einer Rede vorzustel-

len, auf einige knappe, wenig aussagestarke Sätze beschränkte, während der in der Defensive befindliche Rau sich klug auf die Mentalität der Delegierten einstellte und eine SPD-Politik skizzierte, die exakt den Vorstellungen der Delegierten entsprach, was sich auch darin zeigte, daß er im Gegensatz zu Farthmann immer wieder

spontanen und anhaltenden Beifall erhielt. Rau nach seinem Wahlsieg: „Das knappe Ergebnis hat gezeigt: Die SPD braucht beide, Friedhelm Farthmann und Johannes Rau!“

Davon, daß er nun auch „Kronprinz“ sei und einen Anspruch darauf habe, Ministerpräsident Heinz Kühn bei der Landtagswahl 1980 in der Kandidatur für das Amt des Regierungschefs nachfolgen zu können, wollte Rau nichts wissen. Darüber, so wehrte er alle diesbezüglichen Anspielungen ab, hätten die Delegierten zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Zuvor hatte Willy Brandt zu den Delegierten gesprochen und in recht aufgeräumter Stimmung versichert, erst am Wochenende habe eine private Begegnung der Vorsitzenden von SPD und FDP gezeigt, daß es zwischen beiden Parteien nach wie vor ein hohes Maß an Gemeinsamkeit gebe. Zu seiner Kontroverse mit Herbert Wehner sagte Brandt, der von Wehner in Saarbrücken provozierte Streit werde den Parteivorstand beschäftigen, der am Sonntag tagte; einig sei man sich darüber, daß es „zur Regierungsverantwortung aus innen- und außenpolitischen Gründen keine vernünftige Alternative“ gebe.

Den Bundesparteitag der SPD, der im Herbst in Hamburg stattfindet, wird, wie Brandt erläuterte, Fragen des Wirtschaftswachstums, der Energieversorgung, der Beschäftigung, der Wahlen zum Europa-Parlament, der Friedenssicherung und der Partelorganisation beschäftigen. „Sektierern“ von rechts und links erteilte Brandt eine eindeutige Absage. „Wer in der SPD andere als sozialdemokratische Grundpositionen vertreten will, für den ist der richtige Platz nicht innerhalb, sondern außerhalb der SPD!“

(Seite 2: Kommentar)

Aachener Nachrichten

Minister Rau spinn die feineren Fäden

Von KASPAR VALLOT

Den über 300 Delegierten des Duisburger SPD-Landesparteitages verschlug es die Sprache, als bekanntgegeben wurde, daß nicht der haushohe Favorit auf dieses Amt, sondern der zweite Kandidat das Rennen um den Vorsitz im Landesverband gemacht hatte. Johannes Rau war mit 158 Stimmen gewählt — Friedhelm Farthmann mit 155 Stimmen unterlegen.

Rau hat am Samstag in Duisburg bewiesen, daß auch eine schon verlorene „Schlacht“ noch zu gewinnen ist. Er hat ferner demonstriert, welcher Mittel es dazu bedarf. Während Friedhelm Farthmann frisch-fröhlich ans Mikrofon trat und bei der Kandidaten-Vorstellung nur wenig Überzeugendes vortrug, ging der schlaue und gewiefte Rau quasi mit dem Seziermesser zu Werke. Was Farthmann „hoppla-hopp“ (so ein Delegierter) nicht schaffte, das glückte Rau mit klug eingesetzten psychologischen Kenntnissen und rhetorischer Begabung. Farthmann versäumte es, das Geheimnis der Politik, die er als Landesvorsitzender betreiben würde, auch nur ein wenig zu lüften. Allzu salopp tat er die Frage, ob mit dem neuen Vorsitzenden auch bereits der Nachfolger von Heinz Kühn gewählt sei und für welche Politik dieser neue Mann dann stehen würde, so ab: „Wer Ministerpräsident wird, das entscheiden eines Tages die Wähler. Das Wichtigste ist, daß wir die Wahl gewinnen. Wenn wir sie gewinnen, dann werden wir

auch noch einen finden, der das Amt des Ministerpräsidenten ausfüllen kann!“

Anders Rau. Er versprach, sich als Landesvorsitzender in den Tugenden der Beharrlichkeit, der Geduld und der Entscheidungsfreudigkeit zu üben. Daß er diese Tugenden bereits besitzt, bewies die Art, wie er die Delegierten dann zu Beifallsbekundungen provozierte. Da wurde gesagt, was sie, die

Repräsentanten einer in jüngster Zeit arg gebeutelten Partei, hören wollten: das Godesberger Programm ausfüllen und ausschöpfen, die SPD als Arbeiterpartei zur Solidargemeinschaft für jung und alt erweitern, sich in der Tugend der Toleranz üben, die Ortsparteien wieder zu echten Diskussionsgemeinschaften machen und ihnen den Seminarcharakter nehmen.

Die Delegierten waren begeistert. Farthmann wußte, daß eine schon sicher geglaubte Mehrheit dahinschmolz, als Rau schloß, die Mitgliedschaft in der SPD solle aber auch „Spaß machen“, und er die Delegierten aufrief: „Handeln Sie so, daß klar ist: Hier wird nicht geklüngelt, hier wird echt gewählt!“

Im ersten Durchgang lag Farthmann noch vorne. Aber es reichte nicht zur erforderlichen absoluten Mehrheit. Beim entscheidenden zweiten Wahlgang honorierten die Delegierten die bessere Tagesform. Und die hatte am Samstag Johannes Rau.

Oder war es mehr, was er in dieses Treffen mitbrachte?

Es war mehr als nur die bessere Tagesform! Der robuste, unkomplizierte Farthmann, ein Typ zwischen Professor und Kumpel, wie Heinz Kühn ihn einmal apostrophierte, hatte seinen intelligenten Gegenspieler unterschätzt.

Mit Rau dürfte der Kandidat gewählt worden sein, der als Repräsentant die bessere Figur abgibt. Zwar beteuerte Johannes Rau in seinem Schlußwort, mit ihm sei nicht der „Kronprinz“ und Nachfolger von Heinz Kühn gewählt worden. Aber seine geschickte Art, den Delegierten auch mit diesen Worten zu schmeicheln, indem er ihre Bedeutung und Allzuständigkeit betonte, ist schon der erste Schritt Raus eben auf dieses Kronprinzenamt zu, das ihm sicher sein sollte, wenn er sich nicht dazu versteigt, bis zur nächsten Wahl in Partei und Politik silberne Löffel zu stehlen.

Ruhr Nachrichten

zur person

Johannes Rau

Die politische Blitzkarriere des Friedhelm Farthmann ist am Wochenende in Duisburg jäh gestoppt worden. Völlig überraschend verlor der politische Senkrechtstar Farthmann gegen einen Gegner, der eher unauffällig und bescheiden wirkt, der sich beim Umgang mit den Massenmedien schert und dem das Sich-in-Szene-Setzen nicht so zur zweiten Natur geworden ist wie dem Düsseldorfer Arbeitsminister. Dennoch kann Johannes Rau auf eine erfolgreiche, wenn auch nicht spektakuläre Karriere zurückblicken, deren vorläufige Krönung der äußerst knappe Sieg am Wochenende über Farthmann darstellt.

Johannes Rau, am 16. Januar 1931 in Wuppertal als Sohn eines Evangelisten und Predigers geboren, fand schon als Schüler den Weg zur Bekennenden Kirche. Er absolvierte eine Verlagsbuchhändlerlehre und besuchte anschließend die Buchhändlerschule in Köln. Sein großes politisches Vorbild war der verorterbene Alt-Bundespräsident Heinemann. Zusammen mit Heinemann gründete er 1952 aus Protest gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik die Gesamtdutsche Volkspartei. 1957 wechselte er zur SPD über und war 1969 und 1970 Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Wuppertal. Seit 1967 führte er außerdem die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, bis ihn Ministerpräsident Kühn nach der Landtagswahl 1970 als Wissenschaftsminister in sein Kabinett berief.

Auf diesem Posten leitete Rau eine behutsame, wie Zielstrebige Reformpolitik ein, deren größte Erfolge in der Gründung von fünf Gesamthochschulen und der ersten deutschen Fernuniversität in Hagen lagen. Der neue Vorsitzende des mit 300 000 Mitgliedern stärksten Landesverbandes leistete als Minister durch Beharrlichkeit und Integrationsfähigkeit auch einen wesentlichen Beitrag dazu, daß die nordrhein-westfälischen Hochschulen von den Unruhen wie in Berlin oder Heidelberg bislang verschont blieben.

Riemer: Koalition mit Rau möglich

Knappe Mehrheit / CDU: Schwerwiegende Integrationsprobleme

Duisburg. Nach der Wahl des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministers Johannes Rau zum Vorsitzenden des stärksten SPD-Landesverbandes hat der Landesvorsitzende der FDP, Wirtschaftsminister Riemer, bekundet, eine NRW-Koalition

werde an der Person Rau nicht scheitern. Eine Regierung mit Rau an der Spitze lasse sich wohl fortsetzen. Die CDU dagegen sieht den neugewählten Parteichef angesichts seiner knappen Mehrheit vor „schwerwiegenden Integrationsproblemen“.

Entgegen den letzten parteiinternen Voraussagen hatte sich auf dem Parteitag in Duisburg mit 158 zu 155 eine knappe Mehrheit der 317 Delegierten, die die rund 300 000 Mitglieder des weitau stärksten SPD-Landesverbandes vertreten, im zweiten Wahlgang für den 46jährigen Junggesellen entschieden, dessen politische Karriere Ende der 60er Jahre als Oberbürgermeister von Wuppertal und Fraktionssprecher im Landtag erste Höhepunkte erreicht hatte.

Das Rennen zwischen Rau und seinem Kabinettskollegen, Professor Farthmann, war bis zur letzten Stunde vollkommen offen. Noch im ersten Durchgang hatte Farthmann mit 157 Stimmen einen Vorsprung von sechs Stim-

men, verfehlte aber die erforderliche absolute Mehrheit.

Zur Wahl Raus meinte FDP-Landesvorsitzender Riemer, nach siebenjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit im Kabinett lasse sich eine Regierung mit Rau an der Spitze wohl fortsetzen. Grundsätzlich halte er es aber für zu früh, über die NRW-Koalition nach 1980 zu sprechen.

Der Sprecher des Präsidiums der nordrhein-westfälischen CDU, Geraedts, sieht den neuen Parteichef vor „schwerwiegenden Integrationsproblemen“. Daß Rau nur knapp die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen konnte, berge die Gefahr in sich, daß sich die Spaltung der SPD auf die Regierung übertrage.

Der Nachfolger des scheidenden

Parteichefs Werner Figgen, der nach vierjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte, zeigte sich selbst überrascht. In einem Dankeswort unterstrich er: „Die SPD braucht Friedhelm Farthmann und Johannes Rau.“ Es gebe keinen Sieger und keinen Besiegten. Farthmann kündigte an, er werde solidarisch mit dem neuen Parteichef Rau zusammenarbeiten.

Bei der Wahl der beiden stellvertretenden Parteivorsitzenden mußte sich Bundesgesundheitsministerin Huber im ersten Durchgang dem SPD-Fraktionsvize im Landtag, Zoepel, geschlagen geben. Sie setzte sich im zweiten Anlauf gegen Hans Schwier durch.

Siehe Kommentar

Düsseldorfer Nachrichten

Sieg der Nachdenklichen

Von Hermann Richter

So sehr sich der neugewählte nordrhein-westfälische SPD-Landesvorsitzende Johannes Rau über seinen Erfolg freuen kann, so tut er doch gut daran, sich an Erhard Eppler zu halten. Der baden-württembergische SPD-Chef hat einmal gesagt: „Das Amt des Landesvorsitzenden ist nicht vergnügungssteuerepflichtig.“ Die reine Freude steht Rau gewiß nicht bevor. Und das weiß er auch. Denn der Zustand seiner Partei ist desolat. Nicht nur ein kleiner Delegierter rief in Duisburg aus: „Der Eindruck der Resignation an der Basis ist überwältigend.“ Auch die wiedergewählte stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Antje Huber, Bonner Ministerin, sagte es klar: „In den eigenen Reihen macht sich Niedergeschlagenheit breit.“

Angesichts dieser schwierigen Phase, in der die SPD steckt, erscheint die Wahl des Kandidaten Rau als Sieg der Besonnenen und Nachdenklichen, die nicht mehr daran glauben, von der optimistischen Unbekümmertheit eines Friedhelm Farthmann zum Sieg mitgerissen werden zu können. Zu

tief sitzen die Probleme. Rau ging sie konsequent mit einem Positions-Papier an. Er versprach gründliche Analyse anstelle hastigen Drangs in die Propaganda. Für Rau gilt es in erster Linie, Vertrauensverluste der Partei aufzuarbeiten. Mehr Bürgernähe will er für die SPD schaffen. Und er weiß wohl selbst am besten, daß es ein beispielloser Skandal in der Geschichte der SPD ist, wenn diese Partei, die aus der Arbeiterbewegung hervorging, den Kontakt zum kleinen Mann verliert.

Rau wird sich gewiß gut an den Frühling seiner politischen Karriere erinnern, als er noch in kleinen verräuchten Wuppertaler Kneipen vor Alten-Vereinen für die sozialdemokratische Sache warb. An diese Zeit, auch die fröhlicher SPD-Sommerfeste in den Wuppertaler Hardt-Anlagen mit Blutwurst, Bier und Spaß bei Onkel Albert, mag sich Rau erinnern haben, als er jetzt an die Partei appellierte, die Alten in die Ortsvereine zurückzuholen. Rau tut dies nicht aus Nostalgie. Er wird gewiß nicht verges-

sen haben, daß Bonner Sozialdemokraten noch vor kurzem eine ganze Rentner-Generation verschaukeln wollten. An diesen Bruchstellen setzt er an. Und dies ist der richtige Weg.

Die heile Welt wird auch Rau wohl den Sozialdemokraten nicht zurückgewinnen können. Aber sein Brückenschlag zwischen der jungen und der alten Generation in seiner Rede auf dem Duisburger Parteitag war mit das Eindrucksvollste, was an diesem Tag dort überhaupt zu hören war. Rau, der Wissenschaftsminister, hat der Jugend mit der Fernuniversität neue Chancen eröffnet. Bei allen Konflikten mit der Studentenschaft bleibt dies sichtbares Zeichen seines Engagements für die Jugend. Rau hat so die Chance, jung und alt für sich zu gewinnen. Er wagt jetzt einen für die Partei ermutigenden Neubeginn. Und der Erfolg wird gewiß nicht ausbleiben, wenn er auch für sich selbst wahrmacht, was er in Duisburg den Delegierten als Postulat mitgab: Nicht in Parteizirkeln, sondern im Gespräch mit dem Bürger findet der Ernstfall allen politischen Handelns statt.

Kühn sieht in Raus Wahl keine Vorentscheidung

Köln Düsseldorf — NRW-Ministerpräsident Kühn sieht in der Wahl von Wissenschaftsminister Rau zum neuen SPD-Landesvorsitzenden noch keine Vorentscheidung über den SPD-Spitzenkandidaten für das Amt des Regierungschefs. Es gelte noch immer, daß die „Startlöcher“ für Persönlichkeiten, die dafür in Frage kämen, offen seien. Kühn erklärte am Montag zugleich, durch die Wahl sei er „flexibler“ geworden.

Kühn betonte: „Es bleibt dabei, was ich gesagt habe. Ich stehe bis 1980 zur Verfügung.“ Sollte aber die SPD den Wunsch haben, den neuen Ministerpräsidenten-Kandidaten mit einem „Amtsbonus“ in die nächste Landtagswahl zu schicken, „dann ist meine Flexibilität größer“. Er sei also „nicht mehr in der Lage, sagen zu müssen: Ich muß jetzt unbedingt bleiben“. (Siehe Seite 2)

Kühn setzt weiter auf Posser

Aber auch Farthmann werden für 1980 Chancen eingeräumt

Von unserem Redakteur
Karlgeon Halbach

Düsseldorf — Nordrhein-Westfalens Sozialdemokraten bleiben dabei: Nach offizieller Lesart ist die Wahl von Wissenschaftsminister Rau zum neuen SPD-Landesvorsitzenden keine Vorentscheidung über die Nachfolge Heinz Kühns im Amt des Ministerpräsidenten. Kühn selbst bekräftigte diese Ansicht am Montag.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorfer Landtag, Dieter Haak, betonte gegenüber dem „Köln Stadt-Anzeiger“:

„Es ist jetzt nicht die Stunde, darüber etwas zu sagen. Die Partei wird zu gegebener Zeit einen Nachfolger präsentieren.“ Haak ließ durchblicken, er rechne nicht vor 1979 mit einer Entscheidung.

Zugleich heißt es in der SPD, Rau habe jetzt die größten Chancen, im Fall eines vorzeitigen Rücktritts von Kühn, der 1979 ins Europaparlament einziehen möchte, neuer Regierungschef zu werden. Die Düsseldorfer Genossen halten ihn für integrationsfähiger als den für ebenso qualifiziert angesehenen Justizminister Posser, der allerdings weiter Kühns Favorit ist und auch beim Koalitionspartner FDP größere Sympathien genießen soll. Als dritter Kandidat wird auch Finanzminister Halstenberg genannt.

Was allerdings wird, wenn Heinz Kühn bis 1980 im Amt bleibt und ein neuer Spitzenkandidat ohne den Bonus des Ministerpräsidenten in die nächste Wahl gehen muß, ist offen. Als Wahlkämpfer im Frühjahr 1980 hätte auch der am Wochenende unterlegene Arbeitsminister Farthmann wieder eine Chance.

Aachener Volkszeitung

Kühn: Das Rennen ist noch offen

Nachfolge-Frage unbeantwortet

Boppard, 27. Juni. — Die Wahl von

Wissenschaftsminister Johannes Rau zum neuen Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen SPD ist nach Ansicht des Ministerpräsidenten des Bundeslandes, Heinz Kühn, noch keine Vorentscheidung über seinen Nachfolger für das Amt des Regierungschefs. Dies äußerte Kühn am Montag vor Journalisten am Rande der zweitägigen Klausurtagung des SPD-Bundesvorstandes in Boppard.

Westfälischer Anzeiger und Kurier

Kühn: Keine Vorentscheidung für Spitzenkandidatur

SPD-Regierungschef von NRW sieht nach Wahl des neuen Vorsitzenden „mehr Flexibilität“

Düsseldorf (Inw). Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn (SPD) sieht in der Wahl von Wissenschaftsminister Rau zum neuen SPD-Vorsitzenden in NRW noch keine Vorentscheidung über seine Nachfolge als SPD-Spitzenkandidat für das Amt des Düsseldorfer Regierungschefs. Es gelte noch immer, das die „Startlöcher“ für Persönlichkeiten, die

dafür in Frage kämen, offen seien. Gegenüber dpa sagte Kühn gestern gleichwohl, er, aber auch alle übrigen Beteiligten in der SPD, hätten durch das Ergebnis des Duisburger Landesparteitages vom Wochenende „mehr Flexibilität“ gewonnen. Kühn betonte: „Es bleibt dabei, was ich gesagt habe. Ich stehe bis 1980 zur Verfügung.“ Sollte aber die SPD

den Wunsch haben, den kommenden Ministerpräsidenten-Kandidaten mit einem „Amtsbonus“ in die nächste Landtagswahl gehen zu lassen, „dann ist meine Flexibilität größer“. Er sei also „nicht mehr in der Lage, sagen zu müssen: Ich muß jetzt unbedingt bleiben.“ Der Ministerpräsident stellte erneut klar, er würde nicht gegen den Willen seiner Partei

vor 1980 zurücktreten.

Erfrut zeigte sich Kühn darüber, daß der knappe Stimmenabstand zwischen Rau und dem unterlegenen Mitbewerber um den SPD-Landesvorsitz, Arbeitsminister Farthmann, „die Zusammenarbeit der beiden sehr unterschiedlich strukturierten Persönlichkeiten“ gewährleistet. „Es gibt keine Blessuren.“

Süddeutsche Zeitung

Kühn: Meine Nachfolge durch Wahl Raus nicht vorentschieden

München (SZ)

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Kühn glaubt nicht, daß mit der Wahl von Wissenschaftsminister Rau zum neuen Landesvorsitzenden der nordrhein-westfälischen SPD eine Vorentscheidung über seine Nachfolge als SPD-Spitzenkandidat für das Amt des Düsseldorfer Regierungschefs gefallen ist. Andererseits sagte Kühn aber auch, daß er durch die Duisburger Wahlentscheidung „mehr Flexibilität“ gewonnen habe. Kühn, der möglicherweise sein Amt vorzeitig zur Verfügung stellen will, um sich im Europa-Parlament in Straßburg zu engagieren, erklärte, er sei nun „nicht mehr in der Lage, sagen zu müssen: Ich muß jetzt unbedingt bleiben“. Diese Äußerung wird von politischen Beobachtern dahingehend interpretiert, daß sich Rau in der Rangfolge möglicher Nachfolge-Kandidaten nunmehr an die erste Stelle geschoben hat. Unterdessen wurde vom FDP-Landesvorsitzenden Riemer die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem möglichen Ministerpräsidenten Rau signalisiert.

Westfälische Rundschau



Rau, aber herzlich

Zeichnung: Bernd Gutzeit

Interview

"Es ist keine Vorentscheidung gefallen"

Johannes Rau, Minister für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen, sagte im "Foto-Finish" im Kampf um den Landesvorsitz der nordrhein-westfälischen SPD. Er weist es jedoch von sich, daß damit auf dem Duisburger SPD-Landesparteitag eine Vorentscheidung über die Nachfolge von Ministerpräsident Heinz Kühn gefallen ist. In einem Interview mit PPP nimmt Rau auch zu der Befürchtung mancher Parteifreunde Stellung, er sei von seinem Naturell her nicht geeignet, im stimmstarken "Kohlenpott" Punkte zu sammeln.

PPP: Herr Rau, Sie sind Vorsitzender des größten und wichtigsten SPD-Landesverbandes. Sie wurden zu einer Zeit Vorsitzender, in der Ihre Partei nach Rückschlägen nur schwer wieder Tritt faßt. Sehen Sie schon Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Johannes Rau: Ich habe meine Kandidatur eingeleitet mit einem Positionspapier, in dem ich versucht habe, die Gründe für die Vertrauenslücke aufzuzeigen, die entstanden ist. Ich habe gleichzeitig Wege aufzuzeigen versucht, wie man aus dieser Vertrauenslücke wieder herauskommen kann. Das sind keine Patentrezepte. Und der knappe Wahlausgang hier in Duisburg zeigt, daß es unterschiedliche Wege zu diesem Ziel gibt. Aber ich glaube, daß die SPD in einer Phase ist, in der sie sich um neue Bürgernähe bemühen muß, in der das Reden übereinander und miteinander zurückstehen muß zugunsten des Gesprächs mit dem Bürger. Das will ich zu erreichen versuchen durch viele Besuche in Unterbezirken und Ratsfraktionen, durch das Zusammenbringen von Menschen - wie ich überhaupt glaube, daß es jetzt auf Integrationskraft ankommt und auf den Erweis der Tatsache, daß Toleranz kein Schwächeanfall der Demokratie ist, sondern ihr Lebenselement, und daß Tolerante sich gleichzeitig im Kampf gegen die Intoleranz von niemandem übertreffen lassen dürfen.

PPP: Sie haben in Ihrer Erklärung nach Ihrer Wahl gesagt, Sie wollten "ein paar Themen beurlaubt" wissen. Welche Themen meinen Sie damit?

Johannes Rau: Ich meinte die permanenten Personaldiskussionen, die in der SPD Nordrhein-Westfalens geführt worden sind. Wir haben eine hervorragende Regierung mit einem Regierungschef, dessen Ansehen in unserem Land und weit darüber hinaus von außerordentlicher Strahlkraft ist, und ich meine, wir sollten in den nächsten zwei Jahren nicht Nachfolgediskussionen führen. Dies war vor allem das Thema, das ich beurlaubt wissen wollte, denn auch die Wahl zum Landesvorsitzenden und die Kandidaturen von Farthmann und mir waren ja für viele der Anlaß zu spekulieren, ob dies in Wirklichkeit gar nicht um den Landesvorsitzenden gehe, sondern um andere Ämter im Staat.

PPP: Nun ist ja - ob Sie wollen oder nicht - eine Vorentscheidung gefallen. Wollen Sie Ministerpräsident werden?

Johannes Rau: Es ist keine Vorentscheidung gefallen. Es sei denn die, daß ich von jetzt an zu denjenigen gehöre, die legitimiert durch einen Parteitag dann über diese Frage mitreden, wenn diese Frage ansteht. Aber meine Aussage ist: Sie steht in den nächsten zwei Jahren nicht an.

PPP: Das Ergebnis von Duisburg war sehr knapp. Ihre Parteifreunde respektieren Sie. Viele meinen aber, daß Sie es von Ihrem Naturell her im Kohlenpott schwer haben werden. Wie sehen Sie Ihr Verhältnis zur Basis gerade dort und glauben Sie, Vorurteile überwinden zu können?

Johannes Rau: Ich glaube nicht, daß dieses Bild von mir stimmt. Ich kenne meine Schwächen besser, als die, die mich kritisieren. Ich komme von meiner ganzen

Entwicklung her aus einem sehr stark religiös bestimmten Haus, aber ich komme aus einem Haus, in dem das Wort Arbeitnehmer kein Fremdwort war, und ich selber habe eine normale Lehre absolviert. Wenn ich 20 Jahre politische Arbeit berücksichtige, die ich getan habe, dann habe ich keine Verständigungsschwierigkeiten im Ruhrrevier feststellen können. Es wird jetzt darauf ankommen, das ganze Land mit sozialdemokratischer Thematik zu befassen, und das gilt für das Ruhrrevier ebenso wie für die sich vernachlässigt fühlenden Gebiete, die es im Lande auch gibt. Die Wahl hat ja gezeigt, daß diese Partei Friedhelm Farthmann und Johannes Rau braucht. Deshalb werde ich alles tun, um Friedhelm Farthmann einzubinden und um mit ihm zusammenzuarbeiten. Er ist der Vorsitzende der Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaft, ich bin Landesvorsitzender der Gesamtpartei geworden. - aber wir fahren Tandem, wenn es sein muß, so wie manchmal ein anderer auf dem zweiten Sattel sitzt.

PPP: Ein wichtiger Teil Ihrer Arbeit als Landesvorsitzender wird der Klärungsprozeß sein, der mit dem Parteiordnungsverfahren gegen Juso-Chef Benneter begonnen hat. Sehen Sie in Nordrhein-Westfalen Probleme, was wird Ihre Linie sein?

Johannes Rau: Ich glaube, daß wir den Prozeß Benneter als einen Prozeß Benneter sehen müssen. Er ist nicht das Problem der jungen Generation in unserem Lande. Wir haben kooperative Jungsozialisten, mit denen ich das Gespräch nicht erst als Landesvorsitzender suche, sondern auch vorher geführt habe. Wo Gespräch und Argumentation nicht hilft, wird Trennung nötig sein. Aber in Nordrhein-Westfalen werden das Einzelfälle sein, und insgesamt wird es mir darauf ankommen, daß der Dialog zwischen den Generationen wieder in Gang kommt.

Interviewer: Anselm Bengeser
(70 Zeilen / 80 Anschläge)